

ZUKUNFTS- PLAN FÜR NRW

DAS PROGRAMM ZUR
LANDTAGSWAHL 2010

MACHT MEHR MÖGLICH



Das Programm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW zur Landtagswahl wurde auf der Landesdelegiertenkonferenz am 6. Februar 2010 in Essen beschlossen.



INHALT

GRÜNER ZUKUNFTSPLAN FÜR NRW

| | |
|---------------------------------|----|
| Wichtige Weichenstellungen | 8 |
| Unsere Grundwerte | 9 |
| Der Grüne Zukunftsplan in Kürze | 11 |
| 200.000 neue Jobs für NRW | 16 |

ZUKUNFTSFÄHIGES NRW: GRÜNES WIRTSCHAFTSWUNDER

| | |
|--|----|
| 1. Nachhaltige Wirtschaft | 21 |
| 2. Klimaschutz und bezahlbare Energie durch Energiewende | 33 |
| 3. Zukunft sozial gerecht und solide finanzieren | 45 |
| 4. Für lebendige und handlungsfähige Kommunen | 51 |

KLUGES NRW: RECHT AUF BILDUNG FÜR ALLE

| | |
|--|----|
| 1. Kitas: Kinder brauchen mehr | 58 |
| 2. Schule der Zukunft: leistungsstark – vielfältig – gerecht | 63 |
| 3. Qualifizierte Ausbildung für alle | 76 |
| 4. Lebensbegleitendes Lernen durch gute Weiterbildung | 78 |
| 5. Demokratische Hochschulen: Keimzellen für ein innovatives Land | 80 |

ÖKOLOGISCHES NRW: SCHUTZ FÜR MENSCH UND UMWELT

| | |
|--|-----|
| 1. Wertvolles Naturerbe schützen | 88 |
| 2. Tiere brauchen Rechte | 92 |
| 3. Grundrecht „gesund leben“ | 93 |
| 4. Verbraucherinnen und Verbraucher mächtig machen | 99 |
| 5. Ländlicher Raum: starke grüne Impulsregionen für NRW | 103 |
| 6. Mobilität – ökologische und soziale Verkehrswende einleiten | 107 |

**SOZIALES NRW:
FÜR GERECHTIGKEIT UND ZUSAMMENHALT**

| | |
|---|-----|
| 1. Zugang zu „guter“ und angemessener Arbeit | 116 |
| 2. Armut bekämpfen – Teilhabe sichern | 122 |
| 3. Selbstbestimmt leben im Alter | 124 |
| 4. Selbstbestimmt leben mit Pflege und Assistenz | 127 |
| 5. Menschen mit Behinderungen Teilhabe und Selbstbestimmung sichern | 130 |
| 6. Gesundheitspolitik für alle | 134 |
| 7. Die soziale Stadt für alle | 143 |

**DEMOKRATISCHES NRW:
STARK FÜR FREIHEITSRECHTE UND GLEICHBERECHTIGUNG**

| | |
|---|-----|
| 1. Bürgerrechte stärken – Sicherheit rechtsstaatlich gestalten | 150 |
| 2. Mehr Demokratie wagen – die Macht der Bürgerinnen und Bürger stärken | 158 |
| 3. Freiheit und Demokratie digital – Qualität und Vielfalt sichern | 163 |
| 4. Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsarbeit in NRW | 169 |
| 5. Geschlechterdemokratie für alle: Politik für Frauen und Männer | 170 |
| 6. Gleichberechtigte Teilhabe von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender | 179 |
| 7. Im Herzen Europa(s) – für ein aktives und solidarisches NRW | 182 |
| 8. Eine-Welt-Politik – gemeinsame Verantwortung im Zeitalter der Globalisierung | 184 |

**MENSCHLICHES NRW:
VIELFALT IST REICHTUM**

| | |
|--|-----|
| 1. Familien der Zukunft – Kinder fördern, Eltern stärken | 188 |
| 2. Kinder- und Jugendförderung der Zukunft beteiligen statt ausgrenzen | 192 |
| 3. Kulturelle Vielfalt als Chance begreifen | 195 |
| 4. Weltanschauliche und religiöse Vielfalt in NRW stärken | 202 |
| 5. Grüne Kulturpolitik in NRW | 203 |
| 6. Mehr Sport und Bewegung – für ein bewegtes NRW | 208 |

| | |
|-----------------|-----|
| Register | 211 |
|-----------------|-----|

GRÜNER ZUKUNFTSPLAN FÜR NRW

Liebe Wählerin, lieber Wähler,

mit diesem Programm, unserem Zukunftsplan für NRW, möchten wir Sie überzeugen, uns am 9. Mai 2010 Ihre Stimme zu geben. Eine Stimme für ein anderes Nordrhein-Westfalen.

Denn um nichts weniger als das geht es bei der anstehenden Wahl. Es ist nicht einfach eine von vielen Wahlen in den letzten Monaten. Es ist nicht einfach die Frage, wer an der Spitze des Bundeslandes steht. Es ist nicht einfach eine Wahl für die nächsten fünf Jahre.

Es ist eine echte Richtungsentscheidung – wir Grünen wollen das Zugpferd für die richtige Richtung sein.

Mit unserem Zukunftsplan für NRW verfolgen wir Grünen ein großes Ziel: Wir wollen ein nachhaltiges, bildungsgerechtes und soziales Nordrhein-Westfalen schaffen.

Genau darum dreht sich unsere Politik. Unser Programm wird Sie überzeugen. Deshalb: Geben Sie uns am 9. Mai Ihre Stimme!

WICHTIGE WEICHENSTELLUNGEN FÜR NRW

Unser Land steht vor wichtigen Weichenstellungen. Zahlreiche Krisen, die Sie ganz konkret spüren und sehen können, erfordern durchdachte Antworten.

Die *Klimakrise* kommt schleichend, aber mit Macht – die nächsten zehn Jahre entscheiden, wie mächtig sie wird. Wir geben radikale Antworten, weil nur sie den Klimawandel begrenzen. Schwarz-Gelb hat dagegen das Rad zurückgedreht und macht Klientelpolitik für große Energiekonzerne und die Großindustrie. Wenn aber NRW nicht umsteuert, wird ganz Deutschland die Klimaziele verpassen.

Die *Finanz- und Wirtschaftskrise* kam plötzlich, aber nicht überraschend. Banken und Spekulanten, Marktradikalismus und Privatisierungswahn haben eine riesige Blase geschaffen, die geplatzt ist. Wir wollen mit durchgreifenden Regeln für die Finanzmärkte verhindern, dass eine neue Blase entsteht.

Unser *überholtes, sozial ungerechtes und leistungsfeindliches Bildungssystem* schadet NRW. Schwarz-Gelb hat das Aussortieren weiter verschärft. Das wollen wir stoppen: mit mehr Qualität in den Kitas, längerem gemeinsamem Lernen an Schulen der Zukunft, besserem Studium ohne Gebühren. Nordrhein-Westfalen braucht alle Talente: Starke Bildung für ein starkes Land!

Die *soziale Spaltung* verstärkt sich weiter. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich weiter. Was Schwarz-Gelb in NRW etwa mit der, durch den Verkauf der Landesentwicklungsgesellschaft LEG vorangetriebenen Demontage des sozialen Wohnungsbaus und dem Ende der Arbeitslosenzentren betrieben hat, setzt die Bundesregierung fort: Unsinnige Steuergeschenke werden bei den Sozialleistungen eingespart. NRW muss ein starkes Gegengewicht gegen diese unsoziale Politik setzen.

Unsere *Kommunen stehen vor dem Finanzkollaps*. Nur noch 44 von 394 Städten und Gemeinden haben ausgeglichene Haushalte. Schwarz-Gelb betrügt die Kommunen systematisch um Milliarden-Einnahmen. Wir wollen das stoppen! Die Kommunen sind unsere Lebensader und brauchen eine langfristige, solide und vor allem verlässliche Finanzperspektive.

Schwarz-Gelb passt nicht zu Nordrhein-Westfalen. Weil sich diese Landesregierung den großen Herausforderungen nicht stellt und ihnen nicht gewachsen ist. Es reicht nicht, wenn Ministerpräsident Rüttgers schöne Worte findet. Entscheidend ist das Spiel „auf'm Platz“.

Als Grüne wissen wir: Die Krisen lassen sich nicht voneinander trennen. Die Antworten und Lösungen auf alle Krisen müssen zusammengedacht werden.

Der Kampf gegen den Klimawandel bietet immense Chancen für eine neue Wirtschafts- und Finanzpolitik. Gute Bildung ist der Schlüssel sowohl für ein wirtschaftsstarkes Land, als auch für den sozialen Zusammenhalt in NRW. Und gute Bildung ist zudem der Schlüssel für unsere nachfolgenden Generationen, um die Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können.

Die bisher vom Bund aufgelegten Konjunkturprogramme haben diesen Weitblick nicht. Sie setzen allein auf Maßnahmen, deren Kosten wir in den folgenden Jahren zu tragen haben, deren Wirkungen aber nur kurzfristig und wenig nachhaltig sind. Stattdessen bedürfte es massiver Anreize für ökologische und energieeffiziente Formen der Mobilität und energetischer Gebäudesanierung. Wenn wir kommunale Gebäude, Schulen und Hochschulen energetisch sanieren, packen wir Wirtschaftskrise, Klimakrise, Bildungs- und Kommunalkrise zusammen an.

Wenn NRW den Anschluss an die ökologische industrielle Revolution verpasst, werden die Arbeitsplätze der Zukunft in den Ländern entstehen, die heute schon verstehen, dass die Zukunft von Wirtschaft und Wohlstand grün sein muss. Darum wollen wir Grünen in NRW einen ökologischen Aufbruch in der Wirtschafts-, Finanz-, Bildungs- und Sozialpolitik – den *Green New Deal*.

Wir müssen in eine nachhaltige Infrastruktur investieren, in eine ökologische Wirtschaft, in mehr Bildung, in einen erneuerten sozialen Ausgleich. Dieser *Green New Deal* – unser Grüner Zukunftsplan für NRW – schafft neue Arbeitsplätze, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes, führt zu mehr Klimaschutz, entfaltet alle Potentiale und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

UNSERE GRUNDWERTE

Wir sind die Partei der Nachhaltigkeit in NRW. Nachhaltigkeit verbindet ökologische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Uns als Partei der Ökologie ist der Schutz von Mensch und Umwelt das zentrale Anliegen. Mensch und Umwelt sind durch unser derzeitiges Wirtschaften mit seinem industriellen Raubbau gefährdet. Wir zerstören dabei die natürlichen Ressourcen unserer Erde. Das ist unverantwortlich und ökonomisch absurd. Denn wir entziehen uns selbst dabei die Grundlagen. Um das zu verhindern, brauchen wir eine gesellschaftliche und politische Diskussion über unsere Werte, unsere Art zu leben und zu wirtschaften.

Diese Diskussion aktiv mit zu gestalten und daraus politische Konzepte zu entwickeln, ist für uns NRW-Grüne eine große Herausforderung, der wir uns stellen wollen.

Wir sind die Partei des Klimaschutzes und der Klimapolitik in NRW. Nichts weniger als ein radikaler Wandel unserer Wirtschaft sowie teilweise auch unserer Werte und unserer Lebensweise sind erforderlich, wenn wir die Klimafolgen begrenzen und auch in Zukunft nur annähernd unseren jetzigen Lebensstandard erhalten wollen. Wir setzen auf eine „Drei-E-Strategie“: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung. Wir wollen NRW zum Land der Erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung machen, statt auf neue großindustrielle CO₂-Schleudern zu setzen.

Wir sind die Partei der grünen industriellen Revolution in NRW. Mit einem ökologischen Umsteuern in der Wirtschaftspolitik können wir das grüne Wirtschaftswunder schaffen. Dadurch gibt es die Chance auf zusätzliche 200.000 Arbeitsplätze. NRW als industrielles Kernland der Bundesrepublik hat hier besondere Pflichten und Chancen. Nur ein nachhaltiges NRW ist ein zukunftsfähiges NRW. Allein mit einer deutlichen Steigerung der energetischen Gebäudesanierung sind für NRW zusätzliche 100.000 Arbeitsplätze möglich – bei gleichzeitigen immensen Einsparungen von Energie und CO₂ in unseren Gebäuden.

Wir sind die Partei der Bildungsgerechtigkeit in NRW. Nur ein bildungsgerechtes NRW ist ein zukunftsfähiges NRW. Denn Gerechtigkeit fängt für uns bei den Kindern an. Jedes Kind hat das Recht auf gute Bildung. Politik hat die Pflicht, dieses Recht von der Kita bis zur Hochschule zu verwirklichen. Nur Menschen mit guter Bildung werden klug und nachhaltig handeln! Wir wollen die Qualität der Kitas verbessern. Wir wollen zusammen mit den Beteiligten vor Ort Schulen der Zukunft gründen: mit längerem gemeinsamem Lernen bis zum Ende der Pflichtschulzeit. Und wir wollen die sozial ungerechten Studiengebühren abschaffen.

Wir sind die Partei für moderne Wohlfahrtsstaatlichkeit und soziale Gerechtigkeit in NRW. Wir wollen allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, gesundheitlicher Beeinträchtigung, physischer und psychischer Behinderung, Alter, Armut, sexueller Identität oder Herkunft – Zugang zu den zentralen gesellschaftlichen Ressourcen verschaffen: zu Arbeit, Bildung, kulturellem Leben und demokratischer Mitbestimmung. Diese Teilhabegerechtigkeit prägt unsere Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit und Demokratie. Und wir sind die Partei, die in einer globalisierten Wirtschaft auch die Gerechtigkeitsfrage global stellt.

Wir sind die Partei der Bürgerrechte in NRW. Der Rechtsstaat hat die Freiheitsrechte aller zu achten und zu gewährleisten. Freiheit, die wir meinen, steht für die Selbstbestimmung des Einzelnen ohne staatliche Kontrolle und Überwachung. Wir wenden uns gegen den Abbau von Bürger- und Freiheitsrechten und wollen, dass sich jede und jeder an politischen Entscheidungen beteiligen kann. Denn die demokratische Teilhabe aller sichert

die Entwicklungsfähigkeit unserer Gesellschaft. Wir sind die Partei, für die die Bekämpfung von Rassismus in all seinen Formen ein zentraler Grundwert ihrer Politik ist.

Wir Grünen wollen in diesem Sinne mit Ihrer Stimme im Rücken für ein nachhaltiges, bildungsgerechtes, soziales und demokratisches Nordrhein-Westfalen kämpfen.

DER GRÜNE ZUKUNFTSPLAN IN KÜRZE

Nachhaltiges NRW

Mit unserem Zukunftsplan verpflichten wir uns, für ein zukunftsfähiges NRW einzutreten.

Wir Grünen treten konsequent dafür ein, mit nachhaltigem Wirtschaften dauerhaft die Lebensgrundlagen zu erhalten. Deshalb stehen wir für ökologische Verantwortung und wirtschaftliche Vernunft.

Wir wollen eine einfache und nachhaltige Landesplanung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in einem europäischen und globalisierten Kontext.

Wir Grünen wollen NRW zum Ausgangspunkt für die notwendige neue grüne Industrielle Revolution machen. So kann NRW mit seinen industriellen Stärken beispielhaft für die Bewältigung der Klima- und Umweltschutzprobleme werden. Nur so kann es seine Chancen für zukunftsfähige und sichere Arbeitsplätze nutzen. 200.000 zusätzliche Arbeitsplätze sind mit dem *Green New Deal* möglich.

Zentraler Teil des *Green New Deal* ist unsere „Drei-E-Strategie“ gegen den Klimawandel. Drei-E-Strategie heißt: Bei den Energien setzen wir auf Erneuerbare, Effizienz und Einsparung.

Wir wollen bis 2020 den Anteil der Erneuerbaren bei der Stromerzeugung auf 22 Prozent erhöhen. Das größte Potential hat in NRW die Windkraft. Bis 2020 wollen wir die Windstromproduktion vervünffachen.

Bei den Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ist die dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) das wichtigste Element. KWK meint die gleichzeitige, dezentrale Produktion von Strom und Wärme. Solche Kraftwerke erreichen Wirkungsgrade von 90 Prozent und mehr. NRW ist mit seiner dichten Besiedlung und energieintensiven Industrie hervorragend für einen starken Ausbau der KWK geeignet. Unser Ziel für 2020: Mit KWK sollen 33 Prozent unseres Stromes erzeugt werden. Der Ausbau der KWK ist eine der zentralen Herausforderungen der Landespolitik, um die Klimaziele zu erreichen.

Bei der Einsparung von Energie setzen wir auf energetische Gebäudesanierung und die Einsparung von Strom.

Energetische Gebäudesanierung schützt das Klima und spart Energiekosten. Wir Grünen wollen die jährliche Sanierungsquote von derzeit deutlich unter einem Prozent auf drei Prozent erhöhen. Wir wollen die Sanierung von etwa 200.000 Wohnungen pro Jahr unterstützen.

Neue Kohlekraftwerke blockieren den Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir Grünen sind die Garanten dafür, diese CO₂-Schleudern zu verhindern. Die Macht der Großkonzerne wollen wir – etwa durch eine unabhängige Netzgesellschaft – beschränken.

Wir brauchen ein ehrgeiziges „Umweltwirtschaftsprogramm NRW“, in dem Gesetze, Förderprogramme und Beratung gebündelt werden.

Bildungsgerechtigkeit für NRW

Mit unserem Zukunftsplan verpflichten wir uns, für ein kluges, bildungsgerechtes NRW einzutreten.

Bildung bedeutet das Herausbilden einer Persönlichkeit, das Miteinanderlernen, Erziehung zur Demokratie und das Erlernen sozialer Kompetenzen. Eine gute Bildung ist ein entscheidender Baustein für Chancengleichheit, Gerechtigkeit, Demokratie, sozialen Zusammenhalt, für die persönliche Zukunft und die Zukunft Nordrhein-Westfalens. Bildung heißt: Lernen ein ganzes Leben lang.

Für die Jüngsten wollen wir das Beste. Gute Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist der Schlüssel zur Zukunft. Deshalb sollen alle Kinder optimal gefördert werden. Dafür brauchen wir in allen Einrichtungen höchste Qualität.

Unser Schulsystem sollte Kinder und Jugendliche ermutigen und stärken – statt sie zu beschämen und zu verängstigen. Deshalb wollen wir Grünen die leistungsstarke Schule der Zukunft schaffen. Wir stehen für gemeinsames Lernen bis zum Ende der Pflichtschulzeit, ohne den Dauerdruck durch Turbo-Abi. Wir wollen die Ganztagschulen ausbauen und Schule als Lern- und Lebensort gestalten. Wir wollen eine neue Schulkultur voller Respekt, Wertschätzung und Beteiligung. Diese Schule der Zukunft kann nur „von unten“ wachsen, mit den Städten und Gemeinden, im Konsens mit möglichst vielen Beteiligten.

Nach der Schule brauchen unsere Jugendlichen eine Ausbildung – und zwar alle. Deshalb brauchen wir ein Recht auf Ausbildung.

Und wir sagen ganz klar: Die Studiengebühren müssen weg! Sie erschweren massiv den Bildungsaufstieg. Außerdem wollen wir die Freiheit von Forschung und Lehre sowie Demokratie und Mitbestimmung an unseren Hochschulen wieder herstellen. Den Bologna-Prozess wollen wir korri-

gieren. Und wir wollen ausreichend Studienplätze – auch für den doppelten Abiturjahrgang 2013.

Mensch und Umwelt schützen

Mit unserem Zukunftsplan verpflichten wir uns, Menschen und Umwelt in NRW zu schützen.

Der Schutzgedanke ist seit jeher einer der Grünen Gründungsimpulse und bleibt unser politischer Markenkern. Wir Grünen stehen konsequent dafür, nicht weiter mit Raubbau und Verschwendung kurzfristige Profite zu machen, sondern mit nachhaltigem Wirtschaften dauerhaft die Lebensgrundlagen zu erhalten.

In NRW stehen etwa 50 Prozent der Arten auf der Roten Liste. Deshalb wollen wir den Arten zerstörenden Flächenverbrauch stoppen. Die Vorrangpolitik für Kies- und Sandabbau wollen wir beenden. Wir setzen uns für neue Nationalparks ein und für ein Biotopverbundsystem auf 15 Prozent der Landesfläche. Wir wollen die naturnahe Gewässerentwicklung forcieren und den Wald schützen – während Schwarz-Gelb ihn verkauft und privatisiert.

Unser agrarpolitisches Ziel ist die Förderung einer bäuerlichen Landwirtschaft mit ihren vielfältigen Leistungen und positiven Auswirkungen auf den ländlichen Raum. Wir wollen einen massiven Ausbau des Ökolandbaus und eine gentechnikfreie Landwirtschaft ohne Tierquälerei. In der Agrarförderung wollen wir die einseitige Bevorzugung der Großbetriebe durch die Flächenprämie beenden. Mit neuen Fördermodellen, die Umweltverträglichkeit und Arbeitsaufwand berücksichtigen, werden wir die bäuerliche Landwirtschaft in NRW stärken.

Umweltschutz ist immer auch Gesundheitsschutz. Deshalb treten wir Grünen für eine flächendeckende Lärmschutzplanung ein. Lärmschutz hat für uns Vorrang vor betriebswirtschaftlichen Interessen. Auch deshalb lehnen wir Subventionen für den Luftverkehr ab. Die BAYER-CO-Pipeline wollen wir stoppen. Langfristig müssen wir jede Einleitung von gefährlichen Stoffen ins Wasser unterbinden.

Wir brauchen gesunde und sichere Lebensmittel. Dazu setzen wir Grünen auf die Macht der Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir brauchen mehr Transparenz, Informationsrechte und Kennzeichnungspflichten. Die Namen schwarzer Schafe müssen konsequent veröffentlicht werden. Den Verbraucherschutzorganisationen wollen wir erweiterte Klagerechte geben. Telefonabzocke wollen wir ebenso stoppen wie Drückermethoden am Bank-schalter.

Für ein ökologisches NRW braucht es eine Verkehrswende. Wir treten für ein über Stadt- und Gemeindegrenzen hinausgehendes Konzept für den öffentlichen Personennahverkehr ein. Eine Ausbauoffensive für Busse und

Bahnen mit einem ausgeweiteten Fahrtenangebot und der Modernisierung von Haltepunkten und Bahnhöfen bringt Verbesserungen für Millionen Pendlerinnen und Pendler: für entspanntes, pünktliches Reisen und saubere Luft.

Wir stehen auf der Seite der Radfahrerinnen und Radfahrer. Radverkehr ist Klima- und Gesundheitsschutz. Deshalb: Parallel laufende Radwege müssen für alle neuen und sanierten Bundes- und Landesstraßen selbstverständlich sein.

Soziales NRW

Mit unserem Zukunftsplan verpflichten wir uns, für soziale Gerechtigkeit in NRW zu kämpfen.

NRW war lange Zeit das stolze soziale Gewissen Deutschlands. Wir Grünen wollen dafür sorgen, dass das wieder so wird. Und da reicht Rüttgers' Sozialgerede nicht aus, sondern das muss ganz konkret in der Landespolitik geschehen.

Arme Kinder sind für unser Land nicht hinnehmbar! 800.000 Kinder und Jugendliche sind in NRW von Armut betroffen. Auf Bundesebene brauchen wir endlich eigene Regelsätze für Kinder – und nicht höheres Kindergeld für die Reichen!

Alle Menschen brauchen: Bildung und Arbeit, ein ausreichendes Einkommen, Schutz vor gesundheitlichen Risiken, eine solidarische Absicherung der Kosten von Krankheit, Behinderung und Pflege – und die Chance, ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können. Das ist das A und O Grüner Sozialpolitik.

Soziale Gerechtigkeit umfasst noch mehr: Die 200.000 Arbeitsplätze des *Green New Deal* sind dazu ebenso ein Beitrag wie gute Bildung für alle. Bildung ist der beste Schutz vor Armut.

Demokratisches NRW

Mit unserem Zukunftsplan verpflichten wir uns, die Demokratie in unserem Land zu stärken.

Dafür brauchen wir Sie: Wir setzen auf Sie, auf die Bürgerinnen und Bürger, auf Ihre Beteiligung auf dem Weg für ein grünes NRW. Sie sind die Basis für ein starkes Land.

Weil wir das ernst meinen, treten wir überzeugt für mehr Demokratie ein. Wir wollen die Zustimmungswahl bei den Wahlen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte. Wir wollen, dass Sie Ihre Volksvertreterinnen und Volksvertreter gezielt wählen können, statt einfach nur vorgegebene Listen abzunicken. Wir wollen Sie zwischen den Wahlen über wichtige Fragen abstimmen lassen.

Wir Grünen wollen die Macht der Bürgerinnen und Bürger in NRW stärken. Wir handeln nach der Maxime: Ihr Konto, Ihr Telefon, Ihr Computer gehört Ihnen, nicht den Sicherheitsbehörden. Nach unserem Verständnis hat der Staat Vertrauen und betrachtet Menschen- und Bürgerrechte als Garanten und nicht als Gefährdung der inneren Sicherheit. Das gilt auch und gerade im digitalen und vernetzten Zeitalter.

Entscheidend für die Demokratie in unserem Land sind die Städte und Gemeinden. Sie sind die Keimzellen der Demokratie. Wir wollen die Städte und Gemeinden endlich wieder mit ausreichenden Finanzmitteln ausstatten: Damit Schwimmbäder und Theater nicht schließen müssen und die Kommunen nicht ausbluten.

Vielfältiges NRW

Mit unserem Zukunftsplan verpflichten wir uns, für die reiche Vielfalt unseres Landes einzutreten.

Vielfalt ist eine der größten Stärken von Nordrhein-Westfalen. Sie ist Teil unserer Identität. In erster Linie speist sich die Vielfalt von Nordrhein-Westfalen aus der Vielfalt der Menschen in unserem Land. Deshalb ist Integration für uns ein Kernpunkt der nordrhein-westfälischen Landespolitik. Wir wollen, dass sich die zuwandernden und zugewanderten Nordrhein-Westfalen auch hier zu Hause fühlen und ihr Potential ausschöpfen.

Zur Vielfalt gehören verschiedene Religionen und Weltanschauungen ebenso wie unterschiedliche Hautfarben, ethnische Zugehörigkeiten, sexuelle Orientierungen und Familienformen. Der Respekt vor der Unterschiedlichkeit sowie die Akzeptanz von Selbstbestimmung und Würde des einzelnen Menschen waren und sind der Motor für uns Grüne, uns für die Gleichberechtigung aller Menschen einzusetzen.

Für die Gleichberechtigung von Frauen werden wir weiterhin überzeugt streiten. Ganz konkret gehören dazu Quoten an den Hochschulen und in Aufsichtsräten.

200.000 NEUE JOBS FÜR NRW

Mit unserem Zukunftsplan – dem *Green New Deal für NRW* – können wir in den nächsten fünf Jahren die Voraussetzungen für mindestens 200.000 neue Jobs schaffen. Grundgedanke dabei ist: Wir ziehen jetzt Investitionen vor, die wir mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und den Klimawandel langfristig sowieso machen müssten. Konkret wollen wir:

■ **30.000 neue Jobs durch erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz:**

Wir wollen den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis 2020 auf mindestens 22 Prozent ausweiten und den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung auf 33 Prozent der Stromerzeugung erhöhen. Dadurch entstehen vor allem Arbeitsplätze beim Bau der verschiedenen Energieversorgungsanlagen, denn da verfügt NRW über eine besondere Stärke. Aber auch das ausführende Handwerk und innovative Dienstleister werden durch den Ausbau erneuerbarer Energien in starkem Maße profitieren.

■ **100.000 neue Jobs bei der Gebäudesanierung:**

Rund 85 Prozent der 8,3 Millionen Wohnungen in NRW haben einen energetischen Sanierungsbedarf und entsprechen zum großen Teil nicht mehr den aktuellen Energie- und Wärmeschutzstandards. Hier wird in erheblichem Ausmaß Energie verschwendet. Bei einer Sanierungsquote von drei Prozent pro Jahr können die neuen Arbeitsplätze vor allem im örtlichen Bauhandwerk entstehen.

■ **30.000 neue Jobs durch Investitionen in Bildung und Betreuung:**

Die Köpfe unserer Kinder sind unsere wichtigste Ressource. Zusätzliches Geld nur in Beton zu stecken, ist zu wenig. Deshalb wollen wir massiv in die Qualität unserer Bildungsangebote investieren. An oberster Stelle steht dabei der Ausbau von Ganztagschulen. Zudem wollen wir für ein verbindliches und qualitativ hochwertiges Angebot an frühkindlicher Betreuung sorgen.

■ **30.000 neue Jobs durch Investitionen in ein sozial gerechtes Gesundheitssystem:**

Wir sehen im Gesundheitsbereich kein immer höhere Kosten verursachendes Problemfeld, sondern ein wirtschaftliches und soziales Innovationsthema. Investitionen in Gesundheit sind kein Negativposten. Im Gegenteil, der Gesundheitssektor und der Pflegebereich gehören zu den

Wirtschaftszweigen mit den größten Wachstumsraten. Die demografische Entwicklung, die steigende Lebenserwartung und der medizinische Fortschritt führen zu einer stetig zunehmenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen.

■ **10.000 neue Jobs im sozialen Arbeitsmarkt:**

Wir haben den Anspruch, uns auch um jene zu kümmern, die seit längerem ohne Chance auf eine Rückkehr ins Erwerbsleben sind. So sind allein in NRW zurzeit ca. 250.000 langzeitarbeitslose Menschen dauerhaft vom Arbeitsmarkt abgeschnitten und von sozialer Ausgrenzung bedroht. Sie wollen wir durch langfristig geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wieder integrieren.

Diese 200.000 neuen Jobs sind aus unserer Sicht nur das Minimum dessen, was möglich ist. Wenn wir an den entscheidenden Stellen die Weichen richtig stellen, dann sind weitaus mehr neue Jobs möglich. Und wir müssen dazu die Weichen in allen Politikfeldern richtig stellen.

ZUKUNFTSFÄHIGES NRW: GRÜNES WIRTSCHAFTSWUNDER



Wir Grünen wollen, dass NRW zum Ausgangspunkt für die notwendige grüne Industrielle Revolution wird. NRW kann mit seinen industriellen Stärken ein Kompetenzzentrum für die Bewältigung der Klima- und Umweltschutzprobleme sein. Und nur so kann es seine Chancen für zukunftsfähige und sichere Arbeitsplätze nutzen.

Wir Grünen treten konsequent dafür ein, mit nachhaltigem Wirtschaften dauerhaft unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Wir wollen Schluss machen mit maßlosem Raubbau, mit Verschwendung von Ressourcen und kurzfristiger Profitgier. Wir wollen ökologische Verantwortung und wirtschaftliche Vernunft zusammenbringen und zu erfolgreichen Partnern machen.

Gegen die Krise setzen wir einen Aufbruch in der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik – den Green New Deal. Das heißt: Investieren in die Infrastrukturen der Zukunft, in eine ökologische Wirtschaft, in mehr Bildung, in einen erneuerten sozialen Ausgleich. Nur dann hinterlassen wir unseren Kindern und Enkeln keinen gigantischen Schuldenberg, sondern etwas, worauf sie aufbauen können, um so den schrittweisen Wandel unserer Wertschöpfungsbasis hin zu einer humanen und ökologischen Wirtschaft zu erreichen.

Unser Green New Deal schafft neue Arbeitsplätze und bringt wirtschaftlichen Erfolg heute und morgen.

NRW ist ein traditionsreiches Industrieland, historisch geprägt von Kohle, von Stahl- und Stromerzeugung, mit herausragenden Stärken, unter anderem im Anlagenbau und in der Chemie.

In einem Ranking der 27 EU-Staaten würde Nordrhein-Westfalen, gemessen an der Wirtschaftsleistung, Platz 7 einnehmen, im weltweiten Vergleich Platz 25. Es ist daher ein Land mit guten Voraussetzungen, um die nächste Stufe des Strukturwandels hin zu einer ökologisch und sozial geprägten Wirtschaft erfolgreich bewältigen und damit im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Die Zukunft der industriellen Arbeitsplätze in NRW, gerade in der Exportwirtschaft, hängt von einer verstärkten Orientierung auf Nachhaltigkeit, auf Klimaschutz sowie auf Ressourcen- und Energieeffizienz ab. Die Chancen für zukünftige Arbeitsplätze liegen zunehmend in den mittelständisch geprägten Betrieben, die in den weltweit wachsenden Märkten für ressourcen- und energieeffiziente Techniken und Produkte hervorragende Chancen haben. Nur mit einer konsequenten Ausrichtung auf nachhaltiges Wirtschaften sind wir gut gerüstet, um uns dem permanenten Standortwettbewerb, dem ganze Staaten und auch regionale Wirtschaftsräume in der globalisierten Welt ausgesetzt sind, zu stellen. Gleichzeitig tragen wir so dazu bei, den ökologischen Kollaps unseres Planeten abzuwenden.

1. NACHHALTIGE WIRTSCHAFT

Grüne Wirtschaftspolitik beruht auf dem Leitbild der nachhaltigen Wirtschaft. Sie basiert auf einer Wirtschaftsordnung, die soziale Gerechtigkeit und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zum Ziel hat. Sie geht von dem Grundsatz aus, dass wirtschaftlicher und technologischer Fortschritt allen zugute kommen muss und nicht nur einigen wenigen.

Um auf die vor uns liegenden Herausforderungen die richtigen Antworten zu finden, sind die alten ideologischen Lösungsmuster ungeeignet. Weder mit den eindimensionalen Rezepturen neoliberaler Marktanbetung noch mit dem nicht minder naiven Glauben an eine allumfassende staatliche Planungs- und Steuerungsfähigkeit wird es gelingen. Auch die einseitige Fixierung auf quantitatives Wirtschaftswachstum widerspricht den Erfordernissen für nachhaltiges Wirtschaften: Wir brauchen einen kritischen Wachstumdiskurs in der Gesellschaft. Aufgabe einer Politik, die auf nachhaltiges Wirtschaften setzt, ist es daher, wirtschaftspolitische Konzepte für qualitatives Wachstum zu erarbeiten.

Erfolgreiche Marktwirtschaft braucht einen starken staatlichen Rahmen. Ein „entfesselter“ Kapitalismus zerstört nicht nur die ökologischen und sozialen Grundlagen, sondern, wie die Finanzmarktkrise gezeigt hat, auch die eigenen ökonomischen Grundlagen. Märkte ohne Regulierung sind ein gefährlicher neoliberaler Wunschtraum und enden in der Realität in Krisen oder Monopolstrukturen. Deshalb geht es nicht um das „Ob“, sondern um das „Wie“ staatlicher Regulierung – nämlich für mehr Wettbewerb und Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) anstelle der Förderung von Monopolstrukturen, für die effiziente Nutzung anstelle der Verschwendung natürlicher Ressourcen, für statt gegen Innovation und technologischem Fortschritt.

Mit Grüner Wirtschaftspolitik sind Staat und Gesellschaft hier stärker gefordert sind, transparent und dauerhaft einen Rahmen für unsere Marktwirtschaft auf der Grundlage einer klaren Werteorientierung zu setzen. Unser Leitbild ist nicht der Laissez-faire-Staat, der im Nachhinein seine Steuerzahler die Zeche zahlen lässt.

Zu Grüner Wirtschaftspolitik gehört deshalb auch die Erkenntnis, dass der Staat in der aktuellen Krise nicht jedes Unternehmen retten kann. Er würde sich finanziell übernehmen und den Wettbewerb grundlegend verfälschen. Hilfen für die Wirtschaft werden wir daran messen, ob sie einen sozial-ökologischen Umbau befördern oder nicht. Sinnvoll regulierte Märkte sind ein effizientes Instrument, wenn es darum geht, Ressourcen wirkungsvoll einzusetzen und Innovationen zu fördern. Für die Zukunft brauchen wir

diese Dynamik, um die Produktivität unserer Wirtschaft im Hinblick auf den Energieverbrauch und die Nutzung der natürlichen Ressourcen grundlegend zu verbessern. Dafür ist es auch erforderlich, in Sektoren wie der Energiewirtschaft dem Wettbewerb wieder Geltung zu verschaffen und Monopole zu beseitigen.

Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass der Markt durch einen leistungsfähigen öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Sektor ergänzt wird.

„Privat vor Staat“ ist der falsche Weg

Die Landesregierung aus CDU und FDP hat es sich unter der Parole „Privat vor Staat“ zum Ziel gemacht, die Privatisierung in NRW auszuweiten und ihr den Vorrang vor staatlicher Daseinsvorsorge einzuräumen. Das halten wir für falsch.

Im Gegenteil, mit ihrer Festlegung auf „Privat vor Staat“ hat sie alte, längst zugeschüttete Gräben wieder aufgerissen und Menschen gegeneinander in Stellung gebracht. Statt über ein modernes Schul- und Bildungssystem die Weichen für einen erfolgreichen Weg NRW in die moderne Wissensgesellschaft zu stellen, hält sie in unverantwortlicher Weise an einem auf Selektion ausgerichteten System fest und gefährdet damit die Zukunft unserer Kinder, aber auch die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

Und überall dort, wo die CDU-FDP-Landesregierung mit Hilfe eines konsequenten Eingreifens Monopole aufbrechen und mehr Wettbewerb schaffen könnte, geht sie auf Tauchstation. In der Energiepolitik beispielsweise tritt sie zwar in ihren Hochglanzbroschüren für mehr Wettbewerb ein, ihr konkretes Handeln jedoch sieht anders aus. Da positioniert sie sich – sei es beim Emissionshandel, sei es bei der Zukunft der Kohlekraftwerke – strikt an der Seite der großen Konzerne. Die Streichung der Bestimmungen zu erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz aus dem Landesentwicklungsprogrammgesetz durch Schwarz-Gelb ist ein überdeutliches Beispiel.

Die schwarz-gelbe Knebelung der Stadtwerke ist bundesweit einmalig und leitet das Sterben der Stadtwerke ein. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen muss darum wiederhergestellt und mit dem europäischen Recht in Einklang gebracht werden. So wollen wir zur Herstellung eines echten Wettbewerbs auf dem Energiemarkt, den sich die vier großen Energieanbieter aufteilen, den kommunalen Stadtwerken umfassende Handlungsmöglichkeiten über Gebiets- und Landesgrenzen hinaus eröffnen. Nur so sind Wettbewerb und eine umweltfreundlichere Energiepolitik möglich.

Wir Grünen treten für eine Balance zwischen privater Unternehmenstätigkeit und öffentlich wie gemeinwirtschaftlich erbrachter Leistung ein. Wir wollen private Investitionen, wo sie möglich sind, und wollen öffentliche Daseinsvorsorge erhalten, wo es nötig ist. Der § 107 ff. der Gemeindeordnung

muss so reformiert werden, dass Kommunen echte Wettbewerbsstrukturen herstellen können. Dies gilt für wichtige Produkte und Dienstleistungen, die ansonsten nicht im erforderlichen Umfang und/oder zu einem angemessenen Preis bereitgestellt werden können.

Wenn immer möglich und sinnvoll, sollten zivilgesellschaftliche Organisationsmöglichkeiten, insbesondere Genossenschaften, gestärkt werden. So sind z. B. Wohnungen in kommunalem und genossenschaftlichem Besitz ein wichtiges Instrument gegen soziale Ausgrenzung. Um ideologisch motivierte Privatisierungen zu verhindern, muss die schwarz-gelbe Änderung des § 107 GO NRW, der die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen stark einschränkt, wieder rückgängig gemacht werden.

Wir verteidigen das Recht der Kommunen, Gebietskörperschaften bereitzustellen, und das Recht des Landes, selbst öffentliche Güter zur Verfügung zu stellen, wo private Anbieter versagen. Besonders unterstützen wir den wachsenden Sektor sozialer und solidarischer Ökonomie. Genossenschaften, soziale Unternehmen und Regionalvermarktungsinitiativen machen Wirtschaft, ohne sich nur an der Rendite zu orientieren.

Zu einer nachhaltigen Wirtschaft gehören soziale Arbeitsverhältnisse. Wir wollen, dass der Arbeitgeber „Land NRW“ mit gutem Beispiel vorgeht. Heute ist das Gegenteil der Fall: Unter CDU und FDP nimmt die Leiharbeit in der Landesverwaltung und den Landesbetrieben zu. Bereits im letzten Jahr wurden im Umfang von knapp 4 Millionen Euro Leiharbeitskräfte beschäftigt, insbesondere in Bereichen, in denen gleichzeitig Stellen abgebaut wurden.

Für uns ist Leiharbeit, bei der die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter schlechter bezahlt werden als ihre Kolleginnen und Kollegen, keine Alternative zu regulären Beschäftigungsverhältnissen.

Wissen ist die Zukunft

NRW ist eine Region, die ihre Wettbewerbsfähigkeit in der globalisierten Welt weder aus der Realisierung eines niedrigen Lohnniveaus noch aus der besonderen Verfügbarkeit eines zukunftsweisenden Rohstoffes beziehen kann. Die Zukunft NRWs liegt vielmehr in der Erschließung der Ressource „Wissen“. Dies bedeutet: Nur über die fortwährende Entwicklung von Innovationen werden Produkte und Dienstleistungen aus NRW auf den nationalen und internationalen Märkten bestehen können.

Für uns Grüne steht fest: Umweltfreundliche Technologie ist der Markt der Zukunft. Wir wollen NRW zu einer Marke für Energie-, Ressourcen- und Materialeffizienz machen. Mit diesem Profil werden unsere Unternehmen auch auf internationalen Märkten eine Vorreiterrolle einnehmen und so zukunftsorientierte Arbeitsplätze anbieten können.

Gleichzeitig ist NRW ein Land mit einem starken industriellen Kern. Der Anteil der industriellen Wertschöpfung ist in NRW überproportional hoch. Vor dem Hintergrund immer kürzerer Produktlebenszyklen bekommen Forschung und Neuentwicklungen einen immer höheren Stellenwert. Industrie und Wissen müssen enger zusammenwachsen.

Mehr Anstrengungen für Qualifizierung und Forschung

Gut qualifizierte Fachkräfte sind das Fundament der grünen Wirtschaft. Bereits heute stellen Ingenieure 30 Prozent aller Beschäftigten bei den grün-nahen Dienstleistungen. Hier zeichnet sich ein gravierender Fachkräftemangel ab. Deutschland ist eines der Schlusslichter in Europa beim Ingenieurwachstum, denn schon jetzt kann für jede zehnte Ingenieurin und jeden zehnten Ingenieur, die in Rente gehen, kein Nachfolger gefunden werden. Wir brauchen mehr Anstrengungen bei der Ausbildung und einen leichteren Zugang zu Studiengängen, keine Hürden wie Studiengebühren.

Um „grüne“ Fachkräfte zu gewinnen, wäre es ein wichtiger Schritt, die Ausbildungsgänge der grünen Ökonomie zu bündeln und führende Köpfe grüner Forschung anzuwerben. Wir wollen, dass NRW einen international ausstrahlenden Forschungsschwerpunkt für „grüne Wissenschaften“ entwickelt. Dazu soll die Einrichtung eines grünen Forschungsschwerpunktes geprüft werden, der grüne Wissenschafts- und Technologiekompetenz bündelt. Um die Forschungsk Kooperation zwischen Hochschulen und Umwelttechnologieunternehmen herzustellen oder zu intensivieren, soll die Profilierung eines geeigneten Technologieparkes als „grüner Technologiepark“ erfolgen. Damit soll der Weg zwischen Grundlagenforschung und Anwendung verkürzt werden.

Auch bei der beruflichen Ausbildung gibt es viel zu tun: In den vergangenen Jahren sind neue Ausbildungsprofile aus dem Feld der grünen Ökonomie entstanden. Hier braucht es eine entschiedene Initiative, um Schulabsolventinnen und -absolventen – auch aus bildungsfernen Verhältnissen – klare Perspektiven zu bieten.

Der Fachkräftemangel kann zur größten Wachstumsbremse für die grüne Wirtschaft werden. Gleichzeitig werden die Arbeitslosenzahlen als Folge der Krise wieder ansteigen. Arbeitskraftangebot und -nachfrage klaffen auseinander. Das Land muss die Anstrengungen in der Fort- und Weiterbildung verstärken, um Fachkräften mit Erfahrung in traditionellen Zweigen neue Chancen zu bieten.

Darum wäre es aber fahrlässig, auf die Erfahrung der Generation der über Fünfzigjährigen zu verzichten. Gemeinsam mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Arbeitgeberverbänden, der Politik und weiteren gesellschaftlichen Gruppierungen werden wir Programme entwickeln, die

Frühverrentung vermeiden und generationenübergreifende Belegschaften zum Ziel haben.

Durch Gesundheitsvorsorge und altersgerechte Arbeitsprozesse und -zeiten wollen wir den Arbeitsmarkt für alle Generationen öffnen und Erfahrung mit Innovation verbinden. Deshalb muss neben einer Verbesserung der Gesundheitsvorsorge die fortlaufende Weiterbildung der Beschäftigten im Mittelpunkt stehen, um so Teilnahme am technischen Fortschritt und an neuen Arbeitsprozessen unabhängig vom Alter zu gewährleisten. Wichtig sind uns auch Modelle mit flexiblem Übergang in den Ruhestand.

Grüne Gesundheitswirtschaft ausbauen

Die Vielzahl von Krankenhäusern, Universitätskliniken sowie Einrichtungen und Praxen der ambulanten Versorgung bildet einen bedeutenden Arbeitsmarkt in NRW. Die Landespolitik muss sich den Herausforderungen dieses Arbeitsmarktes stellen und zukunftsfähige Rahmenbedingungen ermöglichen. Angesichts des schon bestehenden Fachkräftemangels kommt dabei Fragen der angemessenen Entlohnung für gesundheits- und pflegebezogene Dienstleistungen, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer größere Bedeutung zu.

Umweltwirtschaftsprogramm für NRW

NRW ist schon heute ein Hightech-Land des Umweltschutzes. Wir Grünen wollen mit neuen umweltschonenden Technologien und umweltfreundlichen Produkten die Exportchancen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft weiter ausbauen. Wir sind davon überzeugt, dass hier die Märkte der Zukunft liegen. Ein Umweltwirtschaftsprogramm ist daher die beste Form der Wirtschaftsförderung für unser Land.

Wir wollen einen Produktionsprozess, der alle Stoffe effizient und schonend einsetzt. Denn gerade bei der Herstellung werden zurzeit noch große Mengen an Rohstoffen und Energie vergeudet. Hier bleiben viele Potentiale ungenutzt, die wir nutzen wollen: durch den Einsatz neuer Technologien, durch die Verwendung anderer Werkstoffe und Materialien, aber auch durch schlichte Prozessoptimierung, das heißt durch eine ressourcenschonende Neuorganisation der betrieblichen Abläufe.

Für uns ist dabei klar: Ressourceneffizienz bedingt niedrigere Stückkosten und führt somit zu einem grundlegenden Kostenvorteil. Denn: Wer z. B. bestimmte Emissionen oder Giftstoffe im Zuge der Produktion erst gar nicht entstehen lässt, der muss später auch nicht mit viel Geld in nachgeschaltete Filter- und Reinigungsanlagen investieren. Und wer seine Abwässer aufhängt, sie reinigt und zur Wärmeengewinnung einsetzt, kann bei der Energiebeschaffung gewaltig sparen.

Für uns bedeutet eine innovationsorientierte und moderne Umweltpolitik, von vornherein ökologische Folgeschäden der industriellen Produktion zu vermeiden, um so Umweltverschmutzung zu bekämpfen. Eine solche Politik beinhaltet, ambitionierte Umweltstandards zu setzen sowie systematisch innovative Produkte und Produktionsverfahren zu fördern. Wir setzen auf eine moderne Umweltpolitik, die Energie und Ressourcen am effizientesten nutzt, schadstoffarme Produkte und Produktionsverfahren anbietet und mit anspruchsvollen Umwelttechnologien präsent ist, damit wir künftig auf den Weltmärkten eine Vorreiterrolle einnehmen.

Im Umweltschutz und in der Umwelttechnik sind in NRW mehr als 3.500 Unternehmen mit über 260.000 Beschäftigten aktiv. Damit liegt die Branche nach Umsatz und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den vorderen Plätzen in NRW. Die Umweltwirtschaft besteht vor allem aus kleinen und mittleren Unternehmen. Als Grüne haben wir in NRW in der Vergangenheit zu der bislang führenden Rolle in diesem Sektor beigetragen. Um diese weltweite Führungsrolle beizubehalten und sogar auszubauen, ist es notwendig, dafür aktiv die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Deshalb brauchen wir ein ehrgeiziges „Umweltwirtschaftsprogramm NRW“, in dem Gesetze, Förderprogramme und Beratung gebündelt werden. Damit wollen wir insbesondere fünf Leitmärkte für NRW entwickeln:

1. Energieeffizienz/erneuerbare Energien
2. Rohstoff- und Materialeffizienz
3. nachhaltige Wasserwirtschaft
4. Kreislauf-/Entsorgungswirtschaft
5. neue Mobilität

Einstieg in die Ressourcenwirtschaft schaffen

Der weltweite Ressourcenverbrauch ist von 1980 mit 40,6 Milliarden Tonnen bis zum Jahr 2002 auf 55 Milliarden Tonnen angestiegen, Tendenz weiter stark steigend. Die Materialkosten der Industrie betragen 40-50 Prozent der Gesamtkosten.

Zentrales Element einer Grünen Politik ist daher eine auf Energie- und Ressourcenschutz, Schadstoff- und Abfallvermeidung ausgerichtete Produktionskette. Wir wollen zum einen langlebige und reparable Produkte aus umweltverträglichen Materialien, zum anderen Produkte, die biologisch abbaubar oder gut recycelbar sind. Dabei sollen die regionalen Stoffflüsse besonders berücksichtigt werden. Zur Erschließung der Material- und Rohstoffpotentiale soll ein Förderprogramm namens „Ressourcen-Contracting“ eingerichtet werden.

NRW wird im globalen Wettstreit um ökologische Innovationen nur bestehen können, wenn die diesbezüglichen Anstrengungen von Wissenschaft

und Wirtschaft seitens der Politik durch innovationsfördernde Rahmenbedingungen flankiert werden. Dazu wollen wir unter anderem Initiativen für Forschung und Lehre im Bereich der Ressourcen-Effizienz unterstützen und diese in dem Netzwerk einer „virtuellen Ressourcen-Hochschule“ bündeln. Die erfolgreiche Effizienzagentur NRW wollen wir als flächendeckendes Angebot in NRW ausbauen. Das Ziel der Vermeidung ist nur durch konsequente Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und Umstellung der Produktions- und Produktpolitik erreichbar. Ziel ist, rohstoff- und energiearme Produkte zu entwickeln, deren Bestandteile geeignet sind, in biologischen und technischen Nährstoffkreisläufen zu zirkulieren und so positive Effekte für Umwelt und Gesundheit haben. Dies bedeutet den starken Ausbau des produkt- und produktionsintegrierten Umweltschutzes sowie die Förderung umweltfreundlicher und innovativer Technologien, z. B. nachwachsender Rohstoffe. In diesem Sinne ist die Produktverantwortung der Hersteller über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts auszubauen.

Wirtschaftsförderung Grün denken

Wir wollen die nordrhein-westfälische Wirtschaftsförderung mit ihrer Clusterpolitik neu ausrichten (Cluster sind Netzwerke von Produzentinnen und Produzenten, Zuliefererinnen und Zulieferern, Forschungseinrichtungen, Dienstleisterinnen und Dienstleistern, Handwerkerinnen und Handwerkern und verbundenen Institutionen mit einer gewissen inhaltlichen und regionalen Nähe zueinander). Wir wollen die Nachhaltigkeitspotentiale in jedem Cluster verbessern. Kriterien wie Energie- und Ressourceneffizienz, Umstieg auf erneuerbare Rohstoffe, die Vermeidung und ggf. das Ersetzen von kritischen Stoffen und Emissionen, nachhaltig und langfristig ausgerichtetes Management, aber auch Familienfreundlichkeit sollen in alle Cluster Einzug halten.

Wir Grünen wollen die gesamte Wirtschaft grün fundieren. Zudem wollen wir eine Anpassung der Ziele, Maßnahmen und Werte der klassischen Wirtschaftsförderung an die genannten Kriterien.

Weiteren Erneuerungsbedarf bei der Wirtschaftsförderung sehen wir insbesondere bei der Flächenbewirtschaftung, wo es zu deutlich weniger Versiegelung und zur Verringerung der Transportströme kommen muss, sowie beim Baurecht, das die Vorgaben zu Licht- und Wärmeeffizienz deutlich verschärfen sollte. Sinnvolle Anreize zur Ansiedlung von neuen Unternehmen und zur Gewerbeflächenausweisung müssen durch eine neue Landesplanung 2025 erfolgen. Momentan graben sich die Kommunen gegenseitig das Wasser ab. Der fortschreitende Flächenverbrauch durch neue Gewerbegebiete, während gleichzeitig frei werdende Grundstücke in bestehenden Gewerbegebieten ungenutzt bleiben, steht einer nachhaltigen

Flächennutzung entgegen. Die Subventionierung der Gewerbeflächenpreise in den Kommunen muss aufhören. Stattdessen sind intelligente und zeitgemäße Modelle zur Flächenbereitstellung zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.

Grüne Beschaffung steht heute auch bei vielen Unternehmen ganz oben auf der Tagesordnung, weil Rohstoff- und Energiekosten in der Industrie knapp 40 Prozent der Kosten ausmachen. Auch Bund, Länder und Gemeinden, die zusammengenommen der größte Einkäufer in der Bundesrepublik sind, haben hier einen enormen Hebel in der Hand, um Nachfrage zu erzeugen, Vorbildfunktion zu erfüllen und eigene Sparpotentiale zu generieren.

Darum muss die Beschaffung des gesamten Bedarfs der Städte, Gemeinden und Landesverwaltungen am Ziel der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Einkaufsgemeinschaften von Land und Kommunen können Marktmacht bündeln. Ziel der öffentlichen Beschaffung soll es sein, Benchmarks zu setzen, an denen sich Unternehmen und Haushalte orientieren können. Grundsätzlich wollen wir, dass die Landesverwaltung sich am Ziel der klimaneutralen Verwaltung ausrichtet.

Vorfahrt für kleine und mittlere Unternehmen

In Teilen der Bevölkerung wird NRW vor allem mit großen Konzernen in Verbindung gebracht. Dies ist – auch wenn viele der 30 DAX-Unternehmen in NRW beheimatet sind – nur der kleinere Teil der Wahrheit. Denn NRW ist ein Land des Mittelstandes. 99,7 Prozent der nordrhein-westfälischen Unternehmen sind mittelständisch, also Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bis 50 Millionen Euro. In diesen Unternehmen werden ca. 70 Prozent aller Arbeitsplätze und ca. 80 Prozent aller Ausbildungsplätze des Landes angeboten.

Die kleinen und mittleren Unternehmen sind der Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Mit ihrer schlanken Planungs- und Produktionsstruktur verfügen sie über eine hohe betriebliche Flexibilität und sind so in der Lage, Markttrends schnell aufzugreifen und neue Produkte zu entwickeln. Gezielte Hilfestellungen wollen wir ihnen bei der Frage des Technologietransfers geben. Denn letztlich ist nicht die Produktion immer neuen Wissens das Problem, sondern die Transformation des verfügbaren Wissens unmittelbar in die Unternehmen. Aus diesem Grund fordern wir die Vorhaltung von Patentscouts. Diese sollen die in den Patentdatenbanken verfügbaren Patente systematisch prüfen, anwendungsorientiert vorselektieren und über Auktionen und Börsen gezielt den kleinen und mittleren Unternehmen zugänglich machen.

Wir Grünen wollen in NRW bis 2012 auch in den ländlichen Regionen eine flächendeckende Breitbandversorgung realisieren, denn Unterneh-

men in Regionen, die von dieser Technologie abgeschnitten sind, werden zunehmend ins Hintertreffen geraten. Dort, wo Wirtschaftlichkeitserwägungen der Anbieter Lückenschlüsse bislang verhindert haben, wollen wir Fördermittel der EU, des Bundes und – wenn erforderlich – auch des Landes bereitstellen.

Das Handwerk auf grünen Boden stellen

Viele der kleinen und mittelständischen Unternehmen in NRW gehören dem Handwerk an. Wir Grünen wissen, dass viele Handwerksbetriebe eine wichtige Rolle beim Klimaschutz einnehmen. Eine energieeffizient geplante Immobilie hilft der Umwelt und bei der effektiven Bereitstellung von Wirtschaftsgütern. Gerade in NRW mit seinem hohen Bestand an sanierungsbedürftigen Bauten gibt es großen Nachholbedarf. Aber auch im Bereich von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern, von Wärmepumpen und cleveren Heizungssystemen werden umwelt- und energieschonende Produkte immer wichtiger. Auch hier werden kompetente Handwerkerinnen und Handwerker als Partner für ihre Kunden benötigt. Wir wollen diese Partnerschaften fördern und ausbauen. Das Handwerk muss umwelt- und energieschonende Produkte liefern können, die die Kunden wünschen. Gleichzeitig müssen in der Ausbildung zu Handwerksberufen und in der Weiterbildung die Bereiche Umwelt und Klimaschutz ins Zentrum rücken, da sie sich zunehmend zu einer wirtschaftlichen Standortfrage für Unternehmen entwickelt haben. Immer mehr Kundinnen und Kunden wünschen Produkte, die fair gehandelt und klimaverträglich produziert wurden. Dies wollen wir fördern und ausbauen. Deswegen müssen im Bereich Ausbildung und Weiterbildung entscheidende Weichen gestellt werden. Auch hier gilt: Fragen zu Umwelt und Klima müssen in das Zentrum der beruflichen Bildung gerückt werden. Handwerksbetriebe sind eine Stütze der lokalen und regionalen Wirtschaft, führen Gewerbesteuer an die Kommune ab und bieten vielen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz. Handwerkerinnen und Handwerker bieten ihre Dienste meist vor Ort an und leben vor Ort, kennen somit die regionalen Besonderheiten. Deswegen fordern wir, dass bei öffentlichen Ausschreibungen die regionalen Handwerksbetriebe stärker berücksichtigt werden können. Nicht immer ist der billigste Anbieter der günstigste!

Kreditversorgung muss verlässlich sein

Unternehmen brauchen verlässliche Partner in der Kreditwirtschaft. Dies gilt in besonderem Maße für kleine und mittlere Unternehmen, da sich diese nicht über den Kapitalmarkt finanzieren können und auf den klassischen Weg der Fremdfinanzierung, nämlich den Kredit, angewiesen sind. Sie brauchen Partner, die ihnen für Erweiterungsinvestitionen oder Betriebsmit-

telfinanzierungen die nötigen Kredite zur Verfügung stellen. Sie brauchen Partner, die nicht in jedem Mittelständler ein erhöhtes Ausfallrisiko, sondern einen Aktivposten für die Region sehen, der langfristig auch aus Sicht der Bank eine attraktive Geschäftsverbindung verspricht. Und sie brauchen Partner, die sich auch in Phasen konjunktureller Schwäche nicht aus der Kreditversorgung zurückziehen.

Wir stehen uneingeschränkt zum Hausbankenprinzip. Wir Grünen sagen: Die Kreditvergabe muss durch die Banken erfolgen. Dies ist ihre volkswirtschaftliche Aufgabe.

Innovation ist nicht nur männlich, jung und deutsch

Wirtschaftliche Dynamik ist das Produkt neuer Ideen. Neue Ideen kommen von innovativen Unternehmen sowie von Existenzgründerinnen und -gründern, die mit ebendiesen neuen Ideen in den Markt eintreten. Damit diese Kette funktionieren kann, bedarf es gründungsfreundlicher Rahmenbedingungen. Dazu zählen ein dichtes Netz ortsnaher Beratungsstellen, schnelle und unbürokratische Verfahren der Gewerbeanmeldung, gründungsbegleitende Coachingangebote und die Verfügbarkeit passgenauer Mikrofinanzierungen, die bei Bedarf auch in Form von Stufenkrediten ausgegeben werden.

NRW verfügt dank der rot-grünen Anstrengungen seit Mitte der 1990er Jahre über eine sehr gute Gründungsinfrastruktur. Die CDU-FDP-Landesregierung hat hier jedoch durch die Einführung der Startercenter sowohl Gründerinnen und Gründer als auch Gründungsberaterinnen und -berater verunsichert. So konnte eine Einbindung der kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften erst durch massiven Druck aus den Regionen sichergestellt werden. Gänzlich außen vor blieben die zwischenzeitlich aufgelösten Regionalstellen Frau und Beruf sowie die Beratungseinrichtungen für Migrantinnen. Dabei bestehen gerade bei Migrantinnen und Migranten besondere Gründungspotentiale, da diese in dem Schritt zur Selbstständigkeit eine Chance zu beruflicher Freiheit sowie sozialem Aufstieg sehen. Wir wollen deshalb bestehende Beratungs- und Förderungsangebote ausbauen, um mehr Migrantinnen und Migranten auf dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen zu können, und insgesamt frauenorientierte Beratung wieder flächendeckend anbieten. Gesellschaftliche Vielfalt (Diversity) in den Belegschaften fördert neue innovative Lösungen und bringt ökonomischen Gewinn.

Mehr Jobs und Karriere für Frauen

Der verstärkte Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt hat in der Vergangenheit zu gesellschaftlichem Fortschritt und zu enormen Wachstumsschüben

geführt. Doch nach wie vor findet man Frauen im Wesentlichen nur auf den unteren oder allenfalls mittleren Unternehmensebenen. Selbst topqualifizierte Frauen des mittleren Managements schaffen es nur sehr selten bis ganz an die Spitze, so dass die Männer hier nach wie vor fast unter sich sind. Im Ergebnis werden enorme Potentiale verschenkt, was vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in seinen Folgen immer gravierender wird. Alle Frauen müssen unabhängig von ihrem Bildungs- und Ausbildungsstand Zugang zu qualifizierter Aus- und Fortbildung erhalten. Dies gilt insbesondere für Frauen ohne Schulabschluss und mit geringer Qualifizierung. Firmen und Staat sind in der Verantwortung, diese Angebote zu schaffen. Frauen, die nach Familienphasen in den Beruf zurückkehren, dürfen bei Eingliederungsmaßnahmen und Qualifizierung nicht länger diskriminiert werden.

Geradezu typisch ist die Situation in den Aufsichtsräten der großen Kapitalgesellschaften. Denn nur vier Prozent der von Seiten der Anteilseigner zu besetzenden Aufsichtsratspositionen in börsennotierten Unternehmen sind derzeit mit Frauen besetzt. Deutschland nimmt damit beim Anteil der Frauen in Aufsichtsräten einen beschämenden drittletzten Platz im europäischen Ranking ein. Vor diesem Hintergrund halten wir die Einführung einer verbindlichen Quotenregelung für unverzichtbar, über die die Präsenz und Teilhabe von Frauen in diesen Gremien Schritt für Schritt erhöht wird. Dabei sollen bis 2013 zunächst 25 Prozent, bis 2017 dann 40 Prozent und bis 2021 schließlich die Hälfte der Aufsichtsräte deutscher Aktiengesellschaften Frauen sein. Im Vorgriff auf die von uns angestrebte bundeseinheitliche Regelung wollen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt entsprechende Maßnahmen für die landeseigenen und kommunalen Betriebe umsetzen. Wir Grünen wollen auch die Akzeptanz von Frauen in ehemals männerdominierten Handwerksberufen fördern. Handwerkerin zu sein, das ist dank Grüner Politik heute kein Novum mehr. Nicht das Geschlecht ist entscheidend für einen Beruf, sondern nur die Fertigkeit. Allerdings bestehen weiterhin Vorurteile gegenüber Frauen in „typischen“ Männerberufen. Wünsche von jungen Frauen, in männerdominierte Berufe zu gehen, wollen wir unterstützen und fördern.

EU-Fördermittel in die sozial-ökologische Wirtschaft

Die Fördergelder der EU sind eine wesentliche Finanzierungsquelle der Wirtschaftsförderung in NRW. Die Verwendung dieser Mittel wollen wir einem sozial-ökologischen Check unterziehen. Sie sollen konsequent dazu eingesetzt werden, den sozial-ökologischen Umbau der NRW-Wirtschaft zu fördern.

Wir sind davon überzeugt, dass eine verstärkte Vergabe der EU-Fördermittel auf der Grundlage von Wettbewerben sinnvoll und richtig ist, wenn

der Rahmen sozial und ökologisch gesetzt ist. Wettbewerbe schaffen eine Anreizfunktion und führen dazu, dass die Qualität der geförderten Projekte in der Breite zunimmt. Mit Hilfe von Wettbewerben lassen sich die verkrusteten Strukturen der Vergangenheit mit ihrer „Leuchtturmphilosophie“ und ihren „regionalen Förderseilschaften“ aufbrechen. Unter dem Strich verkörpern sie ein Instrumentarium, das in seinem Charakter den Anforderungen einer modernen Wissensgesellschaft entspricht und insgesamt deutlich transparenter ist.

Doch hat es die CDU-FDP-Landesregierung bislang nicht verstanden, ihre richtige Grundsatzentscheidung dazu handwerklich solide umzusetzen. So ist der Zeitraum zwischen Projekteinreichung und Bewilligungsbescheid zu lang. Außerdem erhalten jene, deren Projekte nicht berücksichtigt werden, keine qualifizierten Rückmeldungen – mit der Folge, dass sie mit Blick auf zukünftige Projekteinreichungen nicht aus ihren Fehlern lernen können.

Wir Grüne wollen, dass die Mittel besser den Mittelstand erreichen. Für kleine und mittlere Unternehmen sind die Bewerbungsverfahren vielfach zu aufwendig. Zudem befürchten sie, mit der Einreichung ihrer Projektideen ihr besonderes Know-how an (in den Jurys vertretene) Wettbewerber zu verlieren. Nachbessern wollen wir durch die Einführung von „Stand-by-Wettbewerben“. Mit dieser Wettbewerbsform sollen in Bereichen, die für NRW und das Profil seiner Wirtschaft besonders wichtig sind, Projektideen nicht nur zu bestimmten Zeiten, sondern fristunabhängig im gesamten Förderzeitraum eingereicht werden können.

Ruhrgebiet zur ökologischen Vorzeigeregion machen

Das Ruhrgebiet hat das Zeug zu einer ökologischen Vorzeigeregion in Europa. Das vorhandene Know-how in den Bildungs- und Forschungseinrichtungen und den Unternehmen des Ruhrgebietes, etwa für eine gesunde, lebenswerte Stadtregion mit einem guten öffentlichen Nahverkehr und umweltfreundlichen, dezentralen und erneuerbaren Energiesystemen, wollen wir durch die Schaffung einer grünen Metropole Ruhr gezielt fördern. Dazu soll der Regionalverband Ruhr zu einer wirksamen Klammer der Städte werden. Zur besseren demokratischen Legitimation sollen die Verbandsversammlung und der Verbandsdirektor im Zuge der Kommunalwahl direkt gewählt werden.

Touristische Potentiale nutzen

Der Tourismus ist ein Zukunftsmarkt für NRW. Wir wollen vor allem die „Regionalität“ und „Unverwechselbarkeit“ der Landschaften in NRW als touristische Chance betonen und ihnen Geltung verschaffen, durch sanften und nachhaltigen Tourismus die Regionen stärken und die Umwelt in ihrer

jetzigen Form erhalten. Bei der Förderung regionaler touristischer Projekte müssen eine wirtschaftliche Tragfähigkeit über den Förderzeitraum hinaus und die Beachtung des Nachhaltigkeitsgedankens besser gewährleistet sein. Öffentliche Gelder für umweltzerstörende Investitionen dürfen heute nicht mehr fließen. Touristische Infrastruktur, insbesondere das landesweite Radwegenetz, muss in Verantwortung des Landes weiter ausgebaut und gepflegt werden. Das gemeinsame Tourismusmarketing für NRW muss weiter optimiert werden, um im nationalen und internationalen Wettbewerb wahrgenommen zu werden.

Wir wollen

- dass NRW zum Ausgangspunkt für die notwendige grüne industrielle Revolution wird. Deshalb treten wir für ein ehrgeiziges „Umweltwirtschaftsprogramm NRW“ ein, in dem Gesetze, Förderprogramme und Beratung gebündelt und mit dem innovative Produkte und Produktionsverfahren gefördert werden;
- „grüne Fachkräfte“ für die Arbeitsplätze der Zukunft ausbilden und so die technologische Vorreiterrolle unseres Landes auch in der „grünen Wirtschaft“ der Zukunft sichern;
- die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und der Generation der über Fünfzigjährigen auf dem Arbeitsmarkt gezielt verbessern, denn ihre Kompetenz wird gebraucht;
- eine flächendeckende Breitbandversorgung gewährleisten, damit innovative Unternehmen auch auf dem Land entstehen können;
- die EU-Fördermittel an sozial-ökologischen Zielen orientieren.

2. KLIMASCHUTZ UND BEZAHLBARE ENERGIE DURCH ENERGIEWENDE

Der Klimaschutz ist eine der zentralen Herausforderungen unseres Jahrhunderts. Wenn es nicht gelingt, die Erderwärmung auf zwei Grad zu begrenzen, befürchten Expertinnen und Experten teils katastrophale Folgen. Bereits jetzt sind weltweit negative Auswirkungen auf Ökosystem und Menschen sichtbar. Gerade die Bereiche Energie- und Stromerzeugung sind es, deren ökologischer Umbau in vollem Gange ist und weiter befördert werden muss. Traditionell ist NRW ein Land mit großen Unternehmen zur Energie- und Stromerzeugung. In den letzten Jahren hat sich zunehmend eine Industrie entwickelt, deren Kernkompetenz bei den alternativen Energien liegt.

Im Energiesektor liegen die größten Einsparpotentiale an Treibhausgasen, die größten Potentiale für innovative und zukunftstaugliche Technologien

und auch große Potentiale für die industriellen Arbeitsplätze der Zukunft. Doch diese Zukunftsmärkte sind nicht mehr standortgebunden. Wenn NRW die erneuerbaren Energien weiter blockiert und nur die „Dinosaurier“ der Branche hofiert, werden hier die Arbeitsplätze in der konventionellen Stromerzeugung langfristig verschwinden und Jobs im Umfeld der erneuerbaren Energien werden nicht entstehen. Sie wandern dorthin, wo sie gewollt sind und wo die Bedingungen besser sind. NRW wird aus politischer Ignoranz langsam, aber sicher deindustrialisiert. Eine verantwortungsvolle Energiepolitik senkt dagegen die Treibhausgase, entwickelt erneuerbare Energieträger und schafft bzw. erhält Arbeitsplätze.

Herausforderung Klimaschutz und Verknappung der Ressourcen

Zwei Themen werden in den nächsten Jahrzehnten energiepolitisch dominieren: der Klimaschutz und die vom Erdöl ausgehende Ressourcenverknappung. Die Bundesregierung hat das Ziel, die Emissionen der Treibhausgase bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren. Auf dem G8-Gipfel im Juli 2009 in Italien hat sie zugesagt, die Emissionen bis 2050 um 80 Prozent zu mindern. Die Klimaforschung sagt uns, dass das nicht ausreichen wird, um die Erderwärmung zu begrenzen. Notwendig ist eine Verminderung der Emissionen in den Industriestaaten von bis zu 90 oder sogar 95 Prozent gegenüber dem Stand von 1990.

Das heißt, mindestens die drei großen Bereiche Strom, Gebäude und Verkehr müssen bis 2050 vollständig auf emissionsfreie Alternativen umgestellt sein. Die Stromerzeugung muss komplett auf regenerative Energien umgestellt, das Passivhaus als Standard für Neu- und zu sanierende Altbauten eingeführt und der Verkehr auf ökologisch verträgliche Formen und auf aus regenerativen Energien gewonnene Elektromobilität ausgerichtet werden. Dies sind wirklich revolutionäre Veränderungsprozesse, aber sie sind überlebensnotwendig. Nur wir Grünen kämpfen mit aller Kraft dafür, diese Alternativen durchzusetzen.

Auch die dann noch übrig bleibenden zulässigen Emissionen werden wir nicht leichtfertig verbrauchen können. Es gibt sogenannte prozessbedingte Emissionen beispielsweise aus der Stahlerzeugung, der Zementindustrie, der Chemie, dem Anlagenbau und der Landwirtschaft, die zwar reduziert, aber nicht völlig abgeschafft werden können. Für diese ab einem bestimmten Punkt nicht weiter zu reduzierenden Emissionen brauchen wir die verbleibenden geringen Freiräume.

NRW Kompetenz in der Stromerzeugung geht verloren

Fünf Jahre CDU-FDP-Energiepolitik in NRW waren fünf verlorene Jahre für den Klimaschutz, für erneuerbare Energien, für die Kraft-Wärme-Kopplung

und für die Gebäudesanierung. Die genannten Herausforderungen spielen in der Politik der Landesregierung keine wirklich spürbare Rolle. Wer so fahrlässig mit den Zukunftspotentialen der erneuerbaren Energien und der Effizienztechnik umgeht, verhindert technische Innovationen und verpasst Zukunftsmärkte. Andere im Wettbewerb mit NRW stehende Regionen Deutschlands und Europas gehen in diesen Bereichen intelligenter vor.

Nordrhein-Westfalen hat bis heute eine seiner technischen Kernkompetenzen in der Stromerzeugung durch Kohle-Großkraftwerke. Durch die wirtschaftlichen Erfordernisse, durch die Verknappung der Rohstoffe, aber auch durch eine ökologischere Politik werden in den nächsten vierzig Jahren große Kohlekraftwerke durch dezentrale, erneuerbare Energien und die Kraft-Wärme-Kopplung ersetzt werden müssen. Und dann wird auch diese alte, bisher gefragte NRW Kompetenz immer unbedeutender. Die neuen Bereiche dezentraler mittelständischer Stromerzeugung (einschließlich der gesamten modernen, sich verändernden Verteilsysteme) werden die alten Kraftwerke ersetzen müssen. Diese neuen Kernkompetenzen sind aber nicht an die alten, historisch durch die Kohlevorräte in NRW begründeten Standorte gebunden. Deshalb droht NRW hier ein Verlust an Wissen und damit an Arbeitsplatzpotentialen, die von anderen Regionen gerne übernommen werden.

Die derzeitige NRW-Landesregierung betreibt mit ihrem auf neue Großkraftwerke konzentrierten Einsatz in Wirklichkeit eine Politik, die eine schlechende Deindustrialisierung Nordrhein-Westfalens zur Folge hat.

„Drei E-Strategie“ für das NRW-Klima 2020

Drei E in der Energiepolitik stehen seit langem für erneuerbare Energien, für bessere Effizienz und für Energiesparen. Dies sind die Schlüsselbegriffe für die Reduzierung der Treibhausgase. Industrieregionen wie NRW haben dabei große Bedeutung und vor allem eine Vorbildfunktion. Deshalb hat die Grüne Landtagsfraktion im Mai 2008 unter dem Titel „NRW Klima 2020“ ein von der Firma EUtech durchgerechnetes und mit konkreten Maßnahmen hinterlegtes Energie- und Klimakonzept für NRW vorgelegt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass „mit angemessenem Aufwand und großem politischem Willen“ eine Reduzierung aller Treibhausgase um 25 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 (von 344 auf 256 Millionen Tonnen CO₂) in NRW möglich wäre. Sie zeigt auch, dass eine 40-prozentige Reduzierung der Treibhausgasemissionen in NRW bis 2020 möglich ist, dazu aber – ganz besonders im Bereich der Energiewirtschaft – „extreme Umstrukturierungen“ erforderlich sein würden. Wir Grünen in NRW haben diesen geforderten politischen Willen und kämpfen dafür, die Treibhausgase und damit die Folgen des Klimawandels zu reduzieren.

Kraft-Wärme-Kopplung revolutioniert die Stromversorgung

Der Bereich, in dem wir am dringendsten Investitionen brauchen, ist die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) – also die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Sie erreicht Wirkungsgrade von 90 Prozent und mehr, während die derzeit in NRW in Bau und Planung befindlichen Kohle-Kondensationskraftwerke Wirkungsgrade von gerade einmal gut 40 Prozent haben. Der Ausbau einer dezentralen Struktur mit hocheffizienten KWK-Anlagen ist deshalb einer der wesentlichen Beiträge zur Erreichung der Klimaschutzziele. Deutschland plant, bis 2020 25 Prozent des Stroms durch KWK zu erzeugen.

Obwohl NRW mit seiner Bevölkerungs- und Industriedichte hervorragende Voraussetzungen für eine hohe KWK-Quote besitzt, beträgt diese hierzulande nur etwa 10 Prozent und ist damit so niedrig wie der Bundesdurchschnitt. Beispiele einer konsequenten KWK-Ausbaupolitik in Ländern wie Dänemark und den Niederlanden zeigen, dass KWK-Quoten von über 50 Prozent möglich sind. In NRW zeigt die Stadt Lemgo, dass eine KWK-Quote von 73 Prozent bei wettbewerbsfähigen Preisen für Strom und Wärme möglich ist. Verbal bekennt sich die NRW-Landesregierung immer wieder zum Ausbau der KWK, doch in der Praxis geschieht nichts. Sie agiert sogar geradezu lächerlich und sucht in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit E.ON und RWE in ausgewählten Zielgebieten nach Wärmeverbrauchern. Dafür hat die jetzige Landesregierung bereits fünf Jahre gebraucht und will erst in der nächsten Legislaturperiode ein Gutachten zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in NRW vorlegen.

NRW ist mit seiner dichten Besiedlung und energieintensiven Industrie für einen starken Ausbau der KWK besonders geeignet. Deshalb fordern wir, dass NRW bis 2020 seinen KWK-Anteil an der Bruttostromerzeugung von jetzt zehn auf 33 Prozent steigert. Den Ausbau der KWK sehen wir als eine der zentralen Herausforderungen der Landespolitik zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Gebäude dämmen, nicht die Umgebung heizen

Das Heizen unserer Wohnungen verbraucht immer noch viel mehr Energie, als dazu nötig wäre. Rund 85 Prozent der 8,3 Millionen Wohnungen in NRW haben einen energetischen Sanierungsbedarf, das heißt, sie könnten mit einer besseren Wärmedämmung und nach anderen baulichen Veränderungen wesentlich weniger Energie verbrauchen. Beim derzeitigen Tempo der Sanierungen wird es mehr als 100 Jahre dauern, bis der gesamte Wohnungsbestand einmal durchsaniert ist. Da dank einer entsprechenden Sanierung bis zu 70 Prozent der Heizkosten eingespart werden können, kann dies auch dabei helfen, den Kaufkraftabfluss für teure Öl- und Gasimporte

(derzeit über 60 Milliarden Euro jährlich in Deutschland) erheblich zu vermindern.

Die Zahl der energetisch sanierten Wohnungen in NRW ist im letzten und vorletzten Jahr gegenüber 2006 deutlich zurückgegangen, die Sanierungsrate liegt zurzeit bei weniger als einem Prozent des Gebäudebestandes pro Jahr. Gerechnet auf die Einwohnerzahl, rangierte NRW 2007 in diesem Bereich abgeschlagen auf dem siebten Platz unter den zehn West-Ländern – weit hinter den Spitzenreitern Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Bayern. Die Landesregierung unternimmt dagegen nichts. Eigene Akzente, die über Beratungsangebote hinausgehen, gibt es praktisch nicht.

Der energetischen Gebäudesanierung kommt eine zentrale Rolle beim Klimaschutz, aber auch bei der Reduzierung von Energiekosten zu. Wir Grünen streben eine Erhöhung der jährlichen Sanierungsquote von derzeit deutlich unter einem auf drei Prozent an. Wir wollen die Sanierung von etwa 200.000 Wohnungen pro Jahr unterstützen. Vor dem Hintergrund rückläufiger Neubautätigkeit ist die Gebäudesanierung gerade für das Bauhandwerk ein gut angelegtes Konjunkturprogramm. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Wärmebedarfs sind die Förderung des Ausbaus von Nahwärmenetzen im Bestand sowie die Verabschiedung eines Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) nach dem Vorbild von Baden-Württemberg. Für den Neubaubereich soll der Passivhausstandard verbindlich werden. Bei der Sanierung von landeseigenen Gebäuden dient der Passivhausstandard als Orientierung. Eine Abweichung von dieser Norm muss im Einzelfall begründet werden.

Weniger Strom verbrauchen

Bis 2020 ist eine Reduzierung des Stromverbrauchs um durchschnittlich 17 Prozent möglich. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass dieses Potential vollständig ausgenutzt wird. Dabei gibt es die größten Einsparmöglichkeiten im Bereich der privaten Haushalte (minus 33 Prozent). Insbesondere ist der Ersatz eines Großteils der rund 450.000 elektrischen Nachtspeicherheizungen in NRW bis 2020 ein entscheidendes Handlungsfeld zur Erreichung dieses Einsparziels. Aber auch die Modernisierung von Haushaltsgeräten und Gebäudetechnik oder der Einsatz von Energiesparlampen tragen zum Stromsparen bei und sollen durch das Land NRW unterstützt werden. Wir wollen, dass es auch Menschen mit sehr geringem Einkommen möglich wird, sich Energiespargeräte anzuschaffen.

Sonne, Wind und Wasser machen die Energie der Zukunft

Wir Grünen fordern, dass NRW seine Anstrengungen beim Ausbau der dezentralen Energieversorgung mit erneuerbaren Energien deutlich steigert.

Der Beitrag dieser Energieform wird sich in NRW bis 2020 vervielfachen, liegt aber immer noch deutlich unter den Zielen für Deutschland. Nach unserem Willen sollen die Energieträger der Zukunft, basierend auf Sonne, Wind, Wasser und Biomasse, bis 2020 einen Anteil von mindestens 22 Prozent an der Stromerzeugung erreichen. Uns geht es um den Ausbau aller Formen der erneuerbaren Energien. Jedoch sind deutliche Unterschiede im Wachstum in den nächsten Jahren zu erwarten.

In NRW kann sich der Anteil der Windenergie an der Stromproduktion bis 2020 gegenüber heute auf 15 Prozent verfünffachen. Die Windkraft besitzt in NRW mit Abstand vor den anderen erneuerbaren Energien das größte bis 2020 erschließbare Potential. Diese Steigerung ist durch den Ersatz kleiner älterer Anlagen durch leistungsstärkere Windkraftwerke (Re-powering) und eine Ausweitung der Windkraftkonzentrationszonen von derzeit 0,85 Prozent auf 1,5 Prozent der Landesfläche möglich. Um das Ziel zu erreichen, müssen vor allem die Höhenbeschränkungen aufgegeben werden, wie sie heute in NRW vielerorts vorhanden sind. Die Entscheidung über die Windkraftkonzentrationsflächen soll bei den Kommunen bleiben, aber unsinnige Restriktionen durch die Landesregierung, wie die grundsätzliche Ausweisung von Wald als Tabuzone, müssen aufgehoben werden. Der Vorrang für erneuerbare Energien muss wieder im Landesplanungsrecht fortgesetzt werden. Die gleichzeitige Erzeugung von Wärme wäre allerdings keine Rechtfertigung für den Bau neuer Kohlekraftwerke. Neuinvestitionen müssen in neue Technologien gehen, um von den fossilen und atomaren Brennstoffen wegzukommen.

Für uns Grüne ist eine Politik des Abschiebens der Verantwortung für den Ausbau der erneuerbaren Energien nach dem Motto „Windkraft in der Nordsee und Solarenergie in der Sahara“ nicht akzeptabel. Windparks in der Nordsee und Großprojekte in der Sahara sind mit Milliardeninvestitionen nur für die großen Stromkonzerne machbar und kein Ersatz für die dezentrale und mittelständische Stromerzeugung über die Erneuerbaren Energien.

Sogar nach dem Willen der Bundesregierung sollen die erneuerbaren Energien in den kommenden zehn Jahren einen Anteil von mindestens 30 Prozent an der Stromerzeugung in Deutschland übernehmen. Dieser Ausbau kann aber in 2020 nicht enden, sondern muss nach dem Willen der Grünen in den nächsten Jahrzehnten bis zur Vollversorgung mit erneuerbaren Energien fortgesetzt werden. Durch die Schaffung einer dezentralen Versorgungsstruktur mit intelligenten Netzen entstehen völlig neue Kompetenzbereiche und Arbeitsplätze in der Stromwirtschaft. Ein Beispiel ist die Kooperation von VW und Lichtblick. Mittels moderner Kommunikationstechniken können Produktion und Verbrauch effizient abgestimmt, überschüssiger Strom kann durch neue Verfahren gespeichert und bei Bedarf wieder ab-

gegeben und durch intelligente Zähler transparent abgerechnet werden. Wir wollen NRW von einer Region der 1.000-MW-Kohlekraftwerke in eine Modellregion der dezentralen Stromversorgung mit intelligenten Netzen („Smart Grids“) verwandeln.

Strom und Wärme durch Sonne, Erdwärme und Biomasse

Neben der Windenergie besitzen in NRW auch Sonne, Erdwärme und Biomasse ein beachtliches Potential zur Energieerzeugung. Bis 2020 können sie zusammen mindestens sieben Prozent des Strombedarfs in NRW decken. Die Erschließung dieses Potentials ist ohne den Fortbestand des von den Grünen durchgesetzten Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) nicht vorstellbar.

Bei der Biomasse gilt es, das große Potential der bisher ungenutzten Pflanzen- und Bioabfälle aus Haushalten, Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe gezielt für die Energieerzeugung zu nutzen. So wird bisher nur ein Bruchteil des kommunal eingesammelten Bioabfalls zur Strom- und Wärmeherstellung durch Biogas eingesetzt. Hinzu kommen der naturverträgliche Anbau von Energiepflanzen in Mischkulturen und die Nutzung großer Mengen bisher ungenutzter Resthölzer als Hackschnitzel und Holzpellets aus unseren Wäldern. Damit in NRW die regional sehr unterschiedlichen Potentiale der Biomasse identifiziert und erschlossen werden können, muss das Land verstärkt entsprechende Studien auf regionaler und lokaler Ebene fördern und Projekte anstoßen. Der Boom der Fotovoltaik, der Stromerzeugung aus der Sonne, macht schon heute aus zehntausenden Dächern in NRW kleine Kraftwerke, die mehr Strom erzeugen können, als das Haus verbraucht. Absehbar wird Solarstrom günstiger als der Strom des Versorgers sein, so dass Millionen von Solardächern in NRW heute keine Utopie, sondern unser politisches Ziel sind.

Im Wärmebereich hat Grüne Politik solarthermischen Anlagen, Holzpelletheizungen und effizienten Wärmepumpen Einlass in zehntausende Häuser verschafft. Nun gilt es, den Erneuerbaren bei den Heizungen mit einem Erneuerbare-Wärme-Gesetz für Alt- und Neubauten den breiten Durchbruch in NRW zu ermöglichen. Was CDU und FDP in Baden-Württemberg längst beschlossen haben, wird von der gleichen Koalition in NRW seit Jahren blockiert. Damit wollen wir Schluss machen.

Kohle und Atom verhindern den Klimaschutz

Kohlekraftwerke stehen gegen erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung

Wenn die Entwicklung weiter läuft wie bisher, wird die Leistung des fossilen Kraftwerksparks durch Neubauprojekte und den Weiterbetrieb von

Bestandsanlagen von heute 28 Gigawatt auf 32 Gigawatt im Jahr 2020 zunehmen. Gleichzeitig will die Bundesregierung die CO₂ Emissionen um 40 Prozent absenken. Das kann nicht beides funktionieren. Ein Neubau von Kohlekraftwerken ist zur Deckung des Strombedarfs in 2020 nicht erforderlich. Im Gegenteil: Die Konkurrenz der Stromproduktion aus Kohlekraftwerken wird den aus Klimaschutzgründen unerlässlichen Ausbau der Kraft-Wärme-gekoppelten Stromerzeugung verhindern und damit die Erreichung der Klimaschutzziele unmöglich machen. Dies gilt erst recht für den Zeitraum nach 2020, wenn das Ziel einer Emissionsminderung um 80 Prozent durch Kohlekraftwerke, die in den nächsten Jahren in Betrieb gehen und mindestens 50 Jahre laufen werden, kaum mehr zu erreichen sein wird. Deshalb setzen wir uns wie viele Menschen in NRW auch gegen den Neubau von Kohlekraftwerken ein. Während in Kopenhagen die Staats- und Regierungschefs von 192 Staaten um gemeinsame Klimaschutzziele rangen, hat die Regierung Rüttgers den Klimaschutz kurzerhand aus der Landesentwicklungsplanung gestrichen, um den Bau von neuen Kohlekraftwerken rechtlich abzusichern. Hier wurde wieder einmal der Klimaschutz den Profitinteressen der großen Energiekonzerne geopfert. Wir wollen diese Streichung rückgängig machen und setzen uns dafür ein, dass in NRW verbindliche Klimaschutzziele festgeschrieben werden. Dazu gehört auch, dass der Klimaschutz als Aufgabe im Umweltministerium verankert wird und nicht wie bisher im Wirtschaftsministerium.

CO₂ gehört nicht unter Tage

Die Abscheidung der CO₂-Emissionen aus den Verbrennungsabgasen (Sequestrierung) und deren Einlagerung unter Tage (Carbon Dioxide Capture and Storage, kurz CCS) sollen nach den Wünschen der großen Energieversorger die Fortsetzung der Kohleverstromung in NRW gewährleisten. Dagegen leisten wir entschiedenen Widerstand. Da in Nordrhein-Westfalen keine geeigneten Lagerstätten zur Verfügung stehen, beabsichtigt die Landesregierung, das in NRW anfallende CO₂ über eine Entfernung von ca. 500 km zu transportieren und in Schleswig-Holstein endzulagern. Allein für den Transport des aus der Braunkohleverstromung stammenden CO₂ wären acht Pipelines mit einem Durchmesser von je 800 mm erforderlich. In Schleswig-Holstein gibt es verständlicherweise deutlichen Widerstand gegen dieses Vorhaben der NRW-Landesregierung. Schließlich wollen die Norddeutschen ihr Bundesland nicht zum CO₂-Mülleimer anderer Länder machen. Auch in NRW wird es massiven Widerstand gegen die Verlegung von CO₂-Pipelines geben. Allein die Braunkohle in NRW emittiert täglich 255.000 Tonnen CO₂, eine Million Tonnen alle vier Tage. Derartige Mengenströme unterirdisch sicher für eine Million Jahre zu lagern, ist außerhalb technischer Realitäten.

Dabei ist heute noch mehr als fraglich, ob diese Technik überhaupt funktionieren wird. Sicher ist nur, dass enorme Umrüstungen an den vorhandenen Kraftwerken vorgenommen werden müssten, die einem Neubau in Kosten und Aufwand gleichkämen. Die ohnehin schon schlechten Wirkungsgrade dieser Kraftwerke würden nochmals erheblich sinken und noch mehr CO₂ würde erzeugt werden. Mit CCS und der damit verbundenen unterirdischen Lagerung gäbe es – wie bereits beim Atommüll – ein weiteres Endlagerproblem für die Ewigkeit, welches wir nachfolgenden Generationen hinterlassen würden. Zu einem sozialverträglichen Auslaufen der Braunkohleverstromung bis spätestens 2045 gibt es deshalb keine Alternative. Der Aufschluss neuer Braunkohletagebaue einschließlich der Errichtung neuer Kraftwerke ist nicht mit den Zielen des Klimaschutzes und den Erfordernissen einer nachhaltigen Energie- und Umweltpolitik vereinbar.

Klare Verantwortung für Bergbauschäden

Wir Grünen stehen zum beschlossenen Ausstieg aus dem Steinkohlebergbau. Eine Revision des Ausstiegs und einen aus Steuermitteln finanzierten dauerhaften Sockelbergbau lehnen wir ab. Wir werden darauf achten, dass für die Alt- und Ewigkeitslasten des Stein- und Braunkohlebergbaus nicht die vom Bergbau betroffenen Menschen und Kommunen oder die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen müssen, sondern die Verursacher bzw. ihre Rechtsnachfolger. Das gilt auch für die Schäden, die nach Einstellung des Bergbaus durch den Wiederanstieg des Grundwassers entstehen. Die Bergschäden, die die für den Braunkohleabbau erforderliche weiträumige Grundwasserabsenkung verursachen, sind bisher viel zu wenig beachtet worden. Deshalb muss nach dem Beispiel der unabhängigen Schlichtungsstelle für Bergschäden im Steinkohlebergbau eine solche auch in der Braunkohle eingerichtet werden. Wir treten für ein umfassend modernisiertes Bundesberggesetz ein, das den zehntausenden in NRW von Bergschäden betroffenen Menschen erheblich mehr Rechte einräumt als bisher. So wollen wir beispielsweise, dass nicht die Betroffenen, sondern die Bergbauunternehmen nachvollziehbar nachweisen müssen, ob ein Gebäudeschaden durch den Bergbau verursacht worden ist oder nicht.

Kein Ausstieg aus dem Ausstieg

Beinahe im Wochenrhythmus werden von Mitgliedern der NRW-Landesregierung oder der Regierungsfractionen Forderungen nach Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke erhoben, obwohl in NRW seit 15 Jahren kein AKW mehr am Netz ist. Selbst der Neubau von AKW wird von der FDP inzwischen nicht mehr ausgeschlossen. Mit zukunftsfähiger Energiepolitik und Klimaschutz hat das nichts zu tun, denn selbst für kühnste Atomlobbyisten ist

klar, Atomkraft wird in NRW auf absehbare Zeit keine Rolle spielen. Schon einmal in den 1970er und 1980er Jahren suchte eine NRW-Landesregierung ihr Heil in der Atomkraft. Mit Milliarden-Subventionen aus Steuergeldern wurden die bekannten Atom-Abenteuer in Kalkar, Hamm-Uentrop und Jülich finanziert, ohne dass diese Projekte einen nennenswerten Beitrag zur Energieversorgung geleistet hätten. Die Beseitigung dieser Altlasten wird noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen und Milliarden Euro kosten. Wir Grünen meinen: Statt sich aus der Verantwortung zu stehlen, müssen sich die Stromkonzerne an diesen Kosten beteiligen.

Mit der Urananreicherungsanlage Gronau und dem Brennelementezwischenlager in Ahaus befinden sich in NRW allerdings zwei wichtige Glieder der atomaren Brennstoffkette. Deren Betrieb wollen wir so schnell wie möglich beenden.

Neue Wege in der Energiewirtschaft

Einnahmen aus dem Emissionshandel müssen nach NRW zurückfließen

44 Prozent der vom Emissionshandel in Deutschland erfassten Emissionen entstehen in NRW. Daher werden auch von den in Zukunft zu erwartenden Einnahmen des Bundes in Höhe von zehn bis zwölf Milliarden Euro jährlich etwa fünf Milliarden Euro aus NRW kommen. Statt sich dafür einzusetzen, dass diese Mittel für Klimaschutzmaßnahmen auch in unser Land fließen, hat die Landesregierung über Jahre auf EU- und Bundesebene alle Kraft darauf verwandt, dass die Stromkonzerne die Rechte weiterhin kostenlos geschenkt bekommen. Wir Grünen verfolgen eine andere Politik. Wir wollen einen angemessenen Anteil der Einnahmen aus dem Emissionshandel für die notwendigen Maßnahmen zur Gebäudesanierung, zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und zur Energieeinsparung einsetzen.

Energie muss bezahlbar bleiben

Hohe Energiepreise sind eine sozialpolitische Herausforderung, denn sie treffen vor allem Menschen mit geringem Einkommen. Eine Grundversorgung mit Energie, die zum Leben und zur sozialen Teilhabe am Leben unerlässlich ist, muss sichergestellt werden. Die geltenden Tarife der Stromanbieter sind weder ökologisch noch sozial. Einerseits können sich immer mehr Menschen selbst einen Mindestverbrauch nicht mehr leisten. Andererseits wird hoher Energieverbrauch vielfach noch durch die Tarifgestaltung belohnt. Das muss sich ändern. Wir wollen eine Tarifgestaltung, die einen geringen Energieverbrauch begünstigt. Darüber hinaus brauchen wir ein Verbot von Gas- und Stromsperren für einkommensschwache Haushalte, die regelmäßige Anpassung der ALG-II-Sätze an die steigenden Energiekosten und eine aufsuchende Energieberatung.

Mehr Wettbewerb in der Energiewirtschaft

Die Energiepolitik in NRW ist von einer mittelstandsfeindlichen Struktur geprägt. In der Gas- und Stromversorgung findet Wettbewerb praktisch nicht statt. Neue Marktteilnehmer werden beim Marktzutritt behindert. Die Konsequenz der Dominanz von E.ON und RWE ist der fehlende Wettbewerb, daraus folgen überhöhte Preise, eine unzureichende Innovationsdynamik und massive Behinderungen beim Ausbau erneuerbarer Energien. Was wir brauchen, sind wettbewerbsfördernde Maßnahmen und keinen unter der ideologischen Fahne „Privat vor Staat“ geführten Kreuzzug gegen die Stadtwerke.

Trennung von Netz und Erzeugung

Die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien unterliegt Schwankungen. Deswegen müssen die Energienetze wachsen und intelligenter werden. „Super Grids“ können lokale und regionale Fluktuationen ausgleichen und Zugang zu großen Stromspeichern ermöglichen. „Smart Grids“ ermöglichen eine dezentrale Einspeisung und Speicherung und können Anreize bieten, die Nachfrage effizient anzupassen. Die heutigen Hochspannungsnetze von RWE und E.ON sind veraltet und auf zentrale Atom- und Kohlekraftwerke ausgelegt. Die Energieversorger haben kein Interesse daran, das zu ändern.

Was wir brauchen, ist eine Trennung von Stromerzeugung und Höchstspannungsverteilung, ist eine Trennung des Gashandels vom Besitz der Gashochdrucknetze. Wir brauchen eine von den Energiekonzernen unabhängige Netzgesellschaft. So wie die Autobahnen nicht BMW und Daimler gehören, so sollten auch die Netze nicht E.ON und RWE gehören. Sie sollten allen Marktteilnehmern ohne Zugangsbehinderungen zur Verfügung stehen. E.ON und Vattenfall haben beim Stromübertragungsnetz den ersten Schritt gemacht, RWE und EnBW müssen folgen. Dafür setzen wir uns ein.

Entflechtung der Stromkonzerne

Auch nach einer Abtrennung der Netze würde der Markt weiter von den genannten vier Oligopolisten (RWE, E.ON, EnBW und Vattenfall) dominiert, weil sie über mehr als 80 Prozent der Kraftwerkskapazitäten verfügen. Echter Wettbewerb setzt deshalb eine weitergehende Entflechtung der Stromkonzerne voraus. Der Vorschlag aus Hessen, die Konzerne gesetzlich zur Abgabe von Kraftwerken zu zwingen, ist ein sinnvolles Instrument, um die notwendige Entflechtung der Konzerne voranzubringen.

Stadtwerke stärken – den Wettbewerb fördern

Wettbewerb auf dem Energiemarkt braucht starke neue Akteure. Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat tausende KWK-, Solar- und Windanla-

genbetreiber zu Energieunternehmen gemacht. Diesen Trend wollen wir durch Unterstützung der Kommunen, z. B. bei der Erstellung sogenannter Solardachkataster und verlässlicher Rahmenbedingungen, fortführen. Außerdem wollen wir die kommunalen Stadtwerke als Wettbewerber am Markt stärken. Wir lehnen neue Beteiligungen der vier großen Energiekonzerne an kommunalen Stadtwerken ab und unterstützen Initiativen des Bundeskartellamtes hinsichtlich der Verpflichtung zum Verkauf von Stadtwerke-Anteilen. Vor diesem Hintergrund ist es begrüßenswert, wenn in Städten und Gemeinden in NRW zunehmend über eine Rekommunalisierung der Energieversorgung nachgedacht wird. Wir werden diese Entwicklung fördern und unterstützen.

Wir wollen

- in der Energiepolitik alle Zeichen auf die „Drei-E-Strategie“ setzen (Erneuerbare, Effizienz, Energiesparen). Dies sind die Schlüsselbegriffe für die Reduzierung der Treibhausgase und für die Wirtschaftskompetenz der Zukunft;
- ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) nach Baden-Württemberg Vorbild, damit Klimaschutztechnik auch in Altbauten zum Einsatz kommt;
- durch die Sanierung der vielen Millionen Altbauten in NRW Energie einsparen und effizienter nutzen sowie für den Einsatz erneuerbarer Energien besondere Anreize setzen;
- den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung als eine der zentralen Herausforderungen der Landespolitik zur Erreichung der Klimaschutzziele und wollen deren Anteil bis 2020 von jetzt zehn auf 33 Prozent steigern;
- den Ausstieg aus der Atomenergie und langfristig den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern;
- durch die vollständige Trennung von Energieerzeugung und Liefernetzen Anreize für die Modernisierung der Netze schaffen und damit den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ermöglichen;
- die Stromkonzerne entflechten und mehr Wettbewerb in den Energiemarkt bringen;
- die Gründung und den Erhalt von nachhaltig ausgerichteten Stadtwerken und von dezentralen Energieversorgungsstrukturen unterstützen;
- keine CCS-Experimente zu Lasten anderer Bundesländer und nachfolgender Generationen.

3. ZUKUNFT SOZIAL GERECHT UND SOLIDE FINANZIEREN

Wir Grünen wollen eine Haushalts- und Finanzpolitik, die sozial gerecht ist und die gegenüber zukünftigen Generationen Verantwortung zeigt. Die Zukunftsfähigkeit der Finanzpolitik ist nur gegeben, wenn es ihr gelingt, die ökologische und soziale Substanz des Landes auszubauen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Dazu wollen wir nachhaltiges Wirtschaftswachstum für einen ökologischen Umbau fördern sowie in Bildungs- und Chancengerechtigkeit investieren. Die Grünen setzen klare Prioritäten für einen sozial gerechten und solide finanzierten Haushalt.

Rüttgers' Haushaltspolitik gescheitert

Fast alle finanziellen Versprechen gebrochen

Seit 2005 haben CDU und FDP nahezu alle finanziell bedeutsamen Versprechen gebrochen. Statt die Haushalte zu konsolidieren, haben sie neue Rekordschulden aufgebaut. Statt für eine bessere Finanzierung der Landesaufgaben auf Bundesebene zu streiten, setzen sie sich für weitere Einnahmeverluste des Landes und der Kommunen zur Finanzierung von Abwrackprämie und Steuergeschenken ein. Rüttgers' Regierung hat in jedem Jahr neue Schulden aufgehäuft. Selbst 2008, als die Steuereinnahmen sprudelten, haben sie mehr als eine Milliarde zusätzliche Schulden gemacht. Die Regierung hat bei den Einkommen der Landesbediensteten (Polizisten, Lehrer etc.) fast eine Milliarde gekürzt, massive Kürzungen gab es auch in den Bereichen sozialer Ausgleich und Ressourcenschutz. Die Zuschüsse für Busse und Bahnen wurden um dreistellige Millionenbeträge pro Jahr zusammengestrichen. Vor allem aber gibt es milliardenschwere Kürzungen bei den Kommunen.

Rekordverschuldung und trübe Zukunftsaussichten

Trotzdem wird NRW am Ende des Jahres 2010 eine Rekordverschuldung von über 130 Milliarden Euro und dramatische Aussichten für die Zukunft beklagen müssen. Die vorgesehenen Steuerentlastungen der Bundesregierung führen jährlich zu einem Minus von mindestens 600 Millionen Euro im Etat. Die gesamten Steuergeschenke, die FDP und Union im Bund umsetzen wollen, kosten die Landeskasse jährlich mehr als zwei Milliarden Euro.

Allein der Verzicht auf das Ende 2009 verabschiedete Steuerentlastungspaket würde NRW einen Einnahmeverlust von 885 Millionen Euro jährlich ersparen. Mit diesem Geld wäre ein Verzicht auf die bildungsfeindlichen Studiengebühren und die Kompensation der sozial ungerechten Kindertagesstättenbeiträge möglich.

Raubzug durch kommunale Kassen

Das Land hat 2008 im Vergleich zum Jahr 2004 8,2 Milliarden Euro oder 34 Prozent mehr an Steuern eingenommen. Die Ausgaben für die Städte und Kommunen stiegen im gleichen Zeitraum aber nur um 15 Prozent. Sie wurden also strukturell um mindestens 1,3 Milliarden Euro schlechter gestellt als 2004. Die rote Linie für das politisch Verantwortbare gegenüber der kommunalen Selbstverantwortung wurde von der Regierung Rüttgers damit überschritten. Sie trägt demnach in hohem Maße zum Bankrott vieler Städte und Gemeinden in NRW bei.

Schuldenregel soll von größten Schuldenbergen ablenken

Die jetzt in der Föderalismuskommission von Bund und Ländern unter dem großen Beifall der FDP verabschiedete Schuldenbremse ist eines der größten Täuschungsmanöver in der Geschichte der Finanzpolitik. In einer Zeit, in der der Bund in nur drei Jahren 250 Milliarden Euro zusätzliche Schulden machen will, legt die neue Regel die Schulden auf allenfalls zehn Milliarden Euro fest. Ähnliches gilt für die einzelnen Bundesländer. Entweder ist diese Regel ein schlichtes Täuschungsmanöver, oder es wird zum größten Sozialabbau in der Geschichte unseres Landes kommen.

Grüne Haushaltspolitik

Wir Grünen wollen, dass der Staat handlungs- und leistungsfähig bleibt. Dazu muss er über eine ausreichende, also den Aufgaben angemessene Einnahmehasis verfügen, er muss effizient wirtschaften und seine Ausgaben dort senken, wo es ökologisch und sozial vertretbar ist. Nur so können wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass vermehrt Geld in Forschung, Bildung und Ausbildung, für sozialen Ausgleich, für die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes und für wirtschaftliche Innovationen fließen kann.

Wir halten es für vertretbar, Schulden für echte Zukunftsinvestitionen zu machen. Diejenigen, die diese Schulden bezahlen – nämlich spätere Generationen – müssen von diesen Investitionen profitieren können. Investitionen in Elektromobilität statt in die Abwrackprämie, Ausbau der Ganztagschulen statt Turbo-Abi, Förderung der Gesundheitsdienstleistungen statt illegaler Pflorgetourismus, Verbesserung des Verbraucherschutzes statt Erhalt von Monopolstrukturen, um nur einige Beispiele zu nennen. Das Steuer- und Abgabenaufkommen muss insbesondere für Länder und Kommunen deutlich gesteigert werden. Nicht nachhaltige Subventionen müssen abgebaut werden. Dabei setzen wir uns für eine Entlastung bei den Sozialabgaben im unteren Einkommensbereich durch einen degressiven Tarif und zugleich für eine Erhöhung der Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen ein.

Wir setzen uns für eine Ausweitung der Betriebs- und Außenprüfung

ein, da sie zu mehr Steuereinnahmen und mehr Steuergerechtigkeit führt. Wir wollen eine echte Verfolgung von betrügerischer Hinterziehung oder von rücksichtsloser Verschwendung des Steuergeldes, nicht eine Behandlung solcher Vergehen als „Kavaliersdelikt“.

Modernisierungshilfen für Betriebe in Not

Betrieben, die nur durch die Finanzkrise in Not gerieten, strukturell aber gesund sind, muss mit Bürgschaften und anderen staatlichen Leistungen geholfen werden, die Krise zu bewältigen. Fördermittel und alle Finanzhilfen müssen unter dem Blickwinkel der Effizienz und unter Einbeziehung aller Kriterien der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Soziales, Umwelt) auf den Prüfstand gestellt werden. Sie müssen zielgerichtet auf die Modernisierung und die Erneuerung unserer Wirtschaft konzentriert werden und dürfen nicht zum Erhalt alter, nicht überlebensfähiger Strukturen verwendet werden.

Gegen Schattenhaushalte, für mehr Transparenz

Grüne setzen sich für mehr Transparenz bei der Haushaltsaufstellung und für eine effektive Überwachung des Haushaltsvollzugs ein. Die zunehmende Einführung von Schattenhaushalten, z. B. für die Absicherung der Risiken der WestLB, erschweren die Übersicht über die tatsächliche Verschuldungslage des Landes. Die volle Integration des Wohnungsbauvermögens in Höhe von dann knapp 18 Milliarden Euro in die NRW.Bank wird von uns entschieden abgelehnt. Dies führt zu weniger Kontrollmöglichkeiten der Öffentlichkeit und bietet die Basis für mehr Finanzspekulationen zu Lasten des Wohnungsbauvermögens. Außerdem vergrößert sich auch der Spielraum für einen gigantischen Schattenhaushalt. Genau diese Art der Finanzierung war die Grundlage für die weltweiten Fehlspekulationen und die folgende, uns noch immer hart treffende Wirtschafts- und Finanzkrise.

Wir wollen die Haushalts- und Finanzpolitik der Geschlechtergerechtigkeit verpflichten und deshalb das „Genderbudgeting“ einführen.

Für Subventionsabbau und ökologische Lenkungsinstrumente

Wir wollen die Steinkohlebeihilfen deutlich schneller absenken als die jetzige Landesregierung. Wir wollen überhöhte Förderungen (z. B. zugunsten der Landwirtschaftskammer) ebenso abschmelzen wie die Ausnahmen vom Wasserentnahmeentgelt (z. B. für den Braunkohleabbau). Wir setzen uns für die Einführung einer Kiesabgabe ein, um den Raubbau an der Landschaft zu minimieren und gleichzeitig Mittel für die Bekämpfung der Folgen einzunehmen. Weitere Möglichkeiten zur Verringerung des Flächenverbrauchs sehen wir in der Einführung einer Versiegelungsabgabe und einer Entsiegelungsprämie.

Steuereinnahmen verbessern

Die Verbesserung der Steuereinnahmen ist eine zentrale Herausforderung, damit die staatlichen Aufgaben im notwendigen Maße erfüllt werden können. Hier sind Landes- und Bundespolitik auf das Engste miteinander verzahnt.

Die Bildungsausgaben in Deutschland müssen in den nächsten Jahren deutlich gesteigert werden, um den zentralen Herausforderungen unseres Landes gerecht werden zu können. Doch statt die Länder, denen dieser Politikbereich als wichtigste Aufgabe zugewiesen wurde, mit mehr Geld auszustatten, werden diese durch die Steuergeschenke der schwarz-gelben Bundesregierung weiter massiv in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Erträge aus Kapital- und Vermögen berücksichtigen

Statt Steuergeschenke zu verteilen, müssen die Zukunftsausgaben insbesondere von jenen getragen werden, die über stärkere finanzielle Schultern verfügen – nicht umgekehrt. Nach den Plänen der Bundesregierung tragen Geringverdiener, Länder und Kommunen die Last, damit Vermögende, große Unternehmen und Erben weniger Steuern zahlen müssen. Aus Grüner Sicht müssen stattdessen Erträge aus Kapital und Vermögen deutlich stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden.

Der Bund sollte wieder die Möglichkeit der direkten Steuerung von eigenen Förderprogrammen bekommen. Die verschiedenen staatlichen Ebenen müssen über dauerhafte und verlässliche Einnahme- und Steuerungskompetenzen verfügen. An dieser Stelle hat die Föderalismusreform unter maßgeblicher Mitwirkung der NRW-Landesregierung massiv versagt. Statt geeignete Steuerkompetenzen auf die Länder zu übertragen, wurde die Einnahmehasis noch weiter abgeschwächt und eine völlig wirklichkeitsfremde Schuldenregel eingeführt.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Vermögenssteuer verfassungskonform reaktiviert, die Erbschaftssteuer auf eine breitere Einnahmehasis gestellt und Finanzumsätze direkt besteuert werden. Die Gewerbesteuer muss als wichtigste Einnahmehasis der Kommunen erhalten bleiben und zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer erweitert werden.

Soli Ost in Bildungssoli umwandeln

Wir betrachten Bildung als gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden. Um das Land und die Kommunen bei den wichtigen Bildungsaufgaben zu unterstützen, fordern wir, den Soli Ost in einen Bildungssoli umzuwandeln.

Aus dem Solidaritätszuschlag stehen überschüssige Einnahmen zur Verfügung. Diese soll der Bund nach Abzug der Altschuldenhilfe für die besonders finanzschwachen Länder in allen Ländern für Bildung einsetzen. Ab 2010 stehen bis 2019 Mittel in Höhe von 23 Milliarden Euro zur Verfügung. Für Nordrhein-Westfalen würde dies nach den üblichen Verteilungsschlüsseln eine Summe von etwa 5,06 Milliarden Euro – also etwa 500 Millionen Euro pro Jahr – ausmachen. Wir wollen uns über den Bundesrat für einen solchen Bildungssoli einsetzen.

Sparkassen als Motor der Finanzpolitik

Sparkassen sind für eine wohnungsnahe Finanzversorgung der Bevölkerung und der mittelständischen Wirtschaft von grundlegender Bedeutung. Sie sind der Motor einer dezentralen und nachhaltigen Finanzpolitik. Sie sind keine „Schönwetter-Banken“, die ihre Angebote nur in Metropolen, aber nicht auf dem Land vorhalten, oder ihren mittelständischen Partnern nur in konjunkturell guten Zeiten zur Seite stehen. Insofern sind starke und leistungsfähige Sparkassen für die Zukunft unseres Landes unverzichtbar.

Deshalb haben wir uns auch im Schulterschluss mit einem breiten gesellschaftlichen Bündnis vehement gegen die Versuche von CDU und FDP gewehrt, die Strukturmerkmale des nordrhein-westfälischen Sparkassensystems, z. B. durch eine organisatorische Verzahnung einzelner Sparkassen mit der WestLB, entscheidend zu verändern.

Gerade in der Wirtschafts- und Finanzkrise haben sich die Sparkassen als ein besonderer Stabilitätsfaktor erwiesen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Zuge der massiven Einbrüche in der mittelständischen Wirtschaft auch Sparkassen zunehmend an ihre Belastungsgrenze gelangen werden. Insofern lehnen wir weitere finanzielle Forderungen an die Sparkassen in Verbindung mit aktuell anstehenden WestLB-Rettungsaktionen eindeutig ab.

Eine zukunftsfähige Sparkassenstruktur erfordert einen Gremienzuschnitt, der dem Verwaltungsrat eine substanzielle Kontrolltätigkeit ermöglicht. Dies ist zurzeit nicht uneingeschränkt gegeben. Insofern fordern wir eine deutliche Stärkung der Kontrollrechte des Verwaltungsrates. Zudem wollen wir mehr Transparenz, z. B. durch eine individuelle Veröffentlichung der Vorstandsvergütungen. Und wir wollen, dass Sparkassen beim Verbraucherschutz und auch beim Vertrieb nachhaltiger Produkte mehr tun. Da Sparkassen eine Schlüsselrolle bei der Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Gebäudebestands zufällt, erwarten wir, dass sie stärker als andere Institute die entsprechenden KfW-Förderkredite anbieten.

Konsolidierung des Landesbankensektors erreichen

Wir treten für eine Konsolidierung des Landesbankensektors ein. Dabei wollen wir die Aufgaben der Förderpolitik vom sonstigen Bankengeschäft trennen. Neben diesem Fördergeschäft ist es aber erforderlich, den Sparkassen ein Dachinstitut zur Verfügung zu stellen, das jene Geschäfte abwickelt, die das Kerngeschäft eines regionalen Dienstleisters übersteigen, aber zum erforderlichen Leistungsangebot einer solchen Bank gehören müssen. Allerdings sollte die Vielzahl der Landesbanken nach und nach auf ein Institut reduziert werden. Dabei sind die bestehenden Risiken so abzusichern, dass sie das Zukunftsgeschäft der Sparkassen nicht belasten. Dazu gehört auch, dass die derzeit bestehenden zusätzlichen Altrisiken der WestLB vom Land NRW abgedeckt werden müssen, da die Sparkassen zu weiteren Rettungsschirmen nicht in der Lage sind. Es stünde sonst ein Zusammenbruch ausgerechnet des ansonsten stabilen öffentlichen Bankensektors bevor. Unter diesem Zusammenbruch würde eine Vielzahl von Kleinsparerinnen und -sparerinnen und von kleineren und mittleren Unternehmen leiden. Diese müssen für Verluste aus weltweiten Spekulationsgeschäften der WestLB büßen. Ein neues Sparkassen-Dachinstitut sollte sich auf das absolute Kerngeschäft beschränken.

Wir wollen

- die Mittel der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in einen ökologischen Umbau und in Bildungs- und Chancengerechtigkeit investieren;
- Schulden nur dann vertreten, wenn dafür echte Zukunftsinvestitionen in Bildung und Klimaverträglichkeit getätigt werden, wenn also unsere Kinder und Enkel davon profitieren;
- verbesserte Steuereinnahmen zur Finanzierung der Staatsausgaben, die insbesondere für Länder und Kommunen deutlich gesteigert werden müssen. Subventionen, insbesondere umweltschädliche, müssen abgebaut werden. Unter anderem soll der Soli Ost in einen Bildungsoli umgewandelt werden;
- Betrieben, die nur durch die Finanzkrise in Not gerieten, strukturell aber gesund sind, mit Bürgschaften und anderen staatlichen Leistungen helfen, die Krise zu bewältigen;
- mehr Transparenz bei der Haushaltsaufstellung, eine effektive Überwachung des Haushaltsvollzugs und uns gegen die zunehmende Einführung von Schattenhaushalten einsetzen.

4. FÜR LEBENDIGE UND HANDLUNGSFÄHIGE KOMMUNEN

Kommunen und ihre Unternehmen stehen für Gemeinwohlorientierung, Teilhabe, gesellschaftliche Verantwortung und Solidarität. Kommunen sind der Ort, an dem Bürgerbeteiligung, freiwilliges Engagement und Formen demokratischer Teilhabe unmittelbar gelebt und erfahren werden können. Deshalb stehen wir für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, für mehr Bürgerbeteiligung und für starke Kommunen ein, die ihren Bürgerinnen und Bürgern Leistungen der öffentlichen Daseinsfürsorge zur Verfügung stellen. Diese herausragende Aufgabe können die Kommunen aber nur vor dem Hintergrund einer verlässlichen Kommunalfinanzierung erbringen.

Städte und Gemeinden vor dem Abgrund

Viele Kommunen in NRW konnten auch in den Zeiten des Konjunkturhochs trotz massiver eigener Einsparbemühungen aufgrund ihrer Altschulden ihre Ausgaben nicht decken, sondern mussten weitere Kredite aufnehmen. Diese Situation hat die Landesregierung durch massive Eingriffe in die Kommunalfinanzierung verschärft. Für eine Rückführung von Schulden bestanden anders als in anderen Bundesländern dagegen in der Regel keine Möglichkeiten. Dies traf insbesondere auf Kommunen in strukturschwachen Gebieten und mit langjährigen Nothaushalten zu. Gleichzeitig stehen die Kommunen in NRW vor einer dramatischen Finanzsituation. Infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise, der auf Bundesebene im Rahmen der Konjunkturprogramme beschlossenen Maßnahmen und der noch zu erwartenden Steuersenkungen der neuen Bundesregierung in Milliardenhöhe wird es ab 2010 für die Kommunen in NRW zu drastischen Einnahmeeinbrüchen sowie zu Mehrausgaben durch gestiegene Soziallasten kommen.

Gerade in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise kommt der kommunalen Daseinsvorsorge ein besonderer Stellenwert zu. Die Kommunen tragen und gestalten zahlreiche Dienstleistungen und Hilfen für Menschen, die von der Krise betroffen sind. Besonders große Bedeutung haben soziale Leistungen für Langzeitarbeitslose, die Leistungen der Integration, der Bildung und der Betreuung von Kindern.

Die umfangreichen Investitionsmittel, die den Kommunen durch das Bundeskonjunkturprogramm zur Verfügung stehen, sind nur ein erster Baustein, um den Investitionsstau in den Kommunen aufzulösen. Die Kommunen müssen endlich wieder in die Lage versetzt werden, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können, ohne sich durch die laufenden Kosten zusätzlich zu verschulden. Darüber hinaus kann das in der Verfassung verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung nur dann zum Tra-

gen kommen, wenn auch ein Spielraum für freiwillige Aufgaben bleibt. Die Kommunen brauchen eine auskömmliche Finanzierung nach transparenten und verlässlichen Kriterien.

Kommunalfeindliche Landesregierung

CDU und FDP in NRW bilden die kommunalfeindlichste Landesregierung, die es je gab. Sie hat den Städten und Gemeinden eine Vielzahl zusätzlicher Lasten aufgebürdet und ihnen gleichzeitig Geld in gigantischer Höhe vorenthalten. Außerdem stranguliert die Kommunalaufsicht in den Händen des FDP-Innenministers die Kommunen mit einem wirklichkeitsfernen Haushaltsrecht und nimmt ihnen dadurch jeden Handlungsspielraum.

Die Haushalte der Kommunen brechen jetzt überall ein. Was zunächst vor allem die mittleren und größeren Städte in strukturschwächeren Räumen betraf, ist mittlerweile ein landesweites Phänomen. Allerdings droht in den strukturschwächeren Regionen – wie dem Ruhrgebiet oder dem Bergischen Land – jetzt die Überschuldung der Städte. Dies ist außer der falschen Politik des Bundes zu einem überwiegenden Teil dem Raubzug der schwarz-gelben Landesregierung durch die kommunalen Kassen zuzuschreiben.

Die Liste der Eingriffe, mit denen das Land den Kommunen Finanzmittel vorenthält, ist lang. So fällt die Grunderwerbssteuer jetzt vollständig dem Land zu (minus 170-180 Millionen Euro pro Jahr). CDU und FDP haben die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten laut Verfassungsgericht extrem überzogen (minus 450 Millionen Euro in 2006). Das Land leitet die Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau der U3-Plätze im Kinderbetreuungsbereich nicht an die Kommunen weiter (minus 45 Millionen in 2009). Die Beteiligung des Landes an den Elternbeiträgen ist weggefallen (minus 84,5 Millionen Euro pro Jahr). Der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher wird nur schleppend weitergeleitet (minus 220 Millionen Euro pro Jahr). Die Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Investitionskosten für Krankenhäuser wurde verdoppelt (minus 110 Millionen Euro pro Jahr). Hinzu kommen Kürzungen für Zuschüsse für Busse und Bahnen, insbesondere bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern, und weitere Einzelmaßnahmen.

Alles in allem ist zu konstatieren, dass das Land die Kommunen Jahr für Jahr um mindestens etwa 1,5 Milliarden Euro schlechter stellt, als dies vor Regierungsantritt von CDU und FDP der Fall war. Bei einem Gesamtvolumen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) von etwa 7,5 Milliarden Euro sind dies immerhin 20 Prozent. Angesichts der Tatsache, dass die kommunalen Kassenkredite jährlich um einen in dieser Höhe vergleichbaren Betrag ansteigen, wird deutlich, dass die kommunale Finanzkrise durch das aktive Regierungshandeln von CDU und FDP verursacht ist.

Hinzu kommt, dass von vielen Mehrbelastungen im Sozialbereich gerade jene Kommunen besonders betroffen sind, denen es ohnehin schon sehr schlecht geht. CDU und FDP haben also mit ihrer Politik das soziale Gefälle zwischen den Städten noch massiv verschärft. Weitere Einnahmeverluste in Höhe von mindestens 400 Millionen Euro pro Jahr müssen die Kommunen nach Angaben des Innenministeriums dank der aktuellen Steuergeschenke des Bundes verkraften. Die Kommunen in NRW stehen vor einer dramatischen Finanzsituation, denn zu den Belastungen durch entzogene Einnahmen kommen erhebliche Mehrausgaben durch gestiegene Soziallasten hinzu.

Kassenkredite der Kommunen trotz Steuermehreinnahmen auf Rekordhoch

Sichtbares Zeichen für die schlechte Finanzlage der Kommunen ist der neue Rekordstand bei den Kassenkrediten (Kassenkredite dienen der Liquiditätssicherung der Kommunen und führen ähnlich wie der Dispokredit des Privathaushaltes zu hohen Zinsbelastungen). Die Höhe dieser Kredite aller Kommunen in NRW lag bei Regierungsantritt der Koalition noch bei 10,2 Milliarden Euro. Ende 2008 waren es bereits 14,8 Milliarden, und es ist davon auszugehen, dass die Summe dieser Kredite Mitte 2010 bei fast 20 Milliarden Euro liegen wird. Das ist eine Verdopplung in fünf Jahren. NRW ist mit etwa der Hälfte der gesamten Kassenkredite absoluter und trauriger Spitzenreiter in Deutschland.

Finanzkollaps der Städte und Gemeinden stoppen

Gerade in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise kommt der kommunalen Daseinsvorsorge ein besonderer Stellenwert zu. Die Kommunen tragen und gestalten zahlreiche Dienstleistungen und Hilfen für die von der Krise bedrohten und betroffenen Menschen. Besonders große Bedeutung haben in schwierigen Zeiten die sozialen Leistungen für Langzeitarbeitslose, die Leistungen der Integration, der Bildung und der Betreuung von Kindern.

Bund und Land müssen ihrer Verantwortung für einen sozialen Föderalismus wieder gerecht werden und einen deutlich höheren Anteil an der Finanzierung der Soziallasten übernehmen. Gleichzeitig muss ein gerechtes Steuersystem eingeführt werden, das die Reicheren stärker belastet, um notwendige Investitionen in Bildung, Betreuung und sozialen Ausgleich finanzieren zu können.

Der kommunale Finanzausgleich muss so verändert werden, dass die Kommunen endlich einen Anteil aus den Gemeinschaftssteuern erhalten, der dem hohen Kommunalisierungsgrad von öffentlichen Aufgaben in NRW gerecht wird.

Nothaushaltskommunen wieder handlungsfähig machen

Auch in den Zeiten des Konjunkturhochs und trotz massiver Konsolidierungsbemühungen konnten viele Kommunen in NRW aufgrund ihrer Altschulden ihre Ausgaben nicht decken. Sie mussten zusätzlich weitere Kassenkredite aufnehmen, um ihre laufenden Aufgaben zu erfüllen. Dies traf insbesondere auf die Kommunen in strukturschwachen Gebieten und mit langjährigen Nothaushalten zu.

Statt mit drastischen kommunalaufsichtlichen Verfügungen die Lage oftmals noch zu verschlechtern, muss ein Maßnahmenpaket des Landes den Kommunen wieder Handlungsperspektiven eröffnen. Gekoppelt an den Nachweis eigener Sparbemühungen, muss eine Altschuldenhilfe her. Wir wollen dazu ein Sondervermögen des Landes von zunächst fünf Milliarden Euro bilden, das durch eine Anleihe finanziert werden soll. Damit werden die kurzfristigen Kredite in langfristig abzubauenen Schulden umgewandelt. Es darf nicht sein, dass das Land sich hinter der kommunalen Selbstverwaltung verschanzt und ausschließlich auf die Eigenbemühungen der Kommunen verweist. Denn etliche Kommunen aus den strukturschwachen Regionen des Ruhrgebiets und des Bergischen Dreiecks sind trotz intensivster Einsparanstrengungen nicht in der Lage, mittelfristig zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Einige von ihnen werden bei der Umstellung auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) eine negative Eröffnungsbilanz vorlegen müssen und sind damit nach den Regeln der Gemeindeordnung überschuldet. Bei vielen anderen Kommunen wird die Überschuldung spätestens in den nächsten zwei Jahren festzustellen sein.

Förderung von finanzschwachen Kommunen in Ost und West sichern, Solidarlasten auf den Prüfstand stellen

Die Regelungen des Solidarpakts II führen dazu, dass die Kommunen in NRW durch die erhöhte Gewerbesteuerumlage noch bis 2019 zu den Kosten der deutschen Einheit herangezogen werden. Damit zahlen auch Kommunen aus NRW – zumeist kassenkreditfinanziert – in den Strukturwandel von Kommunen in den neuen Bundesländern ein. Die Regelungen des Solidarpakts II müssen spätestens mit Wirkung des Jahres 2011 so verändert werden, dass der Finanzlage von Kommunen mit vergleichbarer Finanz- und Strukturschwäche Rechnung getragen wird. Dazu gehört, dass die Kommunen in NRW in den kommenden Jahren schrittweise von Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der erhöhten Gewerbesteuerumlage entlastet werden.

Für eine solidarische und zukunftsfähige Gemeindefinanzpolitik

Wer die kommunale Handlungsfähigkeit und die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger nicht nur in Sonntagsreden im Munde führt, muss

den Kommunen wieder die Kraft zur Selbsthilfe geben. Vor allem müssen die Kommunen verbrieft eigene Einnahmefähigkeiten erhalten. Das Land muss gesetzlich verpflichtet werden, in steuerlich besseren Zeiten Rücklagen für die Kommunen zu bilden. Das Gesamtvolumen für den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen muss grundsätzlich nach transparenten und verlässlichen Kriterien abgeleitet und verteilt werden.

Wir Grünen treten dafür ein, dass das Land seine Regelungen zur Haushaltswirtschaft grundlegend überarbeitet. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Vorgaben wirtschaftlich sinnvolles Verhalten der Kommunen weiterhin ermöglichen sowie die Kommunen nicht von Förderprogrammen des Landes und des Bundes ausschließen. Die vom Verfassungsgericht festgestellten Überzahlungen bei den Kosten der deutschen Einheit müssen ohne Abzug erstattet werden. Ein transparentes Verfahren muss sicherstellen, dass es künftig zu keiner Überzahlung mehr kommt.

Infolge der Finanznot vieler Gemeinden haben etliche Kämmereien in NRW riskante Geldgeschäfte abgeschlossen, unter anderem, um an zinsgünstige Kredite zu kommen. Diese sogenannten Derivat- und Swap-Geldgeschäfte waren oftmals Teil einer kommunalen Kredit- und Zinsmanagementstrategie. Gerade Kommunen mit großen Finanzierungsproblemen und hohen Kassenkreditvolumen haben in der Vergangenheit auf diese Formen des Zinssicherungsmanagements gesetzt. Doch die damit verbundenen Finanzprodukte der Banken sind mit erheblichen und oft auch wenig transparenten Risiken verbunden. Viele Städte in NRW haben dadurch Verluste in Millionenhöhe erlitten. Um dies in Zukunft zu verhindern, soll die Kommunalaufsicht derartig riskante Geldgeschäfte in Zukunft kontrollieren und gegebenenfalls verbieten.

Ein wichtiger Aspekt Grüner Finanzpolitik ist es, dass das Land die Regelungen zur Konnexität strikt einhält. Das heißt, es darf Aufgaben und Lasten nicht ohne angemessenen finanziellen Ausgleich auf die Kommunen abwälzen. Dies gilt auch für Gesetze, die bereits in den Jahren 2005 bis 2008 beschlossen wurden, z. B. im Rahmen der Veränderungen bei Umwelt- und Versorgungsverwaltung.

Nicht zuletzt sollen die Sozialhilfeträger bei den Kosten für Eingliederungsmittel für Menschen mit Behinderung durch ein Bundesteilhabegesetz entlastet werden.

Fairer Umgang mit Kommunen

Auf Landesebene setzen wir uns für einen Anteil an den Gemeinschaftssteuern ein, der dem Grad der Kommunalisierung von Aufgaben entspricht. Wir wollen den Kommunen, die aus eigener Kraft nicht mehr zu genehmigungsfähigen Haushalten kommen können, mit einem Sonderprogramm zur Ent-

schuldung verhelfen. Diese Kommunen sollen bei den Kosten für Zinsen und Tilgung von Altschulden entlastet werden. An diese Altschuldenhilfe müssen Bedingungen und der Nachweis von Eigenbemühungen geknüpft werden.

Wir wollen den bereits unter Rot-Grün eingeführten Regelungen zur Konnexität endlich Geltung verschaffen und auch im Bundesrecht entsprechende Regelungen durchsetzen. Es muss grundsätzlich gelten, dass das Land Bundesmittel für kommunale Aufgaben ungeschmälert weiterleitet. Die kommunalaufsichtlichen Regelungen dürfen nicht länger wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Handeln der Kommunen behindern.

Wir wollen

- die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und treten für mehr Bürgerbeteiligung und starke Kommunen ein, die ihren Bürgerinnen und Bürgern Leistungen der öffentlichen Daseinsfürsorge zur Verfügung stellen;
- eine Altschuldenhilfe;
- eine verlässliche Finanzierung der Kommunen;
- den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen neu ordnen und transparent machen;
- dass das Land und der Bund das Konnexitätsprinzip einhalten, also die Kosten dafür tragen, wenn es Aufgaben an die Kommunen übertragen.

KLUGES NRW: RECHT AUF BILDUNG FÜR ALLE

Nordrhein-Westfalen braucht alle Talente – von Anfang an. Nur so kann das Land gesellschaftlich und wirtschaftlich stärker werden. Nur so schaffen wir Bildungsgerechtigkeit auf Spitzenniveau.

Wir Grünen setzen uns für ein inklusives Bildungssystem und lebensbegleitendes Lernen ein. Das bedeutet konkret:

Wir brauchen mehr Qualität in den Kitas, in denen Kinder aller Altersgruppen durch hochqualifiziertes Personal wohnortnah betreut, befördert und gebildet werden.

Wir wollen leistungsstarke Schulen, die Kinder nicht beschämen und zurücklassen, sondern sie ermutigen, in ihrem Selbstbewusstsein stärken und eine neue Lernkultur leben.

Wir Grünen wollen jede Form des Aussortierens beenden – durch längeres gemeinsames Lernen. Wir wollen für Jugendliche ein Recht auf Ausbildung durchsetzen.

Wir wollen, dass mehr, nicht weniger junge Leute studieren. Aus Gründen der Gerechtigkeit darf Studieren nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

Das Land muss die Fort- und Weiterbildung stärker unterstützen – auch finanziell.

Wir wollen die Ausgaben für Bildung durch einen Bildungssoli auf internationales Niveau anheben.

Bildung ist für uns Grüne mehr als die bloße Gewinnung von Qualifikationen für den Arbeitsmarkt. Bildung bedeutet das Herausbilden einer Persönlichkeit, miteinander zu lernen, Erziehung zur Demokratie und das Erlernen von sozialen Kompetenzen. Gute Bildung ist ein entscheidender Baustein für Chancengleichheit und Gerechtigkeit, für Demokratie und sozialen Zusammenhalt, für persönliche Zukunft und die Zukunft Nordrhein-Westfalens.

Starke Bildung für ein starkes Land. Denn: Zukunft ist jetzt!

1. KITAS: KINDER BRAUCHEN MEHR

Gute Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir wollen Kinder konsequent in den Mittelpunkt stellen. Alle Kinder sollen optimal gefördert werden. Dafür brauchen wir in allen Kindertageseinrichtungen eine hohe Qualität und ein bedarfsgerechtes Angebot. Entscheidend dafür sind gut ausgebildetes Personal und bessere Arbeitsbedingungen.

Bildung von Anfang an

Kinder haben das Recht auf die bestmögliche Förderung, damit ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und ihre Talente entwickelt werden können. Investitionen in frühkindliche Bildung zahlen sich aus. Wissenschaftliche Studien belegen das. Je länger Kinder eine Kindertagesstätte besuchen, desto besser sind die späteren Bildungsabschlüsse. Und Kitas können mit qualifiziertem Personal und guter Ausstattung mögliche Defizite ausgleichen. Kinder möglichst früh, qualifiziert und individuell zu fördern und in Kooperation mit dem Gesamtsystem, Eltern auf Augenhöhe in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, ist gesellschaftliche Aufgabe und die Basis für ein gerechtes Bildungssystem. Wir möchten, dass alle Kinder das Angebot einer Kita nutzen.

Wir wollen in NRW die Kita der Zukunft zu einem Haus des Lebens und Lernens machen. Dieser Prozess soll sich am Leitbild einer Bildung für nachhaltige Entwicklung orientieren. Dadurch entstehen neue und veränderte Anforderungen. Bereits heute wird in der Kindertagesbetreuung engagierte und gute Arbeit geleistet, die in der gesellschaftlichen Anerkennung und bei der Entlohnung zu wenig gewürdigt wird. Wir wollen das Ausbildungs- und Qualifikationsniveau der Erzieherinnen und Erzieher schrittweise erhöhen. Entsprechend europäischen Standards fordern wir einen (Fach)Hochschulabschluss für das pädagogische Personal in Kindertagesstätten – zunächst auf Leitungsebene. Darüber hinaus wollen wir Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen, um alle in Kitas tätigen Kräfte entsprechend der Bedeutung der frühkindlichen Bildung weiter zu qualifizieren – keine Berufsgruppe in der Kita soll außen vor gelassen und hinsichtlich der Qualifizierung abgehängt werden: Wir setzen weiterhin auf einen multiprofessionellen Personalmix. Die Höherqualifizierung der Fachkräfte muss sich auch in der Entlohnung ausdrücken.

Mit diesem multiprofessionellen Personalmix wollen wir Bildungsziele erreichen, die wir in einem Bildungsplan für NRW festlegen.

Wir wollen keine Verschulung der Kitas, sondern eine Bildungsvereinbarung, die den Entwicklungsprozessen von Kindern gerecht wird und die die an den Kitas beteiligten Kräfte mit einbezieht.

Zu einer exzellenten Kita gehören auch Naturerleben, Interkulturalität, viel Bewegung und Sport sowie gesunde Ernährung. Hierzu wollen wir landesweit bessere Standards festschreiben. Eine hervorragende Kinderbildung braucht eine mitbestimmende Elternvertretung auf allen Ebenen, nicht nur in den Kitas selbst, sondern auch auf kommunaler und auf Landesebene.

Wir Grünen wollen ein neues Kindertagesstättengesetz, das die Förderung der Kinder durch genügend qualifiziertes Personal wieder verbessert.

Nur so können wir Kinder individuell fördern. Dazu ist ein finanzieller Zuschuss für Einrichtungen notwendig, die Fachkräfte mit einem Hochschulabschluss einstellen. Das ist internationaler Standard!

Notwendig ist auch ein breites Fortbildungsprogramm, um die Potentiale der Erzieherinnen und Erzieher und Kinderpflegerinnen und -pfleger besser zu erschließen. Wir wollen die notwendigen Strukturen schaffen, damit eine bessere Durchlässigkeit der verschiedenen Berufsbilder in der Kita möglich wird. Für Tagesmütter und -väter wird es nur dann Landeszuschüsse geben, wenn diese über eine Grundqualifikation von mindestens 160 Stunden verfügen und die Kommunen mindestens vier Euro pro Kind und Stunde an Vergütung bezahlen.

Grünes Ziel ist eine bessere Personalausstattung mit höher qualifiziertem Personal. Zur Entlastung der jetzigen Situation muss das Land zusätzliche Ergänzungskräfte für Kinder unter drei Jahren finanzieren.

Wir wollen Personalstandards und Gruppengrößen an wissenschaftlichen Empfehlungen orientieren. Dies bedeutet drei bis vier Kinder unter drei Jahren pro Fachkraft und höchstens acht Kinder pro Fachkraft für Kinder ab drei Jahren und folgende Gruppengrößen: für Kinder unter drei Jahren bis zu maximal zehn Kinder und für Kinder über 3 Jahre maximal 20 Kinder.

Sozial gerecht von Anfang an

Gerade Kinder aus bildungsfernen Schichten fördert unser Bildungssystem viel zu wenig. Deshalb brauchen Kitas in sozialen Brennpunkten mehr Zuschüsse als anderswo. Wichtig ist eine intensive Elternarbeit, um die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken.

Wir wollen mehr und besser ausgestattete Familienzentren, die diese Kinder und Familien umfassend stärken und unterstützen können. Dazu werden wir mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen einen Arbeitsprozess zur Weiterentwicklung anstoßen, der den Ausbau, die Qualitätsentwicklung und die Finanzierung sicherstellt. Dabei ist die willkürliche Beschränkung der Familienzentrumskontingente auf ein Drittel der Kitas zu überprüfen und an die örtliche Bedarfssituation anzupassen.

Für finanziell schwache Eltern darf es keine finanziellen Hinderungsgründe für den Kindergartenbesuch ihrer Kinder geben. So soll das Mittagessen für diese Kinder kostenlos sein, perspektivisch auch für alle anderen Kinder.

Probleme beim Erwerb der deutschen Sprache haben nicht allein Kinder mit Migrationsgeschichte, sondern es hat ebenso etwas mit der sozialen Herkunft zu tun. Eine zusätzliche vorschulische Sprachförderung sollte möglichst früh einsetzen. Ob sie notwendig ist, sollen bei Kita-Kindern die vertrauten Erzieherinnen und Erzieher feststellen, die dann auch selbst die Sprachförderung vornehmen. Dabei ist die notwendige Koordinierung und

Qualifizierung sicherzustellen. Die Kita ist der Ort für alle Kinder, unabhängig von der Herkunft, einer Behinderung oder davon, ob ein Kind aus armen oder reichen Verhältnissen stammt. Für Kinder mit Behinderung brauchen wir bedarfsgerecht zusätzliche Plätze in den Regelkindergärten mit der entsprechenden heilpädagogischen Förderung. Sondereinrichtungen wollen wir umwandeln.

Es ist ungerecht, dass Familien je nach Wohnort unterschiedliche Elternbeiträge zu zahlen haben. Gerade in Städten und Gemeinden mit einer einkommensschwachen Bevölkerung sind die Beiträge oft besonders hoch. Um diese soziale Spaltung abzubauen, wollen wir eine landeseinheitliche, soziale Staffelung der Elternbeiträge, die maximale Elternbeiträge für die einzelnen Einkommensstufen festlegt. Das Land soll Kommunen, die die gesetzlich festgelegte Elternbeitragsquote nicht erreichen, das Defizit hälftig ersetzen. Wir treten grundsätzlich für ein steuerfinanziertes Bildungssystem ein. Deshalb wollen wir die Elternbeiträge in den Kitas perspektivisch abschaffen.

Bedarfsgerecht von Anfang an

Unser Ziel ist es, Familie und Beruf durch ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot besser miteinander zu vereinbaren. Im Bund haben wir 2004 mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz den Startschuss für den Ausbau von Betreuungsplätzen gegeben und uns damit gegen die Bewahrer eines konservativen Familienbildes durchgesetzt.

Nordrhein-Westfalen ist heute bundesweites Schlusslicht beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren – trotz der bundesweiten Förderung des Ausbaus der U3-Plätze. Schuld daran ist die schwarze Landesregierung. Sie investiert selbst nichts in den Ausbau und verweigert den Kommunen ihnen zustehende Bundesmittel.

Wir wollen die Kommunen dabei unterstützen, dass sie möglichst früh den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr erfüllen. Sie sollen zugesagte und möglichst auch weitere Bundesmittel tatsächlich erhalten. Das Land muss alle selbstgesetzten Beschränkungen beim U3-Ausbau (U3-Kontingente) aufheben und die kommunalen Ausbaupläne eins zu eins mitfinanzieren.

Das KiBiz muss in die Generalrevision

Durch das sogenannte KiBiz haben sich die Rahmenbedingungen der Kindergärten in NRW massiv verschlechtert. Weniger Personal, mehr zusätzliche Aufgaben und Bürokratie für die Erzieherinnen und Erzieher, weniger Bedarfsgerechtigkeit für die Eltern.

Wir Grünen wollen ein anderes Finanzierungssystem, damit die Betreuungsangebote kindgerechter werden. Kinder sind unterschiedlich. Je nach

Alter und Herkunft brauchen sie ein unterschiedliches Maß an Zuwendung. Das ist mit einer Pauschale pro Kind völlig unvereinbar. Wenn wir hier in Richtung Gruppenpauschale umsteuern, hat das noch weitere Vorteile: Die Träger bekommen mehr Planungssicherheit und Eltern und Kinder flexiblere Betreuungsangebote.

Es ist nicht zeitgemäß, dass sich Eltern frühzeitig und für ein Jahr auf bestimmte Betreuungszeiten pro Woche verpflichten müssen. Notwendig sind vielmehr flexible und kindergerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten, auch für Randzeiten oder an Samstagen.

Die Zusammenarbeit von Eltern und Kitas ist wichtig und wünschenswert. In jeder Einrichtung müssen die Eltern die Möglichkeit haben, mitzuwirken, insbesondere wenn es um die Regelung der Öffnungszeiten geht. Auch auf kommunaler und Landesebene möchten wir Grünen das Elternengagement stärken. Entsprechende Initiativen werden wir fördern.

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sind unterfinanziert

Die politischen PR-Abteilungen der Regierungsparteien behaupten, diese würden viel mehr Geld in die Kindertagesbetreuung stecken. Tatsächlich steigen in vielen Bundesländern die Ausgaben – doch nur aufgrund der zusätzlichen Plätze. Die Ausgaben pro Kind steigen nicht. Aber gerade das ist ein Gradmesser für ein bedarfsgerechtes und vor allem kindgerechtes Betreuungsangebot. Für ein hohes Niveau sind noch enorme finanzielle Anstrengungen notwendig.

150 Millionen Euro vom Bund als Teil der Gesamtbetriebskosten von mindestens 3,5 Milliarden Euro im Jahr 2014 sind zu wenig. Wir fordern vom Bund eine stärkere finanzielle Beteiligung. Die jetzt schon fließenden Bundesmittel müssen in den Kitas ankommen. Die jetzige Landesregierung nutzt sie zum Stopfen von Haushaltslöchern. Das muss endlich ein Ende haben!

Öffentliche Zuschüsse an privat gewerbliche Kindergartenträger lehnen wir ebenso ab wie Gütesiegel: Beides führt zu Zweiklassen-Einrichtungen, was wir nicht wollen.

Wir wollen den Geburtenrückgang nicht zu Einsparungen nutzen, sondern die Mittel weiterhin in die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern investieren.

Wir gestalten den Übergang von der Kita in die Schule

Noch immer gibt es einen Bruch zwischen der Kita und dem Eintritt in die Schule. Wir wollen den Übergang von Kita zu Schule besser gestalten. Die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen muss gestärkt werden.

Dazu sollen Bildungsvereinbarungen und Lehrpläne aufeinander abgestimmt werden. Gemeinsames Arbeiten der Beschäftigten beider Bereiche und gemeinsame Fort- und Weiterbildung sollen die Kontinuität zwischen Elementarpädagogik in der Kita und Primarpädagogik in der Grundschule gewährleisten.

Wir wollen

- mehr Zeit für die Förderung von Kindern durch mehr und höher qualifiziertes Fachpersonal;
- dass das KiBiz in die Generalrevision kommt. Wir wollen ein Finanzierungssystem auf Basis einer Gruppenpauschale und perspektivisch die Elternbeiträge abschaffen;
- die landesrechtlichen Fesseln bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots lösen.

2. SCHULE DER ZUKUNFT: LEISTUNGSSTARK – VIELFÄLTIG – GERECHT

Wir Grünen wollen ein gerechtes, Individualität und Leistung förderndes Schulsystem für NRW, das Kinder und Jugendliche ermutigt und stärkt. Wir wollen die Schule von Grund auf neu denken und gestalten. Dabei greifen innere und äußere Schulreform ineinander:

- **Individuelle Förderung – Gemeinschaft erleben und gestalten: Gemeinsam lernen bis zum Ende der Pflichtschulzeit!**
- **In Ganztagschulen Zeit und Raum schaffen für das bessere Lernen: Schule als Lern- und Lebensort!**
- **Voneinander und miteinander lernen – Respekt, Wertschätzung und Beteiligung prägen die neue Schulkultur: Es ist normal, verschieden zu sein!**
- **Die neue Schule erkennt die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler an, bringt ihnen Wertschätzung entgegen und ermöglicht vielfältige Lernwege.**

Bildung ist mehr

Eine gute Schule zeichnet sich durch eine Kultur von Anerkennung und Wertschätzung der Verschiedenheit aus. Wir haben einen ganzheitlichen und umfassenden Bildungsbegriff, der Bildung als Wert an sich betrachtet – auch jenseits ökonomischer Verwertbarkeit. Bildung ist mehr als der Fertigkeitserwerb für einen Beruf. Soziales und emotionales Lernen gehört zur Entwicklung der Persönlichkeit ebenso wie kritisches und kreatives Denken. In die Schule gehört das Entdecken und Forschen, der Respekt vor Tieren

sowie das Erleben von Natur und Bewegung, Kunst, Musik und Theater. Kinder sollen nicht nur das Lesen, Schreiben, Rechnen lernen, sondern auch singen, musizieren, malen, sich bewegen, handwerkliche und technische Kompetenzen entwickeln und vieles mehr. Lernen muss Sinn machen, Kinder und Jugendliche sollen lernen, das eigene Leben in die Hand zu nehmen. Interkulturelles Lernen gehört ebenso dazu wie das Lernen und Leben von Demokratie. Lebensgestaltungs- und Nachhaltigkeitskompetenzen, z. B. Ernährung, Gesundheits- und Verbraucherbildung, gehören ebenso zu einem umfassenden Bildungsauftrag.

Für diese vielfältigen Aufgaben wollen wir die Schulen besser ausstatten. Wir wollen die Ausgaben des Landes für den Bildungsbereich auf international vergleichbares Niveau anheben und kleinere Klassen ermöglichen. Der Einsatz von Sozial- und Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Schulpsychologinnen und -psychologen und anderen pädagogischen Professionen soll an allen Schulen die Regel werden. Die zusätzlichen Stellen wollen wir nicht auf die Lehrerinnen- und Lehrerstellen anrechnen.

Noch immer hängt der Bildungserfolg von der sozialen Herkunft der Kinder und Jugendlichen ab. Kinder werden im Alter von nicht einmal neun Jahren einem Ausleseprozess unterworfen. Wir müssen an den Schulen Schluss machen mit dem Abschulen, Aussortieren und Beschämen. Wir müssen aufhören zu fragen: Zu welcher Schulform passt das Kind?

Schulklima, Lernkultur und Beteiligung

Die Qualität von Schule wird wesentlich von Schulklima und Lernkultur bestimmt. Dies schließt die Partizipation von Eltern, Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften ein. Wir wollen die Drittelparität in der Schulkonferenz wieder einführen, um den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern eine gleichberechtigte Teilhabe an wichtigen Entscheidungen zu ermöglichen. Nur wer Verantwortung bekommt, lernt verantwortliches Handeln. In der neuen Schule sind Eltern willkommen und wertgeschätzt. Sie können ihre Kompetenzen auf Augenhöhe einbringen und sollen – wo nötig – Unterstützung erhalten. In allen Schulen muss es multiprofessionelle Teams geben, die die Bildungsarbeit insgesamt unterstützen. Lehrkräfte sollen sich stärker auf ihre Aufgabe als Expertinnen und Experten für das Lernen konzentrieren können. Den Einfluss und die Teilhabe der Eltern auf Landesebene wollen wir durch einen Landeselternrat stärken.

Gute Schule wird vor Ort gemacht

Wir Grünen wollen Schluss machen mit der Gängelung durch die Schulbürokratie. Wir vertrauen auf die engagierten Expertinnen und Experten in den Schulen und wollen sie in ihrer pädagogischen Kompetenz ermutigen

und stärken. Für eine gelingende Schulentwicklung müssen Schulleitung, pädagogisches und nichtpädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern partnerschaftlich kooperieren.

Die gemeinsame Schule für alle Kinder

Das vielgliedrige Schulsystem ist längst an seine Grenzen gestoßen. Es fördert weder die starken noch die schwachen Schülerinnen und Schüler so, wie es nötig und möglich wäre. Bessere Förderung und damit bessere Leistungen sind nicht durch das Sortieren neunjähriger Kinder zu erreichen. Es kommt darauf an, die neue Lernkultur mit einer förderlichen neuen Schulstruktur zu verbinden. Jede Schule fördert jedes einmal aufgenommene Kind bis zu einem qualifizierten Schulabschluss. Nicht mehr das Aussortieren und Abschulen, sondern eine individuelle Förderung muss die Schule prägen. Wir wollen Lernbarrieren abbauen und eine gemeinsame Schule für alle Kinder bis zum Ende der Pflichtschulzeit schaffen. Eine Schule der Sekundarstufe II, die zur Fachhochschul- oder allgemeinen Hochschulreife führt bzw. ein berufsbildendes Profil anbietet, schließt sich an.

Ein integratives Schulsystem wird zwar mit klaren landespolitischen Zielen und Vorgaben entwickelt und gesteuert, aber es kann nur von unten wachsen, denn wir müssen alle Beteiligten einbinden. Deshalb gestalten wir Grünen einen Prozess, der bei den Kommunen ansetzt. Wir werden die bestehenden zentral vorgegebenen Schranken der Schulformen öffnen, damit sich das verkrustete Schulsystem in NRW mit dem demografischen Wandel, dem Schulwahlverhalten der Eltern und der zunehmenden kommunalpolitischen Bedeutung von Schulen am Ort zu einem System mit längerem gemeinsamem Lernen verändert. Wir werden die verbindlichen Grundschulgutachten und den Prognoseunterricht umgehend abschaffen. Unser Ziel ist ein Schulsystem, das nicht aussondert. Wir wollen Gemeinschaftsschulmodelle ermöglichen. Wir wollen jedes Jahr mindestens zehn Prozent der Schulen dafür gewinnen, sich auf den Weg zur Schule der Zukunft zu machen. Den Prozess hin zu einem integrativen Schulsystem wollen wir aktiv unterstützen und mit Anreizen versehen. Zentral sind dafür folgende Maßnahmen:

Wir lassen die Schule im Dorf

- In den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens entwickelt sich das Schulsystem längst weiter: Viele wollen die Bildungsgänge zusammenführen, durchlässige Verbundschulen oder Gemeinschaftsschulen gründen. Für die Kommunen ist es ein handfester Standortfaktor, ob Schülerinnen und Schüler vor Ort alle Bildungsabschlüsse erreichen können. Wir wollen den Kommunen die Möglichkeit geben, in Ab-

sprache mit den örtlichen Schulen selbst darüber zu entscheiden, alle weiterführenden Bildungsgänge organisatorisch und pädagogisch zusammenzuführen. Nur so bleibt in NRW die Schule im Dorf, nur so ist gewährleistet, dass vor Ort ein vollständiges, wohnortnahes Schulangebot mit allen Bildungsabschlüssen erhalten bleibt. Wer das Gymnasium von Verbänden ausschließt, behindert gymnasiale Bildung gerade im ländlichen Raum, verhindert die erforderliche qualitative Schulentwicklung und raubt den Kommunen einen Standortfaktor.

Wir schaffen kleinere Klassen

- Auch bei sinkenden Schülerzahlen sollen die Lehrerstellen nicht reduziert, sondern zur Verbesserung der Rahmenbedingungen genutzt werden. Dazu gehört auch die grundsätzlich wünschenswerte Verringerung der Größe der Lerngruppen. Schulen, die alle Bildungsgänge des gegliederten Schulsystems organisatorisch und pädagogisch in sich vereinen und integrativ arbeiten, stanno wir dafür besonders gut aus. In diesen Schulen soll es keine Klassen mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern geben. Die Grundschule ist schon weitgehend eine Schule für alle Kinder. Wir wollen die nordrhein-westfälischen Grundschulen in dieser erfolgreichen Arbeit unterstützen. Daher sollen Grundschulklassen nicht mehr als 23 Kinder haben.

Wir fördern Gesamtschulen

- Auf dem Weg zu einem integrativen Schulsystem haben die Gesamtschulen ihren festen Platz. Wie die Grundschulen verwirklichen sie eine gezielte individuelle Leistungsförderung von Kindern mit unterschiedlichen Talenten. Als Grüne drücken wir unsere hohe Wertschätzung für die nachgewiesenen besonderen Leistungen der Gesamtschulen aus, denen es gelingt, insbesondere Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien und/oder mit Migrationshintergrund zu höheren Bildungsabschlüssen bis hin zum Abitur zu führen. Da immer mehr Eltern ihren Kindern Chancen offenhalten wollen oder das Turbo-Abitur am Gymnasium ablehnen, wird die Gesamtschule immer beliebter. Schon in den vergangenen Jahren hat fast ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler, die an Gesamtschulen angemeldet wurden, beim Übergang zur weiterführenden Schule dort keinen Platz erhalten. Die Landesregierung tritt das Elternwahlrecht mit Füßen. Deshalb dürfen der Neugründung von ganztägigen Gesamtschulen keine weiteren Steine in den Weg gelegt werden. Wir Grünen wollen die Erfahrungen aus der bisher geleisteten Schulentwicklung an Gesamtschulen für die Schule der Zukunft nutzen.

Wir ermöglichen Vielfalt

- Schulen in freier Trägerschaft sind Bestandteil des öffentlich verantworteten Schulwesens. Sie können Impulsgeber für Schulentwicklung sein und müssen ihren Beitrag zu Chancengleichheit, sozialer Gerechtigkeit und Inklusion leisten. Die öffentliche Finanzierung orientiert sich am Einhalten des Sonderungs- und Diskriminierungsverbots. Es darf keine sozialen, kulturellen oder religiös motivierten Ausschlussgründe von den Bildungsangeboten geben. Wir fördern die Vielfalt von Schulen, die Bildung ganzheitlich begreifen und dazu beitragen, das Schulsystem sozial gerechter, inklusiver und damit leistungsstärker zu machen. Der Bildungsanspruch aller Kinder und Jugendlichen auf einen wissenschaftlich fundierten Unterricht muss eingelöst werden. Das gilt besonders im Hinblick auf die Evolutionstheorie, die in allen Schulen uneingeschränkt unterrichtet werden muss. Kreationismus hat im Biologieunterricht nichts zu suchen. Wir wollen die Versuchs- und Modellschulen in NRW endlich aus ihrem Inseldasein befreien und ihren wissenschaftlich fundierten und evaluierten Erfahrungsschatz für alle Schulen in NRW nutzbar machen.

**All inclusive:
Recht auf gemeinsamen Unterricht durchsetzen**

Wenn wir als Grüne von einer Schule für alle Kinder sprechen, schließt dies Kinder und Jugendliche mit Behinderung ausdrücklich ein. Wir streben ein inklusives Schulsystem an, wie es die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung einfordert. Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung haben ein Recht auf inklusive Bildung. Zur Umsetzung wollen wir die Rahmenbedingungen deutlich verbessern. Wir wollen Schulen personell und räumlich so ausstatten, dass sie die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen umsetzen können. Schulen müssen generell barrierefrei ausgebaut sein. Wir wollen einen verbindlichen Inklusionsplan aufstellen. Dazu gehört: Inklusive Lerngruppen sollen maximal eine Klassengröße von 20 Kindern haben. Kinder mit Behinderung sollen selbstverständlich auch die Ganztagsangebote wahrnehmen können. Sonderpädagoginnen und -pädagogen haben ihren festen Platz in den Regelschulen, ebenso Integrationsassistenzen. Kompetenzzentren entwickeln sich zu Fortbildungs- und Beratungszentren für die Lehrkräfte.

Deutsch lernen reicht nicht: Kinder mit Migrationshintergrund fördern

Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte haben in unserem Bildungssystem schlechte Karten. Wir wollen das ändern. Es ist richtig, frühzeitig bei allen Kindern den Sprachstand zu erheben und schon vor dem Eintritt in die Schule Sprachfördermaßnahmen einzuleiten, wo dies notwendig ist. Die Sprachstandsfeststellung wollen wir vereinfachen und bei den Kindertagesstätten ansiedeln. Der Aspekt der Mehrsprachigkeit muss in das Erhebungsverfahren mit einbezogen werden. Die frühkindliche Sprachförderung wollen wir intensivieren und bis in die Grundschule und Sekundarstufe I fortsetzen. Es muss ein durchgängiges Sprachförderkonzept von der Kita über alle Bildungsstufen hinweg entwickelt und umgesetzt werden. Es reicht nicht aus, dass Kinder mit Zuwanderungsgeschichte einfach nur Deutsch lernen. Wir wollen die Mehrsprachigkeit konsequent über alle Schulstufen hinweg fördern. Außerdem wollen wir junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte motivieren, sich für pädagogische Berufe und das Lehramtsstudium zu entscheiden, und mehr Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte einstellen.

Gendersensible Schule – Mädchen und Jungen gezielt fördern

Mädchen und Jungen müssen ihre Potentiale unabhängig von ihrer Herkunft und auch unabhängig von ihrem Geschlecht entwickeln können. Unterrichtsinhalte und Unterrichtskultur müssen beide Geschlechter und ihre rollenspezifischen Voraussetzungen berücksichtigen. Das bedeutet für die Schulen gezielte Projekte zur Mädchen- und Jungenförderung sowie die Möglichkeit, gezielt in geschlechtshomogenen Gruppen zu lernen.

Qualifizierungsoffensive für guten Unterricht

Jeder Unterricht ist individuelle Förderung. Niemand soll unterfordert oder überfordert werden. Deshalb ist guter Unterricht geprägt von Methodenvielfalt, eigenverantwortlichen Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler sowie einem neuen Rollenverständnis der Lehrkräfte. Sie sind die Expertinnen und Experten für das erfolgreiche Lernen. Ohne die Lehrerinnen und Lehrer wird der Weg zu der einen Schule für alle nicht gelingen können. Deshalb wollen wir die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen und weiterqualifizieren. Fortbildungszeit ist Teil der Arbeitszeit. Arbeitsplätze in der Schule ermöglichen mehr Teamarbeit.

Fortbildung und Qualifizierung sind zentrale Bestandteile des Prozesses, mit dem wir unser Schulsystem umgestalten wollen. Mit einem Innovati-

onsfonds wollen wir die Schulen, die sich auf den Weg zur neuen Schule machen, dabei gezielt unterstützen.

Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern reformieren

Das Lehrerausbildungsgesetz ist anachronistisch und muss in Bezug auf seine rückwärtsgewandte Schulformausrichtung (unter anderem Masterprofil Hauptschule oder Realschule) novelliert werden. Besonders in der universitären Phase der Lehramtsausbildung ist früh ein stärkerer Praxisbezug in Form von praktischen Einheiten und semesterbegleitenden Praktika wichtig. Die Praxisphasen im Studium müssen konzeptionell miteinander verknüpft und mit einer kontinuierlichen Beratung der Studierenden verbunden werden, damit diese den Schulalltag erleben und sich vergewissern können, ob sie für das Berufsfeld Schule geeignet sind. Wir wollen dafür sorgen, dass die zweite Phase (Referendariat) nicht vernachlässigt wird. Sie darf nicht auf weniger als 18 Monate reduziert werden. Darüber hinaus sollen Lehramtsstudentinnen und -studenten interkulturelle, soziale und demokratische Kompetenzen erlernen.

Lehrkräfte an unseren Schulen müssen stärker als bisher auf kulturell und sozial heterogene Klassen vorbereitet sein und sollen künftig an Fortbildungen in interkultureller Kompetenz teilnehmen. Bei Lehramtsstudierenden und Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern muss der Umgang mit Multikulturalität verpflichtender Bestandteil der Ausbildung werden.

Innovativ fördern statt repressiv fordern

Die pädagogisch unsinnigen Klassenwiederholungen wollen wir überflüssig machen. Schülerinnen und Schüler, die ansonsten das Klassenziel nicht erreichen würden, sollen frühzeitig gefördert werden.

Wir wollen eine neue Form der Leistungsbewertung und eine qualifizierte Feedback-Kultur entwickeln, die Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern einbezieht. Die Leistungsbewertung in der Schule soll dazu dienen, den Schülerinnen und Schülern ihren Lernstand rückzumelden. Sie soll die Schülerinnen und Schüler weder unter Druck setzen noch abstrafen, sondern anspornen und herausfordern.

Die üblichen Schulnoten leisten keine differenzierte Rückmeldung über die individuelle Leistungsentwicklung. Deshalb wollen wir alternative Formen wie individuelle Lernvereinbarungen und Lerntagebücher erproben und einführen. Diagnostizierte Teilleistungsstörungen wie Dyskalkulie und Legasthenie müssen im Rahmen eines umfassenden Nachteileausgleichs bis zum Abitur berücksichtigt werden.

Außerdem werden wir die Kopfnoten umgehend abschaffen. Es ist richtig, dass Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung über ihr Arbeits- und

Sozialverhalten bekommen. Aber Verhalten und Charakter eines Menschen sind Teil seiner Persönlichkeit und nicht mit Ziffern zu benoten.

Mehr Verantwortung und Freiheit für Kommunen und Schulen

Wir wollen den Schulen größere pädagogische Freiheit und weitgehende Entscheidungskompetenzen in organisatorischen Fragen ermöglichen. Denn Schulen brauchen zwar klare, vom Land gesetzte Rahmenbedingungen und Zielsetzungen, aber gleichzeitig die Freiheit der Wege, diese Ziele zu erreichen. Wir wollen zudem die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen ausbauen. Nur sie kennen die lokalen und regionalen Besonderheiten und Herausforderungen. Deshalb wollen wir die Zuständigkeiten zwischen Land, Kommune und Schulen neu regeln. Das bedeutet Bürokratieabbau und eine Neuorganisation der Schulaufsicht. Das Land wird weiterhin die zentralen Ziele und Rahmenbedingungen festlegen und steuern. Die Kommunen sollen zukünftig unter anderem für die regionale Bildungsplanung zuständig sein. Das schließt ein, dass Kommunen selbst entscheiden, ob und wie sie unterschiedliche Bildungsgänge zusammenführen. Sie sollen entscheiden können, wie sie sozialer Segregation entgegenwirken, z. B. durch das Instrument der Grundschulbezirke. Denn auch heute noch gilt: „Kurze Wege für kurze Beine.“ Außerdem gehört die Hoheit für Schulbudgets und Schulgebäude dazu. Die Schulen sollen als selbstständige Schulen darüber entscheiden, wen sie einstellen, wie sie den Unterricht organisieren und gestalten, wie die Stundentafel und das Differenzierungsangebot aussehen, ob und auf welche Weise sie Lerngruppen bilden. Lernstandserhebungen und Prüfungen am Ende der Sekundarstufe I und beim Abitur sichern die Vergleichbarkeit. Analog zu den neu geordneten Zuständigkeiten (Land, Kommune, Schule) wollen wir die Mitwirkung und Beteiligung des schulischen Personals einschließlich der Vertretungen der Schwerbehinderten und der Gleichstellungsbeauftragten regeln.

Ganztags für alle: Gelingendes Lernen braucht Zeit

Ganztagschulen sind für eine neue Kultur des Lernens besonders geeignet. Sie bieten mehr Zeit und Raum, um Kinder und Jugendliche individuell zu fördern und den Unterricht neu zu rhythmisieren. Wir wollen, dass die nordrhein-westfälischen Ganztagschulen hohen Qualitätsanforderungen genügen. Deshalb hat es für uns höchste Priorität, die Ganztagsangebote auszubauen und zu verbessern.

Die offene Ganztagschule hat sich ausgezeichnet etabliert. In vielen Kommunen sind mittlerweile sämtliche Grundschulen zu offenen Ganztagschulen ausgebaut worden. Aber an vielen Schulen wird noch fein säuber-

lich zwischen dem Unterricht am Morgen und den außerunterrichtlichen Angeboten am Nachmittag getrennt. Wir wollen erreichen, dass sich die Schulen im Primarbereich zu gebundenen Ganztagschulen entwickeln. Perspektivisch müssen die Elternbeiträge in der offenen Ganztagschule abgeschafft werden. Denn die Ganztagschule ist ein Bildungskonzept, das mehr als Betreuung ist. Es ist zudem nicht akzeptabel, dass Eltern von Grundschulkindern Beiträge in den Ganztagschulen zahlen, während der Ganztags an den weiterführenden Schulen beitragsfrei ist.

Der Ganztagsausbau der weiterführenden Schulen bleibt weit hinter den Erwartungen der Eltern und den gesellschaftlichen Notwendigkeiten zurück. Wir wollen allen Schulen den Ausbau zur gebundenen Ganztagschule ermöglichen. Dafür muss das Land nicht nur das Personal, sondern auch ein Investitionsprogramm entsprechend dem mittlerweile ausgelaufenen Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ auflegen. Wie im Primarbereich sollen bei der Gestaltung des Ganztags der weiterführenden Schulen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Medien- und Kulturarbeit, Sportvereine und Sozialverbände einbezogen werden. Auch für die weiterführenden Schulen muss das Land einen qualitätssichernden Prozess erarbeiten und umsetzen, der erzieherische und sozialarbeiterische Kompetenz den sozialräumlichen Gegebenheiten entsprechend in den Schulalltag integriert. Inklusiv Schule darf im offenen Ganztags nicht enden. Wir fordern Rechtsgrundlagen für die Bereitstellung von Integrationshelferinnen und -helfern.

Lernen macht hungrig: Schulessen für alle Kinder

An allen Schulen muss es eine ausgewogene, gesunde, die individuellen Essgewohnheiten berücksichtigende Mittagsmahlzeit geben. Einerseits gibt es dafür sozialpolitische Gründe, andererseits macht das die ständig wachsende Zahl von Ganztagschulen erforderlich. Sie gehört zum ganztägigen Schulalltag schlicht dazu. Wir Grünen wollen das Recht auf eine warme Schulmahlzeit im Schulgesetz verankern. Diese Mahlzeit soll perspektivisch kostenlos sein. Das muss in einem ersten Schritt für Kinder aus einkommensschwachen Familien ohne Stigmatisierung erfolgen. Denn kein Kind darf aus finanziellen Gründen vom Schulmittagessen ausgeschlossen werden.

Schulzeitverkürzung: ohne Druck und Turbo-Abi

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat die Schulzeitverkürzung an der Sekundarstufe I zwangsverordnet. Durch dieses sogenannte G8 sind die Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien einem massiven Druck ausgesetzt. Durch dieses Turbo-Abi ist es nahezu ausgeschlossen, dass Kinder und Jugendliche von anderen Schulformen auf das Gymnasium wechseln

können. Die Durchlässigkeit nach oben zwischen den Schulformen ist also faktisch unmöglich geworden. Schon die jüngeren Schülerinnen und Schüler haben deutlich mehr Unterricht als früher. Schulangst und psychosomatische Erkrankungen nehmen zu – das darf nicht sein. Viele leiden unter dem Leistungsdruck.

Die weiterführenden Schulen müssen zu echten Ganztagschulen ausgebaut werden. Beim Ganztag muss neben der Möglichkeit, die Hausaufgaben zu machen, Zeit und Raum für nicht auf den Unterricht bezogene Aktivitäten, für Hobbys, Freunde und auch für nicht verplante Freizeit sein. Wir wollen individuelle, flexible Lernzeiten ermöglichen, aber die Schulzeit nicht zwangsweise verkürzen.

Der zwölfjährige Weg zum Abitur kann der Regelfall sein, die Schulen sollen aber in Abstimmung mit den Eltern und der Kommune entscheiden können, ob sie die Schülerinnen und Schüler erst nach 13 Jahren zum Abitur führen. So, wie das Zentralabitur gestaltet ist, ist es zu einer Engführung der Lerninhalte gekommen. In den Schulen herrscht das „Lernen für den Test“ vor. Um diesen negativen Trends entgegenzuwirken, wollen wir weniger zentrale Aufgaben in den Abiturprüfungen. Außerdem müssen die Fachlehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler aus einem größeren Pool kompetenzorientierter, gleichwertiger Aufgaben auswählen können.

Lernen braucht Bewegung

Wir Grünen stehen für eine gute und gesunde Schule und wollen Sport und Bewegung im Schulalltag verankern. Dazu gehört, das erfolgreiche Modellprojekt „Tägliche Sportstunde“ flächendeckend auf Grundschulen in Nordrhein-Westfalen auszuweiten und ein neues Modellprojekt „Tägliche Sportstunde in der Sekundarstufe I“ einzurichten. Wir wollen dafür sorgen, dass der im Stundenplan vorgesehene Sportunterricht auch tatsächlich an allen Schulen und in allen Stufen stattfindet. Sport soll flächendeckend als Abiturfach angeboten werden.

Religiös-weltanschaulicher Pluralität Rechnung tragen

Es wird in einer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft immer bedeutsamer, sich der eigenen Traditionen zu vergewissern und Kenntnis anderer zu erlangen. Daher wollen wir in allen Schulstufen ergänzend einen Unterricht anbieten, der Schülerinnen und Schülern Kenntnisse über Religionen, Weltanschauung und Ethik vermittelt. So bekommen sie Hilfen zu ihrer eigenen Lebensgestaltung und können eigene Maßstäbe entwickeln, um Religionen und Weltanschauungen zu beurteilen.

Das Recht von Schülerinnen und Schülern auf Erteilung von konfessionellem Religionsunterricht (nach Art. 7 Abs. 3 GG) bleibt davon unberührt.

Wir wollen, dass islamischer Religionsunterricht mit Lehrkräften, die an deutschen Hochschulen ausgebildet worden sind, in deutscher Sprache und nach staatlich verantwortetem Curriculum in den Schulen angeboten wird. Darüber hinaus wollen wir einen breiten gesellschaftlichen Dialog über die Weiterentwicklung und Zukunft des Religionsunterrichts insgesamt mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften in NRW initiieren.

Es muss mehr dafür getan werden, die Anerkennung einer Vertretung als Religionsgemeinschaft mit transparenter Mitgliedschaft zu erreichen, die dann im Rahmen unserer Verfassung mit anderen Religionsgemeinschaften gleichgestellt ist. Zu einer solchen Gleichstellung gehört auch, dass kopftuchtragende Lehrerinnen in der Schule nicht diskriminiert werden dürfen.

Bei der Aufnahme an den Grundschulen dürfen Kinder nicht aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit diskriminiert werden.

Gewalt an Schulen wirkungsvoll entgegnet

Gesellschaft und Politik dürfen Gewalt an Schulen weder bagatellisieren noch tabuisieren. Wir Grünen wollen von Gewalt betroffene Schulen besonders unterstützen. Sie brauchen umgehend zusätzliche Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie schulpsychologische Hilfe. Wir wollen auch dort eingreifen, wo das System Schule selbst potenziell Gewalt auslöst, wenn es Schülerinnen und Schüler beschämt und demotiviert. Deshalb müssen Klassenwiederholungen, Notendruck und Abschlungen ein Ende haben. Damit Streitschlichtungsprogramme wieder einen größeren Stellenwert erhalten können, muss das Land sie wieder fördern.

Außer zur Gewaltprävention sollen unsere Schulen auch zur Erziehung zum Frieden beitragen. Dazu muss eine ausgewogene Information und Diskussion über verschiedene Ansätze der Friedenssicherung und Konfliktbewältigung gewährleistet sein. Bundeswehr und Friedensorganisationen müssen gleichberechtigt ihre Konzepte und Handlungsmöglichkeiten vorstellen können.

Schule und Kommune besser verzahnen

Die Schulen der Zukunft sind Bestandteil des dörflichen und städtischen Lebens. Deshalb brauchen wir ein gutes Miteinander von Kommune und Schule und die Schule im Stadtteil braucht eine starke Nachbarschaft. Die Schule kann und soll Aufgaben für ihre Umgebung übernehmen, die Umgebung Verantwortung für die Schule und in der Schule. Regionale Bildungslandschaften nehmen Bildung als Ganzes in den Blick und vernetzen Kitas, verschiedene Schulformen, Schulträger und weitere Akteure. Gestärkt werden muss die Kooperation von Kindertagesstätte, Familienzentrum und Grundschule im Stadtteil. Das Zusammenführen von Schulentwicklungs-

Jugendhilfe- und Sozialplanung liefert die Grundlage für eine gezielte Präventionsarbeit und den Inklusionsprozess. Schule und Kultur sind bereits vielfältig miteinander verbunden. Dennoch kann das Land die Verzahnung der beiden Bereiche stärker fördern. Musik und Theaterspiel sind Bestandteile eines lebendigen Unterrichts. Theater-, Museums- und Konzertbesuche gehören wie Sportangebote zu einem umfassenden Bildungsangebot. Wir setzen uns dafür ein, dass Künstlerinnen und Künstler, die sich kreativ in Schulen einbringen, besser bezahlt werden. Diese Angebote können die kulturellen Schulfächer bereichern und ergänzen, aber nicht ersetzen.

In die Zukunft investieren

Bildungsinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen. In den kommenden Jahren wollen wir Grünen alles versuchen, um die Ausgaben des Landes im Bildungsbereich auf ein international vergleichbares Niveau zu heben. Hierzu setzen wir unter anderem darauf, den Soli Ost in einen Bildungssoli umzuwandeln.

Kürzungen beim Personal sind für uns indiskutabel. Wir wollen früh investieren, statt später teuer zu reparieren. Die Ausgangslage für die pädagogische Arbeit ist bei den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich, deshalb wollen wir Ungleiches ungleich behandeln und die auf der Grundlage eines Sozialindex vergebenen Stellen vervierfachen. Schulen in sozialen Brennpunkten müssen personell und finanziell massiv unterstützt werden.

Um die Schullandschaft qualitativ zu entwickeln, wollen wir dringend Beratungs- und Unterstützungssysteme auf- und ausbauen. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sollen an allen Schulformen und Schulstufen zusätzlich zu den Lehrerinnen und Lehrern die Regel sein. Die Anzahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wollen wir in Zusammenarbeit mit den Kommunen in einem ersten Schritt verdoppeln. Alle Schulen sollen ein Budget zur eigenen Bewirtschaftung erhalten, mit dem sie Handwerkerinnen und Handwerker, Künstlerinnen und Künstler, Gesundheitsberaterinnen und Gesundheitsberater – je nach Bedürfnis der Schule vor Ort – beschäftigen können. Die Kommune soll die Kooperation insbesondere kleiner Schulen steuern und unterstützen. Kinder aus weniger privilegierten Familien kommen häufig ohne Bücher, Zirkel, Malkästen oder andere Materialien in die Schule. Die Lernmittelfreiheit für Familien, die Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, muss gewährleistet sein. Das Land muss die dafür notwendigen Mittel bereitstellen.

Zeit für Beratung, Teamarbeit und Fortbildung

Die Kollegien in den Schulen brauchen Zeit für gemeinsame Beratung. Wöchentliche Klassenteamtreffen mit Sozialpädagoginnen und -pädagogen

und Schulpsychologinnen und -psychologen sollen integraler Bestandteil des schulischen Lebens werden. Wir wollen dafür die Zeit zur Verfügung stellen. Die Aufgaben der Schulleitungen – insbesondere in den Grundschulen – sind stark angewachsen. Deshalb wollen wir die Leitungszeit ausweiten. Angesichts des Ganztagsausbaus und der vielfältigen Herausforderungen im schulischen Alltag wollen wir die Präsenzzeiten der Lehrkräfte in den Schulen verbindlich regeln und in ein neues Jahresarbeitszeitmodell einbetten. Die Arbeitszeit der Lehrkräfte darf nicht länger allein auf den Pflichtstunden basieren, sondern muss andere an der Schule geleistete Arbeiten – wie Beratung, Schulentwicklung, Fortbildung, Teamzeiten und Korrekturzeiten – angemessen mit einbeziehen. Den Schulleitungen muss in allen Schulen Schulleitungszeit zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche Verwaltungskräfte sollen Schulleitungen und Lehrkräfte entlasten.

Gerechtere Besoldung – Engagement und Leistung belohnen

Der Beamtenstatus ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß und soll – abgestimmt mit den anderen Bundesländern – abgeschafft werden. Es müssen Wege entwickelt werden, um die Benachteiligung angestellter Lehrkräfte abzubauen. Die derzeitige Besoldungsstruktur im Schulbereich schafft Lehrkräfte erster, zweiter und dritter Klasse und verdeutlicht zudem die unzeitgemäße Geringschätzung der Arbeit mit jüngeren Kindern. Nicht länger soll sich die Besoldung danach richten, an welcher Schulform oder in welcher Schulstufe eine Lehrkraft arbeitet, sondern das Engagement berücksichtigen, das die Lehrkraft für die Schülerinnen und Schüler erbringt. Wir wollen deshalb eine attraktive Besoldungsstruktur für alle Lehrerinnen und Lehrer entwickeln. Wer mehr Aufgaben übernimmt, soll entsprechende Zuschläge erhalten können.

Wir wollen

- längeres gemeinsames Lernen in der Schule der Zukunft mit den Kommunen auf den Weg bringen: vielfältig, leistungsstark, gerecht;
- den Ganztag für alle Schulen und Schulformen qualitativ ausbauen;
- das Recht der Kinder und Jugendlichen auf ein inklusives Bildungssystem, wie es die UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen beschreibt, mit einem verbindlichen Inklusionsplan gerade im Schulbereich umsetzen;
- eine neue Schul- und Lernkultur in einer demokratischen Schule entwickeln.

3. QUALIFIZIERTE AUSBILDUNG FÜR ALLE

Alle Jugendlichen brauchen eine Ausbildung. Wir wollen keine frustrierenden Warteschleifen. Deshalb fordern wir erstens eine Ausbildungsplatzabgabe und zweitens eine gleichwertige zweite Säule der Berufsausbildung, die vom Staat verantwortet wird.

Recht auf Ausbildung

Gerade in der Krise haben Schulabgängerinnen und -abgänger große Probleme, den Einstieg in Ausbildung und Berufstätigkeit zu finden. Wir sehen die Gesellschaft insgesamt, die privaten und die öffentlichen Unternehmen in der Pflicht, den jungen Menschen echte Perspektiven zu eröffnen. Auch aus Sicht der Unternehmen ist es kurzfristig, heute nicht in die Ausbildung der Fachkräfte der kommenden Jahre zu investieren.

Doch noch immer finden viel zu viele Jugendliche keinen Ausbildungsplatz. Landesweit kommen zwei Bewerberinnen oder Bewerber auf einen Platz. Das ist nicht hinnehmbar. Unser Ziel ist eindeutig: Wir wollen für alle eine anerkannte Berufsausbildung. Deshalb brauchen wir ein Recht auf Ausbildung.

Wer keine Ausbildung absolviert, hat ein vielfach höheres Risiko, arbeitslos zu werden und dies auch dauerhaft zu bleiben. Wir Grünen wollen die duale Ausbildung stärken und über eine Ausbildungsumlage für zusätzliche Ausbildungsplätze sorgen. Diese Umlage soll bei Betrieben erhoben werden, die mehr als zehn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter beschäftigen. Somit werden kleine Betriebe und Dienstleister nicht über ihre Möglichkeiten belastet und es wird dennoch sichergestellt, dass alle Ausbildungssuchenden einen Ausbildungsplatz erhalten, der ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Gleichzeitig wollen wir damit das Engagement der ausbildungsbereiten Unternehmen belohnen.

Um den Ausbildungsmarkt von der konjunkturellen Entwicklung zu entkoppeln, wollen wir verstärkt außerbetriebliche Ausbildungsstätten fördern. Hier können Ausbildungsbausteine absolviert werden, auf denen die spätere betriebliche Ausbildung aufbaut. Außerbetriebliche Ausbildungsstätten dürfen jedoch nicht zur Regel werden. Das Ziel der Integration in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis muss immer im Vordergrund stehen.

Wir benötigen ein Gesamtkonzept von beruflicher Ausbildung, das die duale Ausbildung stärkt, ihre Defizite behebt und die Bildungswege untereinander durchlässig macht. Gerade für Altbewerberinnen und Altbewerber sind bessere Übergänge in die Ausbildung nötig. Sie brauchen gezielte Beratung, Angebote und Begleitung, damit sie ihre Potentiale entfalten und bei Misserfolgen nicht resignieren.

Jugendliche, die größere Lernschwierigkeiten haben, sollen die Ausbildungszeit um bis zu zwei Jahre verlängern können. Dem ausbildenden Betrieb sollen die zusätzlich entstehenden Kosten ersetzt werden. Ausbildungsbegleitende Hilfen sollen dazu beitragen, dass der Berufsabschluss auch erreicht werden kann.

Wir werden uns auch um die Schwierigkeiten kümmern, die für den Ausbildungsmarkt aus dem doppelten Abiturjahrgang 2012/2013 entstehen. Hier müssen die Partner im Ausbildungskonsens verbindliche Absprachen treffen.

Auch der öffentliche Dienst und öffentliche Unternehmen tragen eine große Verantwortung für die Schaffung von Ausbildungsplätzen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass in diesen Bereichen mehr und ggf. über Bedarf ausgebildet wird. Damit Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen bessere Chancen haben, fordern wir das Land, die Kommunen und öffentlichen Betriebe auf, durch geeignete Maßnahmen, z. B. neutralisierte Bewerbungsverfahren, Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund besonders zu einer Bewerbung zu ermutigen.

Zweite Säule der Berufsbildung

Wir brauchen zudem auch weiterhin eine gleichermaßen anerkannte und hochwertige zweite Säule der Berufsbildung, die vom Staat verantwortet wird.

Mit berufsvorbereitenden Maßnahmen und Ausbildungen außerhalb des dualen Systems dürfen Schülerinnen und Schüler nicht in frustrierende Warteschleifen rutschen.

Deshalb wollen wir

- die Möglichkeiten des novellierten Berufsbildungsgesetzes ausschöpfen, damit alle Jugendlichen ihre vollzeitschulischen Ausbildungen mit einer Kammerprüfung abschließen können;
- Einzelleistungen in der dualen Ausbildung zertifizieren und in der Berufsausbildung anrechenbar machen, um größere Durchlässigkeit auch in der beruflichen Bildung zu ermöglichen;
- Betriebe ohne Ausbildungstradition und kleine Unternehmen durch Ausbildungsverbünde unterstützen und durch betriebliche Ausbildungsstätten ergänzen.

Berufliche Bildung und allgemeine Bildung sind für uns Grüne gleichwertig. An den Berufskollegs sollen daher auch alle schulischen Abschlüsse erworben werden können. Angesichts der zunehmenden Aufgaben und Herausforderungen an den Berufskollegs ist der Einsatz von Sozialpädagoginnen

und Sozialpädagogen an allen Schulen unabdingbar. Die zusätzlichen Stellen wollen wir nicht auf die Lehrerstellen anrechnen. Die Berufskollegs spielen als Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung im Rahmen der Entwicklung regionaler Bildungslandschaften eine besondere Rolle. Deshalb wollen wir die Berufskollegs nicht nur mit den Schulen der Sekundarstufe I und der Jugendhilfe vernetzen, sondern mit allen Akteuren im Bereich Ausbildung und Unternehmen.

Gerechte Vergütung für Frauen und Männer

Vorrangig von Frauen ausgewählte Ausbildungsberufe werden durchschnittlich um 22 Prozent schlechter vergütet als männlich dominierte Berufe. Das ist ein Skandal, dem wir politisch entgegenwirken müssen. Wir wollen durch individuelle Berufsberatung geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten überwinden. Außerdem fordern wir eine einheitliche, branchenübergreifende Mindestvergütung, die das Auskommen sichert. Auszubildende leisten wertvolle Arbeit in ihren Betrieben, die entsprechend honoriert werden muss. Außerdem wird so verhindert, dass Auszubildende als billige Arbeitskräfte missbraucht werden.

Wir wollen

- ein Recht auf Ausbildung verankern;
- über eine Ausbildungsumlage für mehr Ausbildungsplätze sorgen;
- die vom Staat verantwortete zweite Säule der beruflichen Bildung stärken;
- geschlechterspezifisches Berufswahlverhalten überwinden;
- eine einheitliche, branchenübergreifende Mindestvergütung.

4. LEBENSBEGLEITENDES LERNEN DURCH GUTE WEITERBILDUNG

Damit die Fort- und Weiterbildung wieder den Stellenwert bekommt, den sie braucht, wollen wir die Kürzungen bei den kommunalen und freien Weiterbildungseinrichtungen zurücknehmen.

Lebensbegleitendes Lernen wird immer wichtiger. Die Herausforderungen der Wissensgesellschaft und des Fachkräftemangels können wir nur meistern, wenn Menschen in allen Lebensphasen dabei unterstützt werden, sich weiterzubilden. Vor allem unterrepräsentierte Gruppen wie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Geringqualifizierte, Frauen nach der Familienphase und Menschen mit Migrationshintergrund brauchen Unterstützung, damit sie stärker als bisher an Weiterbildungsangeboten teilhaben können. Deshalb wollen wir Grünen die Weiterbildung wesentlich stärker

fördern und ihren Stellenwert erhöhen. Für uns sind Weiterbildungseinrichtungen Lernorte und soziale Treffpunkte: Sie qualifizieren nicht nur für die vielfältigen Anforderungen im Berufsleben, in Erziehungsfragen, im Bereich der Integration, der Geschlechtergerechtigkeit, im Umgang mit neuen Medien, sondern fördern auch die Selbststeuerungs- und Problemlösungsfähigkeit, Kritik- und Selbstreflexionsfähigkeit, Verantwortlichkeit und Bereitschaft zur politischen Einmischung und Gestaltung. Ganz besonders müssen im Bereich der beruflichen Fortbildung Motivation und Zugangsmöglichkeiten bisher unterrepräsentierter Gruppen wie Ältere, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund deutlich verbessert werden.

Deshalb ist Weiterbildung unentbehrlich für Demokratie und Zivilgesellschaft. Sie ist eine öffentliche Aufgabe, deshalb muss das Land sie fördern. Das Weiterbildungsgesetz ist eine wesentliche Grundlage für unser flächendeckendes Netz an kommunalen und freien Weiterbildungseinrichtungen und muss erhalten bleiben. In den vergangenen Jahren haben die Einrichtungen trotz erheblicher Kürzungen vielfältige neue Aufgaben in Angriff genommen, etwa beim Übergang von Schule zu Beruf und in der Integrationsarbeit.

Wir wollen die Kürzungen bei den kommunalen und freien Weiterbildungseinrichtungen zurücknehmen, damit

- die Einrichtungen ihre alten wie neuen Aufgaben wahrnehmen können;
- die Trägerpluralität und Unabhängigkeit der Einrichtungen erhalten bleibt;
- die Teilnahmebeiträge in einem Umfang sozial gestaffelt bleiben, dass auch Menschen mit geringem Einkommen an Weiterbildungsangeboten teilnehmen können.

Wir wollen die politische Bildung absichern und zusätzliche Mittel für neue Aufgaben in der Entwicklung, Beratung, Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung der Weiterbildung bereitstellen. Die Freistellung für den Bildungsurlaub gehört auch zukünftig zu einer selbstverantworteten Weiterbildung dazu.

Bildungsteilhabe aller Generationen

Unsere Gesellschaft wird auch in Zukunft nicht auf die Erfahrungen und das Wissen älterer Menschen verzichten können. Daher fordern wir die Unterstützung von Initiativen, die das gemeinsame Lernen von Jung und Alt unterstützen. Darüber hinaus treten wir für ein Lernen bis ins hohe Alter ein und fordern unter anderem die

- Stärkung der Alltagskompetenz, Eigenaktivität und selbstständigen Lebensführung durch geeignete Bildungsangebote für ältere und alte Menschen;
- Förderung der Medienkompetenz insbesondere in der Nutzung der neuen Medien
- Untertützung des Studiums und außeruniversitärer Bildung im sogenannten dritten Lebensalter.

Wir wollen

- Kürzungen bei den kommunalen und freien Weiterbildungseinrichtungen zurücknehmen;
- die politische Bildung absichern und erweitern;
- Weiterbildung weiterhin vom Land aus fördern, weil sie eine öffentliche Aufgabe ist.

5. DEMOKRATISCHE HOCHSCHULEN: KEIMZELLEN FÜR EIN INNOVATIVES LAND

In den letzten fünf Jahren hat die schwarz-gelbe Landesregierung die Hochschulen unter dem Deckmantel einer sogenannten Hochschulfreiheit von ihren eigentlichen Aufgaben entfremdet. Wir wollen die Freiheit von Forschung und Lehre an unseren Hochschulen wieder herstellen und diese wieder zu Orten des Diskurses, zur Keimzelle für gesellschaftliche, soziale und technische Innovationen machen. Deshalb wollen wir die Studiengebühren abschaffen, den Bologna-Prozess korrigieren sowie Demokratie und Mitbestimmung an unseren Hochschulen herstellen. Darüber hinaus werden wir sicherstellen, dass an den Hochschulen in NRW genügend gut ausgestattete Studienplätze für alle studierwilligen jungen Menschen zur Verfügung stehen – auch für den doppelten Abiturjahrgang 2013.

Studiengebühren, Entdemokratisierung und wachsende Orientierung an den Interessen und Anforderungen der Wirtschaft: Seit der Regierungsübernahme durch CDU und FDP steht die Hochschulpolitik in NRW unter dem Diktat einer auf bloßen Profit hin orientierten „Privat-vor-Staat“-Politik. Unter dem Deckmantel einer angeblichen Hochschulfreiheit hat sich das Land in den letzten fünf Jahren aus der inhaltlichen und finanziellen Verantwortung für die Hochschulen zurückgezogen.

Wir Grünen wollen diesen Trend umkehren und wieder Verantwortung übernehmen: für die bauliche, sachliche und personelle Ausstattung der Hochschulen, für zusätzliche Studienplätze und für die notwendige Kurskorrektur im Rahmen der Umstellung auf Bachelor und Master. Wir Grünen

wollen eine soziale Öffnung unserer Hochschulen und deutlich mehr jungen Menschen ein Studium ermöglichen. Der Zugang zur Hochschule ist eine zentrale Gerechtigkeitsfrage. Anstatt die Türen zu Universitäten und Fachhochschulen weit aufzumachen, bleiben sie vor allem für viele Nicht-Akademikerkinder verschlossen. Aufstieg durch Bildung darf nicht länger blockiert werden, sondern muss unabhängig von Herkunft und Geldbeutel der Eltern ermöglicht werden. Dafür braucht es bessere Strukturen, höhere Qualität und mehr Geld für unsere Hochschulen.

Für die Freiheit von Forschung und Lehre

Die Landesregierung hat mit ihrem „Hochschulunfreiheitsgesetz“ Demokratie und Mitbestimmung an den Hochschulen in NRW abgeschafft. Nicht mehr die Studierenden, Lehrenden und anderen Beschäftigten bestimmen die Geschicke der Hochschulen, sondern ein extern dominierter Hochschulrat. Die Folge ist die zunehmende Orientierung der Hochschulen an marktwirtschaftlichen Strukturen und einem ideologisch gefärbten Exzellenzbegriff sowie die Abschottung durch Zulassungsbeschränkungen.

Wir Grünen wollen diesen Paradigmenwechsel umkehren und an unseren Hochschulen demokratische Verhältnisse herstellen. Alle wesentlichen Entscheidungen soll ein Senat treffen, in dem alle Gruppen der Hochschule gleichberechtigt vertreten sind. Auch auf allen anderen Ebenen der universitären Selbstverwaltung sowie im Verhältnis der Ebenen untereinander müssen die Mitwirkungs- und Entscheidungsstrukturen neu geordnet werden, um ein Höchstmaß an Transparenz und Beteiligung aller Gruppen zu ermöglichen. Die Hochschulräte wollen wir abschaffen. Außerdem werden wir

- die Rolle der Hochschulen als Träger öffentlicher Verantwortung und Orte des gesellschaftlichen Diskurses und der Innovation neu definieren;
- die Mitbestimmungsrechte und -möglichkeiten von Personalräten und Gleichstellungsbeauftragten stärken;
- sicherstellen, dass Landtag und Landesregierung ihren Teil der Verantwortung für die Weiterentwicklung unserer Hochschulen wahrnehmen.

An den Hochschulen muss wieder die Freiheit der Wissenschaft Vorrang haben vor der sogenannten „Freiheit“ des Marktes, damit beispielsweise die Grundlagenforschung nicht vernachlässigt wird und kleine Fächer („Orchideenfächer“) weiter Platz in der Hochschullandschaft haben.

Weg mit den Studiengebühren

Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen, deshalb sind wir für die Abschaffung aller Bildungsgebühren – von der Kita bis zur Hochschule.

Es darf nicht sein, dass weiter jedes Jahr tausende von jungen Menschen durch die Studiengebühren von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt werden – sowohl aus Gründen der Chancengerechtigkeit als auch mit Blick auf den wachsenden Fachkräftemangel. Denn nur wenn es uns gelingt, so viele jungen Menschen wie möglich aus allen Schichten der Bevölkerung an unsere Hochschulen zu bekommen, ist unser Land, unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft fit für die Zukunft. Im Studium muss es Zeit und Raum für die kritische Auseinandersetzung mit der Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft, für den Blick über den Tellerrand des eigenen Faches und nicht zuletzt für politisches Engagement geben.

Wir werden deshalb nicht nur Studiengebühren abschaffen, sondern gleichzeitig die Hochschulen besser ausstatten. Um mehr junge Menschen für ein Studium zu gewinnen, wollen wir die staatliche Studienfinanzierung (BAföG) durch das Grüne Zwei-Säulen-Modell deutlich ausweiten.

Daneben wollen wir mehr staatlich verantwortete Stipendien anbieten, um vor allem unterrepräsentierte Gruppen besser zu fördern. Dadurch wird die Doppelbelastung durch Studium und Erwerbstätigkeit reduziert, die bei vielen Studierenden zu Studienzeitverlängerung oder gar Studienabbruch führt. Das Stipendienprogramm à la Pinkwart und Schavan lehnen wir dagegen ab.

Mehr Studienplätze und besser ausgestattete Hochschulen

Wir Grünen haben gemeinsam mit anderen frühzeitig auf die Herausforderungen hingewiesen, die mit dem doppelten Abiturjahrgang 2013 verbunden sind. Aber die Landesregierung hat auch hier versagt: Nach wie vor stehen in den nächsten Jahren nicht genügend Studien- und Ausbildungsplätze für die wachsende Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgängern zur Verfügung.

Wir brauchen daher dringend ein umfassendes Investitions- und Maßnahmenprogramm. Damit wollen wir erstens die sachlichen, baulichen und personellen Voraussetzungen für 50.000 zusätzliche qualitativ hochwertige Studienplätze schaffen sowohl für das Bachelor- als auch das Masterstudium. Alle, die die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium haben, sollen auch studieren können bis zum Masterabschluss. Damit machen wir den Numerus clausus überflüssig. Zweitens wollen wir dringend notwendige organisatorische Verbesserungen vornehmen, beispielsweise durch ein transparentes, bundeseinheitliches Zulassungsverfahren, das das herrschende Chaos bei der Hochschulzulassung beendet und Chancengerechtigkeit bei der Studienplatzvergabe herstellt. In diesem Zusammenhang wollen wir auch die Zugangsmöglichkeiten für qualifizierte Menschen ohne Abitur weiter öffnen.

Familienfreundliche Hochschulen

Die schwarz-gelbe Hochschulpolitik in NRW hat sich in den letzten Jahren viel zu sehr an dem Berufsbild des Typs „männlicher Wissenschaftler“ orientiert, jemand, der sich ausschließlich und „einzelkämpferisch“ auf seine Wissenschaft konzentriert. Ein solch veraltetes Berufsbild schreckt insbesondere Frauen – aber auch viele junge Männer – ab, die eine akademische Laufbahn anstreben. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen in NRW familienfreundlicher gestaltet werden: sowohl mit einem flächendeckenden Netz qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungseinrichtungen an den Hochschulen in der Verantwortung des Landes als auch durch eine entsprechende Organisation von Studium, Praktika, Prüfungen usw. sowie durch kostenlose Beratungs- und Unterstützungsangebote für studierende Eltern.

Wissenschaftlerinnen an die Spitze bringen

Bis 2014 wird über ein Drittel der Professuren an Hochschulen in NRW neu besetzt. Das bietet in den kommenden Jahren die Chance, den Anteil von Frauen an Entscheidungs- und Führungspositionen deutlich zu erhöhen. Derzeit sind nur 14,7 Prozent der Professoren weiblich, es gibt nur 6,7 Prozent Rektorinnen und 6,5 Prozent Dekaninnen. Zur gezielten Förderung von Frauen wollen wir deshalb die von der Landesregierung gestrichenen Förderprogramme wieder aufnehmen und weiterentwickeln. Wir werden ein umfangreiches Programm zur Förderung von Frauenkarrieren an Hochschulen einschließlich einer gesetzlichen Quote für Stellenbesetzungen auf den Weg bringen. Die finanzielle Förderung von Hochschulen muss stärker an das Ziel gebunden sein, den Frauenanteil in Führungspositionen deutlich zu erhöhen. Die Vorgabe des Landesgleichstellungsgesetzes, alle Gremien zur Hälfte mit Frauen zu besetzen, muss endlich konsequent umgesetzt werden.

Wir Grünen werden die Rahmenbedingungen einer Berufstätigkeit in Wissenschaft und Forschung so gestalten, dass eine verlässliche Karriereplanung für Nachwuchswissenschaftlerinnen, aber auch für Nachwuchswissenschaftler möglich ist. Dazu gehört für uns auch eine gerechte Bezahlung von studentischen Hilfskräften. Deshalb fordern wir die Einführung eines Wissenschaftstarifvertrages, der für alle von der Hochschulleitung bis zur studentischen Hilfskraft gilt.

Bologna-Prozess korrigieren, Qualität der Lehre steigern

Mit dem Bologna-Prozess wurde die tiefgreifendste Hochschulreform der vergangenen Jahrzehnte auf den Weg gebracht. Gerade NRW ist meilen-

weit davon entfernt, die Vision eines europäischen und grenzenlosen Hochschulraums zu verwirklichen. Wesentliche Ziele wie mehr Mobilität und Anerkennung, weniger Studienabbrecher und bessere Betreuung wurden bei der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge bisher verfehlt.

Die vielerorts mangelhafte Umsetzung der Bologna-Reform ist auch Folge der verantwortungslosen Hochschulpolitik der Landesregierung. Die Hochschulen wurden strukturell und finanziell viel zu wenig unterstützt. Verdichtung und Überreglementierung sind die falschen Rezepte. Wir Grünen wollen ein selbstbestimmtes Studium, keine Verschulung der Hochschulen. Daher brauchen wir einen radikalen Kurswechsel und eine Reform der Reform, die die Studierenden endlich in den Mittelpunkt stellt.

Die Bologna-Korrektur muss die neuen Studiengänge entfrachten und tatsächlich studierbar machen. Dafür müssen die Stofffülle, die Zahl der Prüfungen und die Arbeitsbelastung (workload) spürbar reduziert werden. Durch neue Zeitfenster und mehr Flexibilität bei der Dauer von Bachelorstudiengängen wollen wir Studierenden ermöglichen, Auslandssemester, Praktika und Engagement in ihr Studium zu integrieren. Dem Querdenken, der Kreativität, Interdisziplinarität und Problemlösungskompetenz wollen wir wieder mehr Platz im Studium geben.

Daneben sollen die Hochschulen die Möglichkeiten zum Teilzeitstudium spürbar ausbauen. Wir wollen, dass die soziale Dimension des Bologna-Prozesses endlich ernst genommen wird. Dafür braucht es unter anderem eine starke soziale Infrastruktur (unter anderem Mensen, Wohnheime, Beratungsangebote, Kinderbetreuung) auf dem Campus.

Wir wollen eine „Qualitätsoffensive für gute Lehre“. Innovative Lehr- und Lernformen an den Hochschulen müssen gestärkt und honoriert werden. Die Lehre muss auf die Studierenden zentriert sein. Wir wollen insbesondere die Position der Lehre und Didaktik im Vergleich zur Forschung stärken. Hochschuldidaktische Zentren und Netzwerke wollen wir ausbauen und die Einrichtung von Professuren für Hochschuldidaktik befördern. Außerdem werden wir entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, damit Qualifikationen in der Lehre stärker als bisher bei Berufungen und der Personalentwicklung in den Hochschulen berücksichtigt werden. Alle, die an einer Hochschule lehren wollen, müssen auch entsprechende Qualifikationen erwerben und nachweisen!

Für mehr Internationalität der Hochschulen

Mit einer stärkeren Europäisierung und Internationalisierung von Forschung, Wissenschaft und Lehre wollen wir Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern neue Chancen und Perspektiven eröffnen. Unser Ziel ist mehr Mobilität und Weltoffenheit, ein engerer interkultureller Austausch

und mehr wissenschaftliche Kooperation in der europäischen und internationalen Hochschullandschaft.

Internationalisierung zeigt sich vor allem beim ständigen Austausch mit ausländischen Hochschulen. Wir wollen mehr Studierende für einen Auslandsaufenthalt gewinnen und gleichzeitig dafür werben, dass mehr ausländische Studierende, Lehrende und Forschende nach Nordrhein-Westfalen kommen. Austauschprogramme und Partnerschaften zwischen Hochschulen sind dabei von großer Bedeutung.

Bildung ist außerdem ein wichtiger Teil von guter Entwicklungszusammenarbeit. Ein Land wie Nordrhein-Westfalen hat die Verantwortung, Menschen aus ärmeren Regionen den Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Dazu gehören Stipendien für ausländische Studierende aus Entwicklungsländern sowie die Möglichkeit für Zugewanderte aus diesen Regionen, in Deutschland das Abitur nachzuholen. Die Finanzierung muss gewährleistet werden.

Für verantwortliche Forschung und zukunftsfähige Innovationen

Nachhaltige Entwicklung braucht gute Forschung. Deswegen wollen wir die Forschung zu Energie- und Ressourceneffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Biodiversität und Ökologie sowie Klima- und Nachhaltigkeitsforschung aktiv unterstützen, z. B. indem wir eine virtuelle Ressourcen-Hochschule aufbauen.

Wir Grünen stehen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft im Sinne des *Green New Deals* für eine nachhaltige Forschung im Automobilbereich, etwa bei der Entwicklung neuer energiesparender Motoren sowie von Hybrid- und Elektroautos.

Gleichzeitig haben wir auch einen hohen Anspruch an die ethische Verantwortung von Forschung und setzen uns deshalb aktiv für Technikfolgenabschätzung ein. Wir lehnen die Forschung an embryonalen Stammzellen und das therapeutische Klonen ab und wollen stattdessen unbedenkliche Alternativen wie die Forschung im Bereich der adulten Stammzellen und der Reprogrammierung von Zellen fördern. Grausame Tierversuche sind auch unter dem Deckmantel der Wissenschaftsfreiheit nicht hinzunehmen. Die Wissenschaftsfreiheit endet dort, wo Rechte anderer verletzt werden: gleichgültig ob Mensch oder Tier.

Die Atomkraft ist keine Zukunftstechnologie. Entsprechend ist auch die Forschung an neuen Reaktoren weder nachhaltig noch innovativ und wird daher von uns abgelehnt. Auch Militär- und Rüstungsforschung lehnen wir ab. Entsprechende Forschungseinrichtungen werden wir nicht unterstützen. Stattdessen wollen wir die Friedens- und Konfliktforschung an den Universi-

täten in NRW stärken. Nachhaltige Entwicklung ist ohne starke Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften undenkbar. Für zentrale Herausforderungen wie gesellschaftliche Heterogenität, demografische Entwicklung, Klimawandel, Globalisierung und Konfliktprevention braucht es geisteswissenschaftliche Forschung und Lösungskompetenz. Hochschulen müssen wieder eine Schlüsselrolle im gesellschaftlichen Diskurs einnehmen und Orte kritischer Reflexion sein.

Wir wollen

- die Ausstattung der Hochschulen verbessern und 50.000 zusätzliche Studienplätze schaffen;
- Studiengebühren und das „Hochschulfreiheitsgesetz“ abschaffen;
- die Bologna-Reformen korrigieren und den Master für alle ermöglichen.

ÖKOLOGISCHES NRW: SCHUTZ FÜR MENSCH UND UMWELT



1. WERTVOLLES NATURERBE SCHÜTZEN

Auch in NRW stehen etwa 50 Prozent der Arten auf der Roten Liste. Der Negativ-Trend ist ungebrochen. Hauptursachen für den Verlust unserer natürlichen Lebensgrundlagen sind der massive Flächenverbrauch, die intensive Agrarindustrie, der naturferne Ausbau der Gewässer und die oft naturschädliche Bewirtschaftung der Wälder. Der vom Menschen verursachte Klimawandel und die Verbreitung der Gentechnik führen zu unabsehbaren Risiken. Um das Überleben möglich zu machen, brauchen wir neue, übergreifende Lösungen, die konkret dem dauerhaften Schutz der Vielfalt des Lebens auf der Erde dienen und unser wertvolles Naturerbe nicht weiter mit Füßen treten.

Schutz der Vielfalt des Lebens

Der Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt des Lebens (Biodiversität) ist eine globale Überlebensfrage, die wir auch in NRW konkret beantworten müssen. Dabei geht es nicht nur um den Schutz der Pflanzen- und Tierwelt um ihrer selbst willen, sondern auch um eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen für die Menschen. Natur bedeutet, der Wildnis Räume zu lassen, Verwilderung zulassen, aber auch gewachsene Kulturlandschaften zu erhalten und zu schützen. Der Schutz der Natur ist dabei nicht auf Naturschutzgebiete beschränkt. Naturschutz ist nur erfolgreich, wenn es gelingt, natürliche Lebensbedingungen gerade in den Bereichen zu schaffen, die derzeit noch in hohem Maße „naturfeindlich“ geprägt sind.

Wir verfolgen einen Ansatz, der auch gleichzeitig Wasser, Boden und Luft umfasst. Dies gilt insbesondere für die Ökologisierung der Land- und Waldwirtschaft, die artgerechte Tierhaltung, die Jagd, die Renaturierung der Gewässer, aber auch für die Stadtökologie in den Ballungsräumen.

Wir treten für einen grundlegenden Strategie- und Systemwechsel zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und unseres wertvollen Naturerbes ein.

Denn für uns Grüne gilt auch:

- Natur schafft Arbeitsplätze;
- Natur ist Gesundheit von Leib und Seele;
- Natur ist Vorbild für Innovation und Schöpfergeist;
- Natur macht Spaß;
- Natur ist Vorsorge;
- Natur schafft Heimat;
- Natur ist Tourismus- und Wirtschaftsförderung.

Wir fordern zum Schutz der Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten für NRW eine umfassende Biodiversitätsstrategie auf Basis der Biodiversitätsstrategie

des Bundes und ein landesweites Biotopverbundsystem auf 15 Prozent der Landesfläche.

Neuer Aufbruch Naturschutz

Während Schwarz-Gelb systematisch den Natur- und Umweltschutz in NRW abgebaut hat, ist angesichts der Herausforderungen ein neuer Aufbruch im Naturschutz notwendig. So wollen wir endlich ein Naturschutzfördergesetz für NRW, das den Natur- und Artenschutz zur Pflichtaufgabe macht sowie starke ehrenamtliche und professionelle Naturschutzstrukturen wie Biologische Stationen, das Landesbüro der Naturschutzverbände und die schlagkräftige Umweltverwaltung gewährleistet. Wir wollen die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Naturschutzverbände auf Basis der Aarhus-Konvention, aber auch der Landschaftsbeiräte wieder ausbauen. Wir meinen, dass Natur und Umwelt früh „gelernt“ werden müssen. Wir wollen, dass Kinder frühzeitig und praktisch an Natur und Umwelt herangeführt werden, wie dies z. B. Waldkindergärten erfolgreich vormachen. In NRW möchten wir die „Bildung für Nachhaltigkeit“ auch durch ein flächendeckendes Netz von 54 Umwelt-Schulen mit Leben füllen. Außerdem wollen wir außerpolitische Projekte der Umweltpädagogik ausbauen und stärker fördern. Wir unterstützen die Qualifizierung und Zertifizierung der Umweltbildung zur Nachhaltigkeit und wollen alle Umweltzentren unseres Landes stärker fördern.

Die Kommunen, die besondere Leistungen z. B. im Naturschutz oder durch flächenschonende Planung erbringen, wollen wir im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs fördern.

Naturerbe NRW sichern – neue Nationalparks schaffen

Für NRW ist analog zum nationalen Naturerbe eine eigene NRW-Struktur bzw. ein eigenes Naturschutzdach „Stiftung Naturerbe NRW“ notwendig. Damit wollen wir der Verpflichtung der öffentlichen Hand und des öffentlichen Eigentums zum Schutz der Natur nachkommen und gleichzeitig neuen Raum für bürgerschaftliches Engagement öffnen. Das Naturerbe NRW umfasst dabei neben den national und landesweit bedeutsamen Schutzgebieten die Einrichtung von weiteren Nationalparks und die für die Regionen wichtigen Naturparks sowie wertvolle Natur- und Waldflächen.

Der auf Grüne Initiative gegründete Nationalpark Eifel war lange Zeit eine Erfolgsgeschichte. Dieses darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. NRW hat das Potenzial für weitere Nationalparks. So setzen wir uns insbesondere für die Realisierung des von der großen Mehrheit der Bevölkerung in Ostwestfalen gewollten Nationalparks Senne-Egge ein. Auch vor dem Hintergrund eines möglichen schnelleren Abzugs von britischen Truppen wollen wir keine Zeit mehr verlieren und die Idee der Nationalparkausweisung bei

vorläufig noch bestehender militärischer Nutzung weiter verfolgen. Flächen, die einer natürlichen Entwicklung zugeführt werden sollen, müssen sich im Landesentwicklungsplan (LEP) wiederfinden.

Wir brauchen mehr Wildnis

Heute dominieren in Nordrhein-Westfalen Kulturlandschaften. Jahrhunderte der menschlichen Nutzung haben Land, Gewässer und Wälder stetig von einem wilden, naturnahen Zustand in einen gezähmten, funktionalisierten und kultivierten Zustand überführt. Wildnis beinhaltet den Prozess der Verwilderung – egal, ob es nun ein mehrere hundert Hektar großes Waldgebiet oder eine kleine Brache in der Stadt ist. Unser Ziel ist ein nordrhein-westfälisches Netz von Wildnisflächen.

Grüne Stadt – zurück zur Natur

Natur in den Städten wird immer wichtiger – als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, als Erholungsraum, zur Verbesserung des Stadtklimas und als urbane Lebensqualität für den Menschen. Dazu gehören auch vor dem Hintergrund des Klimawandels mehr Grüngürtel, naturnahe Gewässer, Stadtbäume, Gärten und Parkanlagen sowie die Dach- und Fassadenbegrünung. Wir möchten dazu ein Programm „Grüne Stadt“ und einen „Begrünungswettbewerb“, welcher heimische Arten unterstützt, starten.

Flächenverbrauch und Zersiedelung stoppen

Die Bevölkerungszahl sinkt, doch der Flächenverbrauch geht weiter. In NRW werden jeden Tag 15 Hektar Freiraum für Siedlungs- und Verkehrszwecke verbraucht. Die wachsende Zersiedelung treibt die Bodenversiegelung immer weiter in noch unbebaute Freiflächen hinein. Unser Ziel ist es, den Nettoflächenverbrauch auf null zu senken, das heißt Neuversiegelung nur noch zuzulassen, wenn an anderer Stelle entsiegelt wird. Wir wollen dazu wirksame, rechtlich verbindliche und finanzielle Steuerungsinstrumente verankern. So ist unter anderem ein Freiraumschutzgesetz für NRW notwendig. Ein strukturiertes Flächenmonitoring, das auf einer soliden und kontinuierlichen Geodatenauswertung beruht, ist ebenfalls ein zentrales Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Wir setzen uns dafür ein, die Grundsteuer zu einer differenzierten Flächennutzungssteuer zu machen.

Boden besser schützen

Boden ist wertvoller Lebensraum, CO₂-Speicher und unverzichtbare Lebensgrundlage, ihm wurde bislang zu wenig Beachtung geschenkt. Auch mit Blick auf die Diskussion um die EU-Bodenschutzrichtlinie wollen wir den Bodenschutz in den kommenden Jahren verstärkt ins Blickfeld nehmen.

Raubbau von Kies und Sand stoppen

Die Kies- und Sandindustrie drängt weiterhin mit allen Mitteln und gegen großen Widerstand der Bevölkerung massiv darauf, die Abbauflächen am Niederrhein und in der Ville drastisch zu vergrößern. Die Heimat wird vielen Menschen quasi unter den Füßen weggebaggert. Es gehen wertvolle landwirtschaftliche Flächen verloren. Die Begehrlichkeiten machen auch vor Wasserschutzgebieten nicht Halt. Wir unterstützen den von Umweltverbänden, Bürgerinitiativen und Grünen getragenen Niederrhein-Appel zum Stopp des Kiesabbaus. Statt der bisherigen Vorrangpolitik für Kies und Sand ist es notwendig, umgehend den Raubbau zu stoppen, das Prinzip der Nachhaltigkeit zu verankern und eine restriktive Bedarfsprüfung landesplanerisch verbindlich festzuschreiben. Darüber hinaus wollen wir einen „Kies-Euro“ in NRW einführen, bundesweit das Schlupfloch Bergrecht abschaffen und sicherstellen, dass vorhandene Kiesabgrabungen naturgemäß rekultiviert werden.

Anpassung an den Klimawandel

Die befürchtete weltweite Temperaturerhöhung um mindestens +2° C hat auch gravierende Auswirkungen auf viele Lebensbereiche in NRW – z. B. auf Gesundheit, Städtebau, Land- und Forstwirtschaft, Wasser- und Energiewirtschaft, Hochwasserschutz und Katastrophenschutz. Klimaschutz ist nicht nur die Reduktion von Emissionen, sondern Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. So sind im Extremsommer 2003 in Westeuropa insgesamt ca. 35.000 Menschen hitzebedingt zu Tode gekommen. Anhaltende sommerliche Hitze gefährdet vor allem ältere und kranke Menschen, aber auch Kleinkinder. Gleichzeitig ist bereits jetzt ein dramatischer Erosionsprozess an der Zusammensetzung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt festzustellen. Auch Wälder mit Baumarten außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes, z. B. vielerorts die Fichte, zeigen eine erhöhte Anfälligkeit. Dies wurde spätestens nach den erheblichen Schäden des Orkans Kyrill im Januar 2007 einer breiten Öffentlichkeit bewusst. Eine den weiteren Klimaveränderungen vorgegreifende Biotopmanagementplanung für gefährdete heimische Naturräume muss daher in Angriff genommen werden. Mit dem verstärkten Auftreten von Extremwetterereignissen steigt die Gefahr für Hochwasser, aber auch für Niedrigwasser. Dem muss mit einem vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz Rechnung getragen werden. Wir wollen daher eine gemeinsame Klimafolgenstrategie aller Ressorts der Landesregierung mit verbindlichen und konkreten Zielen sowie praktischen Umsetzungsmaßnahmen. In einem Klimaschutzgesetz NRW wollen wir die rechtlichen und gesetzlichen Rege-

lungen bündeln. Darüber hinaus wollen wir ein Programm „100 Klima- und Umweltdörfer“ in NRW initiieren.

Wir wollen:

- unser wertvolles „Naturerbe NRW“ schützen und neue Nationalparks für NRW schaffen;
- endlich ein Naturschutz-Fördergesetz NRW, das den Naturschutz zur Pflichtaufgabe macht und den ehrenamtlichen Naturschutz stärkt;
- ein Freiraumschutzgesetz zum wirksamen Stopp der Flächenraubbau;
- die Ökologisierung der Land- und Forstwirtschaft sowie der naturfernen Gewässer;
- ein Programm „Grüne Stadt“ auflegen;
- eine Klimafolgenstrategie, ein NRW-Klimaschutzgesetz und ein Programm „100 Umwelt- und Klimadörfer“.

2. TIERE BRAUCHEN RECHTE

Die Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung von NRW und im Grundgesetz war ein großer Erfolg Grüner Politik. Dieses Staatsziel muss jetzt konsequent umgesetzt werden. Tiere sind keine Sachen, sondern Lebewesen und als solche zu respektieren. Wir setzen uns dafür ein, dass Tiere artgerecht leben dürfen und ihnen um ihrer selbst willen Schmerz und Leid erspart bleiben müssen. Da Tiere ihre Rechte selbst nicht einklagen können, gibt es erhebliche Vollzugsdefizite beim Tierschutz.

Wir Grünen wollen – wie im Land Bremen bereits umgesetzt – in NRW ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände einführen. Eine entsprechende Gesetzesinitiative haben wir bereits gestartet.

Für uns ist eine artgerechte und qualifreie Tierhaltung das oberste Prinzip. Jede Form von Massentierhaltung lehnen wir ab. Wir wollen eine Landwirtschaft, die grundsätzlich auf tierquälerische Haltungsformen verzichtet. Wir setzen uns für die Kennzeichnung der Haltungsform bei Lebensmitteln und für Tierschutzsiegel aus artgerechter Tierhaltung ein.

Die Dauer der Tiertransporte muss erheblich verkürzt werden, mit dem Ziel, dass innerhalb wie außerhalb von NRW kein Transporttag für Tiere mehr als acht Stunden überschreitet. Darüber hinaus müssen die Transportbedingungen durch staatliche Organe stärker überwacht werden.

Wir setzen uns für die Abschaffung von Tierversuchen – wo immer möglich – und für den Ersatz durch tierversuchsfreie Forschung ein. Dazu verfolgen wir das Ziel, jedes Jahr (Basisjahr 2009) die Zahl der Tierversuche um mindestens zehn Prozent zu reduzieren.

Der Import und die Haltung von exotischen, oft auch gefährlichen Wildtieren durch Privatpersonen muss strengstens reglementiert werden. Deshalb wollen wir eine Positiv-Liste mit den Tierarten einführen, die genehmigungsfrei gehalten werden dürfen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Haltung, das Mitführen und die Verwendung von Wildtieren in Zirkusbetrieben sowie die Dressur von Wildtieren in Zoos, Zirkussen, Tiershows u. Ä. ebenso beendet werden wie die Tierhaltung zur Pelzgewinnung. Wir fordern die Veröffentlichung der Tierbestandsbücher sowie mehr Transparenz und Überwachung von Zoos, Zirkusbetrieben und Tierparks. Wir setzen uns für eine Verschärfung der Richtlinien für die Zootierhaltung und für konkrete Haltungsvorschriften für Wildtiere ein.

Wir fordern höhere Strafen beim illegalen Handel mit Hundewelpen sowie vermehrte, bessere Kontrollen.

Jagd und Fischerei müssen sich an erster Stelle an ökologischen Prinzipien und dem Schutz der Tiere orientieren. Überwiegend aus Gründen des Tierschutzes werden wir die Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren und die Fallenjagd abschaffen. Der Fuchs erhält halbjährliche Schonzeit, Schonzeiten für bedrohte Tierarten werden ausgeweitet. Wir wollen die Wiedereinführung der Jagdsteuer. Überproduktion, umweltschädliche Verfahren und die Duldung von tierquälerischen Haltungsweisen zum Zwecke der Gewinnmaximierung sind mit unserer Politik nicht vereinbar.

Vegetarismus und Veganismus sind vollwertige Ernährungsalternativen. Der Verzicht auf tierische Produkte steht für Tier- und Klimaschutz. Dazu gehört, dass in öffentlichen Kantinen vegetarische und vegane Alternativen angeboten werden sollen.

Wir wollen

- das in der Verfassung verankerte Staatsziel Tierschutz auch konsequent umsetzen;
- die artgerechte Tierhaltung und einen Stopp der tierquälerischen Massentierhaltung;
- ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände;
- die Abschaffung der Tierversuche durch ein jährliches Zehn-Prozent-Reduktionsziel.

3. GRUNDRECHT „GESUND LEBEN“

Die Menschen erwarten als Kernaufgabe des Staates, dass er sie vor gesundheitlichen Gefahren schützt, die Lebensgrundlagen erhält und die richtigen Zukunftsweichen stellt. Umweltschutz ist Gesundheitsschutz.

Umweltprobleme haben oft schleichend und lange unbemerkt erhebliche Folgewirkungen für die Gesundheit. Die Umwelt- und Gesundheitsgefahren sind heute diffuser, kleinteiliger, teilweise unentdeckt und oft nicht direkt zu erfassen. Belastungen von Wasser, Luft und Lebensmitteln und Gefahren durch Lärm treffen zuerst die Menschen in den großen Ballungsräumen, besonders Kinder, Alte und sozial Schwache. Für Grüne Politik gibt es bei Umweltproblemen, die gesundheitliche Folgewirkungen haben oder haben können, keine Kompromisse. Langfristig am wirkungsvollsten ist eine umfassende Vorbeugung. Die Lebensmittelskandale, aber auch die schweren Chemie-Störfälle in jüngster Vergangenheit zeigen, dass Sicherheit keine Selbstverständlichkeit ist und wir starke und schlagkräftige Umwelt- und Überwachungsbehörden brauchen.

Agenda-21-Prozess – Nachhaltigkeitsstrategie für NRW

Wir setzen uns dafür ein, dass der unter Schwarz-Gelb abgebrochene Agenda-21-Prozess mit seinen vielen lokalen Agenda-Prozessen wieder aufgenommen wird. Ziel ist dabei eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie für NRW. Wir wollen die von Grünen initiierte Stiftung „Umwelt und Entwicklung“ wieder stärken und eine „Bildung für Nachhaltigkeit“ bzw. Umweltbildung im Rahmen einer landesweiten Bildungsstrategie für nachhaltige Entwicklung systematisch implementieren und breit verankern.

Wir wollen die Prinzipien der Nachhaltigkeit systematisch in Gesetzen, Finanzierungs- und Förderinstrumenten verankern, ein nachhaltiges und soziales Beschaffungswesen implementieren und für die gesamte Landesverwaltung ein Ökoaudit durchführen. Nach dem jahrelangen Abbau der Beteiligungsrechte der Menschen durch sogenannte Deregulierung müssen die Beteiligungs- und Umwelteinformationsrechte gestärkt werden, damit sich die Menschen besser informieren und sie aktiv ihre Anliegen vertreten können.

Umweltpolitik als vorbeugender Gesundheitsschutz

Für Grüne Politik steht bei Umweltproblemen, die gesundheitliche Folgewirkungen haben oder haben können, die Gesundheit des Menschen an erster Stelle. Akute Gefahren müssen sofort bekämpft werden. Langfristig am wirkungsvollsten ist aber eine umfassende Vorbeugung.

Auch wenn der Himmel über der Ruhr wieder blau ist und die Flüsse wieder eine bessere Wasserqualität haben, sind aktuelle Umwelt- und Gesundheitsgefahren oft nicht direkt zu erfassen. In Teilbereichen wie bei Ruß und Staub, bei den Stickoxiden oder dem Lärm sind die Wirkungszusammenhänge zwar akzeptiert, die notwendigen Konsequenzen werden jedoch nur

halbherzig und gegen große Widerstände gezogen. Erkennbar ist auch, dass Schutzstandards gesenkt, gedehnt und teilweise nicht beachtet werden, so bei der Trinkwasseraufbereitung oder den Planungen für neue Müllöfen. Vielfach aber werden immer noch Gesundheitsgefahren gänzlich abgestritten, geleugnet oder einfach ignoriert, z. B. bei Gentechnik, Pestiziden, Elektromog, neuen organischen Stoffen oder neuen technischen Verfahren wie der Nanotechnologie.

Wir wollen mit ökologischen, umweltfreundlichen Verfahren und Konzepten bei der Produktion, der Mobilität und der Ernährung umsteuern. Innovationen und grüne Technologien helfen dabei, nicht nur die Gefahren für die Gesundheit in NRW zu bannen. Sie sind zugleich die Standortfaktoren, die ein grünes Wirtschaftswunder entscheidend beflügeln, und sie sind die weltweiten Exportschlager von morgen. Auch deshalb sind wir für hohe Standards und deren ständige, ehrgeizige Anpassung.

Kinder haben das Recht auf das Aufwachsen in einer intakten und nicht gesundheitsgefährdenden Umwelt. Sie müssen Maßstab der Betrachtung werden. Deswegen wollen wir diese „ökologischen Kinderrechte“ in der Landesverfassung verankern.

NRW braucht einen „Masterplan Umwelt und Gesundheit“

In NRW befindet sich mit der Rhein-Ruhr-Region einer der größten und am stärksten industrialisierten Ballungsräume Europas. Die Dichte von Verkehr und Industrie hat hohe Luftbelastungen zur Folge. Feinstaub (Partikel-PM10) verursacht schwere Gesundheitsschäden und ein Ansteigen der Sterblichkeitsrate infolge von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Lungenkrebs. Die Belastung der Außenluft mit Stickstoffdioxid korreliert unter anderem mit der Häufigkeit von Atemwegserkrankungen, vor allem bei Kindern. Die Grenzwerte für Feinstäube und Stickoxide werden in über 20 Städten ohne große Anstrengungen nicht eingehalten werden können. Lärm ist eines der größten Umweltprobleme, durch das sich die meisten Menschen betroffen fühlen.

Wir Grünen stehen für großräumige Konzepte, die integriert wirksame Lösungen sowohl für die Feinstaub-, Stickoxid- und Lärmproblematik geben. Dabei brauchen wir außer höheren Standards und der Einrichtung von Umweltzonen eine neue Offensive für öffentliche Mobilität.

Wir wollen darüber hinaus den Schutz vor Elektromog verbessern und setzen uns für neue Grenzwerte sowie neue verbindliche Mobilfunkregelungen zur Strahlungsminimierung ein. Bei der Nanotechnologie setzen wir uns für eine differenzierte und präventive Risiko-Chancen-Betrachtung ein, um mögliche negative gesundheitliche Auswirkungen zu verhindern.

Zur strategischen und systematischen Verankerung des Umweltschutzes als ein eigenständiges Politikfeld schlagen wir einen flächendeckenden „Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW“ vor, mit dem ambitionierte Ziele formuliert, ganzheitliche und integrierte Konzepte und Maßnahmen aufgestellt und schlagkräftige Strukturen wie ständige Umweltgesundheitskonferenzen geschaffen werden. Dazu gehören auch die Einbeziehung des Krebsregisters und die systematische Aufarbeitung des Zusammenhangs zwischen Umweltbelastung und sozialer Benachteiligung. Wir haben das Ziel, dass jede Kommune ein kommunales „Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit“ aufstellt.

Lärm flächendeckend bekämpfen

Lärm macht krank. Lärm ist in den Städten und Ballungsräumen von NRW eines der größten ungelösten Umweltprobleme. 70 Prozent der Bevölkerung leiden in Deutschland unter Verkehrslärm. Bisher wird die Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie nur halbherzig und uneinheitlich wahrgenommen. Wir treten für eine flächendeckende Lärminderungsplanung und eine finanzielle Unterstützung des Landes bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen in NRW ein.

Zusammen mit den Grünen im Bund setzen wir uns für ein übergreifendes, einheitliches Verkehrslärmschutzgesetz ein, das alle Lärmquellen einschließt. Es müssen für alle Lärmquellen anspruchsvolle Grenzwerte festgelegt werden. Beim Fluglärm haben für uns die Lärmschutzinteressen der Anwohnerinnen und Anwohner Vorrang vor den rein betriebswirtschaftlichen Interessen der Luftverkehrswirtschaft. Die Anstrengungen zum Schutz vor Fluglärm müssen sich insbesondere auf Betriebsbeschränkungen wie Nachtflugverbote, Lärmobergrenzen oder den Ausschluss von besonders lauten Flugzeugen konzentrieren. Unser Ziel ist dabei ein generelles Nachtflugverbot an allen Flughäfen in NRW. Die Start- und Landeentgelte müssen stärker nach den Gesichtspunkten Lärm und Schadstoffe gestaffelt werden.

Ablehnung der BAYER-CO-Pipeline

Wir Grünen lehnen die BAYER-CO-Pipeline ab, da die Risiken bei einem Störfall mit dem hochtoxischen Kohlenmonoxid für die Bevölkerung nicht beherrschbar wären. Wir fordern stattdessen dezentrale CO-Versorgungskonzepte für die Chemiestandorte in NRW.

Wasser ist das Lebensmittel Nr. 1

Weltweit sterben laut einem Bericht der UNO aus dem Jahre 1999 über fünf Millionen Menschen aus Mangel an sauberem Trinkwasser. Bei uns ist dies aufgrund hoher Trinkwasserstandards glücklicherweise kein Thema, doch

sauberes Trinkwasser ist auch hierzulande keine Selbstverständlichkeit. Die Aufbereitung des Trinkwassers in NRW ist zwar auf einem hohen Niveau und die Kläranlagen gehören zu den modernsten in Europa. Es gibt aber Stoffe im Wasser, die dort nicht hineingehören. Neben Arzneimitteln oder Perfluorierten Tensiden (PFT) gibt es einen ganzen Cocktail von Chemikalien im Wasser (z. B. Flammenschutzmittel, Pestizide, Hormone). Sie können Kläranlagen ungehindert passieren und so in die Gewässer und damit bis in unser Trinkwasser gelangen. Die Trinkwasserversorgung muss Daseinsvorsorge bleiben. Unser langfristiges Ziel ist es, jegliche Einleitung von gefährlichen Stoffen zu unterbinden. Dabei muss an der Quelle angesetzt werden: Gefordert sind eine umweltfreundlichere Produktgestaltung sowie die Substitution gefährlicher Stoffe, die so gar nicht erst ins Wasser gelangen können. Ehrgeizige Wasserziele bringen mit Blick auf den wachsenden Weltmarkt aber auch wichtige wirtschaftliche Vorteile: Wir wollen das internationale anerkannte Wissen von NRW in der Wassertechnologie aktiver nutzen.

Gewässer als natürlicher Lebensraum

55.000 Kilometer Flüsse und Bäche gibt es in NRW, viele davon naturfern. Eine Verbesserung dieser Situation ist dringend geboten, unter anderem auch deshalb, weil die EU-Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2015 einen guten ökologischen Zustand aller Gewässer erreichen will. Während CDU und FDP alles versuchen, diesen Verpflichtungen zu entgehen, verfolgen wir ehrgeizig das Ziel der natürlichen Gewässer. Gewässer brauchen wieder Platz. Wir wollen die Flüsse und Bäche in NRW wieder zu zentralen Lebensadern machen und treten weiterhin für einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz ein, den wir unter anderem verbindlich in der Landes- und Regionalplanung verankern wollen. Wir wollen Flussauen freihalten, denn Flüsse und Bäche brauchen mehr Raum, um für Tiere und Pflanzen und die gesamte Gewässerökologie neue Lebensräume zu schaffen.

Eine Ausweitung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten in die Auenlandschaft muss gestoppt werden. Weiter gehendes Ziel ist ein Rückbau vorhandener Bebauungen in diesem Bereich.

Wir wollen das Wasserentnahmeentgelt beibehalten und zu 100 Prozent zur Finanzierung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nutzen. Wir setzen uns für eine ökologische und bürgerinnen- und bürgerfreundliche Abwassergebührengestaltung ein. Darüber hinaus erstreben wir die Demokratisierung der Wasserverbände.

Nachhaltige Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Wir wollen eine stetige Verringerung der Abfallproduktion in allen Bereichen mit dem Ziel, dass, wo immer möglich, Abfälle erst gar nicht entstehen.

Neben der Abfallverwertung muss entsprechend auch die Abfallvermeidung ein primäres Ziel der Abfallpolitik bleiben. Dazu wollen wir eine verstärkte und konsequente Förderung der Abfallvermeidung. Wir wollen eine stetige Verringerung des Abfallaufkommens. Während es in den vergangenen zehn Jahren einen deutlichen Anstieg der Verwertungsquote gegeben hat, ist die absolute Abfallmenge in etwa konstant geblieben. Vermeidung ist unsere oberste Zielsetzung. Aber auch bei der Verwertung und getrennten Sammlung müssen neue Anstrengungen unternommen werden.

Der Umgang sowohl mit gewerblichen als auch mit Siedlungsabfällen muss transparent sein und kontrolliert werden, auch um Scheinverwertung zu verhindern. Die Müllentsorgung ist als Aufgabe der Daseinsvorsorge zu sehen. Die Verantwortung dafür muss bei den Kommunen liegen. Auch bei Gewerbeabfällen wollen wir die Getrennterfassung der verwertbaren Fraktionen. Bewährte Getrennthaltungssysteme im Siedlungsabfallbereich wie Schadstoffsammlung, Papier, Glas oder Biomüll müssen erhalten bleiben. Eine Steigerung der wirklichen stofflichen Verwertung ist notwendig, um Kreisläufe zu schließen. Wir setzen uns für die Abschaffung des Dualen Systems Deutschland ein und fordern stattdessen die Einführung einer bundesweiten Ressourcenabgabe. Die Biogasnutzung soll als Mindeststandard bei der Biomüllverwertung festgeschrieben werden. Wir wenden uns gegen unnötigen Mülltourismus und gegen Ökodumping bei der Müllverbrennung bzw. Müllmitverbrennung. In diesem Zusammenhang fordern wir eine ambitionierte Anpassung der Durchführung der Bundes-Immissionsschutzverordnung (17. BImSchV). Wir werden die Abfallwirtschaftsplanung dahingehend ändern, dass Mülltourismus vermieden und dem Grundsatz der Nähe der Entsorgung Vorrang eingeräumt wird und zu diesem Zweck weiterhin verbindliche Zuweisungen der Abfallmengen vorgenommen werden können.

Die Altlastenerkundung und -sanierung, insbesondere der Giftmüllkippen, muss endlich wieder forciert werden, auch vor dem Hintergrund des Grundwasserschutzes. Die Potentiale, die im „urban mining“ (Stadt als Rohstoffmine) liegen, wollen wir angehen und die „vergrabenen Schätze“ wieder heben.

Wir wollen

- das Grundrecht auf gesundes Leben auch gegen wirtschaftliche Interessenverbände konsequent durchsetzen;
- einen „Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW“ auflegen;
- ökologische Kinderrechte in der Landesverfassung verankern;
- mit konkreten Maßnahmen die Menschen flächendeckend vor Lärm schützen;

- den Agenda-21-Prozess NRW wieder fortsetzen und eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW entwickeln;
- den Wiederaufbau von schlagkräftigen Umwelt- und Überwachungsbehörden;
- Trinkwasser als Lebensmittel Nr. 1 besser schützen und die Gewässer in NRW durch konsequente Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie renaturieren;
- wieder eine ökologische Abfall- und Kreislaufwirtschaft in NRW vorantreiben.

4. VERBRAUCHERINNEN UND VERBRAUCHER MÄCHTIG MACHEN

Wir Grünen haben Verbraucherschutz zum politischen Thema gemacht. Wir setzen uns dafür ein, den Schutz, die Information und die strukturelle Macht der Verbraucherinnen und Verbraucher in allen Lebensbereichen zu erhöhen. An oberster Stelle stehen dabei gesunde und sichere Lebensmittel und Produkte. Wir wollen vor allem qualitativ hochwertige, schadstoffarme, tierschutzgerechte und regionale Produkte. Mehr Kontrolle, vollständige Transparenz und intensive Aufklärung sind dazu notwendig. Ziel unserer Verbraucherpolitik ist die Organisation von Verbraucherinnen und Verbrauchern als Marktmacht. Es geht uns um die gleiche Augenhöhe im Marktgeschehen – zwischen Verbraucherseite und den Händlern und Produzenten. Neben Informationsrechten, Transparenz und Kennzeichnungspflichten benötigen wir eine unabhängige und flächendeckende Verbraucherberatung sowie durchsetzungsstarke Verbraucherschutzorganisationen mit erweiterten Klagerechten. Während Teile der Regierung Rüttgers auf dem Weg sind, selbst die Lebensmittelüberwachung privatisieren zu wollen, wollen wir eine deutliche Verstärkung der Kontrollbehörden erreichen. Wir wollen, dass NRW als erstes Bundesland Verbraucherschutz in der Verfassung verankert.

Starke Verbraucherinnen- und Verbraucherinstitutionen

Wir stärken die Macht der Verbraucherinnen und Verbraucher und ihrer Verbände. Starke Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen starke und unabhängige Verbraucherschutzstrukturen. Dabei gilt es, die Finanzierung der Verbraucherzentralen zu sichern und ein flächendeckendes Beratungsnetz (inklusive Energieberatung) zu schaffen. Wir wollen eine „Verbraucherschutz-Stiftung NRW“ zur langfristigen Absicherung der unabhängigen und verbesserten Finanzierung der Verbraucherberatung. Die Lobbyfunktion der Verbraucherzentralen wollen wir stärken (z. B. durch definierte Rechte wie

die der Consumer Watchdogs in Großbritannien). Wir treten ein für das Recht auf Sammelklagen. Verbrauchervertreterinnen und -vertreter gehören in Aufsichtsräte landeseigener Betriebe. Der staatliche Verbraucherschutz braucht eine schlagkräftige Struktur auf Landesebene und bessere rechtliche Instrumente, ähnlich wie der Datenschutz oder Landesrechnungshof. Ein Landesamt für Verbraucherschutz muss um Kompetenzen für wirtschaftlichen Verbraucherschutz erweitert werden.

Neue Kultur der Verbraucherinnen- und Verbraucherinformation

Wir stehen für eine neue Kultur der Verbraucherinnen- und Verbraucherinformation und Transparenz, bei der die aktive Information der Verbraucherinnen und Verbraucher Priorität vor kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen hat. Namen schwarzer Schafe müssen konsequent veröffentlicht werden. Nur gut informierte Verbraucherinnen und Verbraucher sind auch in der Lage, den Anbietern auf Augenhöhe zu begegnen und ihre Marktmacht über die bewusste Kaufentscheidung zugunsten von sicheren und guten Produkten auszunutzen. Dazu müssen die Rahmenbedingungen, etwa durch eine Novellierung der Verbraucherinformationsgesetze in Land und Bund, die Schaffung eines Nachhaltigkeitssiegels oder die Verankerung von einfachen Ampelkennzeichnungen bei Lebensmitteln, verändert werden. Analog fordern wir entsprechende Tierschutzkennzeichnungen oder die Förderung von Labeln wie „Aus der Region“. Wir brauchen tagessaktuelle Verbraucherinnen- und Verbraucherinformationen im Internet. Informationen müssen auf die Menschen zugeschnitten sein, so dass auch ältere Menschen, Jugendliche und Menschen mit geringerer Bildung oder Sprachbarrieren sie verstehen können. Wir wollen auch die Fahrgastrechte verbessern.

Gesunde und sichere Lebensmittel

An oberster Stelle müssen gesunde und sichere Lebensmittel stehen. Umfassende Transparenz ist notwendig, schafft mehr Akzeptanz und ist der Schlüssel zur längst überfälligen Qualitätsdebatte im Lebensmittelbereich. Deshalb setzen wir uns für eine umfassende, eindeutige und leicht lesbare Lebensmittelkennzeichnung ein, die Verbraucherinnen und Verbraucher genau über Inhaltsstoffe, Herkunft und Hersteller unserer Lebensmittel informiert. Qualitativ hochwertige, schadstoffarme, tierschutzgerechte und regionale Produkte sind nicht zu Dumpingpreisen zu haben. Einkommensschwächeren Haushalten muss es dennoch möglich sein, sich diese Produkte zu leisten. Darum müssen sie aus der Nische heraus und zur Selbstverständlichkeit werden.

Jeder neue Lebensmittelskandal, ob Gammelfleisch oder die Überschreitung der Pestizidgrenzwerte, macht deutlich, welcher Weg notwendig ist: Priorität für eine biologische und regionale Landwirtschaft, Information und Kennzeichnung sowie eine starke staatliche Lebensmittelüberwachung. Die Verdopplung der Zahl der echten Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure muss endlich realisiert werden. Top-Thema im Bereich „gesundes Essen“ ist die klare Kennzeichnung von Nahrungsmitteln (Ampelkennzeichnung), dies gerade auch vor dem Hintergrund, dass immer mehr Kinder übergewichtig sind. Wir Grünen fordern eine gesunde Mahlzeit für alle Schul- und Kita-Kinder. Mit Blick auf den demografischen Wandel spielt gesundes Essen aber auch in sozialen Einrichtungen wie Altenheimen eine nicht zu vernachlässigende Rolle. In öffentlichen Einrichtungen treten wir für ein Recht auf vegetarisches Essen ein. Umfragen belegen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Gentechnik in Lebensmitteln aus unterschiedlichen Gründen ablehnen. Mögliche Allergien und ethische Gründe sind dabei nur zwei wichtige Argumente. Wir werden auch weiterhin Aktionen unterstützen, die Gentechnik auf dem Teller verhindern.

Starker Verbraucherschutz nutzt der Wirtschaft

Die Wirtschaftslobby kämpft immer wieder gegen Verbesserungen beim Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz, sei es gegen einfache Kennzeichnungssysteme bei Lebensmitteln oder Kinderspielzeug, bei der notwendigen Regulierung der Finanzmärkte, bei der namentlichen Veröffentlichung von schwarzen Schafen beim Handel mit Gammelfleisch oder der Verschärfung bei illegaler Telefonabzocke. Wir Grünen halten das für ein falsches und überholtes Denken. Denn gerade gut informierte und mündige Verbraucherinnen und Verbraucher sind natürliche Garanten und Verbündete funktionierender Märkte und seriös arbeitender Betriebe. Denn es sind die Verbraucherinnen und Verbraucher, die gesunde, sichere und qualitativ hochwertige Produkte wollen. Das kann aber nur dann funktionieren, wenn sich Unternehmen auf der einen und Verbraucherinnen und Verbraucher auf der anderen Seite auf Augenhöhe gegenüberstehen. Starker Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz ist gerade für die Wirtschaft die beste Qualitätskontrolle, ein Standortvorteil und ein guter Schutz vor schwarzen Schafen und unlauterem Wettbewerb.

Ohne Gift – sichere Produkte garantieren

Schlagzeilen wie „Gift im Essen“, „Gift im Spielzeug“, „Gift im Kinderzimmer, im Krankenhaus, im Schulraum“ oder „Gift in der Kleidung“ müssen endlich der Vergangenheit angehören. Gifte haben dort nichts zu suchen und müssen systematisch aus unserem Leben gedrängt werden. Wir ste-

hen für präventive und scharfe Regelungen, die gefährliche Produkte gar nicht erst entstehen lassen. Dazu brauchen wir besser ausgestattete und effizientere Kontrollinstanzen, die gefährliche und gesundheitsgefährdende Produkte sicher identifizieren können und Chancen und Risiken von neuen Technologien frühzeitig erkennen. Bei der Nanotechnologie fordern wir eine explizite Kennzeichnung aller Produkte und die Finanzierung einer wissenschaftlichen Begleitung über ihre Auswirkungen in Organismen.

Abzocke durch Telefonwerbung stoppen

Verträge für Handys, Telefontarife, Versicherungen oder Lotteriescheine, die gerade Jugendlichen und älteren Menschen am Telefon aufgeschwätzt werden, sind weiterhin eine bedrückende Plage und können zur Verschuldung führen. Hunderttausende Menschen werden täglich am Telefon mit verbotenen Werbeanrufen behelligt.

Daraus ergeben sich klare Grüne Forderungen: Erstens darf aus einem verbotenen Anruf, also auch ohne Unterschrift, kein gültiger Vertrag resultieren. Zum anderen müssen so operierende Unternehmen konsequent und empfindlich bestraft werden.

Digitale Verbraucherrechte: Daten im Internet sicherer machen

In vielen Bereichen nutzen Unternehmen auf dem digitalen Markt im Internet Verbraucherinnen und Verbraucher aus. Auch auf einen effektiven Schutz vertraulicher und personenbezogener Daten vor unbefugtem Zugriff kann man sich nicht verlassen. Wir Grünen fordern mehr Verbraucher- und Datenschutzrechte in der digitalen Welt. Wir wollen, dass die Unternehmen Schutzrechte gewährleisten und für diese haften müssen. Jede und jeder muss darüber aufgeklärt werden, was mit seinen persönlichen Daten passiert. Ferner fordern wir ein Datenschutzgütesiegel.

Gegen Drückermethoden am Bankschalter

Während etliche Milliarden Euro zur Rettung der Banken aus der Finanzkrise ausgegeben wurden, standen viele falsch beratene Verbraucherinnen und Verbraucher dagegen im Regen. Die Finanzkrise hat ein strukturelles Problem der Banken- und Finanzwirtschaft offengelegt, bei dem insbesondere ältere Kundinnen und Kunden mit Drückermethoden in Risiken gestürzt wurden und werden. Diesen wollen wir einen Riegel vorschieben. Zur unabhängigen Beratung fehlen in NRW 150 bis 200 Stellen. Um diese zu schaffen, schlagen wir ein Stiftungsmodell vor. In diese Stiftung sollen Mittel von Banken und Sparkassen sowie vom Land NRW fließen. Wir fordern eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Schuldnerinnen- und

Schuldnerberatung, um Verbraucherinnen und Verbrauchern Wege aus der Privatinsolvenz aufzuzeigen.

Wir wollen

- die Verbraucherinnen und Verbraucher mächtig machen, ihre Rechte verbessern und sie auf gleiche Augenhöhe mit der Wirtschaft bringen;
- als erstes Land Verbraucherschutz in der Landesverfassung verankern;
- eine „Stiftung Verbraucherschutz NRW“ zur Stärkung der Verbraucher-Institutionen und für Sicherung und Ausbau der Verbraucherberatung;
- eine gesunde Mahlzeit für alle Schul- und Kita-Kinder;
- Lebensmittelsicherheit verbessern und die Zahl der Lebensmittelkontrollleurinnen und -kontrolleure verdoppeln;
- Gifte konsequent aus den Produkten verbannen, insbesondere aus Kinderspielzeugen.

5. LÄNDLICHER RAUM: STARKE GRÜNE IMPULSREGIONEN FÜR NRW

Der ländliche Raum in NRW ist lebenswert, vielfältig, eigenständig und leistungsfähig – und dies soll so bleiben. Entgegen manchen Vorurteilen sind gerade diese Regionen nicht nur geprägt durch Wald, Natur und Landwirtschaft, sondern auch durch eine hohe Industriearbeitsplatzquote und eine leistungsstarke, mittelständisch ausgerichtete Wirtschaft. Es sind gerade die Möglichkeiten, die sich aus diesem Mix aus Vorteilen ergeben: Aus den bisherigen „ländlichen Räumen“ wollen wir „starke grüne Impulsregionen für NRW“ machen. Dafür sind wohnortnahe Arbeitsplätze zu sichern und eine nachhaltige Infrastruktur auszubauen. Wir Grünen treten für eine Stärkung und den Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten ein. Wir wollen NRW zum Ökolandbau-Land Nr. 1 machen, biologischer und umweltfreundlicher Landbau muss zum Normalfall der Landwirtschaft werden. Wir wollen mit dem Erhalt des Naturerbes den regionalen sanften Tourismus ausbauen und damit auch die Wirtschaftsstrukturen stärken.

Starke grüne Regionen entwickeln

Wir Grünen verfolgen das Leitbild einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung. Um im „ländlichen Raum“ starke grüne Impulse zu entwickeln, setzen wir auf eine „Neue Förderkonzeption grüne Regionen NRW“. Dafür muss insbesondere die Förderstruktur der EU weg von der einzelbetrieblichen Gießkannen-Agrarförderung hin zur Förderung von umfassenden Regionalprogrammen umgestellt werden, wobei die grünen Konzepte zu

Nachhaltigkeit, ökologischer Industrie- und Wirtschaftsentwicklung sowie Naturentwicklung integriert realisiert werden können.

Um den negativen Auswirkungen der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum (Abwanderung junger Menschen, Zunahme älterer Menschen, schlechtere Auslastung der Infrastruktur) zu begegnen, bedarf es neuer Konzepte und Anreizprogramme. Selbsthilfeeinrichtungen und ehrenamtliches Engagement müssen gefördert werden. Bodenordnungsverfahren sind vollständig in den Dienst der Senkung des Flächenverbrauchs und der Erhöhung der Artenvielfalt in der Landschaft zu stellen.

Wir wollen die nachhaltige Regionalentwicklung stärken und lehnen dem entgegenstehende Exzesse beim Agrobusiness entschieden ab. Deshalb streiten wir für nachhaltige und partizipative Regionalentwicklungskonzepte, die auch den Erhalt der bäuerlichen Familienbetriebe stärken. Die Potentiale und Stärken in unterschiedlichen Regionen des Landes sollen im Sinne einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung im Rahmen von Clusterstudien ermittelt werden. Den großflächigen Unter-Glas-Anbau lehnen wir ebenso ab wie die verstärkte Förderung der industriellen Landwirtschaft.

NRW zur Nr.1 im Ökolandbau machen

Während die Nachfrage nach Bioprodukten förmlich explodiert, stagniert die Anbaufläche in NRW. Das ist eine Folge falscher Weichenstellungen in der Agrarpolitik. Heute fördern Agrarsubventionen in erheblichem Maß eine umweltschädliche Landwirtschaft.

Unser Ziel ist es, in Zukunft keine Agrarsubventionen für eine Landwirtschaft zu zahlen, die gegen die Interessen von Natur-, Umwelt- und Klimaschutz gerichtet ist. Die Proteste der Milchbauern, die angesichts des Preisdumpings der Lebensmitteldiscounter um ihre Existenz bangen, zeigen, eine Agrarpolitik der „Weltmarktfähigkeit“ und des „Wachsens oder Weichens“ findet auch bei vielen Bäuerinnen und Bauern keine Akzeptanz mehr. Wir unterstützen die Milchbauern im Kampf gegen „sittenwidrige“ Niedrigpreise von Milch.

Wir setzen auf eine Agrarförderpolitik, die bäuerliche Strukturen stärkt, statt auf Weltmarktfähigkeit der heimischen Landwirtschaft und auf „Wachsen oder Weichen“ zu setzen. Das heißt für uns eine prioritäre Förderung des ökologischen Landbaus und der Regionalvermarktung sowie der artgerechten Tierhaltung. Dazu bedarf es einer Neuausrichtung der nationalen und der EU-Agrarförderung auf ökologische Kriterien. Um die bäuerliche Landwirtschaft zu stützen, setzen wir uns dafür ein, die Fördergelder degressiv zu staffeln und an den Arbeitskräftebesatz zu binden. Wir sehen bei nachhaltigen Ansätzen auch weiterhin große Möglichkeiten für den Landwirt als Energiewirt.

Auch die Landwirtschaft muss in die Klimapolitik integriert werden, da diese in Deutschland mit ca. elf bis 15 Prozent zur Freisetzung von Treibhausgasen beiträgt. Diese Emissionen müssen signifikant reduziert werden, gleichzeitig wollen wir die Senkenfunktion der Landwirtschaft in Bezug auf Treibhausgase fördern.

Staatliche Agrarförderung kann es nur dann geben, wenn die Landwirtschaft umweltverträglich ist und eine klar definierte Leistung für die Gesellschaft erbringt. Das betrifft den ökologischen Landbau, die Erhaltung der Kulturlandschaft und der Agrobiodiversität. Subventionen dürfen nur an bäuerliche Betriebe und nicht an Agrarfabriken und Konzerne wie Nestlé oder RWE fließen. Auch deshalb ist für uns die Offenlegung aller Agrarsubventionen eine Selbstverständlichkeit. Die Subventionierung von Agrarexporten aus der EU heraus lehnen wir grundsätzlich ab. In einer schlagkräftigen Umweltverwaltung sollen die hoheitlichen Aufgaben bei der Landwirtschaftskammer NRW eingegliedert werden.

Agrarindustrie stoppen – ländliche Räume lebenswert erhalten

Die einseitige Förderung einer weltmarktorientierten Landwirtschaft durch die schwarz-gelbe Landesregierung zeigt in NRW deutliche Spuren. Zahlreiche neue Bauanträge für große Hähnchen- und Schweinemastanlagen bedeuten für wenige Agrarunternehmer Gewinne, während die Tiere in diesen Ställen leiden und Umwelt und Anwohner mit Gülle, Stäuben sowie Gerüchen belastet werden. Darüber hinaus beeinträchtigen diese Mastanlagen den Erholungswert der betroffenen Landschaften massiv und ebenso den Aufbau einer regionalen Vermarktung und die touristische Wertschöpfung, die gerade in den ländlichen Räumen neue Arbeitsplätze ermöglichen können. Deshalb wollen wir dem aktuellen massiven Ausbau von Mastanlagen entschieden entgegenwirken, unter anderem durch die Abschaffung der baurechtlichen Privilegierung und eine strikte Flächenbindung (Ver- und Entsorgung). Alle Anlagen sollen mit Biofiltern ausgestattet werden, um ihre Emissionen von Gerüchen, Stäuben und Keimen auf ein Minimum zu reduzieren.

Gentechnikfreies NRW

Wir kämpfen für ein gentechnikfreies NRW und für die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die übergroße Mehrheit der Menschen in Deutschland lehnt gentechnisch veränderte Lebensmittel ab und spricht sich stattdessen für ein Recht auf gentechnikfreie Nahrung aus. Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen kann über Einkreuzungen zur Kontamination natürlicher Pflanzenbestände führen. Die Produktion gentechnikfrei-

er Lebensmittel wird dadurch faktisch unmöglich. Eine Wahlfreiheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher gibt es dann praktisch nicht mehr. Auch die Mehrzahl der Bäuerinnen und Bauern lehnt die Verwendung von Agrogentechnik ab, da sie um den Wert ihrer Arbeit – Saat und Ernte – fürchten müssen und die zunehmende Abhängigkeit von multinationalen Konzernen der Agrochemie zu einer fortschreitenden Entwertung und Entfremdung der bäuerlichen Arbeit führt.

Auch die Imker, die einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft leisten, sind massiv betroffen. Ein verlässlicher Schutz gegen Auskreuzung und andere ökologische Risiken kann durch Monitoringverfahren o. Ä. nicht erreicht werden. Eine Koexistenz des Anbaus natürlicher und gentechnisch veränderter Pflanzen ist deshalb bestenfalls eine Wunschvorstellung. Wir wollen Ansätze zur Realisierung „gentechnikfreier Regionen und Kommunen“ unterstützen.

Ökologische Waldwirtschaft

Wir wollen unsere Wälder durch nachhaltige Waldbewirtschaftung mit konsequent geschützten Biotopen, Schutz- und Wildnisgebieten gesund, naturnah, arten- und strukturreich erhalten und schützen. Wald ist nicht nur als Produktionsstätte für nachwachsenden Rohstoff und als natürliche Lebensgemeinschaft für Tier- und Pflanzenarten unverzichtbar, Wald wird außerdem zum Schutz unseres Bodens und Wassers, als Klima-, Immissions-, Lärm- und Sichtschutz, aber auch als Erholungsraum dringend gebraucht. Wir betrachten den öffentlichen Wald als Bürgerinnen- und Bürgerwald, der im Interesse und mit Beteiligung aller bewirtschaftet werden soll. Wir wollen diesen Anteil deutlich steigern.

Das Ziel des naturnahen Waldbaues wird nur mit einer deutlichen Reduzierung der überhöhten Schalenwildbestände zu erreichen sein. Wir fordern zeitgemäßes Wildtiermanagement, das sich an den Belangen des naturnahen Waldbaues ausrichtet.

Den Wald der öffentlichen Hand wollen wir nach den strengen Kriterien des Waldbewirtschaftungsrates Forest Stewardship Council (FSC) zertifizieren. Dadurch werden Mindeststandards für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und für eine umwelt- und sozialverträgliche Bewirtschaftung des Waldes festgelegt. Staatswaldverkauf lehnen wir ab und wir streben an, den öffentlichen Wald in eine Stiftung „Naturerbe NRW“ zu überführen. Wir wenden uns gegen Kurzumtriebsplantagen (Schnellwuchsplantagen) im Wald und setzen uns für naturnahe Aufforstungen von Sturmschadensflächen ein. Ferner setzt ökologische Waldwirtschaft ein wirksames Management des Tierbestandes und eine entsprechende Anpassung des Jagdgesetzes voraus.

Wir wollen

- den ländlichen Raum zu starken grünen Regionen als Impulsgeber für NRW machen;
- NRW zum Ökoloandbau-Land Nr. 1 machen;
- für ein gentechnikfreies NRW kämpfen;
- die ökologische Waldwirtschaft in ganz NRW vorantreiben und den Wald als öffentlichen Wald für die Menschen bewahren.

6. MOBILITÄT – ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE VERKEHRSWENDE EINLEITEN

Weit über die Hälfte der 7,6 Millionen Berufspendlerinnen und -pendler fahren jeden Tag in NRW mit dem Auto. Aktuelle Prognosen für das Wachstums des LKW-Verkehrs gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2025 die Verkehrsleistungen um 80 Prozent steigen werden. In NRW befindet sich mit der Rhein-Ruhr-Region einer der größten und am stärksten industrialisierten Ballungsräume Europas. Die Dichte von Verkehr und Industrie hat hohe gesundheitsschädliche Luftbelastungen zur Folge.

Die erschreckenden Fakten belegen: Um eine Verkehrswende zu erreichen, müssen wir das große Rad richtig drehen. „Bahn fahren wie in der Schweiz“ oder „Fahrrad fahren wie in Holland“ können Leitmotive sein. Den Menschen in NRW muss mit einer Ausbauoffensive bei Bussen und Bahnen eine klimaverträgliche und umweltschonende Mobilität ermöglicht werden. Wirksame und innovative Konzepte für eine deutliche Verlagerung von Verkehrsströmen sind notwendig.

Zu den Grünen Kernthemen gehört der Einsatz für umweltfreundliche Verkehrsmittel. Neben der Förderung von Bussen und Bahnen zählen dazu die Stärkung des Fahrrad- und Fußverkehrs. Mit der durch die EU-Gesetzgebung ausgelösten Debatte um die Feinstaub-, Lärm- und Stickoxidbelastungen sowie durch die internationale Klimadiskussion bekommen alte Grüne Kernthemen eine hohe Aktualität. Die Energiepreise werden weiter steigen, die Gesellschaft stark altern, die Bevölkerung in vielen Regionen schrumpfen und nicht zuletzt die Geldmittel der öffentlichen Hand für die Finanzierung zukünftiger Infrastruktur begrenzt bleiben. Das Auto ist in den Ballungszentren an Rhein und Ruhr aufgrund seines Platzbedarfes und seiner Gefahrenpotentiale für die Gestaltung einer stadtverträglichen Mobilität ungeeignet.

Die bisherige Verkehrspolitik ist deshalb langfristig nicht mehr finanzierbar und ökologisch nicht sinnvoll. Wir wollen dem Straßenerhalt eine klare Priorität vor dem Straßenneubau geben und werden uns bei einer anstehenden Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes auf einen Ausbau der

Schieneinfrastruktur für unser Land konzentrieren. Wir wollen verkehrspolitisch unsinnige und ökologisch verheerende Projekte streichen.

In der Landes-, Regional- und Stadtplanung ist ein abgestimmtes, über die Grenzen der Stadt hinausgehendes Konzept für den öffentlichen Personennahverkehr zu entwickeln. Dabei gilt es, das Auto, das von vielen Pendlerinnen und Pendlern auf dem Land genutzt wird oder benutzt werden muss, einzubeziehen, z. B. durch intelligent geplante Park & Ride-Konzepte. Das Ziel muss die Schaffung von integrierten Mobilitätsketten ohne Brüche sein.

Für die Ballungszentren mit einem gut ausgebauten Angebot an Bussen und Bahnen kann eine City-Maut sinnvoll sein und zusätzliche Impulse für den ÖPNV-Ausbau geben. Busse und Bahnen müssen an den Bedürfnissen der Fahrgäste ausgerichtet werden und jederzeit sicher und pünktlich sowie für alle Gruppen zugänglich sein. Deshalb setzen wir uns für einen umfassenden barrierefreien Um- und Ausbau ein. Das landesweite Semesterticket, aber auch Verbundangebote wie z. B. Jobtickets und Schokotickets, sind echte Erfolgsmodelle. Diese wollen wir zu einem landesweiten Konzept weiterentwickeln, welches allen Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung des ÖPNV verbundübergreifend, unkompliziert und kostengünstig ermöglicht.

Statt prestigeträchtiger Verkehrsprojekte wie z. B. dem Tunnelbau brauchen die Städte dichte Bus und Straßenbahnangebote. Dazu muss allerdings der Mut aufgebracht werden, auch in Konkurrenz zum Autoverkehr den anderen Verkehrsmitteln Verkehrsfläche zuzugestehen. Dazu gibt es bundesweit mittlerweile viele erfolgreiche Beispiele. Wir wollen Voraussetzungen schaffen für einen Markt für Elektroautos, die mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt werden. Wir wollen den Einstieg in einen Markt fördern, in dem sich Elektromobilität und Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen gegenseitig in ihrer Entwicklung antreiben.

Für kurze Strecken ist das Fahrrad das schnellste Verkehrsmittel. Die Förderung des Radverkehrs ist preiswert und schafft pro eingesetzten Euro mehr Arbeitsplätze als der Straßenbau.

Wir Grünen fordern den Bund auf, die Kürzungen der Zuschüsse für den Nahverkehr auf der Schiene zurückzunehmen.

Flächendeckende Einführung eines NRW-Sozialtickets

Wir wollen ein Sozialticket flächendeckend in allen Verkehrsverbänden des Landes umsetzen. Der Ticketpreis sollte den im Alg-II-Regelsatz vorgesehenen Betrag für Mobilität nach Möglichkeit nicht übersteigen. Dabei ist klar, dass auch der für Mobilität vorgesehene Teil des Regelsatzes steigen muss. Verbilligte Ticketangebote wie für den Schülerverkehr oder das Semesterticket werden durch das Land derzeit mit 100 Millionen Euro jährlich subven-

tioniert. Dabei hat die schwarz-gelbe Landesregierung allein zwischen 2005 und 2010 die Mittel für die Schülerbeförderung um 162 Millionen Euro gekürzt. Einnahmeausfälle durch die Einführung des Sozialtickets können nicht allein durch die Verkehrsunternehmen bzw. die Kommunen ausgeglichen werden. Hier hat das Land im gleichen Maß finanzielle Verantwortung zu übernehmen.

Zukunftskonzept für den NRW-Schienenverkehr

Die dringend benötigte Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs kam in den vergangenen Jahren nicht über Ankündigungen hinaus. Für den sogenannten RRX (Rhein-Ruhr-Express) stehen erst ab 2025 Mittel zur Realisierung bereit. Dabei braucht NRW dringend ein Zukunftskonzept für den Schienenverkehr, um den Sanierungsstau und die Engpässe im Schienennetz sowie bei den Bahnhöfen und Haltepunkten aufzulösen. Wir wollen Busse und Bahnen in NRW systematisch auf eine relevante Steigerung der Fahrgastzahlen ausrichten. Dazu wollen wir eine Stärkung des Schienenverkehrs in der Fläche durch ausreichende Wagenzahl, kürzere Vertaktung und die Reaktivierung stillgelegter Strecken. Als kurzfristige Maßnahme fordern wir einen sechsten Waggon auf den starken Regionalexpress-Achsen, einen 15-Minuten-Takt bei den S- und Regionalbahnen sowie ein Sonderprogramm für Fahrzeugbeschaffung.

Wir wollen aber noch einen Schritt weiter gehen und das Konzept „10 – 10 – 60“ für Busse und Bahnen in den jeweiligen Verkehrsverbänden des Landes zur Zukunftsperspektive machen.

Im ländlichen Raum bedeutet dies:

- 10 Minuten bis zur nächsten Haltestelle;
- 10 Minuten maximale Umsteigezeit;
- in höchstens 60 Minuten soll das nächste Oberzentrum erreicht sein.

Im Ballungsraum bedeutet dies:

- 10-Minuten-Takt zwischen den Oberzentren;
- 10 Minuten maximale Umsteigezeit;
- in höchstens 60 Minuten soll der Zielort erreicht sein.

Finanziellen Kollaps bei Bussen und Bahnen verhindern

Busse und Bahnen in NRW sind ein wesentliches Element der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen. Volkswirtschaftlich werden bedeutende Effekte für die Bruttowertschöpfung und Beschäftigung erzielt.

Gleichzeitig ist die Nutzung von Bussen und Bahnen ein aktiver Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Die Kürzungen der Bundeszuschüsse

(Regionalisierungsmittel) durch die große Koalition in Berlin und die Kürzungen der Landesregierung haben zur Folge, dass notwendige Investitionen in die Erneuerung des Wagenmaterials sowie in die Instandhaltung der Infrastruktur ausbleiben. Der öffentliche Personennahverkehr in NRW steht vor dem finanziellen Kollaps, wenn nicht grundlegende Weichenstellungen für die finanzielle Zukunft gestellt werden. Wir Grünen wollen im Land die 100.000 Arbeitsplätze bei Bussen und Bahnen sichern.

Verkehrssicherheit – null Verkehrsoffer (Vision Zero)

Trotz aller Erfolge in der Vergangenheit ist die Anzahl der Verkehrsoffer immer noch viel zu hoch. Gerade die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer wie Kinder, Jugendliche, Senioren und in der Mobilität eingeschränkte, Radfahrer und zu Fußgänger sind am meisten betroffen. Wir verfolgen die „Vision Zero“ als Leitbild der Verkehrssicherheitspolitik. Dazu wollen wir auf den Autobahnen ein Tempolimit von 120 km/h, das gleichzeitig auch die klimaschädlichen Emissionen, Abgase und Lärm reduziert, ohne Mobilität einzuschränken. Der öffentliche Raum in den Städten darf nicht allein auf Autos ausgerichtet sein. Für eine höhere Aufenthaltsqualität brauchen wir eine Balance zwischen Verkehr und Verweilen. Durch das Prinzip des „Shared Space“ werden Straßen und Kreuzungen gemeinsam genutzt und belebter Raum. Im ländlichen Raum wollen wir eine flächendeckende Ausweitung des Nachtbusangebotes an den Wochenenden erreichen, um die Mobilität der Jugendlichen zu verbessern und die Zahl der sogenannten Disco-Unfälle deutlich zu senken.

Radverkehr verbindet Klima- und Gesundheitsschutz

Die Förderung des Radverkehrs ist für die Grünen unverzichtbarer Bestandteil einer klimaverträglichen Mobilitätspolitik in NRW. Mit dem landesweiten Radwegenetz und der einheitlichen Radwegebeschilderung ist ein wesentlicher Grundbaustein für den Freizeitverkehr wie auch für die täglichen Wege geschaffen worden.

Mit der Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Städte und Gemeinden existiert ein Netzwerk von engagierten Praktikerinnen und Praktikern auf kommunaler Ebene. Auf diesem Weg konnte in vielen Städten des Landes der Anteil des Radverkehrs deutlich gesteigert werden. Dennoch ist festzustellen, dass beim Radwegesystem parallel zu den überörtlichen Straßen noch erhebliche Lücken bestehen. Wir wollen diese Lücken schließen.

Beim Neubau oder bei Erhaltungsinvestitionen bei Landes- und Bundesstraßen muss der Bau von parallel verlaufenden Radwegen selbstverständlicher Teil der Maßnahmen werden. Radstationen als witterungs- und diebstahlsichere Abstellmöglichkeit sind ein weiterer bedeutender Baustein,

um den Radverkehr mit dem Verkehrsangebot von Bussen und Bahnen an den zentralen Haltepunkten zu verknüpfen. Das von den Grünen geschaffene Programm „100 Radstationen in NRW“ wollen wir fortführen und ausbauen sowie auch für die Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten an Schulen öffnen.

Mehr Güter auf die Schiene – mit besserem Lärmschutz

Die Vermeidung von Verkehr ist ein wichtiges Grünes Anliegen. Darüber hinaus muss Mobilität so organisiert werden, dass eine möglichst geringe Belastung für Mensch und Umwelt entsteht. Wir wollen, dass mehr Gütertransporte auf der Schiene stattfinden, damit Straßen, Regionen und Städte von dem stark ansteigenden LKW-Verkehr entlastet werden. Der Güterverkehr auf der Schiene erlebt derzeit eine Renaissance. Zunehmend macht sich dabei bemerkbar, dass sich der Mischverkehr von Personen- und Güterverkehren auf der Schiene gegenseitig behindert. NRW ist in besonderem Maße vom Verkehr der Häfen in Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen betroffen. Wenn es nicht gelingt, die Schienenkapazitäten deutlich auszubauen, dann werden die Güter auf den Autobahnen für Dauerstau sorgen.

Aber auch für jede Ausweitung an bestehenden Bahnstrecken oder den Neubau von Schienenstrecken für den Güterverkehr gilt, dass die optimale Lösung für die Trassenführung gefunden wird. Der Lärmschutz für die Menschen hat für uns auch beim Schienenverkehr oberste Priorität. Deshalb wollen wir kurzfristig ein lärmabhängiges Trassenpreissystem umsetzen. Unser Ziel ist, dass damit die Bahnunternehmen die Umrüstung auf lärmreduzierte Güterwaggons deutlich beschleunigen.

Der Ausbau der Betuwe-Linie von Emmerich bis Oberhausen, die Projektplanungen für den „Eisernen Rhein“ von Duisburg bis zur niederländischen Grenze und die verstärkte Nutzung der Montzen-Linie bei Aachen führen in den betroffenen Regionen zu kontroversen Diskussionen über mögliche Alternativen zwischen DB einerseits und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen. Wir unterstützen, dass in einer Zusammenarbeit die Kreise Kleve und Wesel sowie der Regionalverband Ruhr gemeinsam mit der Bürgerschaft städtebaulich verträgliche Planungsalternativen für den Betuwe-Streckenausbau erarbeiten wollen. Dabei gilt für uns: Beim Ausbau bzw. Neubau der Schienenstrecken werden wir uns dafür einsetzen, dass höhere Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Dazu darf der „Lärmbonus“ für die Schiene in den Planungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Die notwendigen Anpassungen bei den zahlreichen Bahnübergängen dürfen nicht auf dem Rücken der Kommunen finanziert werden. Für europäische Güterstrecken auf der Schiene muss der Bund bzw. das Land die volle finanzielle Verantwortung übernehmen.

LKW-Lawine durch Mautausweitung stoppen

Die Prognosen für das Wachstums des LKW-Verkehrs gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2025 die Verkehrsleistungen um rd. 80 Prozent steigen werden. Ein solches Wachstum würde weite Teile des Straßennetzes in den Dauerstau führen, weil insbesondere in den Ballungsräumen die Flächen fehlen, um Straßen auszuweiten. Mit der LKW-Maut ist ein erster wichtiger Schritt eingeleitet worden, um die durch den LKW-Verkehr verursachten Schäden an den Straßen und Brücken dem Verursacher anzulasten. Es werden aber bei weitem noch nicht alle Schadenskosten abgedeckt, so dass die Allgemeinheit immer noch einen großen Teil aus dem Steueraufkommen subventionieren muss. Wir wollen die Mautpflicht auch für LKW unter 12 Tonnen einführen und die Mauterhebung auf das gesamte Netz an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen ausweiten.

Gütertransporte – insbesondere auf langen Strecken – gehören auf die Schiene. Deshalb wollen wir die LKW-Maut progressiv gestalten. Je weiter die Fahrstrecke, desto höher soll die LKW-Maut pro gefahrenen Kilometer sein. Auf stark belasteten Strecken mit einem hohen Anteil von LKW-Durchgangsverkehr wollen wir die gesetzlichen Möglichkeiten dazu nutzen, den LKW-Ausweichverkehr durch Streckensperrungen oder Nachtfahrverbote auf die Autobahnen zurückzudrängen. Damit sollen die Wohngebiete von den Lärmbelastungen und den Luftschadstoffen entlastet werden.

Subventionen für den Luftverkehr beenden

Fliegen ist die umweltschädlichste Art der Fortbewegung. Doch die Folgen des Klimawandels oder die Schäden durch Lärm und Abgase werden dem Flugverkehr nicht angelastet. Die Befreiungen des Flugverkehrs bei der Mineralöl-, Öko- und Mehrwertsteuer sorgen für eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber Bus und Bahn. Ein unkontrollierter Ausbau von Flughäfen ist aber auch volkswirtschaftlich schädlich. Insbesondere bei den Regionalflughäfen und kleineren Flugplätzen handelt es sich meist um chronisch defizitäre Subventionsruinen. Sie binden öffentliche Mittel, die viel sinnvoller in Bildung, Umweltschutz oder soziale Projekte anzulegen sind. Nutznießer dieser Subventionierung sind Billigfluggesellschaften, die die Flugplatzstandorte durch ihre Forderung nach geringen Gebühren gegeneinander ausspielen. Gemeinsam mit den Grünen im Bund und in Europa setzen wir uns deshalb für ein Ende der Befreiung des Flugverkehrs bei der Mineralöl-, Öko- und Mehrwertsteuer sowie für eine Anlastung der Umweltkosten beim Ticketpreis ein. Außerdem treten wir für bundesweit einheitliche Start- und Landgebühren ein, um den ruinösen Wettbewerb der Flughäfen untereinander zu beenden.

Kapazitäten sinnvoll nutzen statt auszubauen

In den nächsten Jahren muss die NRW-Luftverkehrskonzeption 2010 überarbeitet werden. Wir Grünen setzen dabei den Schwerpunkt auf die Beseitigung der Umweltfolgen des Flugverkehrs und den Schutz vor krankmachenden Lärm. Bei den Genehmigungsverfahren sind die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner und des Umweltschutzes stärker zu beachten. Der Ausbau von Flughäfen darf vom Land weder subventioniert noch durch Bürgschaften für Kredite gefördert werden. Eine weiter gehende Dezentralisierung muss verhindert werden, da sie nur zu immer höheren Belastungen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler führt.

Ein besonders großes Subventionsgrab ist der Dortmunder Flughafen, für den die Dortmunder Bürgerinnen und Bürger bislang schon mehr als 320 Millionen Euro über ihre Strom-, Gas- und Wasserrechnung bezahlen mussten. Für uns Grüne gilt hier: keinen Meter mehr und keine Minute länger. Auch durch einen weiteren Ausbau würde das wirtschaftliche Defizit des Flughafens auf Dauer fortgeschrieben.

Den Ausbau des Flughafens Münster-Osnabrück zu einem Interkontinentalflughafen und die Verlängerung der Start- und Landebahn am Verkehrslandeplatz Mönchengladbach lehnen wir aus umwelt-, verkehrs- und wirtschaftspolitischen Gründen ebenfalls ab. Die Betriebsgenehmigung am Airport Weeze vom 1. Mai 2009 muss zurückgenommen werden und der reguläre Flugbetrieb entsprechend den Vorgaben des Oberverwaltungsgerichts Münster auf die Zeit von sechs bis 22 Uhr beschränkt werden. Der Flughafen Essen-Mülheim darf nicht zu einem Business-Airport mit Düsenflugzeugen ausgebaut werden; stattdessen muss es zur schnellstmöglichen Schließung dieses Flughafens kommen. Gleichmaßen lehnen wir die Startbahnverlängerungen mit Landesmitteln an den zehn sogenannten „Schwerpunkt-Verkehrslandeplätzen für den Geschäftsreiseluftverkehr“ ab.

Nachtflugverbot in Köln-Bonn umsetzen

Das Verbot von nächtlichen Passagierflügen zwischen null und fünf Uhr, das der Landtag auf Initiative der Grünen im August 2007 einstimmig beschlossen hat, muss endlich umgesetzt werden. Zusätzlich wollen wir kurzfristig Lärmobergrenzen in der Zeit von 22 bis sechs Uhr mittels Lärm- und Bewegungskontingentierungen durchsetzen. Langfristig treten wir für ein generelles Nachtflugverbot zwischen 23 und sechs Uhr ein. Außerdem darf es zu keiner Privatisierung des Flughafens kommen, solange es nicht zu wirkungsvollen Beschränkungen des Nachtfluges gekommen ist, weil sich sonst mögliche Privatinvestoren eine Ewigkeitsgarantie auf Weiterbetrieb des Nachtflugs geben ließen.

Kein Drehkreuz Flughafen Düsseldorf

Wir lehnen eine Drehkreuz-Funktion des Flughafens Düsseldorf und weitere kapazitätserweiternde Ausbauprojekte entschieden ab. Wir wenden uns auch gegen alle Versuche einer Unterhöhlung des Vertrags mit den Umlandkommunen (Angerlandvergleich), der die Einbahnkapazität (Nordbahn lediglich Ersatzbahn) festschreibt. Wir fordern ein striktes Nachtflugverbot sowie die scharfe Überwachung und Sanktionierung nächtlicher Verspätungen. Bei regelmäßigen nächtlichen Verspätungen aufgrund zu enger Umlaufplanungen der Fluggesellschaften sind diese so drastisch zu gestalten, dass sie Wirkung zeigen. Die Sonderregelung für Home-Base-Carrier (Fluggesellschaften mit einer Wartungsbasis am Flughafen Düsseldorf), die besagt, dass ohne Angabe von Gründen bis 24 Uhr und von fünf bis sechs Uhr gelandet werden darf, muss abgeschafft werden.

Wir wollen

- eine ökologische und soziale Verkehrswende einleiten;
- eine fahrgastorientierte Ausbauoffensive für Bus und Bahn;
- die flächendeckende Einführung eines NRW-Sozialtickets;
- Güter auf die Schiene bringen und die LKW-Lawine durch Mautausweitung stoppen;
- die Subvention des Luftverkehrs beenden und effektiven Lärmschutz durchsetzen;
- den Radverkehr spürbar fördern.

SOZIALES NRW: FÜR GERECHTIGKEIT UND ZUSAMMENHALT



Grüne Sozialpolitik bedeutet: Gerechtigkeit, Teilhabe und Selbstbestimmung. Strukturelle und materielle Armut müssen abgebaut werden. Die wichtigsten Bereiche des sozialen Lebens müssen für alle Menschen zugänglich sein. Dazu gehören:

- Bildung und Zugang zu angemessener Erwerbsarbeit;
- ein existenzsicherndes Einkommen;
- Schutz vor gesundheitlichen Risiken;
- eine solidarische Absicherung der Kosten von Krankheit, Behinderung und Pflege;
- die Chance, ein selbstbestimmtes Leben zu führen;
- die Chance auf gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe.

Dies gilt für alle Menschen, egal ob alt oder jung, ob mit Behinderung oder ohne, unabhängig von Herkunft und Geschlecht.

1. ZUGANG ZU „GUTER“ UND ANGEMESSENER ARBEIT

Wir wollen jedem Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen und darauf hinwirken, dass jede Art von Arbeit, egal in welchem Bereich, gesellschaftlich anerkannt wird.

Jeder Mensch hat das Recht auf eine Arbeit, die seine Existenz sichert. Wer Vollzeit arbeitet, muss auch von diesem Einkommen leben können! Dies wollen wir erreichen.

Grüne Arbeitsmarktpolitik besteht aus sechs Säulen:

1. Umfassende Bildung und Ausbildung für alle, unabhängig vom Geldbeutel und Bildungsstand der Eltern
2. Schaffung neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplätze mit dem *Green New Deal*
3. Schaffung „öffentlicher“ Arbeitsplätze in gesellschaftlich notwendigen, aber nicht immer lukrativen Bereichen
4. Abbau von Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt, z. B. der Lohnungleichheit
5. Ein Konzept zur passgenauen Qualifizierung und Weiterbildung für alle
6. Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, die Möglichkeit, einer unabhängigen Beratung geben

„Gute Arbeit“ und reguläre Beschäftigung stärken

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass wir in der Arbeitsmarktpolitik umsteuern müssen. Ein großer Teil des von der Bundesregierung

gern ins Feld geführten „Jobwunders“ der letzten beiden Jahre entfiel auf ungesicherte Beschäftigung im Niedriglohn- und Zeitarbeitssektor. Wie wenig nachhaltig und wie krisenanfällig diese Arbeitsplätze sind, zeigt der Erdbeben in der Zeitarbeit: Etwa ein Drittel der Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter hat in der Krise den Arbeitsplatz wieder verloren. Die Flexibilisierung und Deregulierung am Arbeitsmarkt hat zudem zu schweren sozialen Verwerfungen geführt. Mittlerweile arbeitet fast jeder fünfte Arbeitnehmer in NRW zu einem nicht existenzsichernden Lohn. Jede dritte Frau wird, oft trotz guter Qualifikation, mit einem Niedriglohn abgespeist.

Wir wenden uns gegen den von CDU und FDP geforderten Irrweg von flächendeckenden Kombilohnlösungen. Die vielen „Aufstocker“, die ergänzend zum Erwerbseinkommen SGB-II-Leistungen wie einen Kombilohn beziehen müssen, beweisen, dass dies nur zu einem Abbau „regulärer Arbeit“ beiträgt. Ein genereller Lohndruck nach unten ist entstanden, und immer öfter werden existenzsichernde Löhne unterschritten. Prekäre Arbeit darf nicht länger durch die Jobcenter auch noch finanziell unterstützt werden.

Wir Grünen setzen uns auch über die Landespolitik dafür ein, dass die Arbeitswelt wieder soziale Leitplanken erhält. Ein zentraler Punkt ist dabei ein gesetzlicher Mindestlohn, der immer dann wirkt, wenn es keine höheren tariflichen Vereinbarungen gibt.

Unabhängig von der Einstiegshöhe, die zwischen 7,50 und 10 Euro/Std. diskutiert wird, muss es wie in Großbritannien eine Kommission geben, die eine kontinuierliche Anpassung entwickelt. Dabei darf die Höhe nicht unter der Niedriglohnschwelle liegen.

Wir fordern einen Prozess hin zu „Guter Arbeit“, die mit Respekt, Anerkennung, Wertschätzung, angemessener Bezahlung, familienverträglicher Arbeitszeitgestaltung und dem Recht auf Mitwirkung und Mitbestimmung verbunden ist. Zur Stärkung des Standortes NRW werden wir eine Offensive für mehr gute Arbeit, insbesondere in den Zukunftsbranchen starten.

Wir wollen Anreize für neue reguläre Beschäftigung setzen und prekäre Beschäftigung zurückdrängen, indem wir Fehlanreize abschaffen. Wir nutzen die rechtlichen Möglichkeiten, um soziale und ökologische Standards bei öffentlicher Auftragsvergabe sicherzustellen, und setzen uns für die Wiedereinführung des Tariftruegesetzes ein.

Wir Grünen stehen zu der Koalitionsfreiheit von Arbeitnehmerinnen und -nehmern und Arbeitgeberinnen und -gebern. Als Gewerkschaften akzeptieren wir nur solche, die auch eine Verhandlungsmacht besitzen und zum Wohle der Arbeitnehmerinnen und -nehmer agieren. Pseudogewerkschaften, die einzig gegründet wurden, um Verträge zu Lasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abzuschließen, lehnen wir ab. Sie sind für uns keine Partner im Ringen um eine gerechte Arbeitswelt.

Herausforderungen des demografischen Wandels annehmen – Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken

Nach wie vor ist in Deutschland der Anteil älterer Arbeitnehmerinnen und -nehmer in den Betrieben sehr gering. Jedes zweite Unternehmen beschäftigt keine über 50-Jährigen.

Viele werden noch immer gegen ihren Willen aufgrund ihres Alters und vorgeblicher Leistungseinschränkungen in die Arbeitslosigkeit oder die Frühverrentung abgeschoben. Berufliche Weiterbildung, altersgerechte Arbeitsplätze und Gesundheitsförderung gibt es in den wenigsten Unternehmen. Die Chancen, wieder einen Arbeitsplatz zu finden, sind insbesondere für die über 55-Jährigen ausgesprochen gering. Das ist nicht nur ungerecht, sondern auch volkswirtschaftlich schädlich. Bereits jetzt wird es für die Unternehmen immer schwieriger, junge, hochqualifizierte Fachkräfte zu finden. Wir wollen diesem „Jugendwahn“ eine Arbeitsmarktpolitik entgegensetzen, die Anreize schafft, die Lebens- und Berufserfahrung der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wertzuschätzen und in den Unternehmen eine Kultur der Weiterbildung und Gesundheitsförderung zu etablieren. Die Instrumente und Personen des Arbeitsschutzes sind in diesem Zusammenhang zu stärken.

Wir setzen uns dafür ein, dass es mehr flexible Übergangsformen in den Ruhestand gibt, die die unterschiedlichen gesundheitlichen Belastungen in den Berufen berücksichtigen. Dies macht es für ältere Beschäftigte leichter, bis zur Regelaltersgrenze mit weniger Stunden zu arbeiten und weiterhin Rentenanwartschaften aufzubauen. Dazu müssen vom Bund die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Frauenerwerbstätigkeit und Gleichstellung im Beruf stärken

Die massive Kürzung des Qualifizierungs- und Weiterbildungsbudgets der Bundesagentur für Arbeit hat die Möglichkeiten zur Qualifikationsanpassung von Frauen nach familienbedingten Auszeiten und zur Förderung der Berufsintegration stark beschnitten.

Es reicht nicht, das Prinzip des Gender Mainstreamings in Präambeln niederzulegen, sondern der Abbau von Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt ist auch nach den Zielsetzungen des Europäischen Sozialfonds eine wichtige Aufgabenstellung der Beschäftigungsförderung. Deshalb wollen wir auch mit Mitteln des Landesarbeitsmarktes dafür sorgen, dass entlang verbindlich vorgesehener Programme Mittel und Infrastrukturen bereitstehen für:

- Wiedereingliederungshilfen während und nach Erziehungszeiten;
- die Teilzeitausbildung junger Mütter;
- Umschulungen zur Weiterqualifizierung, insbesondere aus dem Niedriglohnsektor heraus;
- Maßnahmen zur Arbeitszeitgestaltung in pflegenden Berufen zur Verbesserung der Familientauglichkeit;
- familiengerechte Arbeitszeitmodelle auch für Beschäftigte in Leitungsfunktionen.

Frauen sollen während der Familienzeiten ihre berufliche Qualifikation nicht verlieren. Dazu haben auch die ehemaligen Regionalstellen Frau und Beruf eine wichtige Funktion ausgefüllt, deren Förderung CDU und FDP aus ideologischen Gründen eingestellt haben. Wir wollen diese Anlaufstellen in allen Regionen in NRW wieder ermöglichen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung vor Ort unterstützen

Seit den Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre liegt die Hauptzuständigkeit für die Arbeitsmarktintegration bei der Bundesagentur für Arbeit und den örtlichen Jobcentern. Wir erkennen jedoch die Notwendigkeit, deren Arbeit durch innovative Impulse und zielgruppenspezifische Programme zu ergänzen. Landesarbeitsmarktpolitik kann z. B. ein regionales Defizit gezielt angehen, indem mit örtlichen Akteuren neue Strategien entwickelt und neue Handlungsfelder angeregt werden.

Die Mittel aus dem europäischen Sozialfonds müssen zielgerichtet und passgenau eingesetzt werden: für die Qualifizierung, Weiterbildung und Ausbildung derjenigen Gruppen am Arbeitsmarkt, die besonderer Förderung bedürfen. Daraus entstehen Impulse zur Weiterentwicklung von Arbeit und Beschäftigung in NRW. Insbesondere die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit, der Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, von Menschen mit Migrationshintergrund sowie von Langzeitarbeitslosen muss wieder durch passgenaue und zielgruppenspezifisch angelegte Konzepte verbessert werden.

Die Betreuung der Menschen, die auf ALG II angewiesen sind, bedarf endlich klarer gesetzlicher Rahmenbedingungen und der Kontinuität. Daher setzen sich die Grünen für Hilfen aus einer Hand ein, in der sich Kommunen und Arbeitsagenturen auf Augenhöhe befinden. Grüne setzen sich dafür ein, dass die örtlichen Ebenen selbst entscheiden können, ob sie das Optionsmodell oder das ARGE-Modell wählen. Es muss sichergestellt sein, dass die Kommunen auf gleicher Augenhöhe in die Ausrichtung der Arbeitsmarktförderung, die Ausgestaltung der Grundsicherungsleistung und die Zusammenarbeit mit den anderen sozialen Arbeitsfeldern vor Ort einbezogen sind.

Wir fordern, unabhängig von bundesgesetzlichen Vorgaben in jeder ARGE oder Optionskommune eine unabhängige Ombudsstelle einzurichten, die sich mit Beschwerden und unklaren Rechtsauslegungen befasst und damit versucht, der bestehenden Rechtsunsicherheit und Klageflut im Vorfeld zu begegnen und so die sozialen Bürgerrechte der Betroffenen zu stärken.

Wiederbelebung der regionalen Arbeitsmarktpolitik

Nachdem CDU und FDP die regionalen Arbeitsmarktstrukturen ganz von der kommunalen Selbstverwaltung abgekoppelt haben, wollen wir eine Revitalisierung der regionalen Strukturen unter Einbeziehung der kommunalen Selbstverwaltung und so die Arbeit der örtlichen Jobcenter unterstützen. Dabei wollen wir die Ansätze, die in den Regionen entwickelt werden, fördern und wieder verstärkt vernetzen.

Förderung der Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen wieder aufnehmen

Wir wollen die Förderung der unabhängigen Arbeitslosenberatungsstellen und der Arbeitslosenzentren in NRW wieder aufnehmen, denn diese Einrichtungen sind für Arbeitslose eine wichtige und unersetzliche Hilfestellung zur Wahrung ihrer sozialen Bürgerrechte und zur Bewältigung einer schwierigen Lebenssituation. Zudem wollen wir eine unabhängige Sozialberatung für Menschen, die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB-XII beziehen, fördern.

Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – Langzeiterwerbslose brauchen eine Perspektive

Für die Gruppe derjenigen, die mittelfristig keine Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, wollen wir endlich Perspektiven schaffen, indem wir dauerhafte Beschäftigung in einem öffentlich geschaffenen Sektor ermöglichen. Viele gesellschaftlich wünschenswerte Tätigkeiten sind derzeit weder öffentlich noch über einen freien Angebotsmarkt finanzierbar. Dies wären etwa Tätigkeiten im Bereich Umweltschutz, Umwelt- und Naturpflege, Gemeinwesenarbeit und das Feld haushaltsnaher und pflegeergänzender Dienstleistungen, aber auch eine Reihe von Tätigkeiten, die heute noch von Zivildienstleistenden abgedeckt werden.

Bei der Entwicklung der dauerhaften öffentlichen Beschäftigung sollen die Erfahrungen des schwedischen Samhall-Modells (eine öffentliche Beschäftigungsgesellschaft bietet Haushaltsdienstleistungen für ältere Menschen an und schafft darüber Arbeitsplätze für Menschen mit Benachteiligung) ebenso berücksichtigt werden wie die in NRW unter Rot-Grün begonnenen Modelle der Sozialen Wirtschaftsbetriebe sowie der Dienstleistungspools und -agenturen. Dabei wollen wir reguläre Arbeitsverhältnisse

unter den üblichen arbeitsrechtlichen Bedingungen schaffen und Anreize und Instrumente vorsehen, die einen Übergang in eine reguläre Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt erleichtern.

Sinnvoll für diese Konzepte wäre ein Aufheben der zeitlichen Befristung der Förderinstrumente des SGB II und das Schaffen der Möglichkeit, die verschiedenen Elemente öffentlicher Transferleistungen (Grundsicherung, Unterkunft und Heizung, Eingliederungsmittel) zu einer Leistung zusammenzufassen und diese als Grundstock für die Finanzierung einer Tätigkeit im öffentlichen Interesse nutzen zu können. Das Land NRW muss seinen Einfluss geltend machen, damit die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Arbeitsmarktintegration entsprechend verändert werden.

Haushaltsnahe Dienstleistungen ausbauen

Der demografische Wandel sorgt für neue Arbeitsmärkte, denn er ist mit einem steigenden Bedarf an haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen verbunden. Die Zahl der älteren, hilfe- und pflegebedürftigen alleinstehenden Menschen, und hier vor allem der Frauen, wird in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Schon heute gibt es zu wenige Angebote an passgenauen, bezahlbaren personenbezogenen und haushaltsnahen Dienstleistungen. Deshalb wird nach wie vor ein sehr hoher Anteil davon als Schwarzarbeit bzw. nicht gemeldete geringfügige Beschäftigung erbracht. Auf legalem sowie illegalem Weg ist ein neuer Markt entstanden, der Frauen – gerade aus Osteuropa – zu katastrophalen Arbeitsbedingungen bei Niedrigstentlohnung beschäftigt. Wir wollen, dass sich dieser Bereich zu einem regulären Arbeitsmarkt mit menschenwürdigen Bedingungen entwickeln kann.

Es sind politische Initiativen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene notwendig, um die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass es zu einem bedarfsgerechten, für die Betroffenen leicht zugänglichen und bezahlbaren Angebot kommt.

Vorbilder können die oben erwähnten Dienstleistungspools oder die österreichischen Dienstleistungsschecks sein.

Wir wollen

- mehr sozialversicherungspflichtige Jobs schaffen;
- Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsplatz abbauen;
- öffentliche Beschäftigung finanzieren;
- aktive Arbeitsmarktpolitik vor Ort unterstützen;
- jungen Menschen faire Chancen eröffnen.

2. ARMUT BEKÄMPFEN – TEILHABE SICHERN

Wir sagen Armut und sozialer Ausgrenzung den Kampf an! Niemand darf außen vor bleiben. Aber immer mehr Menschen werden auf Dauer ins soziale Abseits gedrängt: sei es durch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Armut. Es darf nicht sein, dass Menschen mit sozialen Problemen in NRW keine Perspektive haben, ihre Lebenssituation auf Dauer positiv zu verändern. Kinder sind von Armut besonders betroffen. Für sie brauchen wir sofort eine eigene Kinderregelsatzhöhe, die sich daran orientiert, was Kinder in unterschiedlichem Alter für eine gesunde Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe benötigen. NRW als größtes Bundesland muss hier endlich eine zweite unabhängige Kommission einsetzen, die den Bedarf von Kindern ermittelt.

Als Folge hoher Arbeitslosigkeit und zunehmend geringfügiger und prekärer Beschäftigungsverhältnisse erwarten wir in der Zukunft einen massiven Anstieg von Altersarmut. Frauen werden durch ihre geringeren Einkommen besonders betroffen sein. Dem müssen wir mit umfassenden Konzepten begegnen.

Gesamtkonzept gegen Ausgrenzung von Kindern schaffen

Die Armutsberichte in Bund und Land zeigen, dass die Kluft zwischen armen und reichen Haushalten immer größer wird, und immer mehr Menschen mit den Folgen der Armut zu kämpfen haben. Besonders Alleinerziehende mit Kindern, kinderreiche Familien, Familien mit Migrationshintergrund und Langzeitarbeitslose sind betroffen.

Neben allen Einschränkungen, die ein Leben in materieller Armut mit sich bringt, sind es vor allem die Benachteiligung bei der Bildung, bei Gesundheit und der Möglichkeit, am öffentlichen Leben teilzunehmen, die zu großer Ungerechtigkeit führen.

Seit langem fordern wir, dass in einem ersten Schritt wirksame Maßnahmen gegen die Kinderarmut und für mehr Chancengerechtigkeit ergriffen werden. Das Memorandum der Sozialverbände zur Bekämpfung der Kinderarmut bestätigt die Grünen Forderungen nach einem Gesamtkonzept gegen die Ausgrenzung von Kindern.

Im Bund, im Land und in den Kommunen brauchen wir einen entschlossenen Kraftakt, keine unverbindlichen Erklärungen. CDU und FDP verweigern sich aber den zentralen Elementen, die für einen Politikwechsel notwendig sind.

NRW muss auf allen Ebenen dafür eintreten, dass bundesgesetzlich die entscheidenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das Land NRW muss Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass in NRW ganze Regi-

onen von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt werden und sich dort die sozialen Unterschiede verfestigen. In allen Regionen Nordrhein-Westfalens muss jedes Kind eine faire Chance haben, gesund aufzuwachsen und eine förderliche Umgebung vorzufinden. Das heißt für uns Grüne, dass es besonderer Fördermaßnahmen für die Stadtteile mit Erneuerungsbedarf und für strukturschwache Regionen bedarf.

Ein kleiner Schritt zu mehr Integration ist auch die Einführung von Sozialtickets. Sie ermöglichen den einkommensschwachen Menschen, mobil zu sein. Das Land ist hier gefordert, Kommunen und Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbünde durch Ausgleichszahlungen zu unterstützen.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass alle Kinder, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch erhalten, gemäß dem Schulgesetz des Landes NRW bei Fahrausweisen Unterstützung erhalten.

Wohnungslosenhilfe sichern und weiterentwickeln

Eine weitere Folge von Armut kann Wohnungslosigkeit sein. Um Wohnungsnotfälle zu vermeiden, brauchen wir die Zusammenarbeit von örtlicher Sozial-, Wohnungs- und Familienpolitik. Die unterschiedlichen Hilfen und Angebote und die zielgruppenorientierte Arbeit in den Stadtteilen und Wohnquartieren sind zu vernetzen. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat sich aus der Landesförderung für Wohnungslosenprojekte zurückgezogen. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass das Land auch weiterhin neue Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe fördert. Dazu gehören z. B.:

- eine medizinische Hilfe, die wohnungslose Menschen aufsucht und ärztlich versorgt;
- Wohnungsnotfallhilfen, die auf die Probleme von Frauen zugeschnitten sind;
- Hilfe- und Unterstützungsformen für junge Erwachsene unter 25 Jahren;
- Hilfeangebote für alte und pflegebedürftige wohnungslose Menschen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte;
- die Entwicklung von Angeboten für Wohnungslose, die suchtkrank und psychisch krank sind.

Die präventive Wohnungslosenhilfe muss auch für den ländlichen Raum entwickelt werden. Weiterhin brauchen wir eine landesweite Koordinierungsstelle, die die geförderten Projekte in den Kommunen berät und verstetigt.

Alterssicherung – der Armut im Alter entgegenwirken

Die gesetzliche Rentenversicherung ist das Kernstück der Sicherung im Alter. Sie muss weiterentwickelt werden, weil sie viele Personen bereits heute nur

unzureichend vor Armut schützt und in Zukunft immer weniger Menschen eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus gewährt wird. Vor allem Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien, Teilzeiterwerbstätige und viele Selbstständige sind ungenügend abgesichert. Wir setzen auf ein Alterssicherungssystem, das nachhaltig finanziert wird und allen Menschen eine eigenständige und armutsfeste Rente gewährt. Dazu gehört auch eine aus Steuermitteln finanzierte Aufwertung der Rentenansprüche für Menschen mit geringem Einkommen als Schutz vor Armut im Alter.

Auch wenn dies im Wesentlichen im Bund und nicht im Landtag entschieden wird, muss das Land dazu über den Bundesrat aktiv werden.

Wir wollen

- armutsfeste Regelsätze, die die tatsächlichen Bedarfe berücksichtigen;
- kindgerechte Regelsätze, die dem tatsächlichen Bedarf von Kindern Rechnung tragen;
- Kita- und Schulessen und Lernmittel für alle: jedem Kind ein warmes und gesundes Mittagessen in der Schule und Kita, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern; Rückkehr zur Lernmittelfreiheit;
- der Frauenarmut entgegenzutreten: Benachteiligung, die durch Lohndiskriminierung und Familienarbeit entsteht, wirksam stoppen; Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein;
- einen generellen Mindestlohn für alle Beschäftigten, für die kein höherer tariflich festgelegter Mindestlohn gilt;
- keine Zwangsverrentung für Langzeitarbeitslose;
- das Armutsrisiko Energiekosten vermeiden: Lösungen, die den Energiegrundbedarf bezahlbar machen und Anreize und Möglichkeiten zum Energiesparen – auch für arme Haushalte – schaffen.

3. SELBSTBESTIMMT LEBEN IM ALTER

Der demografische Wandel stellt neue Anforderungen an die Politik. Der Anteil der Menschen, die im Alter Unterstützungsbedarf haben, wird weiter zunehmen. Altenpolitik muss der Individualität der Menschen gerecht werden. Selbstbestimmung darf nicht im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit enden, Menschen wollen selbst entscheiden, selbst bestimmen, selbstbestimmt leben. Die Bedürfnisse von Frauen und Männern sind dabei unterschiedlich. Während Frauen häufig sehr lange selbstständig ihren Haushalt führen, haben Männer in der Regel schon sehr viel früher Unterstützungsbedarf. Wir benötigen deshalb ein breites Spektrum an unterschiedlichen Angeboten.

Beratung und Unterstützung im Wohnquartier

Ältere und pflegebedürftige Menschen müssen, gerade wenn sie allein leben, wissen, an wen sie sich in Notfällen wenden können und welche Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Wohnquartiere müssen auf die Bedürfnisse von älteren und mobilitätsbeeinträchtigten Menschen ausgerichtet werden. Das kann neben Hilfen und Dienstleistungen für das selbstständige Wohnen auch barrierefreie Wohnungen und Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr oder bei öffentlichen Gebäuden umfassen. Wichtig ist ein Angebot an Läden, Dienstleistungen und Hol- und Bringdiensten und eine stadtteil- und wohnquartiersnahe Beratung. Eine unabhängige Wohn- und Pflegeberatung, die in Quartiersstützpunkten gebündelt wird, kann dies leisten. Der Quartiersstützpunkt soll eine Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle sein, die in „Pantoffelentfernung“ zu erreichen ist. Für allein lebende ältere Menschen ist es wichtig, soziale Kontakte zu halten, um nicht zu vereinsamen. Hier sind kleine soziale Netzwerke im Wohnumfeld, Nachbarschaftszentren und Nachbarschaftsaktivitäten wichtig.

Attraktive Möglichkeiten der Freizeitgestaltung im Quartier sollen durch gemeinsames professionelles und ehrenamtliches Engagement entwickelt und erhalten werden. Die derzeitigen Pflegestützpunkte sollen in den Quartiersstützpunkten aufgehen.

Neue Wege in der Pflege – neue Wohn- und Pflegeformen ausbauen

Das Interesse älterer und pflegebedürftiger Menschen an neuen Wohnformen nimmt rasant zu. Obwohl von den Menschen längst zeitgemäße Angebote nachgefragt werden, setzen viele Träger und Investoren aber immer noch auf den Bau von Großeinrichtungen. Wir wollen daher einen konsequenten Wechsel. Mit Wohnkonzepten, die im Stadtteil professionelle Hilfe, Nachbarschaftsarbeit und soziale Netze miteinander verbinden, wollen wir erreichen, dass ältere und pflegebedürftige Menschen in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können. Als Alternative zu den stationären Einrichtungen wollen wir neue Wohn- und Pflegeformen wie Hausgemeinschaften, Altenwohngemeinschaften oder das Wohnen mit Versorgungssicherheit im Stadtteil flächendeckend fördern. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Arbeit der regionalen Beratungsstellen für „Neue Wohnformen im Alter“ gesichert bleibt und gestärkt wird.

Darüber hinaus geht es um einen grundlegenden Umbau der bestehenden stationären Einrichtungen. Die Pflegeheime müssen sich von Großeinrichtungen hin zu Orten des gemeinschaftlichen Wohnens wandeln: überschaubar, individuell und persönlich. Das Einzelzimmer als Rückzugsraum

und zur Wahrung der Intimsphäre muss in allen Wohn- und Pflegeeinrichtungen Standard werden.

Lebenslagen, gesundheitliche und pflegerische Versorgung älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte berücksichtigen

Unsere Politik für ältere Menschen muss kultursensibel Wohn-, Pflege und Unterstützungsangebote an den Bedürfnissen von Menschen mit Migrationshintergrund ausrichten. Dazu wollen wir die Beteiligungsmöglichkeiten verbessern. Neben der Mitbeteiligung von Migrantenorganisationen an der Ausgestaltung der Wohn- und Pflegeangebote sind interkulturelles Fachpersonal und Begegnungsstätten wichtig, um den Zugang zu Angeboten der Gesundheitsförderung und ambulanten Pflege zu erleichtern.

Sozialer Isolation entgegenwirken – Beteiligungsformen weiterentwickeln

Soziale Kommunikation, eine lebendige Nachbarschaft und die Möglichkeit, am öffentlichen Leben teilzunehmen, sind für die Menschen im Stadtteil wichtig.

Alle Menschen, egal welchen Alters, müssen sich an der kreativen Umgestaltung ihres Wohnquartiers oder Stadtteils beteiligen können und selbstverständlich gilt es, die Selbsthilfe- und Stadtteilinitiativen in Planung und Quartiersgestaltung einzubeziehen. So sollte nach vielen Jahren des Wirkens der „von unten“ durchgesetzten kommunalen Seniorenbeiräte deren Bedeutung nicht mehr in Frage stehen und die Gemeindeordnung endlich um eine verbindliche Regelung zur Partizipation ergänzt werden. Die Ausgestaltung ist entsprechend der Vielfalt der Beteiligungsmöglichkeiten in den Kommunen und Kreisen zu regeln.

Bürgerschaftliches Engagement unterstützen

Viele ältere Menschen wollen sich aktiv beteiligen. Im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements hat der Anteil der Älteren in den letzten Jahren überdurchschnittlich zugenommen. Die Rahmenbedingungen für das Engagement älterer Menschen müssen verbessert, die Arbeit stärker unterstützt sowie Hemmnisse und altersbedingte Diskriminierungen abgebaut werden. Dies gilt auch für ältere Menschen mit Migrationshintergrund. Initiativen für eine „kultursensible Altenpolitik“ müssen unterstützt werden.

Wir wollen darauf hinwirken, dass im Land und in den Kommunen die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien umgesetzt und die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes eingehalten werden.

Wir wollen

- Quartiersstützpunkte als Anlauf-, Informations- und Koordinationsstellen, die in „Pantoffelentfernung“ zu erreichen sind;
- uns für neue Wohn- und Pflegeformen wie Hausgemeinschaften, Altenwohngemeinschaften oder das Wohnen mit Versorgungssicherheit im Stadtteil einsetzen;
- das Zusammenleben der Generationen durch das Schaffen von Orten der Begegnung fördern;
- die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen verbessern.

4. SELBSTBESTIMMT LEBEN MIT PFLEGE UND ASSISTENZ

Zu einem selbstbestimmten Leben älterer und behinderter Menschen gehört auch, dass jeder selbst entscheiden kann, wo, wie, wann und von wem sie oder er gepflegt werden will. Das Modell der „Persönlichen Assistenz“ welches Menschen mit Unterstützungsbedarf die größtmögliche Selbstbestimmung ermöglicht, muss weiter gefördert und ausgebaut werden. Dazu müssen Beratungsstellen eingerichtet werden, die Beratung und Begleitung für persönliche Assistenz leisten. Darüber hinaus wollen wir die Gründung von Assistenzgenossenschaften fördern.

Pflege und Hilfe miteinander verzahnen

Fast drei Viertel der pflegebedürftigen Menschen werden durch Angehörige, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner und ambulante Pflegedienste in der häuslichen Umgebung versorgt. Wir wollen, dass die pflegenden Angehörigen durch geeignete Angebote wie Beratung, professionelle Unterstützung, Maßnahmen im Sozial- und Steuerrecht oder auch durch Pflegezeitregelungen eine stärkere Unterstützung erhalten.

Wir haben das Wohn- und Teilhabegesetz der schwarz-gelben Landesregierung aus guten Gründen abgelehnt. Wir setzen uns für eine Qualitätskontrolle der Pflege ein, die tatsächlich in der Lage ist, Sachverhalte wie Minderpflege, Verwahrlosung oder Gewalt zu erkennen und Abhilfe zu schaffen.

Der Großteil der häuslichen und professionellen Pflege wird auch heute noch überwiegend von Frauen geleistet. Auch Männer gilt es in Zukunft in gleicher Weise in die Verantwortung einzubeziehen. Weiter wird es darum gehen, auch ohne Angehörige eine gesicherte Pflege in der eigenen Häuslichkeit abzusichern. Hierzu ist der Aufbau eines umfassenden Pflege- und Hilfemixes notwendig. Wir brauchen wohnortnahe und interessenunab-

hängige Angebote zur Beratung und Begleitung. Ein solches Hilfenetz muss vor Ort geknüpft werden. Entwicklung von integrierten und barrierefreien Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen werden wir unterstützen

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Finanzierung der Pflege verbessert wird. Dazu wollen wir auf Bundesebene unter anderem die Bürgerinnen- und Bürgerversicherung einführen. Wir wollen, dass das Persönliche Budget in der Pflege eingeführt und weiterentwickelt wird.

Mit der 2004 ins Leben gerufenen Landesinitiative Demenz-Service ist bereits ein regionales Angebot an Servicezentren und eine Vielzahl an niedrigschwelligen Hilfeangeboten entstanden. Dieses Netz wollen wir weiter stärken und ausbauen.

Zudem wollen wir für Menschen mit Demenz die Wohn- und Pflegeangebote deutlich verbessern und eine Alternative zur Heimunterbringung schaffen, z. B. durch Hausgemeinschaften. Wir unterstützen den weiteren Ausbau der Beratungs- und Hilfeangebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Angebote wie Tagespflege und Überleitungspflege müssen weiter ausgebaut werden.

Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sichern

Weil viele Menschen mit Unterstützungsbedarf zu wenige passgenaue und bezahlbare Dienstleistungen finden, wird ein großer Anteil haushaltsbezogener Dienst- und Pflegeleistungen illegal erbracht. Unser Ziel ist ein individueller Pflege- und Hilfemix aus bedarfsgerechten und bezahlbaren Angeboten, vom ehrenamtlichen Besuchsdienst bis zur professionellen Pflege.

Den weiteren Ausbau von Pflegeheimen verhindern

Wir wollen die Errichtung weiterer Pflegegroßeinrichtungen verhindern und den flächendeckenden Ausbau von neuen Wohn-, Pflege- und Unterstützungsformen konsequent unterstützen. Dazu werden wir darauf dringen, dass unter anderem im Landespflegegesetz die Weichen zu einem entsprechenden Wechsel gestellt werden. Die Kommunen müssen wieder stärker in die Lage versetzt werden, eine entsprechende Sozial- und Quartiersplanung vorzunehmen, um den weiteren Bau von Großeinrichtungen zu verhindern.

Pflegenotstand beenden – Pflegeberufe attraktiv gestalten

Der Pflege- und Gesundheitssektor ist eine Zukunftsbranche. In vielen Pflegeeinrichtungen fehlt es allerdings schon heute an Fachkräften und fachlichem Nachwuchs. Auch deshalb muss die Attraktivität der Pflegeberufe gesteigert werden.

Dem Anforderungs- und Verantwortungsprofil entsprechend müssen wir dringend eine angemessene Entlohnung der in den Pflegeberufen arbeitenden Menschen durchsetzen. Niedriglöhne für qualifizierte Arbeit sind verantwortungslos und fördern zudem nicht die Entscheidung junger Menschen zu einem Beruf im Pflegebereich.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass Pflegekräfte mehr Anerkennung erfahren und angemessen bezahlt werden. Wir wollen, dass sie mehr Handlungskompetenzen und mehr Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung – auch an Hochschulen – erhalten.

Wir wollen zudem die Anzahl an Studienplätzen für den Bereich Pflege in NRW deutlich erhöhen.

Wir benötigen eine bedarfsgerechte Anzahl an Ausbildungsplätzen in den Pflegeberufen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass ausreichend viele Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden und die Förderung der Ausbildungsstätten verbessert wird.

Um fachübergreifend Kompetenzen in der Pflege zu verankern, werden wir uns für eine integrierte und durchlässige Ausbildung von Alten- und Krankenpflegeausbildung einsetzen.

Leben am Lebensende

In NRW sterben die meisten Menschen in Institutionen wie Krankenhäusern oder Heimen, obwohl der größte Teil von ihnen lieber zu Hause im Kreis vertrauter Menschen die letzte Lebenszeit verbringen möchte. Aus diesem Grund ist der Ausbau einer ambulanten palliativen Versorgung und der ambulanten Hospizdienste besonders wichtig.

Die dafür in Frage kommenden Dienste und Einrichtungen müssen finanziell weiter gestärkt werden, um die ambulante und stationäre Hospizarbeit besser als bisher absichern zu können. Dies gilt auch für eine Versorgung, die den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien Rechnung trägt.

Unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern muss in der Hospizarbeit und Palliativversorgung Rechnung getragen werden. Vielerorts müssen die Hospizangebote auch vor dem unterschiedlichen kulturellen Hintergrund der Patientinnen und Patienten erweitert werden, denn Menschen mit Zuwanderungsgeschichte fühlen sich oft von den bestehenden Diensten und Einrichtungen noch nicht angesprochen.

Trotz einiger Verbesserungen in den letzten Jahren ist die Versorgung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen in der ärztlichen und pflegerischen Ausbildung noch nicht hinreichend verankert. Daher müssen die Möglichkeiten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Palliativversorgung und Sterbebegleitung weiter verbessert werden. Wir

Grünen werden uns für eine entsprechende Stärkung und Weiterentwicklung der Pflege, Versorgung und Begleitung am Lebensende einsetzen.

Wir wollen

- uns für eine integrierte und durchlässige Ausbildung der Alten- und Krankenpflegeausbildung einsetzen;
- neue Wohn- und Pflegeformen in den Wohnquartieren schaffen und den weiteren Ausbau von Pflegeghettos verhindern;
- das Leben am Lebensende human gestalten.

5. MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN TEILHABE UND SELBSTBESTIMMUNG SICHERN

Nicht die Menschen sind behindert, sondern das Umfeld behindert die Menschen. Dies wollen wir ändern: Barrieren und Diskriminierungen im Alltag müssen abgebaut werden. Grüne Politik will Selbstbestimmung und individuelle Wahlmöglichkeiten eröffnen. Wir wollen Menschen mit Behinderung keinen Lebensweg vorgeben. Für uns gilt das Prinzip Ausgleich von Nachteilen, nicht Fürsorge.

Die Inhalte der Übereinkunft der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellen einen Meilenstein in der Behinderten- und in der Rechtspolitik dar. Dazu gehören:

- das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben;
- das Recht auf eine eigene Familie, Partnerschaft und sexuelle Selbstbestimmung;
- das Recht auf Beschäftigung;
- das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz;
- gleicher Zugang zu Bildung und das Recht auf Unterricht im Regelschulsystem (Inklusion);
- das gleiche Recht auf Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben;
- Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch.

Wir wollen die schnellstmögliche und umfassende Umsetzung der UN-Konvention und treten dafür ein, dass dazu in NRW wie auch im Bund ein Aktionsplan unter aktiver Beteiligung der Menschen mit Behinderung aufgestellt wird.

Mit der Umsetzung der UN-Konvention sind zugleich weitere Anforderungen an die Politik und Gesellschaft gestellt. Dazu gehört:

- Menschen mit Behinderungen einen angemessenen Lebensstandard zu garantieren, der ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben sowie volle gesellschaftliche Partizipation ermöglicht;

- den eigenen Lebensort frei wählen sowie selbstbestimmt und unabhängig von anderen leben zu können;
- die Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderungen beim Zugang zur Arbeitswelt und innerhalb der Arbeitswelt sowie die vollen Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sichern;
- jedem Kind mit Behinderung eine Schulbildung zusammen mit nicht behinderten Kindern zu sichern und ein Schulsystem zu realisieren, das alle Kinder, unabhängig von ihren Fähigkeiten, mit einschließt;
- umfassende Maßnahmen gegen die doppelte Diskriminierung und Misshandlung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen vorzusehen.

Wir wollen

- die Selbsthilfeinitiativen- und Organisationen der Menschen mit Behinderungen weiter stärken. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Dienstleistungsangebote der Selbsthilfe- und Vertretungsorganisationen stärker gefördert werden;
- die Entwicklung von integrierten und barrierefreien Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen;
- die Sicherstellung und Assistenz für ehrenamtliches Engagement auch in der Politik.

Selbstbestimmtes Wohnen und Leben unterstützen

Menschen mit Behinderungen müssen, wie alle anderen Menschen auch, ihren Aufenthaltsort frei wählen und entscheiden können, wo und mit wem sie leben wollen. Eine Verpflichtung auf eine besondere Wohnform darf es dabei nicht geben. Dies gilt für alle Menschen, auch für diejenigen mit hohem Unterstützungsbedarf, denn der Anspruch auf Teilhabe ist unteilbar.

Der Kostenvorbehalt bei der Gewährung ambulanter Leistungen führt immer noch dazu, dass Menschen gegen ihren Willen in eine Heimeinrichtung eingewiesen werden. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar, mit der UN-Behindertenrechtskonvention unvereinbar und muss geändert werden.

Durch die Zusammenführung der Zuständigkeiten für das Wohnen von Menschen mit Behinderungen „in eine Hand“, die wir Grünen mit auf den Weg gebracht haben, konnte bereits in den letzten sieben Jahren der weitere Anstieg stationärer Wohnheimplätze und der Ausbau des ambulanten Wohnens gefördert werden. Diese Entwicklung werden wir weiter unterstützen und uns dafür einsetzen, dass das unterstützte selbstständige Wohnen in der eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft konsequent flächendeckend ausgebaut wird. Dies muss auch Menschen mit einem zeitintensiven Unterstützungsbedarf einschließen.

Ebenso müssen Wohn-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Erwachsene angeboten werden, die noch bei ihren Eltern leben. Darüber hinaus müssen auch die unterstützenden Angebote vor Ort wie Beratung, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Tages- und Begegnungsangebote entsprechend ausgebaut werden. Die Stellen, die Menschen mit Behinderungen beraten, sollten nach dem Prinzip des ‚Peer Counselling‘ auch behinderte Menschen einstellen.

Inklusives Gemeinwesen fördern

Wir Grünen stehen für eine Gesellschaft, die die unterschiedlichen Bedürfnisse aller im Blick hat, die zu ihr gehören (Inklusion). Wir setzen uns für ein inklusives Gemeinwesen ein, das Sondereinrichtungen überwindet. Die örtliche Daseinsvorsorge muss im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention neu ausgerichtet werden. Hierzu ist es auch notwendig, alle relevanten Gesetzbücher dahingehend zu prüfen, ob ihre Regelungen im Hinblick auf die Herstellung und Durchsetzung von Teilhaberechten hinderlich sind und daher angepasst werden müssen. Verbindliche Ziele müssen vereinbart und umgesetzt werden.

Zudem gilt es, die Eingliederungshilfe in den kommenden Jahren deutlich zu verändern. Die Leistungen müssen so ausgerichtet sein, dass die Menschenrechte, die Grundfreiheiten und die uneingeschränkte Teilhabe gesichert werden. Wir unterstützen die Forderungen nach behinderungsbedingten, dauerhaften Nachteilsausgleichen, die einkommens- und vermögensunabhängig zur Verfügung gestellt werden. Es darf nicht sein, dass Menschen mit Behinderung arm und somit ausgegrenzt werden, wenn sie Hilfen zur Teilhabe erhalten müssen. Wir setzen uns für ein eigenständiges, bundesfinanziertes Leistungsgesetz zum Nachteilsausgleich ein und sehen darin den ersten Schritt, um das zersplitterte soziale Leistungsrecht zu überwinden.

Barrierefreies Planen und Bauen verbindlich regeln

Alle Lebensbereiche der Gesellschaft müssen schrittweise barrierefrei werden.

Wir Grünen treten für ein umfassendes Verständnis von Barrierefreiheit ein. Barrieren sind nicht ausschließlich baulicher Natur, sondern Barrierefreiheit bedeutet Nutzbarkeit für alle Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig von der Art und Ausprägung ihrer Beeinträchtigung. Nur durch die Herstellung der Barrierefreiheit können z. B. Schulen und andere Bildungsorte zu wirklichen Lebens- und Lernorten werden. Wir wollen Untertitel und Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher in den in NRW produzierten Fernsehbeiträgen, um gehörlosen, tauben und ertaubten so-

wie schwerhörigen Menschen die gleichberechtigte Nutzung der Programme zu ermöglichen. Die Vermittlung eines realitätsnahen und respektvollen Bildes behinderter Menschen in den Medien ist notwendig. Deshalb sind die Massenmedien (einschließlich der Internetanbieter) aufgefordert, ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung zugänglich zu gestalten. Dafür werden wir uns insbesondere gegenüber dem WDR und anderen in NRW ansässigen Sendern einsetzen.

Um alle öffentlichen Anlagen und Einrichtungen barrierefrei zu machen, wollen wir die entsprechenden gesetzlichen Regelungen im Behindertengleichstellungsgesetz des Landes und der Landesbauordnung anpassen.

Die Erfahrungen haben bisher gezeigt, dass freiwillige Zielvereinbarungen zwischen Behindertenorganisationen, öffentlichen Trägern und Kommunen nicht ausreichen, um Barrierefreiheit flächendeckend zu erreichen. Deshalb werden wir uns nachdrücklich dafür einsetzen, eine verbindliche Regelung mit klaren Zeitvorgaben für Land, öffentliche Träger und Kommunen zu vereinbaren.

Alle gesetzlich vorgeschriebenen Teilnahmeverfahren und die Mitwirkung der Bevölkerung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus müssen barrierefrei gestaltet sein. Dazu gehören zugängliche Sitzungsräume, Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher, taktil wahrnehmbare Pläne und die Vorstellung der Projekte in einfacher Sprache.

Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen verbessern

Zur Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes müssen alle Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt werden, selbst zu entscheiden, in welcher Form sie am Arbeitsleben teilnehmen möchten. Dies kann sowohl eine Beschäftigung auf dem allgemeinen oder dem geschützten Arbeitsmarkt als auch in einem Integrationsprojekt sein. Sie müssen individuell gefördert und bei Bedarf nach dem Prinzip des Nachteilsausgleichs dauerhaft unterstützt werden. Wir wollen, dass dies auch in Form eines dauerhaften Lohnkostenzuschusses (Minderleistungsausgleiches) oder in Form der unterstützten Beschäftigung möglich ist.

Die mehrfache Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen findet auch bei der beruflichen Teilhabe statt. Deshalb müssen die Berufs- und Qualifizierungsangebote für junge Frauen erweitert werden. Notwendig sind frauengerechte Rahmenbedingungen in den Ausbildungsstätten.

Wir unterstützen den Ausbau von Integrationsunternehmen. Es ist unser Ziel, ein möglichst differenziertes und durchlässiges Angebot von niedrigschwelliger Beschäftigung bis hin zur Vollzeittätigkeit (bei Lohnkostenzuschüssen) für unterstützte Arbeit vorzuhalten.

Auch für den geschützten Arbeitsmarkt in den Werkstätten muss das Selbstbestimmungsrecht, das Wunsch- und Wahlrecht und beispielsweise der Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung gelten. Die Mitbestimmungsrechte müssen gestärkt werden. Perspektivisch müssen die Beschäftigten einen echten Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerstatus erlangen.

Wir brauchen das persönliche Budget für die berufliche Teilhabe. Die neuen gesetzlichen Möglichkeiten des trägerübergreifenden persönlichen Budgets müssen im Interesse der Menschen mit Behinderungen auch im Bereich Arbeit und Pflege genutzt werden können. Deshalb halten wir eine trägerunabhängige und qualifizierte Beratung zur Durchsetzung des trägerübergreifenden persönlichen Budgets für unbedingt erforderlich.

Wir wollen

- das Wunsch- und Wahlrecht, wie es in der UN-Konvention verankert ist, in die Praxis umsetzen;
- ein inklusives Gemeinwesen, das Sondereinrichtungen überwindet;
- Barrierefreiheit im umfassenden Sinn;
- die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen fördern.

6. GESUNDHEITSPOLITIK FÜR ALLE

Die neue Bundesregierung will die bisher von einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz getragene solidarische Krankenversicherung für eine einkommensunabhängige Finanzierung zerschlagen. Dies wird die bestehende Benachteiligung einkommensschwacher und bildungsferner Bevölkerungsschichten beim Zugang zu Gesundheitsleistungen steigern. Eine solche Entsolidarisierung wollen wir Grünen nicht hinnehmen und NRW als bevölkerungsreichstes Land muss dazu im Bund eindeutig Stellung beziehen.

Aufgabe einer von Land und Kommunen getragenen Gesundheitspolitik muss es sein, eine gemeindenahе, leicht zugängliche, gute Versorgung aller Bevölkerungsgruppen in allen Regionen und unabhängig vom Geldbeutel sicherzustellen.

Prävention und Gesundheitsförderung müssen endlich als gleichwertige Elemente des Gesundheitswesens betrachtet werden, damit Krankheiten erst gar nicht oder später entstehen.

Wir brauchen eine zukunftsfähige Krankenhauslandschaft, die sich aus Patientensicht für die ambulante Versorgung öffnet und Kompetenzzentren beinhaltet. Unabhängig von allem technischen Fortschritt in medizinischer Behandlung und Pflege bleibt die unmittelbare Fürsorge von Mensch zu

Mensch das wichtigste Element in der Gesundheitsversorgung. Menschliche Zuwendung und Beratung müssen deshalb wieder einen höheren Stellenwert in der gesundheitlichen Versorgung erhalten.

Auch die Naturheilkunde und komplementärmedizinische Angebote müssen dabei einen gleichberechtigten Stellenwert in der gesundheitlichen Versorgung erhalten. Die Wahlmöglichkeit zwischen den unterschiedlichen Behandlungsarten muss anerkannte alternative Behandlungsmethoden einbeziehen.

Gesundheitspolitik an der Lebenslage der Menschen ausrichten – Gesundheitsversorgung vor Ort sichern

Armut ist das Gesundheitsrisiko Nr. 1. Wer krank ist, muss sich darauf verlassen können, die notwendigen medizinischen und gesundheitlichen Leistungen zu erhalten – unabhängig von Einkommen, Geschlecht, Herkunft, sozialer Lage und Wohnort. Die medizinische Versorgung und Gesundheitsprävention vor Ort muss auf die Lebenssituation und das Wohnumfeld der Menschen ausgerichtet werden.

Wir wollen die örtlichen Gesundheitskonferenzen sowie die verschiedenen Ebenen des öffentlichen Gesundheitsdienstes stärken. Ihnen kommt insbesondere für die Koordination der ortsnahen Versorgung, den Ausbau der Prävention, die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels und den Abbau von Zugangshemmnissen bei sozial benachteiligten Gruppen eine besondere Bedeutung zu.

Die Sicherung der wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung ist eine der zentralen Herausforderungen zukünftiger Landesgesundheitspolitik und insbesondere für weniger mobile Personengruppen wie ältere Menschen und Kinder von Bedeutung.

Bereits heute ist in einer Reihe von ländlichen Gemeinden eine Versorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte kaum mehr gesichert. Um dem Mangel zu begegnen, kann eine Unterstützung durch besondere Anreize für diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die sich in unterversorgten Regionen niederlassen wollen, sinnvoll sein.

Um gleichzeitig eine Abwanderung niedergelassener Ärztinnen und Ärzte in Orte und Stadtteile mit finanzkräftigeren Versicherten und Privatversicherten auf Dauer zu verhindern, ist außerdem eine Angleichung der Honorare sowie der Gebührensätze der GKV und PKV nötig. Die Honorarverteilung soll über die verschiedenen Fachgruppen und die Bundesländer hinweg transparent gemacht werden. Es ist nicht zu akzeptieren, dass Ärztinnen und Ärzte in NRW eine wesentlich geringere Vergütung für dieselben Leistungen erhalten als in anderen Bundesländern.

Regionale Vernetzung fördern – den ländlichen Raum zum Motor der Veränderung in der gesundheitlichen Versorgung machen

Ältere Menschen sind auf kurze Wege bei der Normalversorgung angewiesen. Wir Grünen setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass die wohnortnahe Versorgung sichergestellt bleibt und den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht wird. So müssen z. B. Hausbesuche besser vergütet und im ländlichen Raum kleinere Versorgungsgebiete ausgewiesen werden.

Die Landesgesundheitspolitik muss regionale und ortsnahe Konzepte vorantreiben, in deren Mittelpunkt die integrierte Versorgung der Patientinnen und Patienten steht. Dazu gehören auch Gemeinschaftspraxen und Gesundheitszentren. Dies sollte auch zu einer Stärkung der ambulanten Versorgung führen. Attraktiv können – insbesondere für jüngere Ärztinnen und Ärzte – Teilzeitregelungen, flexible Arbeitszeiten und eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung sein.

Wir Grünen wollen, dass der Prozess der Umorientierung der gesundheitlichen Versorgung auf die Sicherstellung einer qualitativ guten, gut verzahnten und gemeinwesenorientierten Versorgung im Zusammenspiel der verschiedenen Leistungserbringer aktiv gestaltet und befördert wird. Es müssen schnell Maßnahmen ergriffen werden, um dem Ärztemangel zu begegnen. Insbesondere müssen Verbesserungen in der Lehre und der hausärztlichen Ausbildung schnellstmöglich angegangen werden. Dazu müssen in der Humanmedizin und den anderen Gesundheitsberufen unbedingt zusätzliche Studienplätze geschaffen werden.

Krankenhäuser auf die Zukunft ausrichten

Die flächendeckende Krankenhausversorgung muss auch in Zukunft gesichert werden. In ländlichen Gebieten können dabei auch neue Angebots- und Kooperationsformen wie Portalkliniken oder Gesundheitszentren eine sinnvolle Lösung bieten. Die Weiterentwicklung der medizinischen Versorgungszentren (MVZ) werden wir kritisch begleiten. Monopolstellungen und Versorgungsketten, insbesondere durch Krankenhauskonzerne und Krankenkassen, lehnen wir ab. Langfristig ist für uns die Wahrung des persönlichen und wohnortnahen Arzt-Patienten-Kontaktes oberstes Ziel.

Die Krankenhausplanung muss in der Zuständigkeit der Länder bleiben. Es ist Aufgabe des Landes, den Investitionsstau in vielen Krankenhäusern abzubauen.

Die anhaltende Tendenz zur Privatisierung im Krankenhausbereich halten wir für sehr bedenklich. Nicht hinnehmbar ist eine Entwicklung, bei

der Dienstleistungen, pflegerische und nicht medizinische Leistungen über Personaldienstgesellschaften und Zeitarbeitsfirmen erbracht und damit die Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern weiter verschlechtert werden. Eine gute medizinische und pflegerische Versorgung erfordert auch gute Arbeitsbedingungen. Insbesondere im Bereich der Krankenpflege ist es in den letzten Jahren zu einem starken Personalabbau und damit zu einer hohen Verdichtung der Arbeitsanforderung gekommen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Krankenpflege wieder mehr Bedeutung zugemessen wird.

Prävention als Gemeinschaftsaufgabe ausbauen

In den letzten Jahren wurden die Aktivitäten und Projekte zur Gesundheitsförderung an Kitas und Schulen, in Pflegeheimen oder über die Sportvereine in der Hoffnung auf ein Präventionsgesetz des Bundes verstärkt. Ein solches Gesetz hat die schwarz-gelbe Koalition im Bund jedoch ausgeschlossen. Damit werden die vielen Projekte und Maßnahmen vor Ort weiterhin nur zeitlich begrenzt finanziert und durchgeführt werden können.

Im Bund werden wir deshalb unseren Einsatz für eine verlässliche gesetzliche Grundlage für Maßnahmen zur Prävention intensivieren.

Auf Landesebene werden wir zudem nicht hinnehmen, dass Prävention in der Zwischenzeit weiter vernachlässigt wird. Durch eine strukturierte Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen wollen wir Ansätze zur lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung ausbauen.

Patientinnen und Patienten stärken – Beratung ausbauen – Selbsthilfe fördern

Unabhängige Beratungsangebote sollen die Position von Patientinnen und Patienten stärken, indem sie sie durch den Dschungel des Gesundheitssystems lotsen. Wir wollen, dass Bund und Länder auch finanziell dazu beitragen, dass eine solche Beratungsstruktur entstehen kann. In NRW soll aufbauend auf den Erfahrungen aus den schon bestehenden Patientinnen- und Patientenberatungsstellen ein landesweites Angebot für die unabhängige Beratung auf den Weg gebracht werden. Perspektivisch soll in jeder Region ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stehen, das mit der Arbeit der Selbsthilfe und der Verbraucherberatung vernetzt wird. Rahmenbedingungen und Förderung müssen verlässlich und den Aufgaben angemessen ausgestaltet werden. Auch in NRW muss sich die Patientinnen- und Patientensicherheit massiv verbessern. Hier geht es insbesondere darum, nachhaltige Strategien zum Aufdecken von Fehlbehandlungen und zur Vermeidung von Behandlungsfehlern für alle Leistungserbringerinnen und -erbringer festzuschreiben.

Gesundheitspolitik geschlechtergerecht gestalten

Ursachen und Auswirkungen von Erkrankungen sind bei Frauen und Männern unterschiedlich, ebenso die Bewertungen von Krankheitserscheinungen. Es bedarf einer medizinischen und therapeutischen Versorgung, die auf die spezifischen Bedarfslagen von Frauen und Männern ausgerichtet ist. Ihre unterschiedlichen Probleme und Bedürfnisse müssen insbesondere bei Präventionsangeboten besser berücksichtigt werden.

Alle Kinder haben ein Anrecht auf eine gesunde Entwicklung

Trotz vieler politischer Absichtserklärungen sind die Gesundheitschancen von Kindern in NRW immer noch sehr unterschiedlich. Soziale Benachteiligung, Umweltbelastungen und schlechte Ernährung haben zur Folge, dass viele Kinder nicht gesund aufwachsen können.

Wir wollen diese Benachteiligungen auflösen und Strukturen so verändern, dass ein gesundes Leben im Alltag für alle Kinder selbstverständlich wird. Das heißt: Kinderarmut und soziale Benachteiligung reduzieren und Hilfsangebote wie Familienhilfen oder Familienhebammen ausbauen. Dies betrifft die Umwelt- und die Sozialpolitik, die in dieser Weise gesundheitspolitische Konsequenzen haben.

Medizinische und gesundheitliche Versorgung im Alter

Gerade vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft muss sich die örtliche Gesundheitsversorgung mit ihren Angeboten stärker auf den Bedarf älterer Menschen einstellen. Dazu gehören Angebote an Hausbesuchen sowie die Verankerung von geriatrischer Kompetenz in der gesamten Versorgung und der Ausbau qualifizierter gerontopsychiatrischer und psychotherapeutischer Betreuung.

Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten in der medizinischen Versorgung sicherstellen

Ein Fünftel der Menschen in Deutschland kommt aus einem anderen Land. Wir Grünen setzen uns deshalb für ein Integrationsmonitoring für Gesundheit ein. Es geht darum, Unterschiede zu erkennen, Chancengleichheit und gleiche Zugangsvoraussetzungen zu medizinischer Versorgung zu schaffen. Wir möchten deshalb Gesundheits- und Aufklärungsprogramme für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund fördern und die Gesundheitseinrichtungen bei ihrer Öffnung hin zu mehr interkultureller Kompetenz stärken.

Medizinische Versorgung auf die Belange von Menschen mit Behinderungen ausrichten

Nicht zuletzt die UN-Konvention fordert die „gemeindenaher“ gesundheitliche Versorgung für alle Menschen mit Behinderungen. Bisher gelingt dies meist nicht. So weist beispielsweise die gesundheitliche Versorgung contergangeschädigter Menschen erhebliche Defizite auf. Nur wenige Ärztinnen und Ärzte verfügen über die Erfahrung und Kompetenz, die individuell sehr unterschiedlichen gesundheitlichen Probleme und Beschwerden von Menschen mit Behinderung zu behandeln. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass gemeinsam mit Kostenträgern, Leistungsanbietern und Selbsthilfeorganisationen ein Konzept zur barrierefreien gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung entwickelt wird. Vordringlich ist, Menschen mit Behinderungen in geeigneter und einfacher Form darüber zu informieren, wo sie Arztpraxen finden, die für ihre gesundheitliche Versorgung angemessen ausgestattet sind.

Psychosoziale Versorgung menschlich gestalten

Psychische Krankheiten und Abhängigkeitserkrankungen gehören in den modernen Gesellschaften zu den am weitesten verbreiteten Krankheiten. Wir Grünen setzen uns für ein ortsnahes und qualitativ hochwertiges Angebot an bedarfsgerechten Hilfen für psychisch erkrankte Menschen ein. Dazu gehört eine gemeindenaher psychosoziale Versorgung, die auch eine verlässliche Krisenhilfe, ortsnahe Tageskliniken und Ambulanzen umfasst. Ein besonderer Handlungsbedarf besteht auch im Ausbau der psychosozialen Versorgung älterer Menschen. Wir setzen uns dafür ein, dass die entsprechenden Behandlungsangebote ausgebaut werden. Auch soll bei der Krankenhausplanung des Landes die Planung von Fachabteilungen für psychosomatische Medizin fortgeführt werden.

Eine wesentliche Grundlage ist die Stärkung der Selbsthilfe psychisch kranker Menschen. Diskriminierung und Stigmatisierung wollen wir konsequent entgegenwirken. Das Selbstbestimmungsrecht, die Persönlichkeitsrechte und die sozialrechtliche Stellung psychisch Kranker wollen wir weiter stärken. Mit geeigneten Maßnahmen und Angeboten soll auch der zunehmenden Zahl der Zwangseinweisungen entgegengewirkt werden. Hier gilt es, insbesondere bessere Formen der Krisenintervention gemäß dem aktuellen Stand der Wissenschaft und den Empfehlungen der Fachgesellschaften zu implementieren. Schließlich wollen wir die engagierte Arbeit der Selbsthilfe stärker unterstützen und in die Beratung zu Planungs- und Umsetzungsprozessen einbeziehen. Wir setzen uns für einen vorurteilsfreien Dialog zwischen Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen und professionell in

der Psychiatrie Tätigen ein. Wir wollen uns weiter für eine Verbesserung der Vorsorge psychisch Kranker entsprechend ihren Bedürfnissen einsetzen und einen kritischen Umgang mit der pharmakologischen Therapie fördern.

Psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen verbessern

Ein besonderes Augenmerk legen wir Grünen auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Der Gebrauch von Psychopharmaka, auch hochpotenter Neuroleptika, hat bei Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren stark zugenommen. Dieser sehr bedenklichen Entwicklung wollen wir entgegenwirken. Für uns steht dabei die Auseinandersetzung mit den Ursachen der Verhaltensstörung im Vordergrund und in erster Linie müssen nicht medikamentöse Therapieformen eingesetzt werden.

Wir Grünen wollen auf eine Verbesserung und Weiterentwicklung der ortsnahen psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen hinwirken und dazu ein Modellprogramm zur Weiterentwicklung der Angebote in den Regionen und Kommunen auf den Weg bringen. Wir setzen uns für eine intensive Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit der örtlichen Jugendhilfe und den Schulen ein. Die lokalen Angebote an kinder- und Jugendpsychotherapeutischen Leistungen müssen ausgebaut werden.

Für einen modernen Maßregelvollzug

Die Einrichtungen der Forensik müssen in gleicher Weise der Behandlung straffällig gewordener psychisch Kranker als auch dem Schutz der Bevölkerung vor Straftaten dienen. Nur gute therapeutische Angebote schaffen Sicherheit und helfen den Betroffenen. Mit den unhaltbaren Zuständen in den Kliniken sind diese Ziele aber keinesfalls zu erreichen. Deshalb treten wir für einen bedarfsgerechten Ausbau und eine angemessene Personalausstattung in den forensischen Kliniken ein. Denn nur wenn sich die Bedingungen radikal verbessern, kann in den Kliniken eine gute und erfolgreiche Therapie möglich sein.

Eine gute Nachsorge kann nicht nur die Verweildauer der Patienten herabsetzen, sondern auch die Rückfallquoten weiter senken und die Schaffung weiterer forensischer Plätze vermeiden. Deshalb wollen wir die Nachsorge weiter ausbauen.

AIDS-Prävention weiterentwickeln – AIDS-Hilfe stärken

Erfolgreiche Prävention bedarf der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Anpassung an aktuelle Herausforderungen. Angesichts der – im weltweiten Vergleich zwar niedrigen –, seit 2002 aber deutlich gestiegenen Zahl der HIV-Neuinfektionen auch in NRW zeigt sich deutlich die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen der HIV/AIDS-Prävention. Die Präventionsan-

stregungen müssen zielgruppenspezifisch intensiviert und die Angebote zeitgemäß erweitert werden. Deshalb brauchen wir für NRW einen aktuellen AIDS-Präventionsplan.

Mit der Kommunalisierung der Landesförderung für Präventions- und Hilfsmaßnahmen im Sucht- und AIDS-Bereich hat sich das Land aus der politischen Verantwortung gezogen, die Steuerung aus der Hand gegeben und bei vielen Trägern vor Ort zur Verunsicherung beigetragen. Eine Finanzierung „mit der Gießkanne“ quer über das Land statt einer an den Fallzahlen und der Nachfrage orientierten Strukturfinanzierung der AIDS-Hilfe lehnen wir ab. Wir Grünen setzen uns dafür ein, dass die bestehende Infrastruktur der AIDS-Prävention und -Beratung erhalten bleibt. Das Land muss weiterhin in der Verantwortung für eine landesweite AIDS-Prävention bleiben.

Menschen mit HIV und AIDS haben aufgrund der verbesserten Therapiemöglichkeiten eine deutlich gestiegene Lebensqualität und Lebenserwartung. Deshalb brauchen sie eine bessere soziale Absicherung in der Gesundheitsversorgung und bei der Rente, aber auch Fördermaßnahmen zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt.

Wir wollen Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, einen autonomen Umgang mit ihrem Körper und ihren Bedürfnissen zu erlernen sowie sich über angemessene Schutzmöglichkeiten zu informieren. Wir setzen dabei auf Peer-to-Peer-Projekte. Von der Pharmaindustrie gesteuerte „Gesundheitserziehung“, die den einseitigen Gebrauch einzelner Hormonprodukte oder Impfungen unkritisch in den Vordergrund stellt, lehnen wir strikt ab.

Drogen- und Suchthilfe – Prävention, Hilfe und Entkriminalisierung

Wir wollen im Gegensatz zu Schwarz-Gelb eine Drogenpolitik, die auf Prävention, Hilfe und Entkriminalisierung setzt.

Abhängige brauchen unterschiedliche Angebote wie Entzugs- und Substitutionstherapien (Methadon), Abstinenzangebote oder psychosoziale Betreuungsangebote, keine Strafverfolgung. Zur Vermeidung von Infektionen sind Maßnahmen wie Spritzenaustauschprogramme auszubauen. Bei der medizinisch kontrollierten Abgabe von Diamorphin (Heroin) muss auch die Finanzierung der psychosozialen Betreuung sichergestellt werden. Auf Landesebene wollen wir zudem das bestehende Modellprojekt zur Diamorphinabgabe auf weitere Standorte ausdehnen.

Im Schul- und Jugendbereich werden wir uns auch weiterhin für eine Aufklärung und Prävention einsetzen, die auf die Lebenswelt und die unterschiedlichen Bedürfnisse bei Mädchen und Jungen ausgerichtet ist.

Wir Grünen wollen die Arbeit der Drogenberatungsstellen und der Drogenkontaktstellen sichern und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Sucht- und

Drogenhilfe in NRW muss die frauen- und mÄnnerspezifischen Hintergründe konsequent mit einbeziehen. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat in den vergangenen Jahren massive K¼rzungen gerade bei den niedrigschwelligen und frauenspezifischen Drogenhilfeangeboten vorgenommen. Dies wollen wir wieder ¼ndern. Die Selbsthilfe in der Drogen- und Suchthilfearbeit muss wieder st¼rker gef¼rdert werden.

Alkohol und Tabak sowie die illegalisierten Drogen und nicht stoffgebundene S¼chte wie Gl¼cksspiele m¼ssen in eine verantwortliche Drogen- und Suchtpolitik einbezogen und der Jugendschutz muss in allen Bereichen konsequent durchgesetzt werden. Wir streben ein generelles Werbeverbot f¼r alle legalen und illegalen Drogen bzw. Suchtstoffe und f¼r Gl¼cksspiele an. Es m¼ssen neue Ansätze und Konzepte zur Pr¼vention und Hilfen bei den bisher wenig beachteten sogenannten Online-S¼chten entwickelt und verankert werden.

Rettungswesen neu ordnen – Notfallversorgung vernetzen

Das Rettungs- und Notdienstwesen in NRW weist – insbesondere im l¼ndlichen Raum und in groÙen Fl¼chenkreisen – erhebliche Qualit¼tsdefizite und Abstimmungsschwierigkeiten auf. Das wollen wir ¼ndern. Auch die derzeitige Ausweitung der kassenärztlichen Notdienstbezirke beobachten wir kritisch und wir werden uns deutlich gegen einen Qualit¼tsverlust in der Versorgung wenden.

Konsequent den Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutz umsetzen

Das nordrhein-westf¼lische Nichtraucherschutzgesetz bietet keinen ausreichenden Schutz vor dem gef¼hrlichen Passivrauchen. Eine wesentliche Ursache daf¼r liegt in der Vielzahl von Ausnahmen, die die schwarz-gelbe Landesregierung insbesondere f¼r den Gastst¼ttenbereich festgelegt hat. Dies hat dazu gef¼hrt, dass der Gesundheitsschutz in den meisten Gastst¼tten auÙer Kraft gesetzt ist.

Wir wollen den Schutz vor Passivrauchen deutlich verbessern. Deshalb werden wir uns weiterhin f¼r einen konsequenten Gesundheitsschutz und ein generelles Rauchverbot sowie dessen Durchsetzung im gastronomischen Bereich einsetzen.

Wir wollen

- keine Zweiklassenmedizin;
- eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe, leicht zug¼ngliche ambulante und stationäre Versorgung aller Bev¼lkerungsgruppen, unabh¼ngig vom individuellen Geldbeutel;

- eine unabhängige Beratung für Patientinnen und Patienten flächendeckend stärken, damit Menschen nicht länger dem System ausgeliefert sind;
- die gemeindenahe psychosoziale Versorgung unter Einbeziehung der Selbsthilfe stärken;
- uns dafür einsetzen, dass ausreichend Angebote als nicht medikamentöse Therapiealternativen geschaffen werden, um Fehlverordnungen von Ritalin für Kinder zurückzudrängen;
- im Bereich der AIDS-, Drogen- und Suchtpolitik auf eine Ausweitung der Prävention setzen und das Zerschlagen gewachsener Strukturen verhindern;
- einen konsequenten Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutz.

7. DIE SOZIALE STADT FÜR ALLE

Fünf Jahre Stadtentwicklungspolitik der schwarz-gelben Landesregierung sind geprägt durch Kürzung der Landesmittel und ausschließliche Kofinanzierung von Bundesprogrammen für den Stadtumbau West und die soziale Stadt. Eigene Initiativen und eigene Anstrengungen zur Bewältigung der Herausforderungen für die Zukunft sind nicht erkennbar.

Wir stellen uns den Herausforderungen des wirtschaftlichen und demografischen Wandels und wollen Stadtentwicklung auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gestalten. Mit einer Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und des bürgerschaftlichen Engagements wollen wir dabei deutliche Schwerpunkte für eine soziale, ökologische und generationengerechte Stadtentwicklung setzen.

Finanzschwache Kommunen und Regionen fördern – interkommunale Kooperationen stärken

Viele Städte und Gemeinden können angesichts der Krise der kommunalen Haushalte den notwendigen Eigenanteil für Projekte der Stadtentwicklung kaum noch finanzieren. Sie geraten dadurch gegenüber den finanzstärkeren Kommunen noch weiter ins Abseits, da sie damit von den Fördermitteln abgeschnitten werden. Wir Grünen wollen die Förderbedingungen so ändern, dass auch finanzschwache Städte und Gemeinden die notwendigen Projekte der Stadterneuerung durchführen können.

Um den ruinösen Wettbewerb der Städte um Einzelhandelsstandorte, Gewerbeflächen und Wohnbauflächen zu beenden, wollen wir Kommunen bei der Erstellung von regionalen Einzelhandelskonzepten und städteübergreifenden Wohnraumkonzepten unterstützen und interkommunale Kooperationen deutlich ausweiten. Grüne Stadtentwicklungspolitik ist eine

Politik der Stärkung der Zentren und der Nebenzentren in den Städten und Gemeinden. Deshalb wollen wir die städteübergreifende Abstimmung der Wohnungs- und Städtebaupolitik zur Grundlage der Förderpolitik machen.

Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik ist in erster Linie eine Aufgabe der Kommunen. Die Entwicklungen in den Regionen und Kommunen verlaufen allerdings nicht nach einem einheitlichen Muster. Wachsenden Regionen, insbesondere entlang der Rheinschiene, der Region Aachen, Bielefeld und Münster, stehen schrumpfende Regionen im Ruhrgebiet und dem Bergischen Land gegenüber.

Aber auch innerhalb einzelner Städte ist die Entwicklung zwischen einzelnen Stadtteilen zum Teil höchst differenziert. Hier wollen wir der sozialen Spaltung in den Städten und zwischen den Regionen des Landes durch zielorientierte Instrumente und Förderpolitik entgegenwirken. Eine Förderung nach dem Gießkannenprinzip lehnen wir ab.

Wohnquartiere generationengerecht umgestalten

Die Gestaltung des demografischen Wandels in den Kommunen und auf dem Land ist eine zentrale Aufgabe, die nur unter Beteiligung aller Bereiche gelingen kann. Dabei ist eine Generationenpolitik notwendig, die die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien ebenso einbezieht wie die der älteren Menschen und der Menschen mit Behinderungen und für eine entsprechende Infrastruktur sorgt. Unser Leitbild ist die soziale und generationengerechte Stadt und Gemeinde. Wir wollen das Zusammenleben der Generationen fördern.

Um die Städte demografiefest zu gestalten, brauchen wir nicht nur die grundlegende Umstrukturierung des Wohnungsbestandes, sondern auch den Ausbau einer ergänzenden Infrastruktur für die gesundheitliche und soziale Betreuung in den vorhandenen Wohn- und Stadtquartieren. Dazu wollen wir Grünen das selbstständige Wohnen mit niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und Versorgungssicherheit fördern, das älteren Menschen das Verbleiben im gewohnten Lebensumfeld ermöglicht und eine höhere Wohn- und Lebensqualität bietet. Gegenwärtig verfügen von den 8,4 Millionen Wohnungen in Nordrhein-Westfalen nur etwa 100.000 Wohnungen über einen altersgerechten Standard.

Eine wichtige Aufgabe besteht darin, Wohn- und Hilfeangebote für pflegebedürftige und ältere Menschen im normalen Wohnungsbau zu verankern und damit in den Wohnquartieren ein Angebot an Wohnraum für alle Lebenslagen zu schaffen. Dazu braucht es vor allem Kooperationen zwischen Wohnungswirtschaft, sozialen Trägern, Stadtplanern und Politik. Wir setzen uns für ein neues Wohnungsgesetz ein, mit dem unter anderem Nachbarschaftszentren gefördert werden können.

Durch quartiersbezogene Konzepte wollen wir älteren Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf ein Verbleiben im vertrauten Stadtteil sichern. Dazu müssen die Wohnquartiere auf die Bedürfnisse von älteren und mobilitätsbeeinträchtigten Menschen ausgerichtet werden: Barrierefreie Wohnungen, Hilfen und Dienstleistungen für das selbstständige Wohnen gehören dazu ebenso wie Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr, bei öffentlichen Gebäuden und im Wohnumfeld.

Leben auf dem Land

Der demografische Wandel der Gesellschaft in NRW wird auch in den ländlichen Regionen des Landes deutlich spürbar werden. Es ist ein Irrglaube, diesen Trend durch eine übermäßige Ausweisung von neuen Einfamilienhausgebieten aufhalten zu können. Vielmehr kommen Gutachten zu dem Ergebnis, dass in den Dorfkernen ein drastischer Preisverfall für die Immobilien zu erwarten ist.

Wir wollen die vielfältigen Funktionen des ländlichen Raumes stärken und die regionale Entwicklung fördern. Der ländliche Raum muss sich den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen und in diesem Sinne den Ausbau der notwendigen Infrastruktur gestalten und vorantreiben. Versorgungsstrukturen müssen gesichert und erhalten werden. Die spezifischen Potentiale des ländlichen Raumes wollen wir im Zusammenwirken von staatlicher Förderung und privatem und bürgerschaftlichem Engagement stärken.

Wohnen – mehr denn je ein Menschenrecht

Die schwarz-gelbe Landesregierung ist in den letzten fünf Jahren mit der Abrissbirne gegen die soziale Wohnungspolitik zu Felde gezogen. Der Kündigungsschutz wurde auf das gesetzliche Minimum reduziert. Wegfall des Umwandlungsschutzes von Wohnraum in Büroraum. Wegfall der Fehlbelegungsabgabe, so dass staatlich subventionierte Sozialwohnungen heute auch von einkommensstarken Haushalten bewohnt werden, ohne den Subventionsvorteil abzuschöpfen. Der Verkauf der 100.000 LEG-Wohnungen an eine „Wohnungsheuschrecke“ durch die Landesregierung stellt den vollständigen Ausstieg des Landes aus einer aktiven und sozial verantwortlichen Wohnungspolitik dar.

Mit der Übertragung des Wohnungsbauvermögens des Landes in Höhe von 18 Milliarden Euro an die NRW-Bank ist gleichzeitig die gesetzliche Zweckbindung für eine unverzichtbare Mindestausstattung an Wohnungsbaufördermitteln abgeschafft worden.

Über die Ausgestaltung der Wohnungsbauförderung entscheidet seit dem Jahr 2010 maßgeblich der Vorstand der NRW-Bank. Er orientiert sich

dabei nicht an den Bedürfnissen des Wohnungsmarktes, sondern an den Interessen der Bank.

Wir Grünen wollen für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Land eine gesetzliche Mindestsumme festlegen. Unser Ziel ist, mit einem jährlichen Förderprogramm in Höhe von rund einer Milliarde Euro den Neubau und die Modernisierung von Wohnraum voranzutreiben.

Bezahlbares Wohnen sicherstellen

Insbesondere in den Großstädten des Landes muss viel in den Wohnungsbau investiert werden, um einer neuen Wohnungsnot vorzubeugen. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern helfen, die auf preisgünstige Mietwohnungen angewiesen sind. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch in die Modernisierung des Wohnungsbestandes investieren, um den Energiebedarf zu senken und die Explosion der Nebenkosten zu begrenzen.

Wir wollen, dass die Personengruppen, die gegenwärtig auf den Wohnungsmärkten des Landes Nordrhein-Westfalen keine Chance haben, sich aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum zu versorgen, diesen mit Hilfe der staatlichen Förderpolitik erhalten. Die dafür notwendigen Einkommensgrenzen müssen so gestaltet werden, dass Alleinerziehende, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und sozial benachteiligte Familien eine preiswerte, öffentlich geförderte Mietwohnung bezahlen können. Da nicht damit gerechnet werden kann, dass staatliche Transferleistungen für die einkommensschwachen Haushalte in den nächsten Jahren nennenswert erhöht werden, muss das Mietniveau der sozialen Wohnraumförderung stärker als bisher auf die Einkommenssituation dieser Haushalte und Personengruppen ausgerichtet werden.

Eine soziale Wohnraumversorgung hat nur dann Sinn, wenn das Mietniveau in den öffentlich geförderten Wohnungen deutlich unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt und mit der Einkommenssituation der anspruchsberechtigten Haushalte und Personengruppen korrespondiert. Dies ist bei den neuen Bewilligungsmieten im sozialen Wohnungsbau nicht der Fall, mit denen auch das staatliche Engagement in diesem sozialpolitisch wichtigen Bereich in Frage gestellt wird. Außerdem belasten die „hohen“ Mieten des sozialen Wohnungsbaus die finanziellen Aufwendungen der Städte und Gemeinden bei der Finanzierung der Wohnkostenbelastung einkommensschwacher Haushalte.

Aufgrund der rückläufigen Neubautätigkeit im Mietwohnungsbau und der Zunahme der pflegebedürftigen Bevölkerungsgruppen stellt die Umstrukturierung und Ergänzung des Wohnungsbestandes das zentrale Arbeitsfeld für die Wohnungspolitik des Landes und für die Akteure auf dem Wohnungsmarkt der nächsten Jahre dar. Gegenwärtig verfügen von

den 8,4 Millionen Wohnungen in Nordrhein-Westfalen nur etwa 100.000 Wohnungen über einen altersgerechten Standard. Dabei geht es vorrangig um eine funktionale Anpassung des vorhandenen Wohnungsbestandes an die veränderten Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft. Im Hinblick darauf, dass künftig ein Drittel unserer Bevölkerung 60 Jahre oder älter sein wird, muss insbesondere für die Regionen mit einem überdurchschnittlichen Bedarf an altengerechten Wohnraum das entsprechende Angebot deutlich ausgeweitet werden. Zudem müssen örtliche Erneuerungsstrategien und Konzepte entwickelt werden, die auch das Ziel verfolgen, das Zusammenleben mehrerer Generationen zu fördern.

Das Instrument der Immobilien-Standortgemeinschaften wollen wir gegen den Zerfall von Wohnsiedlungen ermöglichen und dabei prüfen, wie dies mit dem Thema Energiesanierung verknüpft werden kann.

Der Modernisierungs- und Anpassungsbedarf des Wohnungsbestandes an den demografischen Wandel muss mit der energetischen Sanierung der Gebäude verzahnt werden. Wir wollen die Wohnungsbauförderung mit der Erstellung integrierter Entwicklungs- und Modernisierungskonzepte verknüpfen und ein integriertes Förderprogramm für die Bereiche Städtebauinvestitionen, Modernisierungsförderung und Energiesanierung erarbeiten.

Im Interesse der Sicherung der Mobilität von einkommensschwachen Haushalten und einer besseren Auslastung der vorhandenen technischen, verkehrlichen und sozialen Infrastruktur wollen wir die Wohnungsbauförderung künftig wieder stärker unter siedlungsstrukturellen Aspekten einsetzen und mit ökologischen Standards ausstatten. Dabei muss die Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden im Vordergrund stehen. Aufgrund der zwischen 2025 und 2030 prognostizierten rückläufigen Haushaltszahlen macht es keinen Sinn, dass Wohnraumförderung weiterhin zum Flächenverbrauch von Naturraum, der Zersiedlung der Landschaft und steigenden Folgekosten für die Infrastruktur in den Städten und Gemeinden eingesetzt wird. Wir wollen mit der Wohnungspolitik ein deutliches Signal zugunsten einer nachhaltigen Siedlungspolitik setzen und die Förderung der Standortaufbereitung von innerstädtischen Brachflächen für den Wohnungsbau auch auf die wohnungsnahen Infrastruktur ausweiten.

Mieterinnen und Mieter vor Wohnungsheuschrecken schützen

Nach Angaben des Mieterbundes NRW befinden sich mittlerweile rund 500.000 Wohnungen in NRW im Eigentum von sogenannten Wohnungsheuschrecken. Die Folgen dieser „Privat vor Staat“-Ideologie in der Wohnungspolitik müssen hunderttausende von Mieterinnen und Mietern ausbaden. Ausbleibende Investitionen in die Erhaltung und die Modernisierung

sind häufig gekoppelt mit einer Weiterverkaufsdynamik, an deren Ende der Vermieter kaum noch bekannt ist.

Die kommunalen Wohnungsämter stehen diesen negativen Entwicklungen trotz großem Engagement häufig machtlos gegenüber, weil wirkungsvolle Instrumente gegen diese Entwicklungen kaum durchsetzbar sind. Wir wollen das bestehende Gesetz für die Pflege und für den Erhalt von Wohnraum deutlich schärfen. Gleichzeitig wollen wir die Eingriffsmöglichkeiten für die Kommunen durch Sanierungssatzungen und Vorkaufsrechte erleichtern und für diesen Zweck einen Fonds aus den Mitteln der Wohnraumförderung einrichten. Mit einem solchen Instrumentenkoffer wollen wir die Abwärtsspirale von Wohnsiedlungen stoppen und Wege schaffen, diese an verantwortliche Wohnungsgesellschaften zu übertragen.

Wir wollen

- finanzschwache Kommunen und Regionen fördern und interkommunale Kooperationen stärken;
- die vielfältigen Funktionen des ländlichen Raumes stärken und regionale Entwicklung fördern;
- eine generationengerechte Gestaltung der Stadtteile und Wohnquartiere;
- bezahlbares Wohnen sicherstellen und Mieterinnen und Mieter vor Wohnungsheuschrecken schützen.

**DEMOKRATISCHES NRW:
STARK FÜR
FREIHEITSRECHTE
UND GLEICHBERECHTIGUNG**

1. BÜRGERRECHTE STÄRKEN – SICHERHEIT RECHTSSTAATLICH GESTALTEN

Der demokratische Rechtsstaat achtet und schützt die Grund- und Freiheitsrechte seiner Bürgerinnen und Bürger. Im Grünen Leitbild einer offenen Gesellschaft leben selbstbewusste Menschen ohne Angst vor Überwachung, die sich frei und in Sicherheit entfalten können. Terrorismus und Kriminalität wollen wir bekämpfen, ohne Freiheitsrechte unverhältnismäßig einzuschränken. Dieser rechtsstaatliche Grundkonsens wird zunehmend aufgekündigt. Der Staat stellt seine Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht. Er sammelt immer mehr persönliche Informationen und Daten und will zur angeblichen Sicherheit alles und alle möglichst umfassend überwachen. Vom Konto über das Telefon bis zum Computer: Der Zugriff der Sicherheitsbehörden wird immer vehementer. Das ist nicht der Staat, in dem wir leben wollen. Wir wollen einen starken Staat, der seinen Bürgerinnen und Bürgern offen und ohne Misstrauen gegenübertritt, der Menschen- und Bürgerrechte als Garanten und nicht als Gefährdung der inneren Sicherheit betrachtet.

Überwachungsstaat verhindern

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat mit ihrem Verfassungsschutzgesetz, in dem die geheime Online-Durchsuchung mit Zugriff auf Festplatten erlaubt werden sollte, am 27. Februar 2008 eine krachende Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht erlebt. Wir begrüßen, dass das Bundesverfassungsgericht ein Grundrecht auf „Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht abgeleitet hat und damit eine Schutzlücke gegenüber Zugriffen des Staates auf unsere Computer schloss. Wir wollen auch auf Landesebene verhindern, dass Deutschland sich zu einem Überwachungsstaat entwickelt. Deshalb muss der Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung durch die Überarbeitung der nordrhein-westfälischen Sicherheitsgesetze gestärkt werden. Wir lehnen unter anderem die Einführung von Online-Durchsuchungen sowie die präventive Telekommunikationsüberwachung ab. Die Rasterfahndung wollen wir abschaffen.

Datenschutz stärken

Die Liste der Datenschutzskandale der letzten Zeit offenbart Lücken beim Schutz vor Missbrauch unserer persönlichen Daten. Neben mehr Kontrollen und einem deutlichen Ausbau der personellen Kapazitäten der Datenschutzbeauftragten des Landes setzen wir uns für eine umfassende Reform des Datenschutzrechts mit mehr Schutzregelungen ein.

Wir wollen zudem den Aufbau eines unabhängigen Datenschutzzentrums in NRW vorantreiben.

Dadurch, dass Daten zu einem wertvollen Wirtschaftsgut geworden sind, werden sie nicht nur legal, sondern in einem riesigen Ausmaß illegal erhoben und gehandelt. Von fast allen Bundesbürgerinnen und -bürgern sind inzwischen persönliche Daten bis hin zur Kontonummer im Umlauf und auf einem blühenden Schwarzmarkt erhältlich. Der illegale Datenhandel ist zu einer neuen Form der Wirtschaftskriminalität geworden. Der FDP-Innenminister in NRW hat es dabei geschafft, im Jahr der Datenschutzskandale das Personal der Datenschutzbeauftragten auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger weiter zu kürzen.

Die von der großen Koalition in Berlin verabschiedeten Datenschutzgesetze erfüllen nicht annähernd die Forderungen an einen modernen Datenschutz, wie er beim Datenschutzgipfel formuliert wurde. Wir wollen, dass NRW auf Bundesebene nicht Bremsen, sondern Motor für einen besseren Datenschutz ist. Das heißt insbesondere, dass Kundendaten nicht ohne Einwilligung weitergegeben werden dürfen und die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch ein entsprechendes Datenschutzgesetz besser geschützt werden müssen.

Auch werden wir die Befürchtungen, dass die zentrale Speicherung umfangreicher Daten durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zum Missbrauch führen könnte, sehr ernst nehmen. Wir werden der Implementierung nur nach einer umfangreichen Kosten-Risiken-Analyse sowie nur im Rahmen einer freiwilligen Teilnahme der Versicherten zustimmen.

Für eine bürgernahe, föderale und rechtsstaatliche Polizei

Die alleinige Zuständigkeit der Länder für die Gefahrenabwehr durch die Polizei hat sich bewährt. Wir lehnen den Umbau des Bundeskriminalamtes zu einer Bundespolizeibehörde ab. Eine föderale, im rechtsstaatlichen Bewusstsein handelnde und effizient organisierte Polizei ist Garant für die Sicherheit und den Schutz der Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Dafür braucht sie eine angemessene Ausstattung, Ausbildung und Besoldung, aber auch eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation.

Wir wollen mit einer umfassenden Strukturreform die Anzahl der Polizeibehörden in NRW deutlich verringern, damit jede Behörde alle wesentlichen Polizeiaufgaben eigenständig wahrnehmen kann. So können zersplitterte Zuständigkeiten abgebaut und Synergieeffekte zur operativen Verstärkung der Polizei genutzt werden. Eine rechtsstaatlich organisierte Polizei muss sich aber auch offen der Kritik stellen, wenn Bürgerinnen und Bürger sich bei Einsätzen ungerecht behandelt fühlen oder bei Eingriffen in Freiheitsrechte die Verhältnismäßigkeit in Frage steht. Wir setzen uns für ein wirksames

Beschwerdemanagement in den Polizeibehörden ein. Dazu gehört auch eine Dienstnummer, die deutlich sichtbar an der Uniform getragen werden soll. Die Nachbearbeitung von Polizeieinsätzen gehört für uns im Rahmen einer parlamentarischen Kontrolle zu den Aufgaben des Innenausschusses. Darüber hinaus setzen wir uns für eine unabhängige Institution ein, die Polizeistrategien evaluiert, Hinweisen auf Fehlverhalten von Polizeibeamtinnen und -beamten nachgeht und Empfehlungen hinsichtlich deeskalierender Einsatzstrategien an die Polizei gibt.

Insbesondere auf den Führungsebenen wollen wir den Anteil von Frauen erhöhen und mehr junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für den Polizeiberuf gewinnen. Die Polizei sollte als „Freund und Helfer“ der Bürgerinnen und Bürger das Bild der Gesellschaft widerspiegeln und versuchen, auch mit Sprachkenntnissen mögliche kulturelle Hürden zu überwinden.

Mit Blick auf die Amokläufe von Erfurt und Winnenden, bei denen zahlreiche Menschen durch Waffen von Sportschützen ums Leben kamen, reicht uns die Verschärfung des Waffenrechts nicht aus. Wir wollen die Prävention durch einen erschwerten Zugang zu Waffen bzw. durch deren erschwerten Besitz verbessern. Ausrangierte Dienstwaffen sollen nicht mehr verkauft werden. Der Staat darf sich nicht zum Waffenhändler machen. Das Versammlungsrecht ist für eine Demokratie ein elementares Grundrecht der mündigen Bürgerinnen und Bürger. Nachdem dies in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fällt, wollen wir eine gesetzliche Initiative ergreifen, um die verfassungsrechtlich normierte Versammlungsfreiheit zu stärken. Die bereits heute rechtswidrige anlasslose Videoüberwachung muss beendet werden. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Demonstrationen vor Kriminalisierung zu schützen.

Keine polizeiliche Videoüberwachung

Die Evaluierung der 2003 neu geregelten polizeilichen Videoüberwachung im öffentlichen Raum hat gezeigt, dass es an den vier Standorten zu keiner nachhaltigen Reduzierung der Kriminalität gekommen ist, zudem stellt sie die Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht. Daher lehnen wir die polizeiliche Videoüberwachung ab. Beamtinnen und Beamte auf der Straße tragen weitaus mehr zur Sicherheit und zum Sicherheitsempfinden der Bevölkerung bei.

Kriminalitätsbekämpfung: Prävention stärken

Die Verantwortung des Staates, seine Bürgerinnen und Bürger mit Polizei- und Justizmitteln vor Kriminalität zu schützen, muss mit der Verantwortung verknüpft werden, den Ursachen von Kriminalität entgegenzuwirken und präventiv tätig zu werden.

Das Thema Prävention wurde durch die Strafverschärfungsdebatten der schwarz-gelben Regierung in den Hintergrund gedrängt. Insbesondere die Jugendkriminalität kann durch frühzeitig einsetzende präventive Angebote und erzieherische Hilfen verringert werden. Bei bereits straffällig gewordenen Jugendlichen müssen die Möglichkeiten des Jugendgerichtsgesetzes, die einen stärkeren erzieherischen Ansatz verfolgen und unterhalb des Arrestes und der Haft liegen, genutzt werden. Die dafür notwendigen Angebotsstrukturen sind auszubauen. Auch sollten junge Menschen bei uns mit jenen Kompetenzen aufwachsen, die ihnen ermöglichen, ihr Leben straffrei zu meistern. Nur mit einer ganzheitlichen Präventionsarbeit kann der Jugendkriminalität wirksam und nachhaltig begegnet werden.

Durch die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Justiz wollen wir eine Infrastruktur wirksamer erzieherischer Maßnahmen für straffällig gewordene Jugendliche schaffen und ein Konzept mit Vorschlägen zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen zur Kriminalprävention erarbeiten und umsetzen.

Dem Rechtsextremismus keine Chance

Der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2008 macht deutlich: Die rechtsextreme Szene in NRW wird jünger und gewalttätiger. Die registrierten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten erreichten einen neuen Höchststand. Der Überfall von sogenannten Autonomen Nationalisten auf eine Demonstration des DGB am 1. Mai 2009 hat die Gewaltbereitschaft der rechtsextremen Szene erneut in einer erschütternden Form verdeutlicht.

Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus dürfen in unserer Gesellschaft keine Chance haben. Wir wollen langfristige Handlungskonzepte entwickeln, die rechtsextremistische Propaganda entlarven und ihr demokratische Werte- und Handlungsmuster entgegenhalten. Dazu bedarf es einer umfassenden Aufklärung und der Unterstützung aller gesellschaftlichen Akteure, die sich gegen rechtsextremistische Tendenzen in unserer Gesellschaft und für unsere Demokratie engagieren.

Neben den klassischen rechtsextremen Strömungen hat sich mit „Pro NRW“ eine populistische Vereinigung, die als Sammelbecken für einschlägig als rechtsextrem bekannte Personen gilt, begründet. Pro NRW nutzt mit islamophoben und rassistischen Parolen die Verunsicherung in der Bevölkerung gegenüber dem Islam für sich aus. Wir sehen die Politik in der Verantwortung, den Dialog zwischen den muslimischen Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern zu suchen, um Vorurteile und Ängste in der Bevölkerung abzubauen.

Zur Prävention gehört für uns, dass Demokratie frühzeitig erlernt und gelebt wird. Wir wollen in unserem Bildungssystem Partizipation und Teil-

habe stärker vermitteln und sie für alle erlebbar machen. Wir müssen demokratische Werte genauso wie Rechnen, Lesen und Schreiben vermitteln – und das in einer Kultur der Anerkennung, die Schwächere nicht ausgrenzt, sondern einbindet, die wertschätzt und die individuelle Förderung zum Inhalt hat. Hierzu bedarf es unter anderem auch der verstärkten demokratischen Profilbildung an den Schulen, um dem Erziehungsauftrag gemäß Art. 7 Abs. 1 der Landesverfassung NRW, die Jugend in „[...] Achtung vor der Würde des Menschen zu erziehen“, gerecht werden zu können. Deshalb fordern wir auch verstärkte Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer und des sonstigen pädagogischen Fachpersonals über neue Erscheinungsformen der extremen Rechten und entsprechende Gegenstrategien. Wir wollen mit einem Landesprogramm Projekte und Initiativen gegen Rechtsextremismus in den Kommunen und auf Landesebene finanziell unterstützen und fördern. Dies kommt Initiativen und Projekten zur Prävention und Opfern zugute, zielt aber auch auf Aussteigerinnen und Aussteiger und die Angehörigen von Rechtsextremisten.

Seit langem ist die Zusammenarbeit zwischen sogenannten Autonomen Nationalisten bzw. Freien Kameradschaften und den Parteien der extremen Rechten bekannt. Die NPD tritt dabei beispielsweise als Anmelder von Demonstrationen auf, die Autonomen Nationalisten haben in der Vergangenheit bei den Wahlkämpfen geholfen. Auch personelle Überschneidungen sind nicht unüblich. Daher sprechen wir uns für die erneute Prüfung eines Verbotsverfahrens gegen die NPD aus. Die NPD ist eine rassistische, antisemitische und verfassungsfeindliche Partei. Ihr Verbot ist keine Lösung für das Problem des Rechtsextremismus. Gleichwohl würde es die Strukturen der Partei und der mit ihr immer enger zusammenarbeitenden militanten NE.ONaziszene deutlich schwächen. Wenn die rechtlichen Bedingungen erfüllt sind und ein Erfolg sicher ist, wollen wir ein Verbotsverfahren gegen die NPD über den Bundesrat in die Wege leiten.

Rechtspolitik: Justiz stärken – gleiches Recht für alle

Eine unabhängige und effizient arbeitende Justiz ist das Fundament unseres Rechtsstaats. Die Menschen in NRW müssen die Gewissheit haben, dass sie unabhängig von ihrem Geldbeutel und in angemessener Zeit ihre Rechte durchsetzen können. Und sie haben auch einen Anspruch darauf, dass die Justiz Straftäterinnen und Straftäter ermittelt, verurteilt und verhängte Strafen vollstreckt. Dafür brauchen wir eine unabhängige Justiz, die mit angemessener Ausstattung auch in der Lage ist, diese Anforderungen zu erfüllen.

Die Justizskandale der letzten Jahre haben gezeigt, dass in zu vielen Einzelfällen genau dies nicht mehr funktioniert hat. In den letzten Jahren

wurde unsere Justiz immer mehr belastet. Sei es durch den Anstieg der Hartz-V-Verfahren in der Sozialgerichtsbarkeit, die Belastung der Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte durch Senkung der Eigenbedarfsgrenzen bei Haschisch und Marihuana oder durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens mit Belastung der Verwaltungsgerichte. Neue Stellen wurden nicht geschaffen, so dass die Belastungsquote weit über 100 Prozent liegt. Die Absenkung der Drogeneigenbedarfsgrenze führt außer zur unnötigen Mehrbelastung von bis zu 1.000 Verfahren je Staatsanwaltschaft pro Jahr zur Kriminalisierung der Betroffenen und dient nicht der Kriminalprävention. Wir wollen kurzfristig die Eigenbedarfsgrenze bei sogenannten „harten“ Drogen wieder auf 0,5 Gramm und bei Haschisch und Marihuana auf zehn Gramm festlegen. Prävention und Hilfe statt Kriminalisierung muss wieder Ziel der Drogenpolitik in NRW werden. Wir setzen uns zudem für eine Entkriminalisierung der Konsumentinnen und Konsumenten ein. Grünes Ziel bleibt aber auch eine umfassende Reform der Drogenpolitik, die bei „weichen“ Drogen wie Cannabis unter Berücksichtigung des Jugendschutzes und der Suchtprävention eine legale Abgabeform über lizenzierte Fachgeschäfte ermöglicht. Daneben wollen wir weitere Erleichterungen für die medizinische Verwendung von Cannabis. Vorschläge, die zur Verfahrensbeschleunigung den Abbau des Rechtsschutzes, die Einschränkung von Verteidigerrechten oder eine Ausweitung der Gebühren in Sozialgerichtsverfahren vorsehen, lehnen wir ab.

Strafvollzug: Haft vermeiden – Resozialisierung im Vollzug umsetzen

Eine bedeutende rechtsstaatliche „Kulturleistung“ war die Vergrundrechtlichung des Strafvollzugs in den 1970er Jahren. Das Strafvollzugsgesetz von 1977 reformierte mit dem Resozialisierungsgebot den Strafvollzug grundlegend. Angesichts der hohen Rückfallquoten zeigt sich jedoch in der Praxis, dass der Strafvollzug nach wie vor weit von seinem Ziel entfernt ist, Menschen zu befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Wir setzen uns für die weitgehende Vermeidung von Haftstrafen ein und für einen Strafvollzug, der den Gefangenen eine echte Chance gibt, ihr Leben nach der Entlassung ohne Rückfall in die Kriminalität zu führen. Den berechtigten Anspruch der Bevölkerung auf Schutz vor Straftaten kann man nur mit einer konsequenten Umsetzung der Resozialisierung der Straftäter im Vollzug erfüllen. Wir wollen ein Landesstrafvollzugsgesetz, das für den Erwachsenenvollzug gesetzliche Rahmenbedingungen schafft, die dem Resozialisierungsgebot gerecht werden.

Nach wie vor werden drogenabhängige sowie psychisch kranke Gefangene im Strafvollzug nicht ausreichend behandelt; Beschäftigung, Arbeit

und Qualifizierung können im Erwachsenenvollzug nur für einen Teil der Gefangenen angeboten werden. Hunderte Gefangene, die in menschenunwürdiger Unterbringung (mit teilweise weniger als fünf Quadratmeter Haftraum und/oder nicht abgetrennter Toilette) leben müssen, haben vor Gericht Entschädigungen erstritten.

Nach dem Schock des Siegburger Foltermords wurden im Jugendstrafvollzug neue Standards gesetzt. Der Erwachsenenvollzug ist allerdings noch weit von einem „Behandlungsvollzug“ entfernt. Und immer noch wird zu wenig für die Vermeidung von Haftstrafen getan. Nicht bezahlte Geldstrafen können besser durch gemeinnützige Arbeit abgearbeitet statt „abgesessen“ werden.

Der Täter-Opfer-Ausgleich muss ausgebaut werden. Nicht in neue Haftplätze investieren, sondern in Instrumente zur Vermeidung von Haft, das muss die Devise sein.

Jugendstrafvollzug: Einstieg in den Ausstieg

Die Unterbringung im geschlossenen Jugendstrafvollzug als Ultima Ratio des Jugendgerichtsgesetzes ist durch die Möglichkeit des offenen Vollzugs und des Vollzugs in freien Formen zurückzudrängen. Eine Verschärfung des Jugendstrafrechts lehnen wir ab. Die vorhandenen, auf Erziehung ausgerichteten Sanktionsmöglichkeiten reichen aus, um wirkungsvoll auf Jugenddelinquenz zu reagieren. Es muss sichergestellt werden, dass wirksame erzieherische Maßnahmen nicht an einer fehlenden finanziellen Absicherung scheitern, wie dies leider oft der Fall ist. Das heißt, wir brauchen für die Jugendlichen mehr Plätze zur Untersuchungshaftvermeidung, einen Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie der Betreuungs- und sozialen Trainingsangebote.

Die Feuerwehren in NRW verdienen unsere Unterstützung

27 Berufsfeuerwehren mit 8.000 Beschäftigten, 396 Freiwillige Feuerwehren mit 81.400 ehrenamtlichen und hauptamtlichen Angehörigen und 90 Werksfeuerwehren mit 5.600 Angehörigen sorgen tagtäglich für unsere Sicherheit. In den Kommunen sind es aber die Feuerwehrbeamten, die sich in den untersten Besoldungsgruppen befinden und bei Nothaushalten und Haushaltssicherungskonzepten jahrelang auf eine angemessene Beförderung warten müssen. Unser Anliegen ist es, die Besoldung und Versorgung für die hauptamtlichen Angehörigen der Feuerwehren angemessen und gerecht zu gestalten und das ehrenamtliche Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen. In der angestrebten Dienstrechtsreform setzen wir uns deshalb für eine eigenständige „Fachlaufbahn“ für die Feuerwehr ein.

Für einen modernen öffentlichen Dienst

Die Föderalismusreform hat den öffentlichen Dienst weiter zersplittert und damit geschwächt. Neben der Zweiteilung in tarifbeschäftigte Angestellte einerseits und Beamtinnen und Beamte andererseits führt die Übertragung der Regelungskompetenz für das Beamtenrecht auf die Länder zu einer weiteren Ausdifferenzierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Jetzt gilt es, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten ein modernes Dienstrecht für die Beamtinnen und Beamten in NRW zu schaffen. Durch die Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes wurden von der schwarz-gelben Landesregierung gravierende Einschnitte bei Mitbestimmung und Beteiligung der Beschäftigten vorgenommen, die gemeinsam mit den Gewerkschaften korrigiert werden müssen.

Die wegweisenden Ergebnisse der Regierungskommission „Zukunft des öffentlichen Dienstes – öffentlicher Dienst der Zukunft“ aus dem Jahr 2004 zeigen nach wie vor grundsätzlich den richtigen Weg auf: die Schaffung eines bundeseinheitlichen Beschäftigtenrechts auf privatrechtlicher Grundlage, das die Zweiteilung in Beamtinnen und Beamte und Angestellte aufhebt.

Für die dafür notwendige Grundgesetzänderung mit der Abschaffung des Beamtenstatus ist leider keine politische Mehrheit in Sicht. Daher muss alles dafür getan werden, dass die 16 Länder möglichst einheitliche Beamtengesetze auf den Weg bringen, die sich dem Reformbedarf stellen. Wir brauchen eine Reform des starren und undurchlässigen Laufbahnrechts mit Laufbahnen, die sich an den Funktionsbereichen orientieren und damit mehr Gerechtigkeit schaffen. Wir brauchen eine flexiblere Personalentwicklung, mehr Durchlässigkeit und mehr Leistungsorientierung und nicht zuletzt die volle Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften. All dies ist jetzt in der Kompetenz der Länder – auch NRW muss diese Chance nutzen. Außerdem muss die Ungleichbehandlung bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Vergleich zu den Angestellten beseitigt werden. Tarifabschlüsse müssen in vollem Umfang auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.

Wir wollen

- die Datenschutzbehörde des Landes finanziell und personell deutlich verstärken und uns für einen wirksamen Schutz der Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einsetzen;
- keine Videoüberwachung durch Polizei und Kommunen im öffentlichen Raum;
- ein Landesprogramm zur Unterstützung von Projekten und Initiativen

gegen Rechtsextremismus sowie die erneute Prüfung eines NPD-Verbotsverfahrens;

- neue Präventionskonzepte, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität, entwickeln. Haftvermeidung und Resozialisierung sind unsere Leitlinien;
- gemeinsam mit den Gewerkschaften die Mitbestimmung auf Augenhöhe wieder einführen.

2. MEHR DEMOKRATIE WAGEN – DIE MACHT DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER STÄRKEN

Eine lebendige Demokratie hängt nicht nur davon ab, wer regiert, sondern auch davon, wie sie gestaltet ist. Mit welchem Wahlsystem werden Politikerinnen und Politiker gewählt? Ermöglicht es den Wählerinnen und Wählern eine gezielte Auswahl oder nur das Abnicken einer vorgegebenen starren Liste? Sind Volksvertreterinnen und Volksvertreter hierdurch nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern oder sind sie hauptsächlich in Fraktionszwänge eingebunden? In diesem Bereich wollen wir die Weichen in die Zukunft stellen. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger auch zwischen den Wahlen über wichtige politische Fragen abstimmen lassen. Überflüssige Hürden wollen wir abbauen. Wir Grünen wollen die Macht der Bürgerinnen und Bürger in NRW stärken.

Mehr Demokratie beim Wählen

Um den Bürgerinnen und Bürgern wieder mehr Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zu ermöglichen, wollen wir die massiven Eingriffe der CDU-FDP-Koalition in das Kommunalwahlrecht und die Gemeindeordnung wieder zurücknehmen und zusätzlich weitere Beteiligungsrechte verankern. Eine lebendige Demokratie lebt davon, dass sich Wählerinnen und Wähler gut informieren können, sich selbstbewusst an der politischen Meinungsbildung beteiligen und aktive Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Dies gilt auch für Menschen mit nicht deutschem Pass. Was bundesweit in fast allen Bundesländern möglich ist, soll endlich auch für die Wählerinnen und Wähler in NRW möglich werden.

Wir wollen, dass sie bei Kommunal- wie Landtagswahlen die Möglichkeit erhalten, mehrere Stimmen auf Kandidatinnen und Kandidaten zu konzentrieren, zu verteilen sowie von den Listen zu streichen (Kumulieren und Panaschieren). Die Bürgerinnen und Bürger können damit die Listenreihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber noch einmal ändern. Das sorgt für mehr Wettbewerb unter den Politikerinnen und Politikern und für eine

bürgernähere Politik. Dieses Wahlrecht hat sich bei Kommunal- und teilweise auch bei Landtagswahlen in 13 Bundesländern bewährt. NRW darf hier nicht länger Demokratie-Schlusslicht bleiben.

Wir wollen auch die sogenannten Mittelebenen wie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe und den Regionalverband Ruhr durch eine Direktwahl demokratisch besser legitimieren.

Zu einer lebendigen Demokratie gehört insbesondere eine starke kommunale Selbstverwaltung mit lebendigen und handlungsfähigen Kommunen. Die Landesregierung blutet die Städte und Gemeinden des Landes jedoch finanziell aus, sie stehen vor dem Abgrund. Aus diesem Grund wollen wir eine faire finanzielle, zukunftsgerichtete Grundlage für die Kommunen des Landes schaffen.

Wahlalter senken

Wir wollen früher Demokratie wagen: Kinder und Jugendliche brauchen mehr Mitsprache und müssen an Entscheidungen endlich stärker beteiligt werden. Eine Kultur der frühen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und eine verstärkte politische Bildung können dazu beitragen, die Demokratie insgesamt zu beleben.

Auf kommunaler Ebene können Jugendliche bereits ab 16 Jahren mitentscheiden. Wer reif genug für Wahlen in Städten und Gemeinden ist, ist es auch für Landtagswahlen. Wer junge Menschen für Politik interessieren will, muss die Beteiligung daran durch entsprechende Rechte attraktiv gestalten. Dazu gehört natürlich auch eine informative und realitätsnah gestaltete politische Bildung an Schulen.

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wieder demokratisch wählen

CDU und FDP haben die Stichwahl bei den Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahlen abgeschafft. Amtsbewerberinnen und -bewerber brauchen für einen Wahlsieg nicht mehr die absolute Mehrheit. Um Bürgermeisterin oder Bürgermeister zu werden, reichen jetzt schon 25 oder 30 Prozent der Wählerinnen- und Wählerstimmen. Dies verdreht das demokratische Grundprinzip „Mehrheit entscheidet“ in sein Gegenteil. Wir wollen mehr Demokratie mit weniger Aufwand in nur einem Wahlgang.

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landrätinnen und Landräte sollen in Zukunft per Zustimmungswahl bestimmt werden. Dabei haben die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit, für beliebig viele Kandidatinnen und Kandidaten zu stimmen. Es kann nicht nur die oder der in der Gunst der einzelnen Wählerinnen und Wähler vorne liegende Bewerberin oder Bewerber gewählt werden, sondern wählbar sind alle Kandidatinnen und

Kandidaten, die akzeptabel erscheinen. Gewählt ist die Bewerberin oder der Bewerber mit den meisten Stimmen. Dadurch wird die strukturelle Benachteiligung von weniger favorisierten Kandidatinnen und Kandidaten (z. B. kleinerer Parteien) beseitigt. Verzerrungen des Wählerinnenwillens und Wählerwillens wird vorgebeugt, eine Stichwahl in einem zweiten Wahlgang ist überflüssig.

Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landrätinnen und Landräte nicht nur direkt gewählt, sondern auch auf Initiative der Wählerinnen und Wähler wieder abgewählt werden können. Ein Abwahl-Bürgerentscheid kann bisher aber nur auf Antrag von zwei Dritteln eines Rates oder Kreistages herbeigeführt werden. In Zukunft sollen die Wählerinnen und Wähler per Bürgerbegehren auch selbst einen Abwahlantrag stellen können. Vorbilder sind die Länder Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein.

Da es immer schwieriger wird, das inhaltlich anspruchsvolle kommunale Ehrenamt mit den Anforderungen des Berufes und des Privatlebens in Einklang zu bringen, setzen wir uns dafür ein, die Freistellungsregelungen auf flexible Arbeitszeitregelungen auszudehnen und auch die Fortbildungsmöglichkeiten zu erweitern.

Direkte Demokratie vor Ort: faire Bürgerentscheide

Seit 1994 können sich die Wählerinnen und Wähler per Bürgerbegehren und Bürgerentscheid direkt in die Politik vor Ort einmischen. Zahlreiche überflüssige Hürden machen die direkte Demokratie in NRW aber zu einem zahnlosen Tiger. Zwei von fünf Bürgerbegehren sind deshalb unzulässig, jeder zweite Bürgerentscheid ist ungültig. CDU und FDP haben nach der Wahl 2005 ihre Versprechen zur Vereinfachung der Verfahren weitgehend nicht eingehalten. Wir wollen endlich faire Bürgerentscheide!

Dazu müssen Themenausschlüsse gestrichen werden. Bürgerentscheide sollen auch zur Ausweisung neuer Gewerbegebiete, dem Bau neuer Einkaufszentren oder Hochhäuser möglich sein.

Auch die Frage nach den Kosten einer Maßnahme gehört in die öffentliche Debatte und darf kein Kriterium für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens sein. Bürgerinnen und Bürger sollen Ratsbeschlüsse genauso lange wieder aufheben können wie die Räte selbst, weshalb die Einreichungsfrist zu streichen ist. Ebenso sollen Abstimmungshürden gesenkt werden. Wir wollen, dass für die Gültigkeit eines Bürgerentscheids in Zukunft je nach Gemeindegröße eine Abstimmungsbeteiligung von zehn bzw. 15 Prozent ausreicht. Über wesentliche Veräußerungen gemeindlichen Eigentums im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge muss es obligatorische Referenden geben.

Direkte Demokratie im Land: faire Volksentscheide

Seit 1950 stehen Volksentscheide gleichberechtigt neben den Wahlen in der Landesverfassung. In 60 Jahren Landesgeschichte hat aber noch nicht eine einzige Volksabstimmung stattgefunden. Grund sind Hürden, die die direkte Demokratie zwischen Rhein und Weser praxisuntauglich machen. Wir wollen faire Volksentscheide!

Volksabstimmungen sollen auch dann möglich sein, wenn ihre Umsetzung Geld kostet: beispielsweise wenn es um die Finanzierung zusätzlicher Lehrerstellen geht.

Die Unterschriftenhürde von acht Prozent der Stimmberechtigten ist kaum zu nehmen. Wir wollen das Quorum auf zwei Prozent senken. Auch erschwert die rein amtliche Unterschriftensammlung die Eintragung für Volksbegehren massiv. Wir wollen neben der Eintragung in den Rathäusern die freie Unterschriftensammlung, z. B. auf Straßen und Plätzen, ermöglichen. Acht Wochen Eintragsfrist sind zu kurz für eine angemessene Diskussion über den Inhalt eines Volksbegehrens. Wir wollen die Eintragsfrist auf ein halbes Jahr verlängern.

Die Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen ist an vielen Stellen überkommen und entspricht nicht der Gestaltungskraft einer visionären Demokratie, die durch föderale, europäische und globale Interaktionsprozesse gefordert ist. Eine grundsätzliche Reform der Verfassung ist notwendig, um die Grundwerte einer modernen Demokratie gemeinsam zu formulieren. Dazu soll eine Verfassungskommission eingesetzt werden, die einen Vorschlag einer Verfassungsreform erarbeitet. Damit die Verfassung von den Bürgerinnen und Bürgern breit getragen und im gesellschaftlichen Kontext verankert wird, soll sie mit einem Volksentscheid verabschiedet werden. Vom Landtag beschlossene Verfassungsänderungen sollen darüber hinaus den Bürgerinnen und Bürgern in einem obligatorischen Referendum zur Abstimmung vorgelegt werden.

E-Demokratie ausbauen

Für immer mehr Menschen spielt sich ein Großteil des Lebens in der digitalen Welt ab. Wir wollen daher Online-Beteiligungsmöglichkeiten stärken und ausbauen und dabei in NRW neue Wege gehen. Die elektronische Wahl und den Einsatz von Wahlmaschinen lehnen wir weiterhin ab.

Wir wollen eine E-Demokratie, die mehr ist als der digitale Behördengang oder online verfügbare Landtagsprotokolle. Wir wollen Verwaltungsprozesse über das Internet grundlegend entbürokratisieren und anschaulicher machen. Wir wollen neue Formen der direkten Beteiligung über das Internet erproben, solange Sicherheit und Anonymität im Verfahren gewährleistet

sind. Wir wollen mehr Transparenz durch neue Medien sicherstellen und offene Schnittstellen in die Verwaltungen und Parlamente auf allen Ebenen fördern. Dies setzt eine klare Umsetzung des Rechts auf Informationsfreiheit ebenso wie eine konsequente Förderung der Medienkompetenz von Anfang an voraus.

Lebendige Zivilgesellschaft und Bürgerengagement

Eine lebendige Zivilgesellschaft stärkt unsere Demokratie sowie die Offenheit, den Zusammenhalt und die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft. Sie konkretisiert sich in dem vielfältigen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern: von der Nachbarschaftshilfe über Selbst- und Fremdhilfe, dem Engagement in gemeinnützigen Organisationen bis hin zur Bürgerinitiative und politischen Partizipation. Ein solches Engagement eröffnet den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe, sozialen Netzwerken, sinnvoller Tätigkeit, Lebenserfahrung, Bildung und anderem mehr. Zivilgesellschaft und Bürgerengagement lassen sich weder verordnen noch gezielt steuern. Jedoch können sie ermutigende Impulse erfahren: durch Wertschätzung, förderliche Rahmenbedingungen, Infrastrukturen, Gelegenheiten, den Abbau von Barrieren und die Öffnung von Institutionen für Bürgerengagement.

Nordrhein-Westfalen befindet sich im bundesweiten Vergleich schon auf einem guten Weg. Aber wir können und wollen mehr:

- Die Landesgesetze müssen engagementfreundlich gestaltet bzw. entsprechend überprüft werden.
- Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements muss in allen Ressorts der Landesregierung nachhaltig verstanden und verankert werden und zugleich einer gemeinsamen Strategie folgen.
- Förderrichtlinien, Zielvorgaben und Rahmensetzungen müssen dazu beitragen, dass sich dem Gemeinwohl dienende Organisationen (weiterhin) für bürgerschaftliches Engagement öffnen.
- Die Förderung von Infrastrukturen für Bürgerengagement ist in erster Linie eine kommunale Aufgabe, mit der die Kommunen aber nicht alleingelassen werden dürfen. Das Land sollte hier – etwa der Weiterbildungsförderung vergleichbare – Fördermittel bereitstellen.

Wir wollen

- mehr Demokratie wagen. Das Kumulieren und Panaschieren muss eingeführt werden, ebenso die Zustimmungswahl bei der Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahl;
- das Wahlalter auch bei Landtagswahlen auf 16 Jahre senken;
- dass Bürger- und Volksentscheide fairer werden, Themenausschlüsse wollen wir deutlich reduzieren;

- Beteiligungsmöglichkeiten durch E-Demokratie für alle Menschen stärken.

3. FREIHEIT UND DEMOKRATIE DIGITAL – QUALITÄT UND VIELFALT SICHERN

Wir Grünen stehen für eine digitale Zukunft, die nicht nur ökonomische Verwertung oder staatliche Kontrollinteressen im Auge hat, sondern die Freiheit und Rechte der Nutzerinnen und Nutzer ins Zentrum stellt. Deshalb ist der Zugang zu Medien in jeder Hinsicht (barriere-)frei zu gewährleisten. Es darf auch in NRW keine digitale Spaltung geben. Medienkompetenz, informationelle Selbstbestimmung, umfassender Daten- und Verbraucherschutz, Urheberrechte und Freiheit im Internet sind die Grundlagen für eine demokratische digitale Zukunft. Statt nur die möglichen Gefahren zu bekämpfen, wollen wir die Chancen des Internets herausstellen und ein positives Leitbild der Digitalisierung für NRW mit allen Akteuren gemeinsam entwickeln.

Demokratie digital

Der Zugang zu Informationen und Wissen ist wichtiger denn je. Wir setzen uns in NRW für eine vielfältige Medienlandschaft ein, an der alle teilhaben können. Dies ist die Grundlage einer lebendigen Demokratie. Dazu gehören die Unabhängigkeit und Vielfalt der Medien, die Stärkung von Bürgermedien, offenen Kanälen und Blogs und auch ein echter Internet-Breitbandzugang für alle. Ob Fernsehen, Radio, Zeitung oder Angebote der neuen Medien: Meinungsvielfalt und Unabhängigkeit müssen immer den Vorrang vor Meinungsmacht und Monopolen haben. Der Art. 5 unseres Grundgesetzes, die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit, muss überall gelten – auch in Blogs und sozialen Netzwerken.

Medienkartelle verhindern – Mediale Qualität und Vielfalt in NRW erhalten

Mit Sorge betrachten wir die Fusions- und Konzentrationsentwicklungen auf den Medienmärkten. Medienkartelle sind eine Gefahr für die freie, vielfältige, unabhängige und umfangreiche Meinungsbildung und schaden der Demokratie. Wir wollen in NRW keine „italienischen“ Verhältnisse im Mediensektor. Strenge Pressefusionsgesetze und Kartellregelungen dürfen nicht auf dem Altar der Profitmaximierung geopfert werden. Die Kontrolle der Medienmacht muss zudem in die digitale Zeit überführt werden. Eine vielfältige Medienlandschaft garantiert regionale, aber auch nationale Meinungsvielfalt und verhindert unkritische Einheitsmeinungen.

Freiheit für die Medien sichern

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die Rundfunkfreiheit sind weiterhin staatsfern zu gewährleisten. Wir fordern, dass die Mitgliedschaft in den Rundfunk- und Verwaltungsräten sowie dem Fernsehrat für Vertreterinnen und Vertreter der Exekutive grundsätzlich nicht mehr möglich ist, um die Staatsferne des Rundfunks tatsächlich umzusetzen. Zudem bedarf es einer Diskussion über die teilweise Übermacht von politischen Parteien in den Rundfunkgremien. Wir stehen zur Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland. Freiheit und Demokratie sind ohne ökonomisch unabhängige, gebührenfinanzierte Medienangebote nicht überlebensfähig. Dazu gehört im Internetzeitalter auch ein öffentlich-rechtliches digitales Vollangebot im Internet als „dritte Säule“ neben Hörfunk und Fernsehen – selbstverständlich komplett werbefrei. Werbefrei sollen aber auch die Rundfunkangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter sein. Im Gegenzug sollen sie in Zukunft mit einer nicht mehr gerätebezogenen Mediengebühr finanziert werden.

Wir Grünen in NRW treten für das gegenwärtig bestehende Mehrsäulenprinzip in der deutschen Fernsehlandschaft weiterhin ein. Allerdings ist das Privatfernsehen gefordert, sich klar an medienethische Grundsätze zu halten. Neue Formate, in denen die Würde des Menschen herabgesetzt wird, um die Quote zu steigern, lehnen wir ab. Ebenso eine komplette Verschlüsselung privater Medienangebote, verbunden mit der Forderung, dass auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk künftig seine digital verbreiteten Programme nur noch verschlüsselt anbieten soll. Eine einseitige Angebotsverschlüsselung stellt das Mehrsäulenprinzip in Frage. Pay-TV-Angebote sollen ihren Platz haben, gesellschaftspolitisch vergleichbar mit dem frei empfangbaren öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebot sind sie nicht.

Umso wichtiger für eine vielfältige, freiheitlich-demokratische Rundfunklandschaft sind daher die wegweisenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Die vom höchsten deutschen Gericht vorgeschriebene Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darf weder durch populistische „Reformvorschläge“ noch durch marktradikale EU-Wettbewerbspolitikerinnen und -politiker aufs Spiel gesetzt werden und schließt ausdrücklich alle Entwicklungen der digitalen Zukunft mit ein.

Mediengebühr statt GEZ-Schnüffelei

Ein qualitativ hochwertiges öffentlich-rechtliches Rundfunkangebot braucht eine sichere finanzielle Grundlage. Deshalb wollen wir Grünen überprüfen, ob eine neue Mediengebühr praktisch und staatsfern von jeder und jedem einfach und direkt bezahlt werden kann.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) soll optimiert werden. In die KEF sollen künftig Menschen aus Rundfunk- und Verwaltungsräten entsandt werden, die den Willen der gesellschaftlich relevanten Gruppen vertreten. Die KEF soll ausschließlich den Finanzbedarf ermitteln, über dessen Verwendung die Rundfunkanstalten selbstständig entscheiden. Die Mediengebühr wird also auch künftig über einen Rundfunkstaatsvertrag parlamentarisch auf der Basis des KEF-Vorschlags festgelegt. Dieses Verfahren gewährleistet auch bei einem anderen Zahlungsmodus die notwendige Staatsferne und wurde vom Bundesverfassungsgericht in seinem „Gebührenurteil“ vom 11. September 2007 verfassungsrechtlich ausdrücklich gestärkt.

Bürgermedien zu stärken bedeutet mehr Medienkompetenz für alle

Besondere Verantwortung bei der Vermittlung von Medienkompetenz hat der Staat. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen bedarf es eines ehrlichen Umgangs mit dem Medium Internet von Anfang an: Gefahren müssen erklärt, über Datenschutz muss aufgeklärt und das sachdienliche Nutzen neuer und besonders auch freier Medien gelehrt werden. Die Förderung darf aber nicht mit dem Schulabschluss aufhören – auch viele Erwachsene benötigen Unterstützung, damit sie die neuen Kommunikationsmöglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen können.

Medienpädagogik muss in Bildungs- und Sozialisationsinstitutionen einen breiten Raum einnehmen. In Kindergärten und Vorschulen muss der sorgsame Umgang mit Medien genauso thematisiert werden wie in Unternehmen, der Jugendhilfe, Elternziehung und außerschulischen Bildung.

Vielfalt auch im privaten Hörfunk sichern

Wir Grünen wollen auch mit dem Hörfunk ins digitale Zeitalter. Deshalb wollen wir künftige Ausschreibungen und Verlängerungen von UKW-Frequenzen an die Nutzung einer digitalen terrestrischen Übertragung binden. Dabei soll eine analoge Grundversorgung über einen sozial und ökologisch verträglichen Übergangszeitraum gewährleistet bleiben. Durch die neuen Übertragungskapazitäten wird eine große regionale Programmvietalt möglich. Darin soll auch Platz für Bürger- und Campusradios sein. Die Trennung in Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften hat sich bewährt. In Betriebsgesellschaften sollen sich neben Zeitungsverlegern auch regionale Unternehmen engagieren können.

Weiter setzen wir uns für vielfältige Bürgermedienangebote nicht nur in Schulen und Volkshochschulen ein. Bürgermedienkompetenz wird vor allem dadurch gestärkt, dass Bürgerinnen und Bürger selbst Hörfunk-, Fern-

seh- und Internetangebote gestalten und sich direkt und aktiv am medialen Meinungsbildungsprozess beteiligen.

Breitbanddatennetze sind Teil der Daseinsvorsorge

Wir setzen uns konsequent für den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes (> 2 Mbit/s) ein. Vorrangig soll die Anbindung per Glasfaser von Gewerbegebieten in NRW erfolgen. Dazu ist ein „Masterplan“ (inklusive Strom, Wasser und Gas) durch das Land zu erstellen. Damit soll unter anderem sichergestellt werden, dass auch kleine Betriebe in NRW nicht von Breitbandnetzen ausgeschlossen sind.

Kooperationen der Netzbetreiber für bessere infrastrukturelle Breitbandnetze wollen wir finanziell unterstützen, um so künftig die digitale Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger auch in NRW mit leistungsstarken Übertragungsbandbreiten zu gewährleisten.

Die Grünen in NRW unterstützen den Ausbau der Glasfaserkabelnetze. Eine Breitbandversorgung ist für uns wesentlicher Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge. Zudem wollen wir ein System öffentlicher WLAN-Zugänge in NRW aufbauen. Bei der drahtlosen Breitbandversorgung für unterwegs dürfen nur Technologien mit besonders niedriger Strahlenbelastung zum Einsatz kommen.

Bei Errichtung der Infrastruktur ist darauf zu achten, dass – wenn möglich –, keine parallelen Strukturen z. B. für WLAN aufgebaut werden. Hier ist ein Ausbau mit Augenmaß sicherzustellen, etwa die gemeinsame Nutzung einer Antenne durch mehrere Netzbetreiber.

Rechtsstaatlichkeit im Internet durchsetzen

Wir setzen auf das Internet und wissen: Rechtsstaatlichkeit und auch Rechtsdurchsetzung erfolgen in allen Bereichen unseres Lebens. Das Internet darf aber unter diesem Vorwand nicht zum bürgerrechtsfreien Medium werden! Wir wenden uns gegen jede digitale Bevormundung und gegen jede Form der Zensur.

Wir haben bei der Verfolgung von Straftaten im Internet kein Rechtsproblem, sondern vor allem ein Durchsetzungsproblem. Daher muss die Verfolgung von Straftaten im Internet intensiviert werden. Es bedarf einer besseren technischen und personellen Ausstattung der Behörden, besonders des Landeskriminalamts.

Bei Straftaten wie der Verbreitung von Dokumenten über Kindesmissbrauch oder von nationalsozialistischer Propaganda im Netz, streiten wir für eine schärfere Verfolgung der Täterinnen und Täter – vor allem durch eine bessere internationale Kooperation zwischen den Staaten, beispielsweise durch vergleichbare Rechtsvorschriften oder gleiche Standards.

Netzneutralität und -freiheit gesetzlich verankern

Wir wollen ein neutrales Internet, welches weder von Konzernen oder Netzbetreibern noch von öffentlichen Stellen gesteuert oder gefiltert wird. Deshalb sollen die Provider dazu verpflichtet werden, eine neutrale Datenübermittlung zu gewährleisten. Jedes Datenpaket muss mit gleicher Priorität behandelt und übertragen werden.

Die Filterung des Datenverkehrs so wie massenhafte und unbegründete „Speicherorgien“ lehnen wir strikt ab. Den nach wie vor aktuellen Vorschlägen zur Einführung von Internetsperrlisten und den Aufbau einer umfassenden Sperrinfrastruktur erteilen wir eine klare Absage, da sie rechtsstaatlich und technisch unverantwortlich sind.

Wir wollen auch künftig die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Chancen der Digitalisierung im Rahmen eines Prozesses „NRW digital“ stärker nutzen.

OpenAccess und OpenSource

Durch den Einsatz von offener und freier Software lassen sich nicht nur Unmengen an Lizenzkosten einsparen, sondern in vielen Fällen ist diese Software ihren geschützten Konkurrenten weit voraus. Deshalb wollen wir den Einsatz und die Entwicklung solcher Software in öffentlichen Institutionen gezielt fördern und ihre Akzeptanz in der Öffentlichkeit steigern.

Ein Internet ohne Barrieren

Für Menschen mit Behinderungen bietet das Netz besonders viele Chancen. Leider treffen sie dort, wie im realen Leben, oft auf Barrieren. Diese wollen wir abbauen und so eine gleichberechtigte Teilhabe im Internet ermöglichen. Webseiten der öffentlichen Hand müssen hier den privatwirtschaftlichen Internetangeboten mit gutem Beispiel vorangehen und endlich die „Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung“ (BITV) umfassend umsetzen sowie Daten in offenen Formaten zugänglich machen.

Computerspiele:

Chancen nutzen – Jugendmedienschutz stärken

Wir Grünen erkennen die digitale Spielkultur ausdrücklich als Kulturgut an und wehren uns dagegen, dass Computerspielerinnen und -spieler kriminalisiert und teilweise auch stigmatisiert werden. Deshalb wollen wir den Vollzug des Jugendmedienschutzes bundesweit stärken und uns dafür einsetzen, dass allen Generationen mehr Medienkompetenz vermittelt wird. Altersfreigaben und freiwillige Selbstkontrolle unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Gefahren- und Suchtpotentiale für alle kommerziellen

(Online-)Spiele müssen verbindlich werden. Einen Übergang hin zum europäischen Altersfreigabesystem gilt es zu überprüfen und vor allem die positiven Ansätze daraus ins hiesige System zu überführen. Die Entwicklung von Computerspielen soll mit entsprechenden Maßnahmen gefördert werden, auch deshalb setzen wir uns für einen konstruktiven Dialog mit Spielerinnen und Spielern ein.

Urheberrechte schützen, geistiges Eigentum vor Missbrauch bewahren

Maßgeblichen Einfluss auf die Zukunft neuer Unternehmensmodelle hat eine Änderung des Urheberrechts. Derzeit kriminalisieren allen voran Teile der Medienindustrie unlizenzierte Nutzungen als Raub und Piraterie. Im Kampf gegen die Internetpiraterie gerät jedoch immer öfter die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger unter die Räder und mit ihr der freie Zugang zu Wissen und kulturellen Werken. Die Notwendigkeit einer Vergütung für die Schaffung geistiger Werke erkennen wir an. Pauschale Vergütungsmodelle stellen daher eine Möglichkeit für einen fairen Interessenausgleich im digitalen Raum dar. Kernstück sind dabei die freie digitale Privatkopie und eine faire Lösung beim Urheberrecht im Internet, die Künstlerinnen und Künstler angemessen vergütet und Nutzerinnen und Nutzer nicht pauschal kriminalisiert, wenn sie Angebote downloaden.

Wir wollen die nichtkommerzielle Nutzung von digitalen Kulturgütern ermöglichen und die Diskussion über eine Kulturflatrate konstruktiv fortsetzen.

Film- und Fernsehland NRW prägt Kreativ- und Medienwirtschaft

Rund 342.000 Menschen arbeiten in NRW in allen Bereichen der Medien- und Kommunikationswirtschaft. Die großen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkunternehmen in Köln, die Werbe-, Mode-, und Filmstadt Düsseldorf, der IT-Cluster in Dortmund, die Hochschulen für Kunst und Medien von Köln bis Siegen – dazu die vielen freischaffenden Kreativen in den verschiedenen Branchen: Dies alles unterstreicht die enorme ökonomische Bedeutung der Medien in NRW.

Die Arbeit der Filmstiftung NRW, der Internationalen Filmschule (IFS) und des Audiovisuellen (AV)Gründerzentrums, aber auch die Kunsthochschule für Medien (KHM) in Köln sind tragende Säulen der Filmförderung und der Ausbildung des Nachwuchses für Film und Fernsehen in unserem Bundesland. Wir unterstützen diese Einrichtungen und setzen uns für ihre verstärkte Förderung durch das Land ein. Die Gründung einer Filmakademie NRW oder eines großen internationalen Filmfestivals könnte die große Be-

deutung des Film- und Fernsehlandes NRW unterstreichen, das schon heute von zahlreichen wichtigen regionalen Filmfestivals geprägt ist.

Ob Kinofest Lünen oder Filmfestival Münster, ob Internationale Frauenfilmfestivals in Dortmund und Köln oder die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen: Auch von dieser Vielfalt lebt unser Land, und dafür werden wir uns auch weiterhin engagieren. Die Medienförderung muss zudem den neuen Entwicklungen der Digitalisierung unserer Mediennutzung angepasst werden, beispielsweise durch die Förderung der Entwicklung von Computerspielen.

Wir wollen

- ein freies, unzensuriertes Internet, in dem geltendes Recht angewendet wird;
- uns in NRW für eine vielfältige regionale Medienlandschaft einsetzen und uns konsequent gegen Kartellbildung und Meinungsvorherrschaft wehren;
- die Kreativ- und Medienwirtschaft als einen wichtigen Wirtschaftszweig weiter fördern und ausbauen;
- ein Leitbild „NRW digital“ entwickeln.

4. ANTIDISKRIMINIERUNGSPOLITIK UND ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT IN NRW

Für Deutschland ergibt sich aus verschiedenen internationalen und europarechtlichen Abkommen die Verpflichtung, eine Politik zur Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung und zur Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe aller zu verfolgen – ein Handeln, das sein Selbstverständnis in dem Ausdruck „Antidiskriminierung“ findet. Ein nur erster, dennoch wesentlicher Schritt zur Realisierung dieser Politik war die Umsetzung der vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in innerstaatliches Recht, die Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im August 2006.

Viele von Diskriminierung gefährdete und/oder betroffene Personen und Personengruppen verfügen erstmals über einen einklagbaren Gleichbehandlungsanspruch im Arbeits- und Zivilrecht. Die Effektivität dieses Rechtsschutzes hängt allerdings davon ab, ob noch bestehende rechtliche und praktische Hürden, z. B. die häufig schwierige Beweislage, das ausstehende Verbandsklagerecht oder die unzureichende Infrastruktur von Angeboten, die Betroffenen in Gleichbehandlungsfragen beratend und unterstützend zur Seite stehen, durch Politik und Rechtsprechung beseitigt werden.

Daher fordern wir:

1. Die Entwicklung und Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes auf Länderebene (Landesantidiskriminierungsgesetz)
Das Landesantidiskriminierungsgesetz sollte sich dabei an den europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien orientieren und sowohl alle Beschäftigte innerhalb der Landesverwaltungen vor Diskriminierung als auch alle Bürgerinnen und Bürger vor Diskriminierung durch Bedienstete des Landes NRW schützen. Eine Festlegung wirksamer und abschreckender Sanktionen im Falle eines Verstoßes gegen das Gesetz ist in der Ausgestaltung der Gesetzgebung ebenso zu berücksichtigen wie die Etablierung eines Diskriminierungsschutzes im Bereich Bildung auf Länderebene zur Umsetzung von § 2 Abs. 1 Zif. 7 AGG.
2. Die Einrichtung einer zentralen Antidiskriminierungsstelle (ADS) in NRW
Um einer Politisierung des Amtes entgegenzuwirken und der Stelle damit eine größere und glaubwürdigere Unabhängigkeit zu verleihen, sollte die Leitung der ADS in NRW eine von der Legislaturperiode unabhängige Amtszeit haben. Auch sollte die ADS nicht weisungsgebunden sein und eine angemessene personelle Ausstattung bekommen. Zudem sollte sie mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet sein, insbesondere: Einräumung umfassender Auskunftsrechte, Befugnis zur Durchführung eigener Ermittlungen im Diskriminierungsfall, Klagebefugnis.
3. Eine landesweite, mehrsprachige Informationskampagne über das AGG, die potentiell von Diskriminierung Betroffene über ihre Rechte aufklärt, aber auch Bürgerinnen und Bürger für Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sensibilisiert;
4. die Etablierung einer flächendeckenden Infrastruktur von zivilgesellschaftlichen Angeboten, die Betroffene in Gleichbehandlungsfragen beraten und unterstützen;
5. die Sicherung bestehender zivilgesellschaftlicher Antidiskriminierungsbüros – Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen.

5. GESCHLECHTERDEMOKRATIE FÜR ALLE: POLITIK FÜR FRAUEN UND MÄNNER

In Sachen Geschlechtergerechtigkeit hat sich die bisherige Landesregierung rückwärts bewegt und von uns bereits Erreichtes zerschlagen. Frauenpolitik wurde faktisch abgeschafft, die Weiterentwicklung von Gender Mainstreaming gestoppt. Lesben- und Schwulenpolitik wird nur noch minimal betrieben. Nach Grüner Überzeugung lässt sich zukunftsfähige Politik nur mit einem differenzierten Blick auf die Geschlechter gestalten.

Sie muss sich an den Ausgangslagen und Lebenswünschen von Frauen und Männern aller Altersstufen, unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft, verschiedener sexueller Identitäten sowie ihren körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten orientieren. Nur so schaffen wir eine Gesellschaft, in der alle gleiche Chancen und Rechte haben.

Gender ist Zukunft

Es gibt keine geschlechterneutrale Wirklichkeit. Es muss unser Ziel sein, die gesellschaftlich konstruierten Geschlechter(rollen) zu überwinden. So sind Frauen und Männer aufgrund verschiedener Arbeitsbedingungen und Lebensverläufe unterschiedlich von Krankheiten betroffen. Geschlechterungerechte Sprache macht Frauen unsichtbar, wenn sie nur Männer benennt. Traditionelle Männlichkeitsbilder setzen Jungen unter Druck und verführen Männer zu einem riskanteren Lebensstil. Frauen nutzen eher öffentliche Verkehrsmittel, Männer häufiger das Auto. Männerdominierte Haushaltspolitik fördert Frauensportarten finanziell deutlich weniger als Männersportarten. Traditionelle Geschlechterrollen nehmen Vätern die Chance, Familienverantwortung wahrzunehmen und verhindern Erwerbstätigkeit von Müttern. In der Bildungsdebatte sind Jungen aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund häufig zu Verlierern abgestempelt worden.

Es ist Aufgabe der Politik, solche Unterschiede sowie deren Ursachen wahrzunehmen und in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Sie muss stereotype Rollenzuweisungen und sich wandelnde Rollenbilder in den Blick nehmen und ihre Entscheidungen so gestalten, dass sie zur Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter beitragen.

Wir werden mit dem Instrument Gender Mainstreaming (Folgenabschätzung von politischen Maßnahmen für Männer und für Frauen) Geschlechtergerechtigkeit nachhaltig in allen Feldern der Landespolitik umsetzen, vom Gesundheitsbereich über geschlechtergerechte Forschung bis hin zur Verkehrs- und Bauplanung. In allen Gesetzen und Vorschriften des Landes ist geschlechtergerechte Sprache umzusetzen. Mit der Schaffung einer Gender-Stabsstelle in der Staatskanzlei werden wir deutlich machen, dass Gender Mainstreaming Führungsaufgabe ist. Als wesentlicher Schritt ist der Landeshaushalt im Hinblick auf seine Auswirkungen auf Frauen und Männer zu überprüfen und geschlechtergerecht auszurichten. Diesen Ansatz des „Genderbudgetings“ werden wir schrittweise im Landeshaushalt verwirklichen.

Die Benachteiligung von Frauen ist Fakt

Die von uns Grünen initiierten und bundesweit vorbildlichen frauenpolitischen Strukturen wurden von der schwarz-gelben Landesregierung prak-

tisch zerstört. Zerschlagen wurden gewachsene und bestens funktionierende Unterstützungseinrichtungen wie die „Regionalstellen Frau und Beruf“, die „Landeskoordinationsstelle Frauen und Gesundheit“ oder die „Landesfachstelle Frauen und Sucht“. Fördergelder für Frauenhäuser sind so empfindlich zusammengestrichen worden, dass in NRW nicht mehr allen Frauen auf der Flucht vor gewalttätigen Partnern Schutz geboten werden kann. Frauenberatungsstellen werden systematisch finanziell ausgehungert.

Schwarz-Gelb hinterlässt Zerstörung und weiße Flecken in der frauenpolitischen Landschaft und hat keine Antworten auf die Herausforderungen der Gegenwart:

- Gehaltsunterschiede von 23 Prozent zwischen Frauen und Männern;
- hohe Beschäftigungszahlen von Frauen im Niedriglohnbereich;
- schlechtere Bezahlung von frauentypischen Arbeitsplätzen;
- Bezug von Sozialleistungen trotz Vollzeitarbeit;
- männlich dominierte Führungsetagen;
- schlechtere Jobs trotz des Bildungsvorsprungs für Mädchen und Frauen;
- Altersarmut von Frauen;
- eine am männlichen Vorbild orientierte Gesundheitsversorgung.

Wir schaffen gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Vorgaben zur Förderung von Frauen im Erwerbsleben sind wichtige Instrumente der Gleichstellung. Allerdings können sie ihre Kraft nur entfalten, wenn sie auch umgesetzt werden. Wir werden das Landesgleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst (LGG) novellieren, klarere und verbindlichere Vorgaben formulieren, eine genaue Überprüfung ihrer Umsetzung vornehmen und wirksame Sanktionen bei Verstößen verankern. Hier wollen wir auch Maßnahmen zur Erhöhung des Migrantinnenanteils im öffentlichen Dienst festschreiben.

Angesichts des gesunkenen Frauenanteils unter nordrhein-westfälischen Abgeordneten (Wahlperiode 2000-2005: 32 Prozent Frauen, 2005-2010: 28 Prozent Frauen), ist eine gesetzliche Regelung zur Quotierung von Kandidatinnen- und Kandidatenlisten für das Parlament überfällig. Auch in den kommunalen Vertretungen (Räten, Bezirksvertretungen und Kreistagen) sieht es mit dem Frauenanteil nicht besser aus. Daher wollen wir auch für die Kommunalwahl eine gesetzliche Frauenquote schaffen. Ziel ist eine paritätische Besetzung des Landesparlaments und der Kommunalvertretungen.

Nur sieben Prozent aller Betriebe haben Vereinbarungen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern geschlossen. Wir unterstützen die Schaffung eines bundesweiten Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft. Sollten sich dafür keine politischen Mehrheiten auf Bun-

desebene finden, muss NRW diesen Weg vorbildhaft als erstes Bundesland beschreiten. Hier werden wir auch Regelungen zur Anonymisierung von Bewerbungsverfahren bei Stellenbesetzungen verankern. Nur so haben Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund gleiche Chancen im Auswahlverfahren.

Wir werden die Wirtschaftspolitik in NRW auf andere Beine stellen. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge werden wir die Unternehmen bevorzugen, die sich besonders für die Förderung von Frauen im Erwerbsleben einsetzen. Wir wollen, dass die Mittel der EU (im Rahmen der Ziel-2-Förderung) unter Berücksichtigung des Querschnittziels „Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung“ eingesetzt werden. Maßnahmen zur Hilfestellung bei der Erstellung von Frauenförderplänen und deren Umsetzung sind anzubieten.

Wir fordern eine geschlechtersensible Erziehung an Kitas und Schulen

Durch die Erziehung in Kindertagesstätten und in Schulen können sich geschlechtergeprägte Rollenmuster verfestigen. Diese verhindern im späteren Leben eine gezielte Weiterentwicklung der Jugendlichen. Daher wollen wir, dass bereits bei der Ausbildung Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher für Genderprobleme sensibilisiert werden. Schulische Lernmittel sind auf Ausgewogenheit und Rollenmuster bei der Darstellung von Frauen und Männern zu überprüfen und ggf. zu ändern. Wir wollen außerdem mehr geschlechtersensibles und qualifiziertes männliches Personal für pädagogische Berufe begeistern und in der Kinder- und Jugendhilfe Gender-Mainstreaming umsetzen.

Wir stärken Frauen im Erwerbsleben

Nur eine eigenständige Existenzsicherung schützt Frauen vor finanziellen Notlagen und Altersarmut! Dies trifft auch die Wünsche von gut ausgebildeten Frauen, deren Erwerbsneigung seit Jahren steigt. Vielfältige Lebensmodelle von Frauen und hohe Scheidungsraten bekräftigen die Notwendigkeit, sich endgültig vom „Ernährermodell“ zu verabschieden und Frauen Männern im Erwerbsleben auf allen Ebenen gleichzustellen.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass es in NRW künftig für Männer und Frauen weder Lohnunterschiede noch unterschiedliche Aufstiegschancen gibt. Deshalb kämpfen wir für existenzsichernde Mindestlöhne und eine Neubewertung frauentypischer Arbeitsplätze.

Gemeinsam mit den Tarifparteien wollen wir Initiativen und Förderprogramme starten, um in diesen Bereichen für tatsächliche Gleichstellung zu sorgen. Wir werden Unterstützungsstrukturen zur Förderung von Qualifi-

zierungs- und beruflichen Ein- und Wiedereinstiegsprogrammen für Frauen schaffen.

Die finanzielle Förderung von Hochschulen muss stärker an das Ziel gebunden werden, den Frauenanteil in Führungspositionen deutlich zu erhöhen.

Wenn ein Elternteil an einer Hochschule studiert oder beschäftigt ist, muss ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz in unmittelbarer Nähe bestehen. Kinderbetreuungsplätze direkt an den Hochschulen müssen ausgebaut werden.

Wir werden das Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen thematisieren und durch Projekte und Maßnahmen wie „Girls Day“ oder Mentorinnenprogramme weiterhin begleiten. Zur verstärkten Förderung von Frauen in Führungspositionen halten wir an unserer Forderung zur Besetzung der Hälfte von Aufsichtsratsposten mit Frauen fest.

Wir geben jungen Frauen eine Zukunft

Junge Frauen sind heute gut ausgebildet, selbstbewusst und verfolgen zielstrebig ihre Pläne für die Zukunft. Die Umsetzung scheidet jedoch häufig an weit verbreiteten Rollenmustern, geschlechtsspezifischem Berufswahlverhalten und der schwierigen Vereinbarung von Beruf und Familie. Wir wollen diese Hürden abbauen.

Trotz durchschnittlich besserer Schulabschlüsse entscheiden sich 80 Prozent der Mädchen für nur 25 Ausbildungsberufe. Der Anteil von jungen Frauen in technischen Berufen oder technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen geht nach jahrelanger Stagnation jetzt sogar zurück. Im Alter schließt sich bei vielen Frauen der Kreis von geschlechtsspezifischer Fächerwahl in den Schulen, katastrophaler Ausstattung der formalen Berufsberatung und einem eingeschränkten Berufswahlverhalten bei weniger Gehalt mit weniger Rente. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, wollen wir eine Gesamtstrategie entwickeln, in der

- die verschiedenen Bereiche von Elternarbeit bis Jugendhilfe und Berufsberatung verzahnt werden;
- eine ausreichende Finanzierung gesichert ist;
- ein Landesprogramm mit geschlechtergerechten Informations- und Beratungsangeboten für Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen zur Verfügung steht.

Wir fordern gleiche Rechte für Migrantinnen

Wir setzen uns für ein selbstbestimmtes Leben und die soziale und kulturelle Teilhabe aller an der Gesellschaft ein. Zur Förderung der Partizipation von Migrantinnen am gesellschaftlichen Leben wollen wir die interkulturelle

Öffnung – vom Bildungssystem über die Verwaltung bis hin zu den sozialen Diensten – fördern.

Außerdem möchten wir altersspezifische Sprach- und Integrationskurse einführen sowie emanzipatorische Netzwerke zur Selbstorganisation von Migrantinnen unterstützen. Die Teilnahme von Migrantinnen an diesen Maßnahmen soll dadurch erleichtert werden, dass Kinderbetreuung und andere spezifische Angebote für Frauen bereitgestellt werden, um die Niederschwelligkeit zu erhalten.

Insbesondere der Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Schlüssel, um an der Gesellschaft teilhaben und ein eigenständiges Leben führen zu können. Deshalb wollen wir Chancengerechtigkeit herstellen, den Zugang und die Quote von Angestellten mit Migrationshintergrund in allen Berufsbereichen, insbesondere im Bildungssystem und anderen öffentlichen Institutionen und Einrichtungen, auf allen Ebenen und Hierarchien, erhöhen.

Derzeit entscheiden sich junge weibliche Zugewanderte vorwiegend für nur fünf Ausbildungsberufe. Wir wollen das Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund erweitern, sie auf dem Weg von der Schule zur Ausbildung durch Projekte der RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund) begleiten und sie verstärkt im öffentlichen Dienst ausbilden. Dazu fordern wir eine Auszubildendenquote für Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst.

Wir werden uns zudem über den Bundesrat dafür einsetzen, dass Frauen, die im Ausland gegen ihren Willen verheiratet werden, ein Rückkehrrecht nach Deutschland bekommen. Ebenso sollen Frauen, die als Ehegattinnen in die Bundesrepublik ziehen, auch nach einer Scheidung ein Bleiberecht erhalten.

Wir bekämpfen häusliche und sexuelle Gewalt

Neue Studien belegen wiederholt, dass Gewalt im Geschlechterverhältnis kein Problem sozialer Brennpunkte ist, sondern in allen sozialen, ethnischen, Bildungs- und Altersschichten stattfindet. Die Mehrheit der Gewalttäter kommt aus einem mittleren bis höheren Bildungssegment, hat keinen Migrationshintergrund und ist nicht erwerbslos. Trennung oder Scheidung erhöhen deutlich die Gefahr für die Frauen, Opfer von Stalking, körperlicher oder sexueller Gewalt zu werden.

Es ist Aufgabe des Staates und der Gesellschaft, Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder zu verhindern sowie den Opfern rechtsverbindlich Schutz und Hilfen bereitzustellen. Durch die rigide schwarz-gelbe Sparpolitik aber ist das ehemals gut funktionierende Netz aus Frauen- und Mädchenhäu-

sern, Notrufen, spezialisierten und allgemeinen Frauenberatungsstellen in NRW empfindlich geschwächt worden. Zusätzliche Bedarfe, zum Beispiel für Gewaltopfer mit Behinderung, Zwangsverheiratete oder Mädchen und Frauen mit Genitalverstümmelungen, werden ignoriert. Hier wollen wir entschieden gegensteuern. Wir unterstützen daher die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen, bedarfsdeckenden und unbürokratischen Frauenhausfinanzierung. Sollte eine solche Regelung auf Bundesebene nicht zustande kommen, werden wir ein entsprechendes Ländergesetz für NRW auf den Weg bringen.

Neben einer sensiblen Aufklärung der Öffentlichkeit, die bereits in den Schulen beginnen muss, brauchen die Betroffenen Unterstützungsmaßnahmen, die sie nicht stigmatisieren und ihnen aufenthaltsrechtlichen Schutz bieten. Zur Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution werden wir die Opfer stärken und uns für ein dauerhaftes Bleiberecht für jene einsetzen, die den Mut haben, gegen die Täter auszusagen.

Wir unterstützen die Gesundheit von Frauen

Medizinische Forschung und gesundheitliche Versorgung orientieren sich leider immer noch überwiegend an männlichen Normen. Geschlechtsspezifische Besonderheiten von Gesundheit und Gesundheitshandeln bleiben dabei weitgehend unberücksichtigt. Eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern muss zukünftig grundsätzlich zur Genehmigungsvoraussetzung für öffentlich geförderte gesundheitswissenschaftliche Forschungsvorhaben werden. Wir setzen uns dafür ein, dass in die Aus- und Weiterbildung aller Gesundheitsberufe verstärkt Wissen um geschlechtsspezifische Unterschiede von Gesundheit und Krankheit einfließen. Kulturelle Unterschiede müssen stärker als bisher im Gesundheitswesen wahrgenommen werden. Deshalb unterstützen wir eine umfassende Einbindung von Therapeutinnen und Therapeuten mit interkulturellen Kompetenzen in die gesundheitliche Versorgung.

Klar ist auch, dass sich Frauen und Männer ebenfalls bezüglich der Ursachen und Verläufe von Suchterkrankungen unterscheiden. Trotzdem hat Schwarz-Gelb bei der Weiterentwicklung der geschlechtsbezogenen Arbeit mit Frauen in der Suchtprävention und in den Suchthilfeeinrichtungen Unterstützungsstrukturen abgeschafft und wertvolle Vernetzungsarbeit lahmgelegt. Hier werden wir Lücken schließen und die Angebote verbessern.

Frauen sind in aller Regel gut über ihren Körper informiert und wollen gemeinsam mit den Behandelnden Entscheidungen über ihre Gesundheit treffen. Dazu brauchen sie ausreichende und unabhängige Informationen, auch über medizinische Unsicherheiten und Risiken von Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten. Medizinische Informationen und Beratungsange-

bote müssen so aufbereitet sein, dass Schaden und Nutzen abwägbar sind. Das haben wir bei der gegenwärtigen Diskussion um die HPV-Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs sehr deutlich gemacht. Wir setzen uns verstärkt für die Rechte auf „informierte Entscheidung“ von Frauen ein und werden nicht zuletzt deshalb die ehemals vorbildlichen Angebote der „Koordinationsstelle Frauen und Gesundheit NRW“ wieder zur Verfügung stellen.

Wir stärken Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Frauen und Mädchen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen sind in unserer Gesellschaft doppelt diskriminiert: als Frauen und aufgrund ihrer Behinderung. Das erleben sie schon in der Schule und während der Ausbildung, und es setzt sich beim erschwerten Zugang zum Erwerbsleben fort. Ihr Risiko, in einem Heim leben zu müssen, ist höher als bei männlichen Behinderten. Häufig wird Frauen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft abgesprochen. Eine unterstützende Assistenz wird für behinderte Mütter nicht finanziert. Mädchen und Frauen mit einer Beeinträchtigung sind viermal häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als nicht behinderte Frauen.

Wir werden zusammen mit den Betroffenen einen Landesaktionsplan für Frauen und Mädchen erarbeiten, der die Forderungen der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen umsetzt.

Wir machen Frauen in den Medien sichtbar

Frauen sind in der medialen Wirklichkeit immer noch unterrepräsentiert. Durch klischeehafte Darstellungen werden nach wie vor überholte weibliche Rollenbilder manifestiert. Wir wollen dem dringenden Bedarf nach veränderten Darstellungen von Frauen und geschlechtergerechten Inhalten, Bildern und geschlechtergerechter Sprache in Rundfunk und Fernsehen durch die Sensibilisierung in Redaktionen und Medienproduktionen begegnen.

Ebenso bleibt uns Grünen die Ausweitung der Präsenz von Frauen in traditionellen Medienberufen der Film- und Fernsehbranche ein Anliegen. Um Frauen in der Film- und Fernsehindustrie weiterhin sichtbar zu machen, wollen wir die Internationalen Frauenfilmfestivals in Dortmund und Köln erhalten.

Wir stehen für einen selbstbestimmten Umgang mit dem eigenen Körper

Wir lehnen die zunehmende Sexualisierung und die Reduzierung von Frauen auf ihren Körper ab. Dies festigt geschlechtsspezifische Rollenbilder und führt nicht selten zu Essstörungen oder übertriebener sportlicher Betätigung. Wir wollen Mädchen und junge Frauen dazu ermutigen, selbst-

bestimmt mit ihrem Körper umzugehen, und sie darin stärken, sich dem gesellschaftlichen Schönheits- und Schlankheitswahn nicht zu unterwerfen. Wir werden Beratungsangebote für Betroffene weiter ausbauen sowie eine landesweite Kampagne für einen gesunden und selbstbestimmten Umgang mit dem eigenen Körper auf den Weg bringen. Außerdem werden wir uns dafür einsetzen, dass die pädagogischen Fachkräfte in den Schulen und in Jugendeinrichtungen hinsichtlich dieser Problematik geschult werden.

Frauen und Mädchen sollen sich ohne Druck für oder gegen eine Schwangerschaft entscheiden können. Unser Ziel bleibt die Abschaffung der in § 218 enthaltenen generellen Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen. Frauen muss ein breit gefächertes freiwilliges Beratungsangebot offenstehen, auch begleitend zur Pränataldiagnostik, und zwar vor, während und nach solchen Untersuchungen. Schwangerschaftskonfliktberatung kann nur in qualifizierter Form durch multiprofessionelle Teams in Beratungsstellen geleistet werden. Durch eine angemessene Landesförderung werden wir für den Erhalt und den weiteren Ausbau solcher Teams sorgen. Wir setzen uns auch dafür ein, dass Frauen mit niedrigem Einkommen kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln bekommen.

Wir fördern neue Wege für Jungen in der Bildung

Geschlechterdemokratie verlangt auch nach Männerpolitik. Dazu gehört die institutionelle Förderung, Vernetzung und Stärkung, beispielsweise über die LAG-Jungenarbeit und die Fachstelle Jungenarbeit. Die Vielfalt männlicher Rollenbilder muss durch mehr geschlechterreflektierte Erzieher gestärkt werden, außerdem ist individuelle Förderung ein wichtiger Baustein geschlechtersensibler Bildung. Modellprojekte von reflexiver Koedukation müssen deshalb gestärkt und in die Breite getragen werden. „Boys Days“ sind ebenso wie der „Girls Day“ landesweit zu verankern und zu fördern.

Wir fördern die Gesundheit von Männern

Die Einrichtung einer Landes-Hotline bzw. einer Online-Beratung „Männergesundheit“, etwa beim Landesinstitut für Gesundheit, stellt für uns einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung von Männern dar. Außerdem ist gerade in den Pflegeberufen die Zahl der dort arbeitenden Männer zu steigern, um das Recht männlicher Patienten auf gleichgeschlechtliche Pflege ernst zu nehmen und zu erfüllen.

Wir wollen

- Frauen im Erwerbsleben stärken: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist unser Ziel. Dafür werden wir die gesetzlichen Grundlagen schaffen, ebenso für die Ausweitung der beruflichen Perspektiven junger Frauen;

- Gewalt gegen Frauen in jeder Form bekämpfen. Dazu werden wir eine verlässliche Finanzierung der Anlaufstellen garantieren, die unter der schwarz-gelben Landesregierung stark zurückgegangen ist;
- eine geschlechtersensible Erziehung in Kindertagesstätten und Schulen. Lernmittel, Lehrpläne und Richtlinien sind dahingehend zu ändern. Geschlechtersensibilität muss auch in der Aus- und Weiterbildung des Personals berücksichtigt werden. Die Männerquote ist gerade in der Elementarerziehung zu erhöhen.

6. GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON LESBEN, SCHWULEN, BISEXUELLEN UND TRANSGENDER

Der Respekt vor der Unterschiedlichkeit sowie die Akzeptanz von Selbstbestimmung und Würde des einzelnen Menschen waren und sind der Motor für die Grünen in NRW, sich für die gleichberechtigte Teilhabe dieser Menschen einzusetzen.

Für die Förderung der lesbischen, schwulen und transidenten Selbstorganisationen

Seit Antritt der schwarz-gelben Koalition ist es im Bereich der Lesben- und Schwulenpolitik trotz vorheriger weitreichender rot-grüner Erfolge zum Stillstand gekommen. Nach dem Regierungswechsel zu CDU-FDP wurden die Fördermittel von ca. 700.000 Euro um 40 Prozent gekürzt.

Wir wollen die Arbeit der Dachverbände, die Beratungsstellen, die Landeskoordination der Antigewaltarbeit sowie die regionalen und landesweiten Projekte der Selbsthilfe und Akzeptanzförderung wieder mit ausreichenden Mitteln ausstatten. Schwul-lesbische Jugend- und Altenarbeit wollen wir aus den entsprechenden Haushaltsbereichen finanzieren.

Für eine konsequente Antidiskriminierungspolitik

Wir wollen Diskriminierung in der Privatwirtschaft und in der Öffentlichkeit konsequent abbauen. Dazu muss die Landesregierung alle Bürgerinnen und Bürger über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und den damit verbundenen Diskriminierungsschutz umfassend informieren, beraten und Betroffene unbürokratisch unterstützen. Die Landesregierung soll zudem der „Charta der Vielfalt“ aktiv beitreten.

Für gleiche Rechte in der eingetragenen Lebenspartnerschaft

Die Grünen haben als Bürgerrechtspartei die Gleichstellung von Schwulen und Lesben entscheidend vorangetrieben. Durch die Möglichkeit der ein-

getragenen Partnerschaft wurde die rechtliche Gleichstellung von Schwulen und Lesben deutlich verbessert.

Lesbischen und schwulen Paaren werden in NRW die gleichen Pflichten wie Ehepaaren abverlangt, die gleichen Rechte werden ihnen jedoch von der Landesregierung verweigert. Wir wollen, dass eingetragene Lebenspartnerinnen und -partner die gleichen Rechte und Pflichten erhalten wie heterosexuelle Ehepaare. Dies gilt bei der Hinterbliebenenversorgung und im Adoptionsrecht. Die Bevorzugung heterosexueller Paare ohne Kinder im Steuerrecht wollen wir ändern und die Besteuerung von Singles und Paaren gleich gestalten. Nicht die Institution einer Ehe ist entscheidend für eine Steuerbefreiung, sondern nur die Versorgung von Angehörigen wie Kindern oder pflegebedürftigen Personen im Haushalt.

Homophobie von Anfang an entgegentreten

Mit Aufklärungsarbeit und mit Maßnahmen gegen Übergriffe wollen wir die Akzeptanz von Homosexuellen in der Gesellschaft verbessern. Dazu gehören die Forderungen der Landesprojekte „SchLAu NRW“ und „Schule ohne Homophobie“. Wir werden alles unternehmen, damit Jugendlichen ein Coming-out an ihrer Schule möglich wird, ohne körperliche oder verbale Gewalt befürchten zu müssen.

Nordrhein-westfälische Schulen sollen unterschiedliche sexuelle Identitäten als selbstverständliche Lebensweisen vermitteln und wertneutral behandeln. Hierzu sind Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer und die Verankerung in Lehrplänen und Richtlinien notwendig. Die Landesverwaltung muss ihre Vorbildfunktion für Wirtschaft und Gesellschaft wahrnehmen, Diversity-Konzepte erarbeiten und sie umsetzen. Leitbild und Ziel ist die vorurteilsfreie und selbstbestimmte Findung der eigenen sexuellen Identität und die Möglichkeit, diese frei von Diskriminierung ausleben zu können.

Trotz der großen gesellschaftspolitischen Erfolge sehen sich viele Lesben und Schwule im Alltag wieder stärker bedroht, in Teilen der Gesellschaft nimmt Homophobie zu. Wir werden dafür sorgen, dass NRW einen Aktionsplan gegen Homophobie auflegt. Dazu gehört auch, begangenes Unrecht zu dokumentieren und aufzuarbeiten.

Wir unterstützen den Zusammenschluss der schwul-lesbischen Jugendprojekte in einer neuen gemeinsamen Organisationsform und befürworten die entsprechende Berücksichtigung im Landesjugendplan. In der Landesjugendhilfe ist eine stärkere Akzeptanz und Sensibilität in Fragen sexueller Identität gefordert. Erste Beziehungserfahrungen und die eigene Sexualität sind Themen, die Jugendliche interessieren und zur Auseinandersetzung herausfordern. Dabei müssen auch Konflikte bewältigt werden. Nicht selten erleben Lesben und Schwule Tabuisierung, Ausgrenzung oder Gewalt.

Für Jugendliche in familiären Konfliktlagen sollten auch Pflegefamilien bei homosexuellen Pflegeeltern ermöglicht werden, soweit dies ihrem Wohl entspricht. Wir Grünen treten dafür ein, dass unterschiedliche Lebensweisen dieselben Chancen erhalten, sich frei zu entfalten.

Würdevolle ALTERnativen stützen

In der schwul-lesbischen Altenarbeit wollen wir an die erfolgreichen Modellprojekte der Jahre 2003 - 2005 anknüpfen und die Strukturen der homosexuellen ALTERnativen auf Landesebene stützen.

Migration und Flucht

Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transgender (SLBT) unterschiedlicher Herkunft werden häufig mehrfach diskriminiert. Daher ist ein Bekenntnis zur Homosexualität für sie noch weitaus schwieriger.

Wir wollen deshalb die Coming-out-Arbeit für Menschen mit Migrationshintergrund landesweit flächendeckend fördern und Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit perspektivisch voranbringen. Dazu gehören Projekte, die Coming-out, Image, Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit von SLBT mit Migrationshintergrund fördern.

Programme von Fachverbänden, die in den Familien mit Zuwanderungsgeschichte Verständnis und Respekt für die sexuelle Orientierung fördern, sollen in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden. Wir unterstützen die Fachverbände, die interkulturelle Kompetenz haben und diese Arbeit leisten. Generell muss die Aufklärung über SLBT und die Arbeit gegen Homophobie Teil der schulischen Erziehungsarbeit und Bildungsarbeit werden.

Besonderen Schutz benötigen jene Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender, denen in ihren Herkunftsländern Verfolgung droht. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sie nicht abgeschoben werden und ein Aufenthaltsrecht erhalten.

Wir wollen

- eine konsequente Antidiskriminierungspolitik. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz muss konsequent angewandt werden, die Landesregierung muss die Bevölkerung informieren und Betroffene unbürokratisch unterstützen;
- einen Aktionsplan gegen Homophobie erarbeiten, um von Anfang an Diskriminierung zu verhindern und offener Homosexuellenfeindlichkeit wirksam entgegenzutreten;
- insbesondere das Coming-out von Jugendlichen und Menschen mit Migrationshintergrund professionell begleiten.

7. IM HERZEN EUROPA(S) – FÜR EIN AKTIVES UND SOLIDARISCHES NRW

Nordrhein-Westfalen hat als die zentrale Region im Herzen Europas wie keine andere von der europäischen Integration profitiert. Wir Grünen stehen zur Leitidee der europäischen Integration und unterstützen deshalb die Umsetzung des Lissabon-Vertrags. Er macht Europa demokratischer, transparenter und handlungsfähiger. Wir wollen die Europäische Union weiterentwickeln und gemeinsam, vor allem mit unseren unmittelbaren Nachbarn, Konzepte für eine grenzüberschreitende Verbindung von Ökologie und Ökonomie erarbeiten, die für mehr soziale Gerechtigkeit sorgen und sich den Herausforderungen des Klimawandels und der Wirtschaftskrise stellen. Europa ist für uns mehr als nur ein wirtschaftspolitisches Zweckbündnis. Europa als Friedensprojekt sichert ein friedliches Miteinander der europäischen Staaten und gibt uns die notwendigen Gestaltungschancen über die oft zu engen Grenzen von Region und Staat hinaus. Wir wollen die europäische Integration erweitern und vertiefen.

Europa ist Landespolitik

Der Vertrag von Lissabon stärkt die nationalen und regionalen Parlamente, das oft beklagte Demokratiedefizit der Union wird so kleiner. Wir wollen diese Stärkung aufnehmen und fordern eine frühzeitige Befassung des Landtags mit Vorhaben der europäischen Ebene durch einen eigenständigen Europaausschuss. Damit einhergehend setzen wir uns für eine deutliche Stärkung der Europafähigkeit der Landesverwaltung und der NRW-Landesvertretung in Brüssel ein. NRW muss wesentlich stärker als bisher bei den Einrichtungen der EU präsent sein.

Wir stehen für den Ausbau und die Stärkung der Europafähigkeit der Kommunen. Wir wollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf allen kommunalen Ebenen fördern und die Kommunen durch eine proaktive Politik in die Lage versetzen, auf europäische Entwicklungen reagieren zu können und stärker an den kofinanzierten Förderprogrammen der EU zu partizipieren.

Wir wollen eine engere Kooperation in allen europäischen Fragestellungen mit unseren niederländischen und belgischen Nachbarn in einem nachhaltigen Sinne, besonders in den Bereichen Bildung, Verkehr, Kultur, Umwelt und Wirtschaftsförderung.

Wir wollen innerhalb von zwei Jahren ein Konzept entwickeln, das die Jugendpartizipation stärkt und Jugendliche an das Thema Europa heranzuführt. Das Erfolgsmodell Europaschule soll besonders gefördert werden. Wir wollen die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit ausbauen, um zusammen

mit Kommunen, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen (NGO) das Europabewusstsein zu stärken. Wir wollen die Menschen vor Ort aktiv einbinden in die Gestaltung des friedlichen und vereinigten Europas.

Europa bleibt mehr als Wirtschaft

Wir wollen Europa eine neue Richtung geben und fordern zur Bekämpfung des Klimawandels und einer Neuordnung der Finanz- und Weltwirtschaft einen *Green New Deal*, bei dem Nordrhein-Westfalen Vorreiter dieser grünen Entwicklung ist.

Wir fordern ein solidarisches NRW in Europa, das für einen fairen Ausgleich zwischen den Regionen steht und strukturschwachen Gebieten weiterhin die Möglichkeit gibt, Strukturhilfen der EU zu erhalten.

Wir Grünen kämpfen für ein soziales Europa, das die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte stärkt, einen verbindlichen Mindestlohn und Mindeststandards kennt, Lohngleichheit zwischen Frau und Mann einfordert und mit der Antidiskriminierungsrichtlinie ernst macht.

Wir Grünen erteilen als Partei öffentlicher Güter Privatisierungsträumereien bei den Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, etwa der Wasserversorgung oder dem öffentlichen Personennahverkehr, eine klare Absage und stehen für eine Politik, die die Kommunen und das Land vor einem ruinösen Wettbewerb schützt und ihnen so die erforderlichen Entscheidungs- und Handlungsspielräume erhält. Dafür wollen wir uns auf europäische Ebene einsetzen. Die Grünen stehen für ehrliche und zielführende Verhandlungen zwischen der EU und den Beitrittskandidaten (Türkei, Kroatien, Mazedonien) und weiteren möglichen Beitrittskandidaten (Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Kosovo, Albanien und Island). Wir wollen eine aktive Begleitung der Verhandlungen durch die Landesregierung, z. B. durch eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit oder die Unterstützung dieser Länder im Reformprozess über lokale und regionale partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Wir wollen

- uns für eine deutliche Stärkung der Europafähigkeit und Sichtbarkeit des Landes einsetzen. Damit einher geht eine frühzeitige Befassung des Landtags mit Vorhaben der europäischen Ebene;
- uns für eine weitgehende Kooperation mit unseren niederländischen und belgischen Nachbarn in allen europäischen Fragestellungen einsetzen, besonders in den Bereichen Bildung, Verkehr, Kultur, Umwelt und Wirtschaftsförderung;
- innerhalb von zwei Jahren ein Konzept entwickeln, das Jugendpartizipation stärkt und Jugendliche an das Thema Europa heranzuführt.

8. EINE-WELT-POLITIK – GEMEINSAME VERANTWORTUNG IM ZEITALTER DER GLOBALISIERUNG

Wir wollen die Eine-Welt-Politik unseres Landes stärken und ausbauen. Unsere Lebensverhältnisse müssen mit den Anforderungen an eine global gerechte und nachhaltige Entwicklung in Einklang gebracht werden. Klimawandel, Wirtschaftskrise, Hunger und Rohstoffmangel sowie Menschenrechte und der allgemeine Zugang zu Bildung sind globale Herausforderungen, denen wir auf allen Ebenen unserer Gesellschaft und auf den verschiedenen Politikfeldern begegnen müssen. Daher wollen wir erneut das Amt des Eine-Welt-Beauftragten der Landesregierung einführen.

Entwicklungspolitische Bildungsarbeit vorantreiben

Der allgemeine Zugang zu Bildung ist der Schlüssel für einen gesellschaftlichen Wandel, der uns aus sozialen und ökologischen Sackgassen der Globalisierung führen kann.

Wir unterstützen daher die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005-2014)“. Diese muss mit Leben gefüllt werden. Weltoffenheit, Interkulturalität und Umweltbildung müssen in Kindergärten, Schulen und Hochschulen zum pädagogischen Alltag werden.

In NRW engagieren sich über 3.000 Organisationen in der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. Dieses ehrenamtliche Engagement muss vom Land verstärkt unterstützt werden. Das von uns Grünen geschaffene „Netzwerk der Eine-Welt-PromotorInnen“ setzte Standards. Die heutigen Koordinatoren für entwicklungspolitische Bildungsarbeit sowie die Stiftung Umwelt und Entwicklung müssen nach den Kürzungen der letzten Jahre wieder stärker unterstützt werden.

Ebenso wollen wir die Unterstützung der kommunalen Eine-Welt-Arbeit wieder finanziell fördern. Dies gilt umso mehr, als die globale Umwelt und Entwicklungspolitik in NRW stark verankert ist. Das UN-Klimasekretariat und weitere 18 UN-Organisationen senden Impulse zur nachhaltigen Umwelt- und Entwicklungspolitik von NRW aus in die Welt. Die Bundesregierung plant im Rahmen der Vorfeldreform die Zusammenführung der entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen DED, GTZ und InWEnt.

Als möglicher Standort dieser neuen Organisation bietet sich Bonn an. Dies böte die Möglichkeit, die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit besser mit den bereits in Bonn ansässigen UN-Organisationen zu vernetzen.

Die Grünen unterstützen daher die Weiterentwicklung der Stadt Bonn zu einem Standort für Entwicklungspolitik, für nationale, internationale und supranationale Einrichtungen.

Aufträge nachhaltig vergeben, fair handeln

Mit der Reform des Vergaberechts haben die Kommunen die Möglichkeit, mit öffentlichen Aufträgen den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft, den Klimaschutz, aber auch den Schutz vor Kinderarbeit voranzutreiben. Unser Ziel ist es, Kriterien für eine ökologische und soziale Beschaffung zu entwickeln, die es auch für Landeseinrichtungen umzusetzen gilt und Zertifizierungsprozesse für z. B. nachhaltig erzeugte Baumaterialien zu entwickeln.

Wir wollen nordrhein-westfälische Verbraucherinnen und Verbraucher dafür gewinnen, soziale und ökologische Kriterien beim Einkaufen zu beachten. Fairer Handel ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung globaler Gerechtigkeit. Dafür wollen wir die Öffentlichkeitsarbeit verstärken und mit Wirtschaft, Handel und den Eine-Welt-Initiativen weitere Konzepte entwickeln und umsetzen.

Kontakte fördern – Austausch ermöglichen

Interesse und Bewusstsein für die „Eine Welt“ entwickelt sich am besten durch konkrete Begegnung mit den Menschen und ihrer Kultur. Aus diesen Begegnungen sind in Nordrhein-Westfalen zahlreiche und vielfältige Kontakte mit Organisationen, Schulen, Städten, Kommunen und Regionen in anderen Kontinenten gewachsen, die gepflegt und weiterentwickelt werden müssen.

Durch menschliche Begegnungen und das Einbringen persönlicher Kenntnisse und Erfahrungen lassen sich Brücken in andere Gegenden der Welt bauen. Auch deshalb wollen wir die 100.000 Menschen aus afrikanischen Ländern in NRW verstärkt für die hiesige Eine-Welt-Bildungsarbeit gewinnen, sie als kompetente Gesprächspartnerinnen und -partner sichtbar machen und einbinden, sowie das Engagement und die Öffentlichkeitsarbeit der afrikanischen Diaspora unterstützen. Wir wollen sie verstärkt für die inlandsbezogene Eine-Welt-Bildungsarbeit gewinnen, Begegnungen und Austausch ermöglichen sowie die Diasporaarbeit afrikanischer Selbsthilfeorganisationen unterstützen.

Wir wollen die Arbeit von Pro Weltwärts zur Unterstützung der Sendung von Jugendlichen fortsetzen sowie das Stipendienprogramm für Jugendliche im Rahmen des konkreten Friedensdienstes in ausländischen Entwicklungsprojekten ausbauen. Interkulturelle Begegnung, ziviler Friedensdienst und Förderung des Eine-Welt-Bewusstseins sind für uns Grüne konkrete Maßnahmen der zivilen Konfliktprävention, die wir für unentbehrlich halten.

Austauschprogramme und Freiwilligendienste sind eine wichtige Möglichkeit, um ein Bewusstsein in der hiesigen Bevölkerung zu schaffen, den

kulturellen Austausch zu fördern und konkret vor Ort zu helfen. Bei jedem Freiwilligendienst, insbesondere wenn er aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, muss die Frage gestellt werden, inwieweit er den Menschen vor Ort wirklich hilft. Wenn der Freiwilligendienst in erster Linie der Selbsterfahrung der Freiwilligen dient, hat er nicht unsere politische Unterstützung.

Wir wollen

- die zahlreichen ehrenamtlichen Organisationen unterstützen, die sich in der entwicklungs- und friedenspolitischen Bildungsarbeit engagieren, und die Kürzungen der letzten Jahre zurücknehmen;
- Aufträge der öffentlichen Hand entlang ökologischer und sozialer Kriterien nachhaltig und fair vergeben;
- bestehende und zukünftige Partnerschaften und den Austausch fördern und weiterentwickeln, um das gegenseitige Verständnis für andere Kulturen zu stärken.

MENSCHLICHES NRW: VIELFALT IST REICHTUM



1. FAMILIEN DER ZUKUNFT – KINDER FÖRDERN, ELTERN STÄRKEN

Neben dem Bildungssystem tragen weitere Institutionen ihren Teil zum Gelingen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen bei. In ihren Familien und ihrem persönlichen Lebensumfeld wollen wir junge Menschen stark machen: Es geht uns vor allem um gesellschaftliche Teilhabe und mehr demokratische Mitsprache, um individuelle Förderung und mehr Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen.

Unser Ziel ist ein kinder-, jugend- und familienfreundlicheres Klima in Nordrhein-Westfalen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass sich mehr Menschen für Kinder entscheiden und Familien gestärkt werden. Die Familie ist ein zentraler emotionaler Ort für Mädchen und Jungen. Familie ist da, wo Kinder sind, unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht, in Patchwork-Familien, in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zusammenleben, allein erziehend sind, oder wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Alle Lebensformen verdienen unsere Unterstützung. Deswegen müssen öffentliche Institutionen dabei mitwirken, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken, Hilfen zur Selbsthilfe zu geben, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen sowie Beratung in Krisen und Konfliktfällen bereitzuhalten.

Kinderarmut bekämpfen – Kinderschutz verbessern

Jedes vierte Kind in NRW lebt in einem einkommensschwachen Haushalt. Besonders betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden, kinderreiche Familien und Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte. Kinderarmut lässt sich nicht mit isolierten Maßnahmen bekämpfen. Nur wenn Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Familienhilfe und Familienförderung zusammenwirken, können wir Erfolge bei der Armutsbekämpfung erzielen.

Damit Kinder aus dem Teufelskreis vererbter Armut herauskommen, muss ihr außerfamiliärer Bildungserwerb von Anfang an gebührenfrei sein: Abschaffung von Kita-Beiträgen, Lernmittelfreiheit an Schulen, kostenloses Mittagessen in Ganztagskindergärten und Ganztagschulen sind unsere mittelfristigen Ziele. Nur so können soziale Ungerechtigkeiten abgebaut und verhindert werden. Dabei sind diese Maßnahmen nicht nur gerecht, sondern beugen auch eventuell später entstehenden Kosten von Bildungsarmut, fehlender Integration oder nachsorgender Jugendhilfe bzw. Jugendkriminalität vor.

Bestehende Maßnahmen, etwa die des Kinder- und Jugendförderplans, der Familienhilfe oder der Migrationssozialarbeit, müssen stärker als bisher

Armut bekämpfen und insbesondere in den entsprechenden Stadtteilen angesiedelt werden. Wir müssen in unserem Bildungssystem endlich die Barrieren beseitigen, die Kinder aus bildungsfernen Familien oder Kinder mit Migrationsgeschichte benachteiligen. Notwendig sind auch mobile Strukturen, da Arme oft gar nicht in den Betreuungs- und Beratungsstrukturen „ankommen“. Wir wollen die unterfinanzierte Schuldnerberatung für Familien und Jugendliche verbessern.

Armut als Gesundheitsrisiko

Kinder aus armen Familien sind öfter übergewichtig, falsch ernährt, treiben seltener Sport und haben größere psychische Belastungen durch fehlende Lebenshoffnung. Hier sind dringend Hilfen notwendig, angefangen beim Gesundheitswesen über den Verbraucherschutz, die Schulsozialarbeit und die kommunale Jugendhilfe bis hin zu kostenlosen Sport- und Kulturangeboten. Wir wollen, dass von Anfang an in den Kindertagesstätten Maßnahmen für ein in jeder Hinsicht gesundes Aufwachsen ergriffen werden. Dafür wollen wir die Eltern sensibilisieren und pädagogische Fachkräfte schulen. Wir Grünen wollen, dass in der Schule und auch im außerschulischen Bereich vielfältige Sport- und Bewegungsprogramme angeboten werden, die einen Beitrag gegen Übergewicht, Bewegungsmangel und für mehr Gesundheit leisten.

Kinderschutz

Kooperation und Vernetzung zwischen Fachkräften öffentlicher und freier Träger, der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Polizei etc. sind Schlüsselbegriffe für einen wirksamen Kinderschutz. Als soziale Frühwarnsysteme leisten sie einen wichtigen Beitrag, um riskante Lebenssituationen bei Kindern und Familien in ihrem Lebensumfeld frühzeitiger zu erkennen, zu beurteilen und entsprechend zu handeln. Dies gilt es landesweit auszubauen. Das Land muss Verantwortung übernehmen und personelle und fachliche Mindeststandards für den optimalen Kinderschutz auf kommunaler Ebene definieren und umsetzen. Die Öffentlichkeit ist regelmäßig über die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen und über die Entwicklungen im Kinderschutz zu informieren.

Frühe Hilfen sind der Schlüssel

Der erste Ort des Bildungserwerbs sind Familien. Frühe Hilfen für überforderte oder in ihrer Erziehungskompetenz eingeschränkte Eltern haben daher eine ganz zentrale Bedeutung für die Zukunftschancen der Kinder. Erziehungsprobleme kennen aber alle Eltern.

Deswegen wollen wir die Familienbildung und Erziehungsberatung stärken.

Immer mehr Kinder wachsen in ausgesprochen schwierigen sozialen Verhältnissen auf. Das ist eine der bedrohlichsten gesellschaftlichen Entwicklungen. Langzeitstudien haben belegt, dass intensive und frühe Elternarbeit deutliche Erfolge für den weiteren Lebensweg der Kinder bringen.

Viele Kommunen greifen bereits auf Familienhebammen zurück, die sowohl in der Gesundheitsversorgung als auch in der Elternberatung ausgebildet sind. Allerdings stehen für diesen Lebensabschnitt zu wenige oder schlecht finanzierte Maßnahmen wie z. B. Bindungstrainings zur Verfügung. Daher wollen wir frühe Hilfen für Familien landesweit ausbauen.

Trotz steigender Fallzahlen ist auch die Familienhilfe in den Bereichen Erziehungsberatung, Familienbildung, Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern, Familienpflegedienste usw. Opfer von Sparmaßnahmen geworden. Gegenwärtig fließen nur 0,4 Prozent der Jugendhilfemittel in präventive Maßnahmen der Familienhilfe. Es gibt kaum einen Bereich, in dem der präventive Einsatz finanzieller Mittel einen so hohen Beitrag zu einer späteren Kostenvermeidung leistet (z. B. Kosten ambulanter oder stationärer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen) wie in der Familienhilfe. Wir wollen daher gemeinsam mit den Kommunen die Familienhilfe und die Familienselbsthilfe stärker unterstützen. Gerade ärmere Kommunen brauchen dafür mehr Landesmittel als bisher.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser organisieren

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist Kernbestandteil einer nachhaltigen Kinder- und Familienpolitik. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuungsinfrastruktur für Kinder. Kindertagesstätten wollen wir daher in die Lage versetzen, in einem weitaus größeren Maße als bisher zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen. Unser Ziel ist es, in NRW schnellstmöglich ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen, das in NRW voraussichtlich bei weit über 35 Prozent liegen wird. Daneben brauchen wir bedarfsgerechtere und nachfrageorientiertere Öffnungs- und Betreuungszeiten für alle Kinder.

Ein weiterer wichtiger Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Entwicklung familienfreundlicher Arbeitsmodelle für Eltern. Wir wollen die Betriebe und den öffentlichen Dienst dafür sensibilisieren und darin unterstützen, familienfreundlichere Arbeitszeitmodelle umzusetzen.

Das Elternzeit- und das Teilzeitgesetz auf Bundesebene waren wichtige Schritte auf diesem Weg. Familienfreundlichkeit zahlt sich betriebswirtschaftlich aus: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben Betrieben erhalten,

Arbeitszufriedenheit wirkt sich positiv auf Motivation und Arbeitsleistung aus. Im Landesgleichstellungsgesetz wurde für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mit Familienpflichten ein Rechtsanspruch auf Teilzeit verankert.

Wir werden darauf achten, dass auch Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrern dieses Recht gewährt wird. Wir halten daran fest, dass Kinderbetreuung eine Aufgabe für beide Elternteile ist. Deshalb wollen wir mit einer Teilzeittoffensive insbesondere Väter motivieren, ihre Arbeitszeit zugunsten der Familie zu reduzieren. Die berufliche Anbindung darf durch Erziehungszeit nicht verloren gehen. Weiterbildungsangebote müssen an die zeitlichen Möglichkeiten von Eltern angepasst werden, die berufliche Wiedereingliederung nach der Erziehungsphase soll gefördert werden.

Vielfalt der Familienformen anerkennen

Das derzeitige Familien- und Kindschaftsrecht deckt die Vielfalt der unterschiedlichen Familienmodelle nicht ab. Patchwork-, Regenbogen- oder Ein-Kind-Familien müssen endlich als Normalität wahrgenommen werden. Das Kindschaftsrecht und die Familienförderung wollen wir entsprechend gesetzlich anpassen.

Für uns ist Familie da, wo Kinder sind oder wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen. Dieses moderne Verständnis von Familie müssen wir auch in Recht und Gesetz nachvollziehen. Wir wollen über den Bundesrat das Ehegattensplitting in verfassungskonformer Weise ersetzen und mit den eingesparten Mitteln Bildungsangebote für Kinder ausbauen und eine Kindergrundsicherung finanzieren.

Die steuerliche Benachteiligung Alleinerziehender und lesbischer Mütter bzw. schwuler Väter in einer eingetragenen Partnerschaft wollen wir beseitigen. Im Kindschaftsrecht wollen wir für Patchwork-Familien die rechtliche Position von sozialen Elternteilen stärken, ohne die des biologischen Elternteils zu ersetzen.

Deshalb wollen wir Grünen einen Familienvertrag als flexibles neues Rechtsinstitut einführen, um biologischen und ggf. weiteren sozialen Eltern die Möglichkeit zu eröffnen, relevante kindschaftsrechtliche Fragen (z. B. elterliche Sorge, Aufenthaltsbestimmung, Umgang, Unterhalt usw.) zum Wohl des Kindes verbindlich miteinander zu regeln.

Wir wollen ein gemeinschaftliches Adoptionsrecht für alle Lebensgemeinschaften. Wir wollen lesbischen Partnern den Zugang zu reproduktionsmedizinischen Maßnahmen erleichtern.

Künstliche Befruchtung muss Lebenspartnerinnen, Unverheirateten und Alleinstehenden offenstehen und nicht – wie derzeit – durch berufsrechtliche Richtlinien behindert werden. Bei der Kostenübernahme wollen wir sie mit Eheleuten gleichstellen.

Kindergrundsicherung schaffen

Das geplante Betreuungsgeld lehnen wir ab. Es verleitet dazu, Kindern außerfamiliäre Bildungsprozesse vorzuenthalten, und bedient ein überholtes Bild der Einverdienerfamilie. Die dafür vorgesehenen Mittel sollten vielmehr in eine familienstützende Infrastruktur investiert werden.

Wir wollen das Kindergeld reformieren. Derzeit hat für Spitzenverdiener der steuerliche Kinderfreibetrag einen finanziellen Wert von monatlich etwa 255 Euro, während Normalverdiener nur 184 Euro Kindergeld erhalten. Diese Ungerechtigkeit wollen wir beseitigen. Über den Bundesrat wollen wir eine einkommensunabhängige Kindergrundsicherung durchsetzen, die das soziokulturelle Existenzminimum und die bisherigen Freibeträge für Erziehung und Betreuung einschließt, sofern diese nicht ohnehin kostenlos sind.

Wir wollen

- früh einsetzende Hilfen für Familien ausweiten, um die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken und die Bedingungen für das Aufwachsen der Kinder in der Familie zu verbessern;
- Kinderarmut durch eine einkommensunabhängige und auskömmliche Kindergrundsicherung bekämpfen;
- ein modernes Familienrecht, das die Rechte und die Förderung von Kindern in den Mittelpunkt stellt und rechtliche Nachteile für alternative Familienformen oder Alleinerziehende beseitigt.

2. KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG DER ZUKUNFT BETEILIGEN STATT AUSGRENZEN

Grüne Politik hat die Belange von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe einer zukunftsgerichteten Politik im Blick. Wir wollen die Teilhaberechte und Chancen von Kindern und Jugendlichen verbessern und die Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen in materieller Sicherheit schaffen. Wir wollen eine Jugendpolitik, die für Chancengerechtigkeit aller hier lebenden Kinder und Jugendlichen sorgt, Armut und Benachteiligung bekämpft und integrativ wirkt.

Es ist auch Aufgabe der Familienhilfe und der Kinder- und Jugendförderung, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenständigen, gemeinschaftsfähigen und gebildeten Persönlichkeiten zu unterstützen. Jugend ist ein eigener Lebensabschnitt, den junge Menschen in eigener Verantwortung für sich und ihre Umwelt gestalten. Aufgabe der Jugendpolitik ist es, die dafür notwendigen Freiräume zu schaffen, ein selbstbestimmtes

Leben für alle Jugendlichen zu ermöglichen und vielfältige demokratische Jugendkulturen gezielt zu unterstützen.

Politisches Engagement und Freiwilligendienste fördern

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir Grünen wollen, dass sie im öffentlichen Raum präsent sind und nicht von öffentlichen Plätzen und Straßen verdrängt werden. Insbesondere ist es uns wichtig, dass sich die Jugendlichen politisch beteiligen. Jugendparlamente, Jugendforen und weitere Formen der politischen Beteiligung junger Menschen müssen angemessen ausgestattet werden. Die bereits bestehenden Regelungen, nach denen Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Fragen zu beteiligen sind, müssen endlich umgesetzt werden.

Der Kampf gegen Rechtsextremismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus muss auch mit Mitteln der Jugendförderung aufgenommen werden. Neben der Förderung von Toleranz durch den Jugendaustausch mit Partnerstädten, einer lebendigen Erinnerungskultur und anderen Projekten sind für uns auch die kommunalen, freien und selbstverwalteten Jugendeinrichtungen wichtige Alternativen zu rechtsextremen Angeboten.

Viele Jugendliche verlassen die Schule immer jünger, möchten aber nicht gleich ein Studium oder eine Ausbildung beginnen. Jugendfreiwilligendienste sind eine sinnvolle Überbrückung, die wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Wir wollen erreichen, dass noch mehr Jugendliche am Freiwilligen Ökologischen und Sozialen Jahr teilnehmen. Dazu müssen ausreichend Plätze für alle Interessentinnen und Interessenten zur Verfügung gestellt und von staatlicher Seite stärker gefördert werden.

Kinderrechte in das Grundgesetz – Geschlechterstereotype aufbrechen

Über den Bundesrat wollen wir uns für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz einsetzen. Wir wollen damit einen Bewusstseinswandel erreichen, denn das Kinderrecht auf Bildung und gewaltfreie Erziehung ist bei vielen Menschen, auch bei vielen Politikerinnen und Politikern, noch nicht angekommen.

Zentrales Thema Grüner Kinder- und Jugendförderung ist das Prinzip Gender-Mainstreaming. Es ist nach wie vor notwendig, Geschlechterstereotypen aufzubrechen. Noch immer stecken in vielen Köpfen tradierte Geschlechterrollen. Geschlechtersensible Ansätze wie „Neue Wege für Jungs“ müssen selbstverständlicher und fester Teil der Jugendarbeit und Schulrealität werden. Wir brauchen gezielte Angebote für Jungen und Mädchen, mit deren Unterstützung sie ihr Ausbildungs-, Studien- und Berufswahlspektrum erweitern können.

Gemeinsames Aufwachsen, Leben und Lernen

Ein möglichst frühes Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung ist ein Gewinn für alle Kinder und bewirkt ein positives soziales Klima in den Einrichtungen insgesamt. Soziales Lernen ist als wichtige Schlüsselqualifikation bedeutend für die Entwicklung und das spätere Berufsleben. Deshalb wollen wir, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam die wohnbereichsnahe Kindertagesstätte, die Grundschule und auch die weiterführenden Schulen besuchen können. Wir fordern, dass das Kinderbildungsgesetz und das Schulgesetz NRW der Behindertenrechtskonvention angepasst werden und ein barrierefreies inklusives Bildungssystem geschaffen wird. Wir wollen das einklagbare Recht des Einzelnen auf gemeinsame Erziehung in einem barrierefreien inklusiven Bildungssystem.

Jugendförderplan neu ausrichten, Mittel nach Sozialindex verteilen

Um unsere Grünen Vorstellungen umzusetzen, muss der Kinder- und Jugendförderplan des Landes anders ausgerichtet werden. Die darin enthaltenen Mittel werden gegenwärtig „mit der Gießkanne“ verteilt. Kürzungen gab es vor allem bei der Förderung von Projekten für sozial benachteiligte Jugendliche. Diesen Trend wollen wir umkehren. Die Mittel müssen wieder stärker in eine präventive Jugendarbeit, Projektarbeit und die Bekämpfung sozialer Benachteiligung fließen. Wir müssen bei den Bewilligungsverfahren weg von der reinen Jahresförderung. Wir brauchen einen sinnvollen Mix aus Projektförderung und stetiger Förderung. Außerdem müssen wir das Bewilligungsverfahren beschleunigen.

Auch die Zuschüsse an die Kommunen sollen vor allem dort ankommen, wo eine eher arme und bildungsferne Bevölkerung lebt. Um dies zu erreichen, müssen die Mittel nach einem Sozialindex verteilt werden. Davon profitieren insbesondere Kinder in finanzschwachen Kommunen, die damit ihren gesetzlichen Pflichten besser nachkommen können.

Nicht zuletzt wollen wir in Zeiten des Ganztagsausbaus die Kooperation von Schule und Jugendhilfe dadurch stärken, dass für die Freien Träger der Jugendhilfe mehr Mittel bereitgestellt werden.

Jugendkriminalität durch Prävention statt Haft bekämpfen

Wir setzen auf Prävention vor Repression, um die Jugendkriminalität einzudämmen. Wir wollen Gewaltursachen konsequent bekämpfen, Kinder und Jugendliche stärken und Opfer besser unterstützen. Dazu müssen Schulen, Jugendhilfe, Justiz und Polizei gerade auf kommunaler Ebene eng zusammenarbeiten. Primäre Prävention kann verhindern, dass Kinder und Jugendliche überhaupt kriminell werden. Kriminelle Jugendliche

brauchen Sanktionen, die schnell und pädagogisch begleitet erfolgen. Der Täter-Opfer-Ausgleich muss flächendeckend in ganz NRW ausgebaut und U-Haft vermieden werden. Geschlossene Unterbringung als Maßnahme der Jugendhilfe („Erziehungscamps“) lehnen wir ab. Wir treten ein für eine hochintensive sozialpädagogische Betreuung, die freiheitsentziehende Maßnahmen nur individuell und zeitlich begrenzt zulässt.

Wir wollen

- Beteiligungsrechte und Teilhabe stärken;
- Kinderrechte im Grundgesetz verankern;
- mit einem Kinder- und Jugendförderplan soziale Benachteiligung beseitigen;
- Jugendkriminalität wirksam bekämpfen – mit Prävention statt Haft.

3. KULTURELLE VIELFALT ALS CHANCE BEGREIFEN

4,1 Millionen Menschen mit Migrationsgeschichte leben in NRW. Ob sie auch wirklich hier zu Hause sind und ihr Potential nutzen können, hängt allein von einer gelingenden Integration ab. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir müssen daran arbeiten, Benachteiligung abzubauen und die vielfältigen Aufgaben, die sich einem Einwanderungsland stellen, zu bewältigen. Dies ist umso nötiger, als wir in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung wieder mehr Zuwanderung brauchen. NRW ist und bleibt das Einwanderungsland – nutzen wir die Chancen, die in dieser Tatsache liegen, und fördern wir die Vielfalt.

Großzügigere Zuzugsregelungen schaffen – Abwanderung verhindern

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt ist Deutschland zum Auswanderungsland geworden. Seit 2008 wandern mehr ehemals Eingewanderte oder ihre Kinder aus, als aus dem Ausland zu uns kommen. Ursache verminderter Einwanderung sind die restriktiven Regelungen des Zuwanderungsgesetzes, Ursache vermehrter Auswanderung sind schlechtere Lebens- und Arbeitsbedingungen als in anderen Ländern sowie Diskriminierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Wir brauchen mehr Zuwanderung durch ein bundeseinheitliches Punktesystem. Mögliche Kriterien sind z. B. Alter, Qualifikation, Sprachkenntnisse und Arbeitsmarkterfordernisse. Die Benachteiligung von Kindern aus Zuwandererfamilien durch unser selektives Bildungssystem wollen wir beseitigen. Wir brauchen auch Erleichterungen beim Ehegattennachzug durch Abschaffung des vorherigen Deutschtests. Die strengen Zuwande-

rungsregelungen für Jüdinnen und Juden aus Osteuropa müssen gelockert werden. Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus müssen wir entschlossen entgegentreten. Entsprechende Maßnahmen sind durch den Landeshaushalt zu fördern.

Vor allem aber brauchen wir dringend einen Mentalitätswandel in Politik und Gesellschaft. Denn vielen Menschen gelten Zuwanderinnen und Zuwanderer noch immer als Belastung, nicht als Bereicherung für die Zukunft unseres Landes. Im neuen Landtag wollen wir versuchen, den seit 2001 bestehenden Konsens zwischen den Parteien in grundlegenden Fragen der Migrations- und Integrationspolitik fortzusetzen. Darüber hinaus wollen wir einen solchen Konsens auf zivilgesellschaftliche Gruppen ausdehnen, um die Wirkung in die breite Öffentlichkeit noch zu verstärken. Ziel ist ein klares Bekenntnis zur Zuwanderung, die gesellschaftliche Ächtung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und ein positives Signal an die Zugewanderten unseres Landes.

Integration – eine Aufgabe, die sich lohnt

NRW engagiert sich traditionell stark für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten. Allerdings wurden in Schlüsselfragen der Migrationspolitik in den letzten Jahren Positionen vertreten, die das glatte Gegenteil von Integration bewirken: Unser mehrgliedriges Bildungssystem benachteiligt Kinder aus sozial schlechter gestellten Zuwandererfamilien, die Hürden für die Einbürgerung wurden erhöht, bei der politischen Teilhabe und der rechtlichen Gleichbehandlung von Migrantinnen und Migranten wurden keine Fortschritte erzielt, der Migrationshaushalt des Landes ist zusammengeschrumpft.

Schöne Worte reichen nicht aus, um Fortschritte zu erzielen. Ein Landesintegrationsgesetz soll sicherstellen, dass die Kommunen bei ihren Anstrengungen unterstützt und finanzielle Mittel zur Integrationsförderung bereitgestellt werden. Der Ausbau von Antidiskriminierungsbüros soll einem aktiven Antidiskriminierungsschutz insbesondere auf dem Wohnungsmarkt, im Wirtschaftsleben und in der öffentlichen Verwaltung dienen.

NRW als internationaler Bildungsstandort: Studienkollegs müssen wieder zurück

Schwarz-Gelb hat in NRW als einzigem Bundesland die so genannten Studienkollegs für Studierende aus dem Ausland abgeschafft, mit der Begründung, sie seien ineffizient. Während andere Bundesländer neue Studienkollegs einrichten, legt NRW den Rückwärtsgang ein und verspielt wichtige Standortvorteile auf der globalen Bildungsbühne. Studienkollegs haben bisher eine wichtige integrative Funktion erfüllt und ausländischen

Studierenden vor Aufnahme eines Studiums nicht nur beim Erlernen der deutschen Sprache geholfen, sondern auch eine wertvolle Orientierung im neuen Studienland NRW gegeben. Wir Grünen wollen diese umstrittene Entscheidung wieder rückgängig machen und Studierenden aus dem Ausland auch künftig die Hilfen bieten, die sie brauchen.

Migrantinnen und Migranten besser fördern

40 Prozent aller Jugendlichen mit ausländischem Pass absolvieren im Anschluss an die Schule keine Ausbildung, streben jedoch im gleichen Umfang wie Deutsche eine betriebliche Ausbildung an. Nur etwa jeder Dritte von ihnen konnte 2006 in eine Ausbildungsstelle vermittelt werden, während es bei Deutschen jeder Zweite war. Wir wollen daher die Zusammenarbeit mit den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern intensivieren, um die Ausbildungsbeteiligung junger Menschen mit Migrationsgeschichte zu erhöhen.

Nach wie vor haben Migrantinnen und Migranten ein erheblich höheres Risiko, arbeitslos zu sein oder zu einem Niedriglohn zu arbeiten. Auch hochwertige Bildungsabschlüsse sind für sie keine Garantie für einen Job. Unter den 25- bis 35-Jährigen mit Abitur oder Fachhochschulreife sind beispielsweise Türkischstämmige doppelt so oft arbeitslos wie Deutsche. Das wollen wir ändern.

Wir wollen darauf hinwirken, dass Arbeitgeber die Potentiale und Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten, die z. B. aus Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenz entstehen, besser anerkennen. In anderen Ländern erworbene Qualifikationen müssen anerkannt und bei Unterschieden durch Fördermaßnahmen an hiesige Abschlüsse angepasst werden. Einmal erworbene Qualifikationen dürfen nicht unter den Tisch fallen. Mädchen und junge Frauen bedürfen einer besonderen Förderung, da sie oftmals trotz guter Bildungsabschlüsse keine Berufsausbildung erhalten oder in den klassischen Frauenberufen mit geringer Entlohnung und geringen Aufstiegschancen landen.

Wir wollen eine interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes, damit sich Migrantinnen und Migranten stärker in der Verwaltung, in der Polizei oder im Schuldienst wiederfinden und so auch dort die Vielfalt unserer Gesellschaft repräsentiert ist. Migrantinnen- und Migrantennetzwerke zur gegenseitigen Unterstützung sowie Mentoring-Modelle müssen ebenso ausgebaut und gestärkt werden wie die Ausbildungsbefähigung von Selbstständigen mit Migrationsgeschichte.

Ausländische Berufsabschlüsse müssen besser anerkannt werden. Gerade Frauen sind oft qualifiziert ausgebildet und arbeiten hier als Hilfsarbeiterinnen. Das Prinzip, wonach Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger von den

Arbeitsagenturen nur „nachrangig“ vermittelt werden, muss abgeschafft werden. Berufslaufbahnen im öffentlichen Dienst müssen allen Zugewanderten offenstehen: Der Anteil von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst beträgt nur 2,5 Prozent, der der Gesamtbevölkerung 21,4 Prozent. Der öffentliche Dienst muss die Vielfalt der Einwanderungsgesellschaft besser widerspiegeln. Wir brauchen mehr Menschen mit Migrationsgeschichte, gerade in den Bereichen Polizei, Strafvollzug, Verwaltung, Schulen und Kindergärten.

Politische Teilhabe verbessern – Einbürgerung erleichtern

Mehr als eine Million erwachsener Einwohnerinnen und Einwohner in NRW haben kein Kommunalwahlrecht. Obwohl die meisten Zugewanderten seit Jahrzehnten hier leben oder schon hier geboren wurden, dürfen sie vor Ort nicht mitbestimmen. Während Bürgerinnen und Bürger von EU-Staaten das kommunale Wahlrecht in Deutschland haben, sind diejenigen anderer Staaten von der politischen Teilhabe ausgeschlossen.

Viele Länder haben mit dem kommunalen Wahlrecht für Zugewanderte gute Erfahrungen gemacht. Wir machen uns dafür stark, dass Nordrhein-Westfalen sich im Bundesrat für eine Grundgesetzänderung zur Ermöglichung des aktiven und passiven kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten einsetzt.

Solange es das kommunale Wahlrecht für Zugewanderte noch nicht gibt, wollen wir die bestehenden kommunalen Integrationsräte in ihrer Arbeit und Bedeutung stärken, ihre Entscheidungskompetenzen erweitern und die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA-NRW) unterstützen.

Einbürgerung muss leichter gemacht werden. Über den Bundesrat wollen wir uns dafür einsetzen, dass Einbürgerungsgebühren gesenkt und Einbürgerungstests abgeschafft werden. Stattdessen sind verpflichtende Staatsbürgerschaftsseminare einzuführen. Einbürgerung soll möglich werden, ohne auf eine andere Staatsangehörigkeit verzichten zu müssen. In Deutschland geborene Migrantinnen und Migranten müssen sich so nicht mehr mit 18 Jahren für eine Staatsbürgerschaft entscheiden.

Bildung und Sprachförderung

Deutsch sprechen ist die Voraussetzung für eine gelingende Integration. Entsprechende Förderangebote sind jedoch unterfinanziert, nicht umfangreich genug und häufig fachlich unausgereift. So lernen weder Erzieherinnen und Erzieher noch Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen ihrer Ausbildung genug darüber, wie der Erwerb von Deutsch als Zweitsprache bei Kindern mit Migrationsgeschichte am besten gefördert wird. Wir wollen in der Aus-

Fort- und Weiterbildung das „Deutsch-lehren-lernen“ stärker verankern. Sprachförderung ist eine fächerübergreifende Aufgabe in jeder Schulstufe und jeder Schulform.

Ob Kinder, die eine Kita besuchen, einen erhöhten Sprachförderbedarf haben, kann am besten die vertraute Erzieherin oder der vertraute Erzieher feststellen. Das bestehende Testverfahren durch externe Kräfte (Delphin 4) ist zu ändern.

Die Mehrsprachigkeit von Kindern mit Migrationsgeschichte ist eine Bereicherung, die wir fördern wollen. Wir brauchen mehr bilinguale Schulen und Kindergärten. In allen Schulformen sollen Herkunftssprachen als Regelfächer, auch bis zum Abitur, angeboten werden, sofern genügend Schülerinnen und Schüler für eine Klassenbildung vorhanden sind. Eltern mit Migrationsgeschichte wollen wir davon überzeugen, ihre Kinder möglichst jung in den Kindergarten zu geben, wo sie auf spielerische Weise auch die deutsche Sprache erlernen. Die Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationsgeschichte für einen besseren Bildungserwerb ihrer Kinder muss ausgebaut werden.

Die genannten Maßnahmen setzen die „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte“ um, die in allen Städten und Kreisen in NRW eingerichtet werden sollen.

Noch immer erreichen Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte bzw. aus sozial schwächeren Schichten schlechtere Schulabschlüsse und brechen öfter die Schule ohne Abschluss ab. Unser Schulsystem wollen wir deswegen so ändern, dass künftig Kinder mit Migrationsgeschichte bessere Startchancen erhalten.

Für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik

Wir Grünen sind die Partei, die sich auf allen Ebenen für Minderheitenrechte und Flüchtlingsschutz einsetzt.

Auch wenn die ausländerrechtliche Gesetzgebung auf Bundesebene stattfindet, gibt es doch zahlreiche landespolitische Spielräume, die man für eine humanitäre Flüchtlingspolitik nutzen kann und muss. NRW steht als bevölkerungsreichstes Bundesland mit den meisten Flüchtlingen in der Verantwortung, sich auf Bundesebene für die Rechte tausender betroffener Menschen, die in NRW leben, einzusetzen.

Die Politik der Landesregierung steht dagegen für den Abbau von Flüchtlingsrechten. Die Mittel für den Flüchtlingsrat NRW wurden gestrichen, die Zuschüsse für Flüchtlingsberatung gekürzt. Immer wieder kommt es zu Trennungen von Familien bei Rückführungen. Unbegleitete Minderjährige werden nicht in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht oder schwer kranke Menschen mit Hilfe dubioser Ärzte in Länder ohne ausreichende gesundheitliche Versorgung abgeschoben.

Generalverdacht beseitigen, Gesinnungstest abschaffen

Alle Ausländerinnen und Ausländer aus bestimmten muslimisch geprägten Staaten werden bei der Beantragung oder Verlängerung ihres Aufenthalts einer diskriminierenden Sicherheitsbefragung ausgesetzt (dem sogenannten Gesinnungstest). Dadurch werden sie unter einen nicht hinnehmbaren Generalverdacht gestellt, ohne dass ein Sicherheitsgewinn für unser Land erkennbar oder gar nachweisbar ist.

Aber auch die Situation von langjährig hier lebenden integrierten Familien, die nach wie vor keine faire Chance auf ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten und mit einer „Duldung“, das heißt der Aussetzung der Abschiebung, leben, muss weiter verbessert werden. Die bisherigen Altfallregelungen haben einigen Betroffenen eine sichere Zukunft geben können, aber nach wie vor sind Tausende, die in NRW keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus bekommen können, von Abschiebung bedroht. Wir setzen uns für eine wirksame Bleiberechtsregelung, für eine humane Unterbringung von Flüchtlingen und eine Unterstützung der Hilfsorganisationen ein. Alle Flüchtlinge sollen darüber hinaus, unabhängig von ihrem Status, Zugang zu Integrationskursen, Schulen, dem Gesundheitssystem und dem Arbeitsmarkt haben.

Wir fordern die Schaffung eines zusätzlichen Zentrums für psychisch kranke und traumatisierte Flüchtlinge. Es muss zudem eine Anlaufstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingerichtet werden, in der sichergestellt wird, dass diese in Jugendhilfeeinrichtungen mit ausreichender Versorgung untergebracht werden.

Wir Grünen setzen uns für die Wahrung der Frauenrechte und den besonderen Schutz homosexueller Menschen mit Migrationsgeschichte ein. Denn sowohl selbstbestimmtes Leben von Frauen als auch das Bekenntnis zur Homosexualität sind nicht nur im Herkunftsland häufig schwierig und gefährlich. Unterstützungsarbeit in diesem Bereich gilt es daher zu fördern, damit ihr Schutzanspruch tatsächlich durchgesetzt werden kann.

Wir wollen außerdem die Rechte von Flüchtlingen im Gesundheitssystem stärken.

Die gleichberechtigte und gleichwertige medizinische und pflegerische Behandlung aller Menschen, egal welcher Religion und Herkunft, muss sichergestellt werden. Dazu gehört für uns auch der Abbau von sprachlichen Hindernissen in der Versorgung.

Wir wollen deshalb alle stationär-akutmedizinischen Einrichtungen dazu verpflichten, für Menschen ohne deutsche Sprachkenntnisse obligatorisch eine Übersetzungshilfe für die Dauer der Behandlung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss der Umgang mit Menschen aus anderen Sprach-

und Kulturkreisen zum verpflichtenden Gegenstand der Ausbildung aller im Gesundheitswesen tätigen Berufe werden.

Kein Mensch ist illegal

Für Menschen, die ohne jegliche Aufenthaltstitel, selbst ohne Duldung, in unserem Land leben, müssen menschenwürdige Lebensbedingungen geschaffen werden. Auch für sie gilt der Grundgesetzanspruch „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Ein Mindestmaß an Rechten muss daher auch für illegalisierte Menschen geschaffen werden.

Dazu gehören

- das Recht auf gesundheitliche Versorgung;
- das Recht auf Bildung und Ausbildung;
- das Recht auf Schutz vor Ausbeutung.

Helferinnen und Helfer, die heute schon unter großem persönlichem Einsatz versuchen, diese Mindeststandards zu ermöglichen, müssen von Strafandrohungen verschont bleiben. Die bisherigen Regelungen für Schulen und Ärzte sind unzureichend.

Wir wollen

- doppelte Staatsangehörigkeit generell ermöglichen;
- Einbürgerung erleichtern und Restriktionen abschaffen;
- Teilhabechancen verbessern, um eine erfolgreiche Integration zu schaffen;
- die Studienkollegs für Studierende aus dem Ausland wieder einrichten;
- Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger nicht benachteiligen;
- die Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt und das kommunale Wahlrecht ermöglichen;
- Flüchtlingspolitik in NRW entlang humaner Richtlinien vollziehen;
- die Unterstützung und Beratung von Flüchtlingen intensivieren;
- Menschen ohne Aufenthaltspapiere den Zugang zu Bildungseinrichtungen und Gesundheitsschutz ermöglichen;
- den diskriminierenden „Gesinnungstest“ für Ausländerinnen und Ausländer aus bestimmten muslimisch geprägten Staaten abschaffen.

4. WELTANSCHAULICHE UND RELIGIÖSE VIELFALT IN NRW STÄRKEN

Weltanschauliche und religiöse Vielfalt ist in NRW längst Realität. Dazu gehört auch, den Dialog zwischen den Religionsgemeinschaften zu fördern. Der Schulunterricht muss diese Vielfalt widerspiegeln und die Schülerinnen und Schüler befähigen, selbstständig individuelle Werte zu erarbeiten. Der Islam stellt heute die drittgrößte Glaubensrichtung in NRW dar. Wir wollen insbesondere den Dialog mit unseren muslimischen Bürgerinnen und Bürgern stärken. Ziel ist ein institutionalisierter Dialog und die Kooperation zwischen Staat, Musliminnen und Muslimen auf der Grundlage unseres Rechtsstaats.

Islam einbürgern – islamische Religionsgemeinschaften anerkennen

Wir wollen für die große Anzahl muslimischer Schülerinnen und Schüler in NRW islamischen Religionsunterricht einführen. Dafür brauchen wir Lehrkräfte, die das Fach in deutscher Sprache und unter deutscher Schulaufsicht unterrichten. Zur Ausbildung der Lehrkräfte und der islamischen Theologinnen und Theologen sind entsprechende Lehrstühle an den Universitäten einzurichten. Diese können auch als Seelsorgerinnen und Seelsorger in Gefängnissen und Kliniken arbeiten. Neben diesen Maßnahmen, die dem interreligiösen Dialog zugute kommen, müssen auch selbst organisierte muslimische Netzwerke und Sozialeinrichtungen gefördert werden, ebenso die verstärkte politische Partizipation von Musliminnen und Muslimen.

Für eine dauerhafte Kooperation zwischen Staat und Islam bedarf es anerkannter muslimischer Religionsgemeinschaften. Der Staat soll muslimischen Religionsgemeinschaften organisatorische Hilfe bei der Gründung von Gemeinschaften anbieten, die die Voraussetzungen des deutschen Religionsverfassungsrechtes erfüllen und die dann mit anderen Religionsgemeinschaften gleichgestellt werden können. Dies erfordert eine stärkere Transparenz über die Mitgliedschaften der muslimischen Verbände und eine Öffnung für bisher unabhängige Moscheegemeinden. Zu Gleichstellung und Respekt vor unterschiedlichen religiösen Auffassungen gehört auch, dass kopftuchtragende Lehrerinnen in der Schule nicht diskriminiert werden.

Intoleranz auf allen Seiten bekämpfen

Immer häufiger werden muslimische Menschen Opfer populistischer islamfeindlicher Parolen. Um der Verunsicherung der Bevölkerung entgegenzuwirken und eine Verständigung zwischen den Kulturen zu erreichen, setzen

wir uns für einen Dialog mit dem Islam ein. Dazu muss die Landesregierung alle Bürgerinnen und Bürger über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und den damit verbundenen Diskriminierungsschutz umfassend informieren und beraten und Betroffene unbürokratisch unterstützen. Mit Aufklärungsarbeit und mit Maßnahmen gegen Übergriffe wollen wir die Akzeptanz von Musliminnen und Muslimen in der Gesellschaft verbessern. Nordrhein-westfälische Schulen sollen religiöse Vielfalt als eine Selbstverständlichkeit vermitteln.

Dazu sind Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer und die Verankerung in Lehrplänen und Richtlinien notwendig. Die Landesverwaltung muss ihre Vorbildfunktion für Wirtschaft und Gesellschaft wahrnehmen, Diversity-Konzepte erarbeiten und sie umsetzen. Leitbild und Ziel ist die vorurteilsfreie und selbstbestimmte Findung der eigenen religiösen Identität und die Möglichkeit, diese frei von Diskriminierungen ausleben zu können. In der Landesjugendhilfe ist eine stärkere Akzeptanz und Sensibilität in Fragen religiöser Vielfalt gefordert. Rassistische, antisemitische, frauenfeindliche und islamophobe Tendenzen in unserer Gesellschaft werden wir weiterhin bekämpfen.

Wir wollen

- den Islam einbürgern und islamische Religionsgemeinschaften anerkennen;
- deutschsprachigen islamischen Religionsunterricht an unseren Schulen einführen und Lehrpersonal und Theologen an Lehrstühlen ausbilden;
- Diskriminierung jeder Art bekämpfen. Wir wollen gegen Islamophobie vorgehen, dadurch aber auch religiösem Fanatismus den Boden entziehen.

5. GRÜNE KULTURPOLITIK IN NRW

Kultur und Kunst sind ein zentraler Teil des Lebens. Wir Grünen wissen um die Bedeutung von Kultur und Kunst und vor allem um das enorme Potential, das Kreativität für alle Bereiche des Lebens ausmacht. Der weltweite Klimawandel fordert einen Wandel in unserer Lebensführung und damit auch in unserer Kultur. Weil die Frage, wie wir zukünftig leben wollen, immer auch eine Frage der Kultur ist, ist die friedliche, ökologische, soziale und ökonomische Entwicklung einer Gesellschaft in jeder Hinsicht immer auch eine kulturelle Herausforderung.

Die Kommunen sind die Kulturträger in NRW

Kulturelle Vielfalt ist der Reichtum unseres Landes. Sie ist gewachsen, weil es in jeder Kommune Kulturangebote gibt. Die Politik der schwarz-gelben Landesregierung führt zu massiven Einbrüchen der kommunalen Leistungen. Insbesondere im sogenannten freiwilligen Bereich, zu dem auch die Kultur gehört, sind die Kommunen aufgrund der desaströsen finanziellen Ausstattung gezwungen, Bibliotheken oder Theater zu schließen, Preise für den Musikschulbesuch anzuheben und damit das kulturelle Angebot vor Ort stark einzuschränken oder gar ganz aufzugeben. Hinzu kommen Landeskürzungen bei den Volkshochschulen und anderen Trägern der Weiterbildung.

Um eine anspruchsvolle kulturelle Infrastruktur zu erhalten und allen Menschen auch weiterhin den Zugang zu kultureller Bildung und Ausbildung und die Nutzung von kulturellen Angeboten zu ermöglichen, muss die finanzielle Basis in den Städten und Gemeinden wieder hergestellt werden. Nur wer den Zusammenbruch der Kommunalhaushalte verhindert, kann für den Erhalt der kulturellen Infrastruktur in unserem Land sorgen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Bund und Land ihre Verantwortung für die Übernahme der sozialen Sicherung wahrnehmen und ihren Raubzug durch die kommunalen Kassen beenden. Zur Sicherung der dringend notwendigen kulturellen Infrastrukturen können verschiedene Wege beschritten werden. Dazu gehört auch die Prüfung einer Kulturpauschale im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Der Verfassungsauftrag des Landes NRW „Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern“ (Art. 18, Satz 1) verpflichtet Land und Kommunen, die Kulturförderung haushälterisch dauerhaft sicherzustellen. Davon unberührt bliebe dabei der Landeskulturhaushalt, da das Land NRW auch künftig eine eigenständige Kulturpolitik betreiben soll.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ empfiehlt ein Bibliotheksgesetz, um die Aufgaben der Bibliotheken zu einer Pflichtaufgabe zu machen. Wir Grünen wissen um die Bedeutung der Bibliotheken als außerschulische Lernorte und zeitgemäße kommunale Kulturvermittler. Sie bieten professionelle Angebote für Schule, Studium und Beruf, die allen Menschen, unabhängig von ihrer ethnischen und sozialen Herkunft, zur Verfügung stehen. Deshalb setzen wir uns für ein Bibliotheksgesetz ein. Auch die Idee eines Hauses der Literaturen in NRW unterstützen wir mit Nachdruck.

Kulturausgaben sind Investitionen in die Wissens- und Informationsgesellschaft, gerade auch im digitalen Zeitalter. Deshalb wollen wir den Landeskulturförderetat perspektivisch steigern. Mit Blick auf die finanzielle

Lage des Landes soll der weitere Aufwuchs besonders in Projekte fließen, die Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Kultur ermöglichen.

Kultur und Bildung

Kultur und Bildung sind so wichtig wie Kultur und Integration. Sie stellen für alle Teile unserer Gesellschaft eine besondere Aufgabe dar. Wir wollen weiter Barrieren überwinden und gemeinsame kulturelle Ansätze für alle gesellschaftlichen Gruppen weiterentwickeln. Dabei sollen auch grundsätzliche Überlegungen wie ein „KulturTicket-NRW“ oder der „freie Museumseintritt für Schulklassen“ künftig eine wesentlich größere Rolle spielen. Deswegen wollen wir entsprechende Modellprojekte vorantreiben und Kooperationsmodelle zwischen freier Szene und öffentlichen Kultureinrichtungen verstärkt fördern.

Schule und Kultur

Schule ist ein Lernort für Kultur und Kunst. Deshalb wollen wir die Verzahnung dieser beiden Bereiche auf allen Ebenen fördern. Musik und Theater müssen Bestandteile des Unterrichts sein. Theater-, Museums- und Konzertbesuche gehören wie Sportangebote zu einem umfassenden Bildungsangebot. Wir Grünen setzen uns für eine bessere Vergütung der Künstlerinnen und Künstler ein, die sich kreativ und pädagogisch in den Schulen engagieren – hier insbesondere in den Offenen Ganztagschulen. Musik bereichert das tägliche Leben und die kulturelle Vielfalt. Trotzdem ist der Zugang zu außerschulischem Musikunterricht oft aufgrund finanzieller Hindernisse gefährdet bzw. wohlhabenden Kindern vorbehalten. Deswegen sollte es speziell für Kinder finanziell schwacher Familien kostenlosen außerschulischen Musikunterricht im Rahmen von Offenen Ganztagschulen geben. Um die Gleichwertigkeit der schulischen und der außerschulischen kulturellen Bildung zu gewährleisten, soll das Land rechtliche Regelungen zur Förderung der kulturellen Bildung prüfen. Diese sind so auszugestalten, dass auch Städten und Gemeinden in prekärer Haushaltslage ein Engagement möglich wird.

Kultur und Migration

In NRW gibt es bereits ein aktives kulturelles Leben innerhalb der Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten. Jedoch gibt es sehr wenig interkulturellen Austausch.

Die Kultur von Migrantinnen und Migranten in NRW ist eine Bereicherung. Sie kann ein besseres Miteinander fördern, wenn viele daran teilhaben. Daher soll sie durch einen festen Betrag im Kulturbudget des Landes NRW und der Kommunen gefördert werden.

Kultur braucht Freiräume, die Kunst ist frei

Jugendliche brauchen Probenräume, Künstlerinnen und Künstler kreative und bezahlbare Plätze, Ateliers, Ausstellungs- und Aufführungsorte. Wir wollen – nicht nur in unseren Metropolregionen – die Rahmenbedingungen für die Kreativen verbessern und existierende Räume und Orte (auch für eine Zwischennutzung) immer dort fördern und unterstützen, wo sie gemeinsam mit den Kommunen etabliert werden können. Zudem fordern wir die Ausarbeitung eines Konzepts zur finanziellen Unterstützung von Kulturzentren, deren Inhalte überwiegend von Jugendlichen gestaltet werden und die keinem Verband angeschlossen sind.

Den demografischen Wandel in der freien Kultur gestalten

Die Akteurinnen und Akteure der freien Kultur sind in die Jahre gekommen. Wer Ende der 1970er Jahre 20 Jahre alt war, ist heute ca. 50 Jahre. Die Kulturschaffenden, die freie Einrichtungen gegründet und entwickelt haben, prägen noch immer das kulturelle Leben. Für die Finanzierung von jüngeren und neuen Akteurinnen und Akteuren, die zu den etablierten Freien hinzukommen, fehlt den Kommunen meist das Geld.

Diesen Personalwechsel vorzubereiten ist auch Landesauftrag. Junge Leute sitzen in den Startlöchern und sind bereit, sich einzubringen. Der demografische Wandel ist vielleicht auch mit einer Änderung der Identitätsschwerpunkte verbunden. Wie sieht die neue Generation das städtische Leben? Was ist freie Kulturarbeit nach der Jahrtausendwende? Nun gilt es, den Weg für die nächste Generation zu bereiten, um den kompetenten künstlerischen und kuratorischen Nachwuchs zu sichern. Dazu ist ein längerfristiger Prozess vonnöten, der allerdings sofort eingeleitet werden muss. Wir wollen besondere Programme für junge Kuratorinnen und Kuratoren, den Dialog traditioneller und moderner zeitgenössischer Veranstaltungen (z. B. Lyrik und Poetry-Slam) sowie eine vernetzte Projektarbeit junger Künstlerinnen und Künstler mit ihren international anerkannten Kolleginnen und Kollegen.

Erinnerungskultur

Die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die über weite Teile des vergangenen Jahrhunderts berichten können, werden weniger. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und ihr insgesamt erfolgreicher Föderalismus fußen auf den Erfahrungen der Weimarer Republik und der barbarischen Nazidiktatur. Auch die ehemalige DDR braucht einen festen Platz in der geschichtlichen Wissens- und Erfahrungsvermittlung. Hier sind neue Konzepte der Vermittlung und Bewahrung unseres historischen

Erbes unerlässlich. Die vielen geschichtsbezogenen Kultureinrichtungen und Gedenkstätten in NRW wollen wir verstärkt fördern.

Die Einrichtung des Haushaltstitels „Erinnerungskultur“ im Kulturretat des Landes haben wir ausdrücklich begrüßt. So beträgt der Förderbetrag für alle 19 NS-Gedenkstätten in NRW derzeit 200.000 Euro. Aus diesem Etat sollen auch Schulfahrten zu den Gedenkstätten unterstützt werden. Diesen Betrag gilt es zeitnah zu verdoppeln, denn die Anforderungen, die an die Vermittlung der jüngeren deutschen Geschichte gestellt werden, wachsen rasant und brauchen Material und engagierte Vermittlerinnen und Vermittler.

Auch die große Zahl der in NRW aufwachsenden jungen Menschen mit Migrationsgeschichte drängt uns, die Erinnerungskultur zu stärken. Die Migrationsgeschichte der letzten 150 Jahre in NRW spielt bei der Erinnerungskultur eine wichtige Rolle und steht auch in einem direkten Zusammenhang mit heutiger und künftiger Integrationspolitik.

Kulturhauptstadt 2010

Wir Grünen in NRW haben uns immer für den Prozess der Kulturhauptstadt 2010 in Essen und dem Ruhrgebiet engagiert. Dabei ist uns wichtig, dass möglichst viele Menschen kreativ in dieses Ereignis eingebunden sind. Teilhabe ist die Voraussetzung für Nachhaltigkeit. Entscheidend ist, dass dieses kulturelle Großereignis nicht als Feuerwerk des Jahres 2010 verpufft, sondern dass Nordrhein-Westfalen auch nach 2010 ein dynamisches, vielfältiges und lebendiges Kulturland ist und bleibt.

Wir wollen

- dass Kultur in der Bildungslandschaft eine größere Rolle spielt und entsprechende Modellprojekte wie ein „KulturTicket NRW“ oder „freier Museumseintritt für Schulklassen“ unterstützen und weiterentwickeln;
- anknüpfend an die „Kulturhauptstadt 2010“ NRW ab 2011 zu einem Kulturland entwickeln, damit der Effekt der Kulturhauptstadt nicht einmalig bleibt.

6. MEHR SPORT UND BEWEGUNG – FÜR EIN BEWEGTES NRW

Sport leistet einen unersetzlichen Beitrag zur Gesundheitsprävention und trägt wesentlich zur Integration von Menschen in die Gesellschaft bei. Der Vereins-, Breiten- und Leistungssport sowie die Jugendarbeit im Sport bedürfen deshalb einer gezielten Förderung, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Verständnis für eine gesunde Lebensführung und die Werte des Fair Plays zu vermitteln. In Gemeinschaft Sport zu treiben ist eine wichtige Erfahrung für alle Altersgruppen. Wir wollen aber auch die neuen Entwicklungen des Sporttreibens stärker in den Blick nehmen. Wir brauchen eine neue Offensive für mehr Sportgelegenheiten und für eine spiel- und bewegungsfreundliche Umwelt. Sport und Bewegung gehören in den öffentlichen Raum. Wir wollen natur- und landschaftsverträglichen Sport und klimaneutrale Großveranstaltungen. Der Zugang zu den Sportstätten und Schwimmbädern darf nicht am Geldbeutel scheitern. Zudem wollen wir den Sport von Menschen mit körperlicher als auch geistiger Behinderung stärker fördern.

Bewegungsfreudige Schule: Schulsport ausbauen – Sportunterricht sichern

Kinder und Jugendliche brauchen für eine gesunde Entwicklung täglich ein ausreichendes Maß an Sport und Bewegung. Der Schulsport muss daher Kernbereich des Schulalltags und Schulgebäude und Schulhöfe sollen als Bewegungsräume gestaltet sein. Wir Grünen stehen für die Sicherung eines ausreichenden (mindestens drei Wochenstunden) und qualifiziert erteilten Sportunterrichts. Der Schwimmunterricht muss einen höheren Stellenwert erhalten. Der außerunterrichtliche Schulsport ist – vor allem im Ganztags – ein wichtiger Baustein und muss deshalb vielfältig gestaltet und verlässlich organisiert sein (z. B. mit Sportvereinen als Partnern). Bewegungsförderung soll aber schon in der Kita ansetzen. Wir wollen bewegungsfreundliche Kindergärten und Kindertagesstätten, die schon den Kleinsten die Möglichkeit geben, sich spielerisch und sportlich zu bewegen und so wichtige motorische und emotionale Fähigkeiten zu entwickeln.

Sportstätten bedarfsgerecht ausbauen und ökologisch erneuern

Wir sehen in der Versorgung mit Sportstätten eine wichtige Grundlage für den Schul- und Vereinssport in NRW. Wir setzen uns dafür ein, dass Sportstätten in Bezug auf die Bedürfnisse des Sports, aber auch mit Blick auf die

Kriterien der (lokalen) Agenda 21 modernisiert werden. Dazu muss das Beratungsangebot für Sportstättenbetreiber ausgebaut werden.

Sportgelegenheiten sollen niedrigschwellig und für jede und jeden erreichbar sein. Außerdem müssen die Sportstätten und Sportangebote auf bestimmte Zielgruppen wie Frauen und Mädchen, Migrantinnen und Migranten oder ältere Menschen bzw. Menschen mit Behinderung zugeschnitten sein.

Wir Grünen sehen Sport als Querschnittsaufgabe: Bei neuen Bauprojekten von Land und Kommunen sollte geprüft werden, welche infrastrukturellen Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten geschaffen werden können.

Sport ist eine Bürgerbewegung

Ehrenamtliches Engagement im Sport wollen wir stärken. Ohne den Einsatz der Freiwilligen wäre die Arbeit in den Vereinen kaum möglich. Übungsleiterinnen und -leiter übernehmen gesellschaftlich bedeutende Aufgaben. Sie sind mit vielfachen Herausforderungen konfrontiert, die sie ohne eine qualitativ hochwertige und kontinuierliche Qualifizierung nicht bewältigen können. Dazu sind entsprechende Angebote bereitzustellen. Wir unterstützen eine stärkere Einbindung von Frauen, Migrantinnen und Migranten und Seniorinnen und Senioren auf allen Ebenen des Sports. Wir wollen es dem Landessportbund ermöglichen, seine Anstrengungen im Bereich Gleichstellung und Gender Mainstreaming zu verstärken. Qualifizierungsangebote wie „Frauen in Führung“ müssen ausgebaut werden. Wir wollen die Arbeit der Kreis- und Stadtsportbünde besserstellen. Wir unterstützen die Sportvereine in NRW bei ihren Bemühungen, sich zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Dabei haben wir vor allem den integrativen Charakter des Sports, aber auch die Herausforderung durch den demografischen Wandel, etwa durch Aufwertung des Seniorensports, im Blick.

Spitzensport: fair und dopingfrei – effektivere Förderung der jungen Talente

Die Nachwuchsförderung im Leistungssport soll noch gezielter wirken: Das von der CDU-FDP-Koalition zersplitterte „Landesprogramm Talentsuche/ Talentförderung“ kann durch eine Konzentration auf die sportbetonten Schulen und Eliteschulen des Sports noch effektiver werden. Wir wollen die Rahmenbedingungen für das Training einerseits und für dessen Vereinbarkeit mit Schule, Ausbildung und Hochschule andererseits weiter verbessern.

Doping erschüttert die Glaubwürdigkeit des Sports. Wir fordern einen dopingfreien und fairen Spitzensport. Neue Dopingmethoden müssen frühzeitig erkannt und dementsprechende, aktuelle Nachweisverfahren entwickelt werden. Die Präventionsarbeit muss gezielt ausgebaut werden.

Der sportliche Nachwuchs muss so früh wie möglich über die Gefahren des Dopings informiert und über die ethischen Grundlagen des Sports aufgeklärt werden.

Gewalt, Rassismus, Homophobie und Sexismus haben auch im Sport nichts verloren. Hier stehen wir an der Seite der Fan-Initiativen sowie der Verbände und Vereine und setzen uns für mehr Gewaltprävention auf der Ebene der Vereine ein.

Wir wollen

- die schrittweise, flächendeckende Einführung der „täglichen Sportstunde“ mit dem Ziel, in jeder Kommune mindestens ein Angebot zu schaffen;
- Vorrang für die Prävention: nachhaltige und flächendeckende Präventionsarbeit gegen Doping, Gewalt und Rassismus in den Vereinen;
- den Sanierungsstau bei den Sportstätten innerhalb der nächsten fünf Jahre auflösen.

REGISTER



| | |
|--|--------------------------|
| Abfallwirtschaft | 97 f. |
| Agenda 21 | 94 |
| Aids | 140 f. |
| Alter(s) | |
| <i>-sicherung</i> | 123 f. |
| <i>-versorgung</i> | 124 ff., 138 |
| Antidiskriminierung | 169 f. |
| Arbeitslosigkeit | 120 f. |
| Atomausstieg | 39 f. |
| Aufträge nachhaltig vergeben | 185 |
| Barrierefreiheit | 125, 130 f. |
| Bergbauschäden | 41 |
| Bildung(s) | |
| <i>-finanzierung</i> | 62 f. |
| <i>-gerechtigkeit</i> | 12 f., 58 f., 78 f., 178 |
| Biomasse | 39 |
| Bodenschutz | 90 |
| Bologna-Prozess | 83 f. |
| Bürgerrechte | 150 ff. |
| CO ₂ -Abscheidung | 40 f. |
| Computerspiele | 167 f. |
| CO-Pipeline | 96 |
| Datennetze | 166 |
| Datenschutz | 100 f., 150 f. |
| Demokratie | 14 f. |
| <i>an Hochschulen</i> | 80 ff. |
| <i>beim Wählen</i> | 158 f. |
| <i>Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahl</i> | 159 f. |
| <i>Direkte Demokratie</i> | 160 |
| <i>E-Demokratie</i> | 161 f. |
| Drei-E-Strategie | 10 f., 35 f. |
| Drogen | 141 f. |
| Einbürgerung | 196 |
| Eingetragene Lebenspartnerschaft | 179 f. |
| Emissionshandel | 42 |

| | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| Energie | |
| <i>-preise</i> | 42 f. |
| <i>-wende</i> | 33 f., 35 f. |
| Entwicklungspolitik | 184 f. |
| Erdwärme | 39 |
| EU-Fördermittel | 31 f. |
| Europapolitik | 182 f. |
| Familien | |
| <i>-formen</i> | 191 |
| <i>-politik</i> | 188 ff. |
| Feuerwehr | 156 |
| Finanzpolitik | 43 f. |
| Flüchtlingspolitik | 199 f. |
| Forschung | 24 f., 83 f. |
| Frauen | |
| <i>-förderung</i> | 30 f., 83 f., 118 f., 172 |
| ff. | |
| <i>-quote</i> | 83 f., 172 f. |
| <i>und Beruf</i> | 30 f., 78 |
| <i>und Mädchen mit Behinderungen</i> | 130 f., 177 |
| <i>und Medien</i> | 169 |
| Gender | |
| <i>Budgeting</i> | 47 |
| <i>Mainstreaming</i> | 118, 170 f. |
| Gentechnik | 88, 105 f. |
| Gesinnungstest | 200 f. |
| Gesundheit(s) | |
| <i>-politik</i> | 134 ff. |
| <i>-schutz</i> | 13, 94 ff. |
| <i>-wirtschaft</i> | 25 |
| <i>von Frauen</i> | 176 f. |
| <i>von Männern</i> | 178 |
| Gewalt an Frauen | 175 f., 179 |
| GEZ | 164 f. |
| Gleichberechtigung | 149 f. |
| Green New Deal | 11 f., 16 f., 20 |
| Grundwerte | 9 ff. |

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Handwerk | 29 |
| Impulsregionen | 103 f. |
| Integration | 133, 196 |
| Internet | 164 f. |
| Islam | 202 ff |
| Jugend | 192 ff. |
| <i>-beteiligung</i> | 193 f. |
| <i>-förderplan</i> | 194 |
| <i>-kriminalität</i> | 194 f. |
| Justiz | 154 f. |
| Kies- und Sandabbau | 91 |
| Kinder | |
| <i>-armut</i> | 122 f., 188 f. |
| <i>-grundsicherung</i> | 192 |
| <i>-rechte</i> | 193 f. |
| <i>-schutz</i> | 188 f. |
| Kitas | 58 f. |
| Klimawandel | 91 f. |
| Kohlekraftwerke | 39 f. |
| Kommunen | 51 ff., 70, 143 |
| Kraft-Wärme-Kopplung | 11, 34 f. |
| Kreditversorgung | 29 f. |
| Kriminalität | |
| <i>häusliche Gewalt</i> | 175 f. |
| <i>Jugendkriminalität</i> | 194 f. |
| <i>Prävention</i> | 73, 152 f. |
| Kultur | 203 ff. |
| <i>Erinnerungskultur</i> | 206 f. |
| <i>Freie Kunst</i> | 206 |
| <i>-hauptstadt 2010</i> | 207 |
| <i>kommunale Kulturpolitik</i> | 204 f. |
| <i>und Bildung</i> | 205 f. |
| <i>und Migration</i> | 205 |
| <i>und Schule</i> | 205 |
| Landes | |
| <i>-banken</i> | 50 |
| <i>-gleichstellungsgesetz</i> | 83, 191 |

| | |
|---|----------------|
| Landwirtschaft | 103 f. |
| Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender | 179 f. |
| LKW-Maut | 112 |
| Maßregelvollzug | 140 |
| Masterplan Umwelt und Gesundheit | 95 f. |
| Medien | |
| <i>-gebühr</i> | 164 f. |
| <i>und Kreativwirtschaft</i> | 168 f. |
| Medizinische Versorgung | |
| <i>älterer Menschen</i> | 138 |
| <i>von Kindern</i> | 138 |
| <i>von Menschen mit Behinderung</i> | 139 |
| <i>von Migrantinnen und Migranten</i> | 138 |
| Mieterschutz | 147 |
| Migrantinnen und Migranten | |
| <i>-bildung</i> | 198 f. |
| <i>-förderung</i> | 197 f. |
| <i>-teilhabe</i> | 198 |
| Monopolentflechtung | 43 f. |
| Nachhaltigkeit | 11 f. |
| <i>nachhaltige Familienpolitik</i> | 190 |
| <i>nachhaltige Wirtschaft</i> | 21 f. |
| Nationalparks | 89 f. |
| Neue Jobs | 16 f., 116 ff. |
| Nichtraucherschutz | 142 f. |
| Öffentlicher Dienst | 157 |
| Öko | |
| <i>-landbau</i> | 104 f. |
| <i>-logische Waldwirtschaft</i> | 106 |
| Patientensicherheit | 137 f. |
| Pflege | 127 ff. |
| Polizei | 151 f. |
| Privatisierung | 22 f., 136 f. |
| Psychosoziale Versorgung | 139 f. |

| | |
|----------------------------------|--------------------|
| Qualifizierung | |
| <i>durch Weiterbildung</i> | 78 f. |
| <i>im Job</i> | 24 f., 119 f. |
| <i>in der Ausbildung</i> | 76 ff. |
| <i>in der Schule</i> | 68 f., 75 |
| Rechtsextremismus | 153 f. |
| Ressourcenwirtschaft | 26 |
| Rundfunk | |
| <i>öffentlich-rechtlicher</i> | 164 |
| <i>privater</i> | 164 f. |
| Schuldenregel | 46 |
| Schule | |
| <i>Ganztag</i> | 70 f. |
| <i>Gesamtschule</i> | 66 |
| <i>Schulessen</i> | 71 |
| <i>Schulsport</i> | 208 |
| <i>Schulsystem</i> | 12, 63 f. |
| Schwangerschaftskonfliktberatung | 178 |
| Sozial(e) | |
| <i>Gerechtigkeit</i> | 14, 60 f., 122 ff. |
| <i>-ticket</i> | 108 |
| Sparkassen | 49 f. |
| Sport | 208 ff. |
| <i>Breitensport</i> | 209 |
| <i>Doping</i> | 209 |
| <i>Leistungssport</i> | 209 f. |
| <i>Schulsport</i> | 208 |
| <i>Sportstätten</i> | 208 |
| Sprachförderung | 198 f. |
| Stadtwerke | 22, 43 f. |
| Steuerpolitik | 48 f. |
| Strafvollzug | 155 f. |
| Strom | |
| <i>-erzeugung</i> | 34 f. |
| <i>-handel</i> | 43 |
| <i>-verbrauch</i> | 37 |
| Studien | |
| <i>-gebühren</i> | 12 f., 81 |
| <i>-plätze</i> | 81 f. |

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Subventionsabbau | 47 |
| Tierschutz | 92 f. |
| Tourismus | 32 f. |
| Transgender | 179 f. |
| Umwelt | |
| <i>-schutz</i> | 13 f., 87 ff. |
| <i>-wirtschaft</i> | 25 f. |
| Unternehmen, kleine und mittlere | 28 f. |
| Urheberrecht | 168 |
| Verbraucherschutz | 99 ff. |
| <i>-informationen</i> | 100 |
| <i>-rechte</i> | 99 |
| Vereinbarkeit von Familie und Beruf | 190 f. |
| Verkehr | 13 f., 107 ff. |
| <i>Bahn</i> | 109 |
| <i>Güterverkehr</i> | 111 f. |
| <i>Luftverkehr</i> | 112 ff. |
| <i>Nahverkehr</i> | 109 f. |
| <i>Radverkehr</i> | 110 f. |
| <i>Straßenverkehr</i> | 110 |
| Wärmedämmung | 36 f. |
| Wirtschaftsförderung | 27 f. |
| Wissen als Ressource | 23 f. |
| Wohnungsbau | 144 f. |
| Zuzugsregelung | 195 f. |

12 GRÜNDE FÜR GRÜN

FÜR EINE ÖKOLOGISCH-SOZIALE POLITIK

- Wir ermöglichen 200.000 neue Jobs durch gezielte Investitionen in Klimaschutz, Umweltwirtschaft, Bildung, Gesundheit und den sozialen Arbeitsmarkt.
- Wir wollen konsequenten Klimaschutz durch eine echte Energiewende – ohne Atom, ohne neue Kohlekraftwerke.
- Wir wollen den Ausstieg aus dem Atomausstieg stoppen, weil Atomkraft nicht beherrschbar und die Endlagerung des Atommülls nicht geklärt ist.
- Wir setzen uns für gerechte und leistungsstarke Schulen mit längerem gemeinsamen Lernen aller Kinder ein.
- Wir schaffen Studiengebühren ab und verbessern die Studienbedingungen.
- Wir sind für mehr und bessere Kitas, für die Elternbeiträge perspektivisch wegfallen.
- Wir kämpfen für soziale Gerechtigkeit, gegen Armut und für Mindestlöhne.
- Wir wollen Mensch und Umwelt schützen. Wir stoppen Gentechnik, kämpfen für Artenvielfalt, Tierschutz, sauberes Wasser sowie saubere Luft und stärken Verbraucherrechte.
- Wir starten eine Ausbauoffensive für Busse und Bahnen und wollen überall in NRW das Sozialticket einführen.
- Wir wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit und Frauenquoten in Aufsichtsräten und Parlamenten.
- Wir stehen für Demokratie und Mitbestimmung, kämpfen gegen Überwachungskameras und Online-Durchsuchungen.
- Wir wollen handlungsfähige Städte und Gemeinden – durch einen Alt-schuldenfonds, verlässliche Einnahmen und weniger Lasten.

DIE GRÜNE LANDESLISTE

1. Sylvia Löhrmann, Solingen · www.sylvia-loehrmann.de
2. Reiner Priggen, Aachen · www.reiner-priggen.de
3. Barbara Steffens, Mülheim a.d. Ruhr · www.barbara-steffens.de
4. Johannes Rimmel, Siegen · www.johannes-remmel.de
5. Sigrid Beer, Paderborn · www.sigrid-beer.de
6. Arndt Klocke, Köln · www.arndt-klocke.de
7. Monika Düker, Düsseldorf · www.monika-dueker.de
8. Oliver Keymis, Meerbusch · www.keymis.de
9. Daniela Schneckenburger, Dortmund · www.daniela-schneckenburger.de
10. Horst Becker, Lohmar · www.horst-becker.de



11. Andrea Asch, Köln · www.andrea-asch.de
12. Mehrdad Mostofizadeh, Essen
13. Verena Schäffer, Witten · www.verena-schaeffer.de
14. Matthi Bolte, Bielefeld · www.matthi-bolte.de
15. Wibke Brems, Gütersloh · www.wibke-brems.de
16. Norwich Rübe, Steinfurt · www.norwich-ruesse.net
17. Dagmar Hanses, Warstein
18. Hans Christian Markert, Kaarst · www.hc-markert.de
19. Josefine Paul, Münster · www.josefine-paul.de
20. Stefan Engstfeld, Düsseldorf



Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW
Jahnstraße 52
40215 Düsseldorf
Tel.: 0211-386 66-0
Fax: 0211-386 66-99
E-mail: info@gruene-nrw.de
www.gruene-nrw.de

Redaktionelle Leitung: Sabine Brauer, Dr. Wolfgang Zumdick

Programmkommission: Sabine Brauer, Arndt Klocke, Sylvia Löhrmann,
Reiner Priggen, Johannes Rimmel,
Daniela Schneckenburger, Barbara Steffens
(ein Dank an Monika Düker für die Koordinierung
des Kapitels „Demokratie“)

Redaktionsgruppe: Jakim Essen, Viktor Haase, Angela Hebler,
Paul Lang, Birgit Müller, Dr. Wolfgang Zumdick

Redaktionelle Mitarbeit: Daniel John, Daniel Stöckert

Satz und Layout: Birgit Beckmann-Engelmann, Roland Lang
Druck: Hans-Jürgen Weber, Köln
Gedruckt auf 100 % Altpapier



JETZT ANMELDEN UND LOSLEGEN!

Meine Kampagne ist unsere Online-Plattform, auf der du gezielt politische Aktionen unterstützen und aktiv für Grüne Ideen eintreten kannst. So kannst du deine Meinung in Taten verwandeln und helfen, Schwarz-Gelb abzuwählen. Egal, ob bei Online-Aktionen oder vor Ort.

Jetzt anmelden und mitmachen – wir brauchen dich und deinen Einsatz!

www.gruene-nrw.de/meinekampagne

www.gruene-nrw.de

